

HZE

Bericht 2001

Matthias Schilling
Jens Pothmann
Ruth Overmann

UNIVERSITÄT DORTMUND



Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie,
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/
Universität Dortmund



Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag
der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe



Qualität für Menschen



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- Landesjugendamt und Westfälische Schulen
- Statistische Abteilung

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt des Kreises Düren

Jugendamt des Kreises Gütersloh

Jugendamt der Stadt Hamm

Jugendamt der Stadt Lippstadt

Jugendamt der Stadt Moers

Jugendamt der Stadt Wesseling

Jugendamt der Stadt Wuppertal

Firma Gebit, Münster

Impressum

ISBN 3-9809009-1-6

ISSN 1617-8025

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt und Westfälische Schulen
48133 Münster
www.lja-wl.de

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

- AKJ^{Stat} -

Tel.: 0231/755-5556 oder -5557

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

e-mail: schilling@fb12.uni-dortmund.de

pothmann@fb12.uni-dortmund.de

overmann@fb12.uni-dortmund.de

Matthias Schilling

Jens Pothmann

Ruth Overmann

Universität Dortmund 2003
Fachbereich 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Universität Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Dortmund/Münster/Köln im Juli 2003

Inhalt:

Impressum	2
0. <i>Einleitung: Nutzung und Nutzungsmöglichkeiten eines landesweiten Berichtswesens für die Jugendhilfeplanung</i>	<i>5</i>
1. <i>Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen – ein erster Überblick.....</i>	<i>8</i>
1.1 Datenqualität für das Erhebungsjahr 2001.....	8
1.2 Fallzahlenvolumen und Leistungsspektrum	11
1.3 Altersstruktur der LeistungsempfängerInnen	26
1.4 Geschlechterverteilung bei der Klientel.....	30
1.5 Migrationshintergrund der AdressatInnen	33
2. <i>Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen.....</i>	<i>38</i>
2.1 Erziehungsberatung.....	38
2.2 Erfolg von Hilfen zur Erziehung – empirische Annäherungen an ein brisantes Thema	44
2.3 Vernetzung von Erziehungshilfeleistungen	50
3. <i>Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung</i>	<i>56</i>
4. <i>Regionalisierte Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung.....</i>	<i>60</i>
4.1 Die Typisierung von Jugendämtern für das Land Nordrhein-Westfalen	60
4.2 Befunde der Erziehungshilfedaten nach Jugendamtstypen	63
4.2.1 Inanspruchnahme und Spektrum der Hilfen zur Erziehung.....	63
4.2.2 Das Altersspektrum der Hilfen zur Erziehung	71
4.2.3 Anwendungsbeispiel zur Nutzung des Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung	73
5. <i>Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens</i>	<i>78</i>
6. <i>Jugendamtsbefragung zu den flexiblen, integrierten Hilfen sowie den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen</i>	<i>108</i>
6.1 Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII	109
6.2 Inanspruchnahme und Gewährung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII)	116
7. <i>Erkenntnisbilanz – Konsequenzen – Herausforderungen –Fragestellungen: ein Resümee für die Jugendhilfeplanung</i>	<i>124</i>
8. <i>Fachserien und Sonderauswertungen der Statistischen Ämter</i>	<i>130</i>

9. Literatur.....	133
10. Anhang.....	137
10.1 Abkürzungsverzeichnis.....	137
10.2 Tabellenverzeichnis.....	138
10.3 Abbildungsverzeichnis.....	140
10.4 Exemplarisches Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt.....	143
10.5 Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen.....	147

0. Einleitung: Nutzung und Nutzungsmöglichkeiten eines landesweiten Berichtswesens für die Jugendhilfeplanung

Noch in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurde für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt beklagt, dass deren empirisches Eigenwissen insbesondere bezogen auf statistisches Datenmaterial nur unzureichend vorhanden ist.¹ Auch wenn sich die Situation in den letzten Jahren verbessert hat², ändert dies nichts an der Tatsache, dass in den sozialpolitischen Räumen auf kommunaler Ebene aufgrund der bis auf das äußerste angespannten Lage der öffentlichen Haushalten „harte“ empirische Fakten bis hin zu Wirkungsnachweisen über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe eingefordert werden. Obwohl in dieser Hinsicht seitens der kommunalen Jugendhilfeplanung konkret die ersten Schritte gemacht worden sind, bedürfen die Systeme der Datengenerierung und des Datenmanagements insgesamt – folgt man der Sachverständigenkommission zum Elften Kinder- und Jugendbericht – weiterer innovativer Impulse.³ Diese Weiterentwicklungen müssen nicht zuletzt auch berücksichtigen, dass es für die Akteure im Jugendhilfealltag erforderlich ist, das statistische Faktenwissen über den eigenen Arbeitsbereich kontinuierlich zu erneuern und zu aktualisieren. Dies trifft auch und insbesondere für die Pflichtaufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung zu, zumal wenn man deren Prozesshaftigkeit berücksichtigt. Hier setzt das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen an, in dem es beansprucht, eine unterstützende Funktion für die kommunale Jugendhilfeplanung auszufüllen. Das hierfür von der überörtlichen Ebene geschaffene Instrument zielt somit darauf ab, das interne Faktenwissen über Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zu erhöhen und regelmäßig zu erneuern. Vor allem aber soll mittels des HzE Berichtes der Blick über die „eigene Kirchturmspitze“ hinaus für das nach der Kindertagesbetreuung zweitgrößte Arbeitsfeld der Jugendhilfe geschärft werden. Um diese Zielsetzungen allerdings erfüllen zu können, bedarf es – und damit ist man bei der dritten Zielsetzung des landesweiten Berichtswesens – ferner einer vollständigen und vollzähligen Datengrundlage. Zweifelsohne hat auch hier nach wie vor die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik noch einige Unzulänglichkeiten aufzuweisen.⁴ Dies wird sich allerdings nur dadurch ändern können, dass den auskunftspflichtigen Organisationen der Nutzwert der Datenerhebung verdeutlicht wird, dass also die Daten ausgewertet und die Analyseergebnisse nicht zuletzt auch im politischen Raum zur Diskussion gestellt werden.⁵

¹ Vgl. z.B. Lüders 1997.

² Vgl. exemplarisch für eine vermehrte Nutzung von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik im Allgemeinen Rauschenbach/Schilling 2001 sowie für eine zunehmende Relevanz von datengestützten Verfahren im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung im Besonderen van Santen u.a. 2003, S. 392 ff..

³ Vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 100 ff..

⁴ Vgl. ausführlich Schilling 2002.

⁵ Entsprechend haben sich aufgrund des HzE Berichtes 2001 Jugendämter sowohl bei den Landesjugendämtern als auch bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldet (AKJ^{Stat}), die die Qualität der eigenen Daten oder auch die von anderen Jugendämtern kritisiert haben. Diesen Jugendämtern wurde jeweils noch einmal explizit erläutert, dass dieser Effekt insofern mit dem landesweiten Berichtswesen intendiert wird, als dass dadurch die Auskunftspflichtigen für eine Verbesserung der Erhebungs- und Meldepraxis sensibilisiert werden sollen. In diesem Zusammenhang berichten insgesamt die Landesjugendämter davon, dass der HzE Bericht nicht mehr nur unter inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern auch bezogen auf die Datenqualität zunehmend unter den JugendhilfeplanerInnen bzw. in den entsprechenden Gremien diskutiert wird.

Aus den Rückmeldungen seitens der kommunalen Jugendhilfe und hier insbesondere der Jugendhilfeplanung an die Landesjugendämter, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen und die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie über die Aussagen von den an der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik beteiligten JugendhilfeplanerInnen kann geschlossen werden, dass insgesamt die bisherigen HzE Berichte auf eine positive Resonanz gestoßen sind. So berichten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe überwiegend von einer positiven Bewertung der ersten beiden HzE Berichte. Das Berichtswesen hat sich Beobachtungen nach auf der örtlichen Ebene als ein Instrument für die kommunale Jugendhilfeplanung mit einem hohen Nutzwert erwiesen. Dabei ist es auffällig, dass das Berichtswesen keineswegs nur bei der Jugendhilfeplanung rezipiert und genutzt, sondern auch seitens des ASD zumindest zur Kenntnis genommen wird. Ein Hinweis hierauf ist allein die Tatsache, dass der HzE Bericht 2000 allein auf den Internetseiten des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe (www.lwl.org) 1.551 mal in den vergangenen 12 Monaten angeklickt worden ist. Berücksichtigt man, dass dieser HzE Bericht vorab als Datei an alle JugendhilfeplanerInnen im Landesjugendamtsbezirk verteilt worden ist, ist dies ein weiteres Indiz für die Akzeptanz des landesweiten Berichtswesens auch über die kommunale Jugendhilfeplanung hinaus. Ferner hat das Landesjugendamt Rheinland nicht nur auf ihren Internetseiten bereitgestellt, sondern darüber hinaus wurden 500 gedruckte Exemplare in Jugendhilfepraxis und -politik verteilt. Die insgesamt positive Rezeption der HzE Berichte ist – folgt man den Rückmeldungen weiter – auch mit darauf zurückzuführen, dass mit dem HzE Bericht 2000 neben den Angaben aus der amtlichen Statistik auf die seitens der Landesjugendämter erhobenen Daten zu den Hilfen gem. §§ 27,2 und 35a SGB VIII zurückgegriffen wird. Entsprechend umfasst auch der HzE Bericht 2001 entsprechende aktuelle Auswertungen und Analysen zu der seitens der Landesjugendämter erfassten Gewährungs- und Inanspruchnahmepraxis dieser Leistungen (vgl. Kap. 6).

Gleichwohl muss auch festgestellt werden, dass trotz steigender Tendenz aus der Sicht der Arbeitsgruppe noch zu wenige Jugendämter das Instrument des landesweiten Berichtswesens nutzen bzw. im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung nach wie vor Anwendungspotenziale dieses Instrumentes „brach“ liegen. Um zumindest einem Teil dieser Jugendämter die Vorteile des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung näher zu bringen und sie als Nutzer des HzE Berichtes für ihre kommunale Jugendhilfeplanung zu gewinnen, hat sich die Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik für den HzE Bericht 2001 gegenüber den ersten beiden Berichtszeiträumen zu zwei Neuerungen entschlossen. Erstens sind bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des aktuellen HzE Berichtes die Datenprofile der Jugendämter an die jeweilige JugendhilfeplanerIn kostenlos seitens der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen verschickt worden.⁶ Somit ist jedem Jugendamt eine entsprechende Datengrundlage zur Verfügung gestellt worden, um die eigene Situation den Auswertungen und Analysen des vorliegenden Berichtes gegenüberzustellen. Die Intention dieser Maßnahme war es einerseits, den Nutzwert der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik im Allgemeinen sowie der Auswertungen und Analysen eben auf der Grundlage dieser Datenquelle im Besonderen zu erhöhen, und andererseits, die Sensibilität für die Qualität der amtlichen Daten und des Erhe-

⁶ An dieser Stelle ist noch einmal die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen besonders hervorzuheben.

bungsverfahren weiter zu verstärken. Zweitens ist im Rahmen des HzE Berichtes 2001 die Vorführung eines Anwendungsbeispiels zur Nutzung des landesweiten Berichtswesens im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung vorgesehen, um den potenziellen Nutzwert des Instrumentes zu illustrieren (vgl. Kap. 4.2.3).

Insgesamt umfasst der vorliegende HzE Bericht 2001 im **ersten Kapitel** eine Aktualisierung der Auswertungsperspektiven zum Gesamtüberblick über die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Räumlich differenziert werden diese Befunde – wie schon für die vorangegangenen Berichtszeiträume – für die Landesjugendamtsbezirke. In diesem Kontext sind analog zum vorherigen HzE Bericht 2000 einige Anmerkungen zur Qualität der aufbereiteten und ausgewerteten Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vorgesehen (vgl. Kap. 1.1). **Kapitel zwei** greift drei unterschiedliche Themenkomplexe im Kontext einer Gestaltung des Feldes der Hilfen zur Erziehung im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung auf. Dies sind im Einzelnen die Erziehungsberatung, die Frage von Erfolg und Nichterfolg verbunden mit der nach der Wirksamkeit von Hilfen sowie das Thema der Vernetzung von Erziehungshilfeleistungen. Das **Kapitel drei** beinhaltet – wie bereits schon in den letzten Jahren – eine Auswertung und Analyse von Ausgabendaten für das Feld der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Es stellt damit eine wichtige Ergänzung zu den sich ansonsten auf der Fallzahlenebene bewegendem Datenaufbereitungen dar. Beschränken sich bis hierhin die Auswertungen und Analysen zu den Hilfen zur Erziehung auf die Landesebene sowie die Unterschiede zwischen den Landesjugendamtsbezirken, so fokussiert das **Kapitel vier** regionale Disparitäten bezogen auf die für das landesweite Berichtswesen ermittelten Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen. Dieser Teil des HzE Berichtes beinhaltet – wie bereits erwähnt – die Demonstration einer exemplarischen Verwendung des Berichtswesens im Kontext kommunaler Jugendhilfeplanung. Im **Kapitel fünf** werden analog zu den vorangegangenen HzE Berichten jugendamtsbezogenen Eckwerte zur Inanspruchnahme sowie zur Qualität von Leistungen tabellarisch aufgeführt. **Kapitel sechs** umfasst die aufbereiteten Ergebnisse der zweiten Jugendamtsbefragung seitens der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen zu den Fallzahlen gem. §§ 27,2 und 35a SGB VIII. Anders als die Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gehen diese Daten nicht auf das Jahr 2001 zurück, sondern beziehen sich auf den 31.12.2002. Eine zusammenfassende Darstellung der Erkenntnisse, Fragestellungen und Herausforderungen des HzE Berichtes 2001 beinhaltet schließlich **Kapitel sieben**.

1. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen – ein erster Überblick

1.1 Datenqualität für das Erhebungsjahr 2001

Nachdem für das Erhebungsjahr 2000 vergleichsweise verlässliche Angaben zur Inanspruchnahme und Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung vorgelegen haben, sind die aktuell vorliegenden Ergebnisse des Jahres 2001 für die Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII), die Vollzeitpflege (§ 33), die Heimerziehung und das betreute Wohnen (§34) sowie die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (§ 35) mit der aus den vergangenen Jahren bereits bekannten Unsicherheit der rechnerischen Bestandsfortschreibung belastet.⁷ Dabei meint der Begriff der „Bestandsfortschreibung“, dass die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Angaben zum 31.12.2001 nicht unmittelbar auf Stichtagsmeldungen der Auskunftspflichtigen an das LDS NW zurückzuführen sind, sondern auf einer Verrechnung von Beginn- und Endemeldungen der öffentlichen und freien Träger basieren. Dies hat in der Vergangenheit zu erheblichen statistischen Verzerrungen geführt. So konnte im Rahmen des letzten HzE Berichtes festgestellt werden, dass der bei den Auskunftspflichtigen abgefragte Bestand zum 31.12.2000 um knapp 6.500 Fälle oder 17,2% vom rechnerisch ermittelten Ergebnis zum gleichen Zeitpunkt abweicht.⁸ Mit diesem ernüchternden Ergebnis ist deutlich geworden, dass offensichtlich das Verfahren der rechnerischen Bestandsfortschreibung für die Erhebung von Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung als eher ungeeignet einzuschätzen ist, mit der Konsequenz, dass in naher Zukunft das Erhebungsverfahren auf eine jährliche Bestandserhebung bei den Auskunftspflichtigen umgestellt wird.⁹

Diese Bewertung des zur Zeit gültigen Erhebungsverfahrens bestätigt sich anhand der Ergebnisse für das Jahr 2001 sowohl bundesweit¹⁰ als auch speziell für Nordrhein-Westfalen. Wie schon zwischen 1995 und 1996, also dem ersten Erhebungszeitraum nach der zweiten Bestandserhebung, steigt auch zwischen 2000 und 2001 das Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens an. Betrug die Zunahme Mitte der 1990er-Jahre noch knapp 7%, so sind es fünf Jahr später etwa 8%. Das Ausmaß des dahinter stehenden statistischen Artefakts wird deutlich, betrachtet man sich beispielsweise speziell die Entwicklung in der Heimerziehung. Insgesamt werden zum 31.12.2001 mit 17.099 Maßnahmen knapp 10% mehr Hilfen errechnet als ein Jahr zuvor gezählt worden sind. Zum Vergleich: Zwischen 1995 und 2000 hat sich das Fallzahlenvolumen in der Heimerziehung lediglich um 4,5% erhöht (vgl. auch Abbildung 1). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Angaben in der Altersgruppe der über 18-Jährigen zurückzuführen. Für die jungen Volljährigen wird zum 31.12.2001 ein Hilfevolumen von knapp 3.700 Hilfen errechnet. Dies sind ca. 900 Leistungen mehr als im Vorjahr und entspricht einer prozentualen Steigerung um 33,3% gegenüber dem Vorjahr. Zwischen der zweiten und dritten Bestandszählung jedoch hat sich

⁷ Vgl. Pothmann 2002a sowie ausführlicher Schilling 2002.

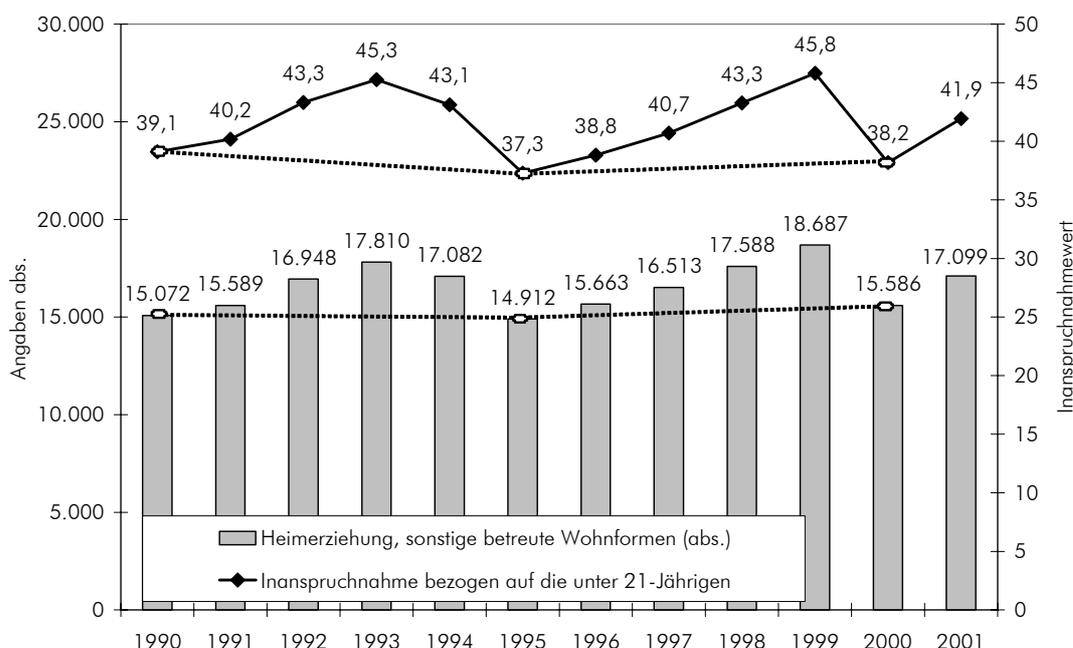
⁸ Vgl. Pothmann/Schilling 2002a, S. 8 f..

⁹ Vgl. auch Laue/Kolvenbach 2001, S. 245; Schilling 2002.

¹⁰ Vgl. Fendrich/Pothmann 2003a.

in einem Zeitraum von fünf Jahren die Zahl der Hilfen gem. § 34 in Verbindung mit § 41 SGB VIII um immerhin nahezu 150 verringert (-4,9%). Dieses Ergebnis bestätigt somit noch einmal, dass offensichtlich die beschriebenen statistischen Verzerrungen zu einem großen Teil auf vergessene Abmeldungen zurückzuführen sind.¹¹

Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahlen gem. § 34 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1990 bis 2001 (Angaben jeweils zum 31.12. eines Jahres; absolut sowie bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)¹



¹ Die gestrichelten Linien stellen die angenommene Fallzahlenentwicklung für Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bestandszählungen zum 01.01.1991, 31.12.1995 sowie 31.12.2000 dar.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Diese offensichtlichen statistischen Verzerrungen erschweren die Auswertung und Analyse der zur Verfügung stehenden Angaben zur Inanspruchnahme und Gewährung von insbesondere familienersetzenden Maßnahmen im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung. Dies gilt insbesondere sowohl für eine Kommentierung der Fallzahlenentwicklung insgesamt in der Zeitreihenentwicklung (vgl. Kap. 1.2) als auch für die Analyse von altersspezifischen Inanspruchnahmewerten (vgl. Kap. 1.3). Hierauf wird bei den nachfolgenden Auswertungen und Analysen jeweils hinzuweisen sein, um Fehlschlüsse aufgrund dieser statistischen Verzerrungen weitgehend zu vermeiden. Für die kommenden Erhebungsjahre ist aller Voraussicht nach nicht mit einer grundsätzlichen Bereinigung der Bestandsdaten insbesondere bei den familienersetzenden Hilfen und hier insbesondere bei der Heimerziehung zu rechnen.¹² Für die Fortschreibung des landesweiten Berichtswesens zu den

¹¹ Vgl. auch Rauschenbach/Schilling 1997, S. 97 ff..

¹² Dies gilt umso mehr, berücksichtigt man, dass neben dem beschriebenen Fortschreibungsfehler seitens des LDS NW davon berichtet wird, dass vergessene Meldungen zum Bestand am 31.12.2000 nachträglich seitens der Auskunftspflichtigen als begonnen gemeldet werden, um diese Hilfen zumindest nachträglich mit in das Fortschreibungsverfahren zu integrieren. Diese Praxis ist kein Spezifikum Nordrhein-Westfalens, sondern ist zudem z.B. aus den Ländern Hessen und Thüringen bekannt (vgl. Fendrich/Pothmann 2003a). In Nordrhein-Westfalen ist dieses nach Auskunft des LDS NW in erhöhtem Maße nach einem Rundschreiben

Hilfen zur Erziehung bedeutet dies, dass insbesondere Zeitreihenentwicklungen bei den stationären Hilfen nur eingeschränkt zu analysieren sind. Vielmehr wird man hier in der Analyse einen Schwerpunkt auf die jeweils aktuellen Jahresergebnisse legen müssen. Möchte man auf entsprechende Zeitreihenanalysen dennoch nicht verzichten, so eröffnet sich immerhin die Möglichkeit, sich bei der Aufbereitung der Daten auf die Altersgruppe der unter 18-Jährigen zu beschränken, zumal sich hier für die Jahre 1991, 1995 und 2000 deutlich geringere Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen und dem gezählten Bestand nachweisen lassen. Ferner kann es ergänzend sinnvoll sein, die Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung vor allem für das Segment der Fremdunterbringung auszuwerten, zumal mit diesen Daten zeitnahe Informationen über die Gewährungspraxis in den Jugendämtern zur Verfügung stehen.

Bilanziert man diese Mängel der KJH-Statistik gerade bezogen auf das jugendhilfepolitisch sensible Feld der Heimerziehung, so könnte man möglicherweise zu dem Schluss gelangen, dass die beschriebenen Qualitätsmängel bei den amtlichen Daten dieselben für eine Verwendung im Rahmen eines landesweiten Berichtswesens disqualifizieren. Eine derartige Schlussfolgerung wäre allerdings überzogen, betrachtet man die Vorteile dieser Datenerhebung für ein Instrument wie das des landesweiten Berichtswesens (umfassendes Erhebungskonzept, überörtlich standardisierte Erhebungsmerkmale, kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, rechtliche Kodifizierung im SGB VIII, Auskunftspflicht für öffentliche und freie Träger).¹³ Zudem sind mittlerweile die Mängel bei der Vollständigkeit und Vollzähligkeit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten nicht nur weitgehend bekannt, sondern darüber hinaus konnten auch entsprechende Auswertungsverfahren entwickelt werden, um diese Defizite zumindest z.T. zu relativieren.¹⁴ Und schließlich ist gerade speziell für Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen, dass offensichtlich zumindest in den Jugendämtern – auch bedingt durch die Implementation eines landesweiten Berichtswesens – die Sensibilität für vollständige und vollzählige Angaben bei einer amtlichen Statistik zu den Hilfen zur Erziehung zunimmt.¹⁵

Neben diesen Anmerkungen und Relativierungen zur Datenqualität bzw. zu der mitunter eingeschränkten Aussagekraft der hier aufbereiteten amtlichen Angaben ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Erhebungsjahr 2001 zumindest für Nordrhein-Westfalen erstmalig die Zahl der begonnenen Hilfen sowohl für die stationären als auch für die ambulanten Hilfen ausgewiesen werden. Damit ist es erstmalig möglich, die Ergebnisse von Hilfeplanungsprozessen in den Jugendämtern innerhalb eines Jahres zu dokumentieren. Es liegen somit zeitnahe Informationen über die unmittelbare Inanspruchnahme von Leistun-

des Landesamtes, das seitens der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen mitentwickelt worden ist, zu beobachten gewesen. Diese nachträglichen Anmeldungen von Erziehungshilfen werden mit in die Ergebnisse für das Jahr 2002 einfließen.

¹³ Vgl. ausführlicher Pothmann/Schilling 2001, S. 6 f..

¹⁴ Vgl. ausführlicher Schilling 2002.

¹⁵ So kommt beispielsweise Schilling (2002) für Westfalen-Lippe bei einem Abgleich der amtlichen Daten mit den Angaben des hiesigen Landesjugendamtes für das Erhebungsjahr 2000 zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der Jugendämter in Westfalen-Lippe verlässliche Angaben zu den Fallzahlen für die amtliche Statistik machen. Die insgesamt dennoch mitunter nicht unerheblichen Verzerrungen resultieren zum weitaus größten Teil aus Ergebnissen aus wenigen Jugendamtsbezirken.

gen der Hilfen zur Erziehung vor.¹⁶ Darüber hinaus sind im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik zu den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses kleinere Änderungen vorgenommen worden. So wird beispielsweise bei den Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII erfasst, ob vor und/oder nach der entsprechenden Maßnahme eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) erfolgt (ist).

1.2 Fallzahlenvolumen und Leistungsspektrum

Der Fallzahlenanstieg der letzten Jahre innerhalb der Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen setzt sich auch im Jahr 2001 weiter fort. Den Angaben der amtlichen Statistik zufolge wurden 2001 ca. 6.000 Hilfen mehr dokumentiert als noch im Jahr 2000, womit das Fallzahlenvolumen innerhalb der Hilfen zur Erziehung auf 138.538 Leistungen einschließlich der Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII angewachsen ist (vgl. Tabelle 1). Dieses Ergebnis bestätigt sich, relativiert man die absoluten Fallzahlen auf die Anzahl der unter 21-jährigen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Demnach nehmen statistisch betrachtet 340 Kinder und Jugendliche pro 10.000 der unter 21-Jährigen, oder anders ausgedrückt etwas mehr als 3% der jungen Menschen zusammen mit ihren Familien Leistungen des Systems der Hilfen zur Erziehung in Anspruch.

Betrachtet man die dargestellten Fallzahlen (ohne die Erziehungsberatung), so zeigt sich auch hier ein anhaltender Anstieg der Inanspruchnahmen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Legt man mit den Jahren 1991, 1995 und 2000 für die Zeitreihenanalyse nur die Jahre zugrunde, in denen der Bestand der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses gezählt worden ist, so verdeutlicht sich eine kontinuierliche Steigerung um 25,6% (vgl. Tabelle 1). Zwischen 2000 und 2001 hingegen müssen vor allem auch erhebungstechnische Defizite berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für die in der Statistik als erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses bezeichneten Maßnahmen (vgl. Kap. 1.1). Nichtsdestoweniger zeigt sich auch im Jahr 2001 ein weiterer Anstieg der Maßnahmezahlen. Somit lässt sich in der Dekade von 1991 bis 2001 ein Fallzahlenanstieg von 49.849 auf 67.567 Hilfen erkennen (vgl. Tabelle 1). Die altersrelevante Bezugsgröße der unter 21-Jährigen der Bevölkerung ist parallel dazu von 3,87 auf 4,08 Mio. junger Menschen um 5,1% gestiegen. Bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dieses Ergebnis, dass 1991 128,5 junge Menschen pro 10.000 eine Hilfe zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen haben, demgegenüber waren es 2001 bereits 165,7.

Insgesamt existiert kein eindeutiges Erklärungsmuster für den anhaltenden Anstieg der Fallzahlen. Vielmehr können mehrere mögliche Ursachen als Erklärung herangezogen werden. So sind neben den erhebungspragmatischen Gründen u.a. zu nennen

- die zunehmende Verschlechterung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen für Familien u.a. durch sich beschleunigende Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse, wodurch die Belastungen in den familiären Netzwerken zunimmt,
- sich verändernde Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse in Bezug auf die Problemlagen von jungen Menschen und deren Familien,

¹⁶ Auf Bundesebene hat man auf eine Veröffentlichung dieser Angaben verzichtet, da für einige Bundesländer offensichtliche Unstimmigkeiten in den ausgewiesenen statistischen Ergebnissen aufgetreten sind. Das LDS NW geht hingegen diesbezüglich von validen Ergebnissen aus und hat entsprechend Daten im Rahmen ihrer Tabellenbände veröffentlicht.

- eine Veränderung des Hilfespektrums der Kinder- und Jugendhilfe durch die Umsetzung von familienergänzenden und -unterstützenden Angeboten.¹⁷

Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Insgesamt	Index (1991 = 100)	Inanspruchnahme d. Hilfen bezogen auf 10.000 d. unter 21-j. Bevölkerung	Insgesamt	Index (1991 = 100)	Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 d. unter 21-j. Bevölkerung
	Hilfen zur Erziehung (§§ 28 ² bis 35 SGB VIII)			Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (§§ 29 bis 35 SGB VIII)		
1991	95.443	100,0	246,0	49.849	100,0	128,5
1992	101.718	106,6	260,0	52.524	105,4	134,2
1993	108.165	113,3	275,0	55.890	112,1	142,1
1994	112.676	118,1	284,4	58.209	116,8	146,9
1995	109.847	115,1	274,6	52.314	104,9	130,8
1996	115.296	120,8	285,7	55.714	111,8	138,0
1997	120.272	126,0	296,4	58.243	116,8	143,6
1998	124.395	130,3	306,0	61.452	123,3	151,2
1999	131.520	137,8	322,3	64.787	130,0	158,8
2000	132.536	138,9	324,7	62.629	125,6	153,4
2001	138.538	145,2	339,8	67.567	135,5	165,7

¹ Die hier grau unterlegten Jahresergebnisse basieren bezogen auf die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII auf Bestandszählungen und resultieren nicht aus den fehleranfälligen Bestandsfortschreibungen. Vor diesem Hintergrund ist die Datenqualität bezogen auf diese Jahre höher einzuschätzen als für die dazwischenliegenden Erhebungsergebnisse (vgl. ausführlicher Pothmann/Schilling 2002, S. 8 ff. oder auch zuletzt Pothmann/Fendrich 2003a sowie Kap. 1.1).

Die hier ausgewiesenen Daten zum Fallzahlenvolumen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung beinhalten für die SPFH nicht die Anzahl der Fälle, sondern die in den jeweiligen Familien lebenden Minderjährigen.

² Zur Datenlage bei den Erziehungsberatungen vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 12 sowie Kap. 2.1.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen*

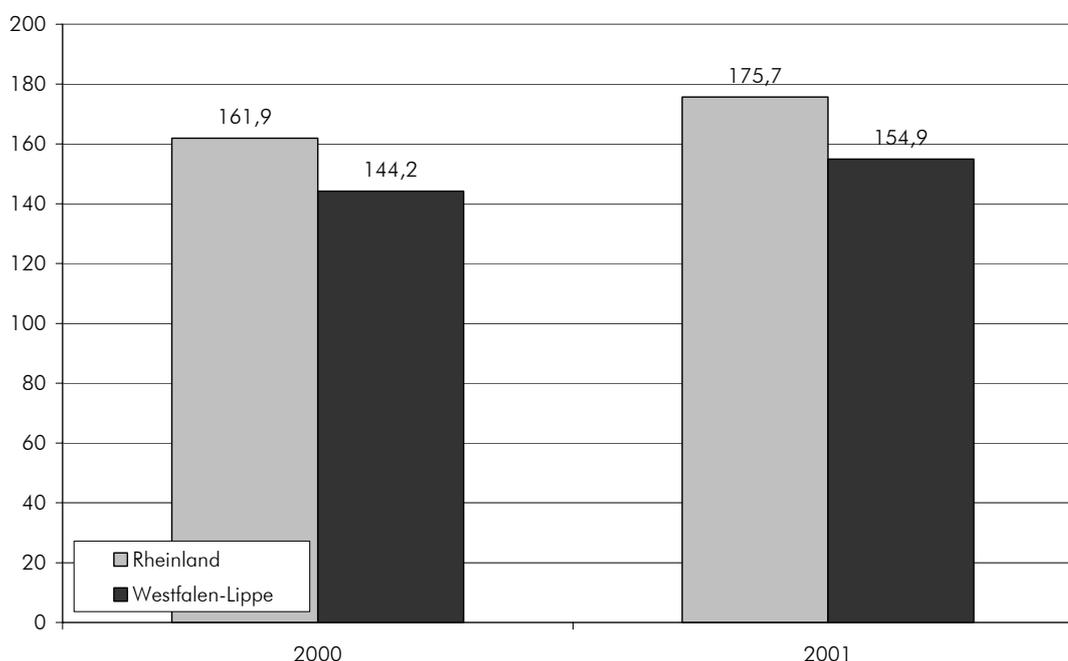
Des Weiteren darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass die erneute Zunahme der Fallzahlen zumindest z.T. auch auf eine verbesserte Meldepraxis in den Jugendämtern zurückzuführen sein könnte. Geht man davon aus, dass die Aktivitäten und Initiativen zur Verbesserung der Datenqualität der KJH-Statistik nicht wirkungslos geblieben sind, so hat zu einer entsprechenden Verbesserung der Datenqualität auch die Etablierung und Verbreitung eines landesweiten Berichtswesens beigetragen.

Angesichts dieses kontinuierlich steigenden Trends bei den Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung kann darüber spekuliert werden, ob diese Entwicklung sich in den Angaben für 2002 weiter festsetzen wird oder ob möglicherweise mit einer Umkehr der Entwicklung zu rechnen ist. Für einen möglichen Anstieg von Erziehungshilfeleistungen spricht zum einen, dass die Belastungen der soziökonomischen Lebenslagen junger Menschen und deren

¹⁷ Vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 13.

Familien zunehmen. Darüber hinaus muss zum anderen auch berücksichtigt werden, dass in Nordrhein-Westfalen demografisch junge Menschen in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen bis zum Jahre 2010 zunehmen werden, während die Zahl der unter 12-Jährigen voraussichtlich geringer werden wird.¹⁸ Damit steigt mittelfristig die Zahl der Jugendlichen als die Hauptklientel von Erziehungshilfen (vgl. Kap. 1.3). Allerdings könnte möglicherweise einem entsprechenden Anstieg der Bedarfslagen nicht mehr entsprochen werden, wenn nicht auch entsprechende finanzielle Ressourcen in den Kommunen zur Verfügung stehen bzw. hier entsprechend verteilt sind.

Abbildung 2: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)¹



¹ Die in den Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Fallzahlen weichen insgesamt geringfügig von den aus den Einzeldaten ermittelten Ergebnissen in einer Größenordnung von 0,1% ab. Diese Abweichungen kommen beispielsweise durch die Berücksichtigung der Kinderzahlen bei den Leistungen der SPFH zustande, die über das Standardtabellierungsprogramm für diese Hilfeform nicht exakt auszuweisen sind.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Bei einer Differenzierung der Ergebnisse auf die jeweiligen Landesjugendamtsbezirke lässt sich zwischen 2000 und 2001 eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme erkennen. Im Landesjugendamtsbezirk Rheinland steigen die Fallzahlen um 8,5% auf 36.601, im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe fällt die Steigerung mit 7,2% auf 30.887 etwas geringer aus. Die Unterschiede im Fallzahlenvolumen, die auch bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die altersentsprechende Bevölkerung bestätigt werden (vgl. Abbildung 2), sind damit, nach einer Annäherung im Jahr 2000, wieder deutlicher ausgeprägt. Die-

¹⁸ Vgl. für das Rheinland Rietzke/Schilling 2001 sowie für Westfalen-Lippe Schilling 2000.

se Diskrepanzen lassen sich u.a. auf die insgesamt höheren Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen im Bezirk Rheinland zurückführen.

Die ambulanten Hilfen

Das Fallzahlenvolumen der ambulanten Hilfen hat im Verlauf der 1990er-Jahre deutlich an Gewicht gewonnen. Die Leistungen im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen, sozialen Gruppenarbeiten, sozialpädagogischen Familienhilfen sowie Tagesgruppenerziehungen und intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen sind insgesamt von 14.959 Hilfen (1991) auf 30.163 Hilfen (2001) um etwa das Doppelte gestiegen (vgl. Tabelle 2). Relativiert man dieses Ergebnis auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, bestätigt sich der Befund: Während 1991 noch ca. 39 junge Menschen pro 10.000 in der Bevölkerung eine ambulante Hilfe in Anspruch genommen haben, werden 2001 bereits knapp 74 Fälle in Angeboten ambulanter Hilfeleistungen dokumentiert. Dabei ist insbesondere von 2000 auf 2001 ein deutlicher Sprung der Fallzahlen um 2.767 Hilfen (+10,1%) zu verzeichnen (vgl. Tabelle 2). Differenziert nach den einzelnen Hilfearten zeigt sich, dass der anhaltende Aufwärtstrend der ambulanten Hilfen in Nordrhein-Westfalen insbesondere auf die Entwicklungen in den sozialpädagogischen Familienhilfen, in der Erziehung in einer Tagesgruppe und in den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen zu suchen ist. In der Tagesgruppenerziehung und bei den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen lässt sich in der Dekade von 1991 bis 2001 mehr als eine Verdreifachung der Fallzahlen beobachten. Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe ist zudem ein Anstieg von 150% zu verzeichnen (vgl. Tabelle 2). Einzig die Erziehungsbeistandschaften können im Verlauf der 1990er-Jahre keinen deutlichen Anstieg verzeichnen, doch auch hier ist nach einem leichten Rücklauf der Inanspruchnahmen bis zum Jahr 2000 in 2001 wieder ein leichter Anstieg der Werte zu erkennen.¹⁹

Die Faktoren, die im Kontext dieser größtenteils zu beobachtenden Expansion der ambulanten Leistungen zu berücksichtigen sind, können wie folgt benannt werden:²⁰

- Entwicklung und Gestaltung eines niedrigschwelligeren Zugangs zum Leistungssystem der Hilfen zur Erziehung und im Zuge dessen die Umsetzung des durch das SGB VIII intendierten Leitbilds einer präventiven und familienunterstützenden Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Ausnutzung von möglichen Einsparpotenzialen vor dem Hintergrund der Vermeidung von kostspieligen Unterbringungen außerhalb der Familie durch frühzeitige, ambulante Hilfe im Kontext von knappen öffentlichen Kassen
- Zunahme von belastenden sozialstrukturellen Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien, gleichwohl diese auf die Höhe der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen einen geringeren Einfluss haben als dies bei den stationären Hilfen der Fall ist.

¹⁹ An dieser Stelle muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Daten zu den Tagesgruppenerziehungen und insbesondere den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen der gleichen Erfassungssystematik unterliegen wie Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie die sonstigen betreuten Wohnformen. Durch den somit auch hier vorhandenen „Fortschreibungsfehler“ ist ihnen somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft zuzusprechen (vgl. Pothmann/Schilling 2002a, S. 8 ff. sowie Kap. 1.1).

²⁰ Vgl. dazu ausführlicher Pothmann/Schilling 2001, S. 15; van Santen u.a. 2003, S. 253.

Tabelle 2: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Amb. H. o. Erziehungsberatung ²	Erziehungsbeistandschaften	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	SPFH	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppe	ISE
<i>Fallzahlen absolut</i>								
1991	14.959	3.527	618	1.168	2.887	7.877	1.342	427
1992	15.219	3.282	730	1.132	2.954	7.976	1.567	532
1993	16.664	3.330	748	1.537	3.265	8.602	1.827	620
1994	18.153	3.538	726	1.667	3.588	9.273	2.162	787
1995	18.664	3.494	743	1.879	3.750	9.753	2.028	767
1996	20.629	3.703	805	1.891	4.145	10.516	2.695	1.019
1997	22.272	3.611	814	2.231	4.377	11.109	3.287	1.220
1998	23.822	3.554	737	2.014	4.788	12.175	3.888	1.454
1999	25.569	3.268	857	1.842	5.433	13.518	4.463	1.621
2000	27.396	3.374	801	2.008	6.463	15.903	3.947	1.363
2001	30.163	3.655	844	2.340	7.248	17.542	4.400	1.382
<i>Index (1991 = 100)</i>								
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1995	124,8	99,1	120,2	160,9	129,9	123,8	151,1	179,6
2000	183,1	95,7	129,6	171,9	223,9	201,9	294,1	319,2
2001	201,6	103,6	136,6	200,3	251,1	222,7	327,9	323,7
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>								
1991	38,6	9,1	1,6	3,0	7,4	20,3	3,5	1,1
1992	38,9	8,4	1,9	2,9	7,5	20,4	4,0	1,4
1993	42,4	8,5	1,9	3,9	8,3	21,9	4,6	1,6
1994	45,8	8,9	1,8	4,2	9,1	23,4	5,5	2,0
1995	46,7	8,7	1,9	4,7	9,4	24,4	5,1	1,9
1996	51,1	9,2	2,0	4,7	10,3	26,1	6,7	2,5
1997	54,9	8,9	2,0	5,5	10,8	27,4	8,1	3,0
1998	58,6	8,7	1,8	5,0	11,8	30,0	9,6	3,6
1999	62,7	8,0	2,1	4,5	13,3	33,1	10,9	4,0
2000	67,1	8,3	2,0	4,9	15,8	39,0	9,7	3,3
2001	74,0	9,0	2,1	5,7	17,8	43,0	10,8	3,4

1 Die Anzahl der im Rahmen von SPFH-Maßnahmen betreuten Kinder beinhaltet die Ungenauigkeit, dass auf Grund des Standardtabellenprogramms der KJH-Statistik die Anzahl der Kinder in Familien mit mehr als 6 Kindern nicht genau bestimmt werden kann. Daher wird zur Bestimmung der Anzahl der Kinder die Zahl der Leistungen mit dem Faktor sieben multipliziert. Ein Abgleich der errechneten Kinderzahlen mit den vorliegenden Einzeldaten ergibt hier nur geringe Abweichungen.

2 Die Summenbildung berücksichtigt für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII die in den Familien lebenden Kinder.

3 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie gem. § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die für die zwischen den Bestandserhebung zum 01.01.1991, 31.12.1995 und 31.12.2000 liegenden Jahre zu Fehlerfassungen geführt haben. Für das Jahr 2001 ist von entsprechenden Verzerrungen auszugehen (vgl. ausführlicher Kap. 1.1).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen



Analog zu dem stärksten Zuwachs stellt die sozialpädagogische Familienhilfe bei einer quantitativen Gewichtung der Hilfearten in Nordrhein-Westfalen mit Abstand die Hilfe dar, die am häufigsten gewährt wird. An zweiter Stelle stehen in der Gewährungspraxis der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen die Tagesgruppenerziehungen, gefolgt von den Erziehungsbeistandschaften und den Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit. Die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen und die Betreuungshelfer bilden – was die quantitative Gewichtung angeht – im Katalog der ambulanten Hilfen – wie schon in den Vorjahren – das Schlusslicht.

Bislang unberücksichtigt geblieben bei diesen Analysen zu den familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen sind die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII, die über das Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik auf der Fallzahlenebene nicht erfasst werden. Bezieht man die im letzten Jahr seitens der Landesjugendämter erhobenen Angaben hierzu mit ein, so muss davon ausgegangen werden, dass das Fallzahlenvolumen ambulanter Leistungen deutlich höher ausfällt als es derzeit allein mittels der amtlichen Daten ausgewiesen wird. Gleichwohl ist die Untererfassung nicht genau zu quantifizieren, da eine Aufsummierung der Angaben aus der amtlichen Statistik mit denen der Landesjugendamtserhebung aus Gründen nicht vorhandener Kompatibilität zwischen den Datenquellen nicht ohne weiteres möglich ist.²¹

Betrachtet man nun die landesweiten Ergebnisse für die ambulanten Hilfen in Nordrhein-Westfalen differenziert nach den Landesjugendamtsbezirken, so zeigt sich, dass analog zu den Landesergebnissen die Fallzahlen sowohl in Westfalen-Lippe als auch im Rheinland von 1997 bis 2001 kontinuierlich und deutlich gestiegen sind (vgl. Tabelle 3, Tabelle 4). So steigt die Zahl der HilfeempfängerInnen von ambulanten Leistungen im Rheinland von 12.068 auf 15.527 um 28,7%. In Westfalen-Lippe liegen die absoluten Fallzahlen zwar quantitativ unter denen des Rheinlandes, die Steigung des Fallzahlenvolumens fällt dagegen wesentlich höher aus. Im Zeitraum von 1997 bis 2001 sind die Fallzahlen von 10.193 auf 14.557 um 42,8% gestiegen. Ebenfalls analog zu den landesweiten Ergebnissen ist dieser Anstieg der Inanspruchnahme von ambulanten Hilfsangeboten in beiden Landesjugendamtsbezirken – insbesondere der deutlichere Anstieg in Westfalen-Lippe – vor allem auf die Entwicklungen in der sozialpädagogischen Familienhilfe zurückzuführen. Während im Rheinland die Zahl der jungen Menschen, die eine sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen, von 1997 bis 2001 um 46% auf die Zahl von 8.643 angestiegen ist, liegt die Steigerung der Fallzahlen in Westfalen-Lippe bei knapp 70%. Relativiert auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung bedeutet dies, dass im Jahr 2001 im Rheinland 41,5 Kinder und Jugendliche eine Leistung im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe in Anspruch genommen haben, in Westfalen-Lippe waren es 2001 dagegen bevölkerungsrelativiert 44 Minderjährige (vgl. Tabelle 3, Tabelle 4). Noch 1999 wurden hingegen für das Rheinland höhere Inanspruchnahmewerte ausgewiesen als für Westfalen-Lippe.

Bezogen auf die quantitative Gewichtung der einzelnen Hilfearten lässt sich festhalten, dass sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe die sozialpädagogische Familienhilfe mit Abstand den größten Anteil der ambulanten Hilfen ausmacht (im Rheinland ca. 56%, in Westfalen-Lippe ca. 61%). In der quantitativen Gewichtung – allerdings mit erheblichem Abstand – folgen dann jeweils die Tagesgruppenerziehung und die Erziehungsbeistandschaften. Die Betreuungshilfen spielen in Bezug auf die Gewährungspraxis

²¹ Vgl. hierzu ausführlicher Pothmann/Schilling 2002a, S. 109 ff..

in Nordrhein-Westfalen augenscheinlich nur eine sehr untergeordnete Rolle. Ein relevanter Unterschied liegt in der quantitativen Gewichtung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen vor, die in Westfalen-Lippe nach wie vor mit 2,8% an allen ambulanten Hilfen einen wesentlich geringeren Anteil ausmacht als im Rheinland (6,7%). Durch den starken Zuwachs der sozialpädagogischen Familienhilfen und den anteiligen Rückgang der übrigen Hilfearten haben sich die Diskrepanzen innerhalb der Gewichtung in den Hilfen und insbesondere in Westfalen-Lippe im Zeitreihenverlauf verstärkt.

Tabelle 3: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 1997 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulante Hilfen ohne Erziehungsberatung	Erziehungshilfen	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppen-erziehung	ISE
<i>Fallzahlen absolut</i>							
1997	12.068	2.214	384	870	5.904	1.788	908
1998	13.091	2.148	354	871	6.506	2.157	1.055
1999	13.633	1.995	423	641	6.914	2.498	1.162
2000	14.049	2.030	353	796	7.770	2.096	1.004
2001	15.527	2.120	430	1.033	8.643	2.322	979
<i>Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen (in %)</i>							
1997	100,0	18,3	3,2	7,2	48,9	14,8	7,5
1998	100,0	16,4	2,7	6,7	49,7	16,5	8,1
1999	100,0	14,6	3,1	4,7	50,7	18,3	8,5
2000	100,0	14,4	2,5	5,7	55,3	14,9	7,1
2001	100,0	13,7	2,8	6,7	55,7	15,0	6,3
<i>Index (1997 = 100)</i>							
1997	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1998	108,5	97,0	92,2	100,1	110,2	120,6	116,2
1999	113,0	90,1	110,2	73,7	117,1	139,7	128,0
2000	116,4	91,7	91,9	91,5	131,6	117,2	110,6
2001	128,7	95,8	112,0	118,7	146,4	129,9	107,8
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>							
1997	58,3	10,7	1,9	4,2	28,5	8,6	4,4
1998	63,1	10,4	1,7	4,2	31,4	10,4	5,1
1999	65,5	9,6	2,0	3,1	33,2	12,0	5,6
2000	67,4	9,7	1,7	3,8	37,3	10,1	4,8
2001	74,5	10,2	2,1	5,0	41,5	11,1	4,7

1 Bei der SPFH wird nicht die Anzahl der Leistungen, sondern die Zahl der Kinder in den betreuten Familien berücksichtigt.

2 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie gem. § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die u.a. in den hier dokumentierten Jahren 1997, 1998, 1999 und 2001 zu Fehlerfassungen geführt haben (vgl. ausführlicher Kap. 1.1).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 4: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 1997 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen) ¹

	Ambulante Hilfen ohne Beratung	Erziehungshilfen	Betreuungshilfen	Soziale Gruppenarbeit	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppenerziehung	ISE
<i>Fallzahlen absolut</i>							
1997	10.193	1.397	430	1.361	5.197	1.496	312
1998	10.675	1.406	383	1.143	5.616	1.728	399
1999	11.863	1.273	434	1.201	6.531	1.965	459
2000	13.277	1.344	448	1.212	8.063	1.851	359
2001	14.557	1.535	414	1.307	8.820	2.078	403
<i>Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen (in %)</i>							
1997	100,0	13,7	4,2	13,4	51,0	14,7	3,1
1998	100,0	13,2	3,6	10,7	52,6	16,2	3,7
1999	100,0	10,7	3,7	10,1	55,1	16,6	3,9
2000	100,0	10,1	3,4	9,1	60,7	13,9	2,7
2001	100,0	10,5	2,8	9,0	60,6	14,3	2,8
<i>Index (1997 = 100)</i>							
1997	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1998	104,7	100,6	89,1	84,0	108,1	115,5	127,9
1999	116,4	91,1	100,9	88,2	125,7	131,4	147,1
2000	130,3	96,2	104,2	89,1	155,1	123,7	115,1
2001	142,8	109,9	96,3	96,0	169,7	138,9	129,2
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>							
1997	51,3	7,0	2,2	6,9	26,2	7,5	1,6
1998	53,6	7,1	1,9	5,7	28,2	8,7	2,0
1999	59,4	6,4	2,2	6,0	32,7	9,8	2,3
2000	66,4	6,7	2,2	6,1	40,3	9,3	1,8
2001	72,8	7,7	2,1	6,5	44,1	10,4	2,0

1 Bei der SPFH wird nicht die Anzahl der Leistungen, sondern die Zahl der Kinder in den betreuten Familien berücksichtigt.

2 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie gem. § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die u.a. in den hier dokumentierten Jahren 1997, 1998, 1999 sowie erneut 2001 zu Fehlerfassungen geführt hat (vgl. ausführlicher Kap. 1.1).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die stationären Hilfen

Aufgrund des so genannten „Fortschreibungsfehlers“ in der Bestandsaufnahme der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses, der im HzE Bericht 2000 bereits umfassend erläutert worden ist (vgl. auch Kap. 1.1), ergibt sich ein Problem bei einem Zeitreihenvergleich dieser Hilfen, zu denen die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen zu zählen sind. Da nur alle 5 Jahre der Bestand der Hilfen erfasst wird, in den dazwischen liegenden Jahren aber nur anhand von Beginn- und Endmeldungen

errechnet wird, können nur die Zahlen aus den Erhebungsjahren 1991, 1995 und 2000 als aussagekräftige Datengrundlage verwendet werden. Die Angaben hingegen für das Jahr 2001 sind hingegen nur eingeschränkt aussagefähig. Diese zuletzt verfügbaren Daten der KJH-Statistik beinhalten gleichwohl valide Hinweise z.B. hinsichtlich möglicher Veränderungen in der quantitativen Gewichtung familienersetzender Hilfen. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass bei allen statistischen Fehlern die Angaben 2001 auch für zumindest erste – wenn auch große – interregionale Vergleiche, wie z.B. zwischen den Landesjugendamtsbezirken, geeignet sind. Es ist nicht – um bei diesem Beispiel zu bleiben – davon auszugehen, dass der Fortschreibungsfehler im Rheinland bzw. in Westfalen-Lippe deutlich höher ausfallen wird.

Betrachtet man die Werte der genannten drei Jahre für die stationären Hilfen insgesamt, so lässt sich eine Entwicklung beobachten, die konträr zu den ambulanten Hilfen verläuft. Im Gegensatz zu den kontinuierlich steigenden Fallzahlen im ambulanten Bereich zeigt sich bei den stationären Hilfen eher eine Konstanz der Zahlen, wobei in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre sogar ein leichter Rückgang der Inanspruchnahmen dokumentiert wird, der sich bis 2000 wieder ausgleicht (vgl. Tabelle 5).²² Im Jahr 2001 ist allerdings wieder eine Steigung der stationären Hilfen um ca. 6% auf 37.404 Hilfen zu verzeichnen. Diese Steigung, die sich sowohl in den absoluten Zahlen als auch in den anhand der Bevölkerungszahlen relativierten Werten widerspiegelt, kann allerdings nicht als ein realer Anstieg der Inanspruchnahmen im stationären Bereich gewertet werden. Betrachtet man die begonnenen stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen, so zeigt sich, dass diese nicht zunehmen, sondern vielmehr im Vergleich zu den Werten von 2000 eine Konstanz aufweisen. Dieser Befund weist darauf hin, dass der zu beobachtende Anstieg des Bestandes der stationären Hilfen im Jahr 2001, der ausgehend von der Bestandserfassung im Jahr 2000 auf Beginn- und Endmeldungen beruht, auf vergessene Abmeldungen zurückzuführen ist und somit in erster Linie als statistischer Effekt zu werten ist. Aufgrund der eher gleichbleibenden Werte der begonnenen Hilfen im stationären Bereich für 2000 und 2001²³ ist davon auszugehen, dass der Bestand ebenfalls – analog zu der Entwicklung der Jahre 1991, 1995 und 2000 – kaum größere quantitative Veränderungen aufweist (vgl. zur Datenqualität ausführlicher Kap. 1.1).

Allerdings müssen die Angaben zur Fremdunterbringung insgesamt differenziert nach Hilfearten betrachtet werden (vgl. Tabelle 5).

- So sinkt bei den Hilfen im Rahmen der Vollzeitpflege in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre das Fallzahlenvolumen von 14.143 auf 13.358 Hilfen um ca. 6%. Bis 2000 steigt die Zahl der Hilfen mit 14.125 wieder fast auf das Ausgangsniveau an. Der Anstieg von 2000 auf 2001 fällt hier mit knapp 4% relativ gering aus. Die anteilige Gewichtung im Vergleich zu den anderen stationären Hilfen hat sich trotz der beschriebenen Entwicklung kaum verändert und liegt durchgehend bis ins Jahr 2001 bei ca. 40%. Es muss somit konstatiert werden, dass die Vollzeitpflege seit Inkrafttreten des SGB VIII 1991 in Nordrhein-Westfalen nicht an Bedeutung verloren hat, die Maßnahmen gegenüber der Heimerziehung allerdings auch nicht an quantitativer Bedeutung zugenommen haben.²⁴

²² Vgl. auch Pothmann/Schilling 2002a, S. 8 ff..

²³ So werden beispielsweise für die Hilfen gem. § 34 SGB VIII im Jahre 2000 6.280 und im Jahre 2001 6.244 begonnene Maßnahmen gezählt.

²⁴ Vgl. zum Verhältnis von Vollzeitpflege und Heimerziehung auch Jordan 2000.

Für diese Entwicklung gibt es kein abschließendes und hinreichendes Erklärungsmuster. Dennoch kann als eine mögliche Begründung angenommen werden, dass in den Kommunen das Potenzial an Paaren, die bereit sind, ein Pflegekind aufzunehmen, sehr gering ist. Dies geht einher mit der Tatsache, dass die Anforderungen an Pflegeeltern zunehmen bzw. die Gruppe derjenigen Kinder, für die eine Unterbringung in einer Pflegefamilie in Frage kommt, verstärkt Probleme mitbringen und somit eine höhere Belastung für Pflegeeltern darstellt. Darüber hinaus wird aus den Reihen der Jugendhilfeforschung davon ausgegangen, dass durch den beachtlichen Ausbau der ambulanten Hilfen in den letzten Jahren Substitutionseffekte entstehen, die vermutlich vor allem die Vollzeitpflege betreffen. Dadurch, dass bei den ambulanten Maßnahmen zum großen Teil ähnliche Problemlagen behandelt werden wie in der Vollzeitpflege, ist möglicherweise ein großer Teil der Klientel für die Vollzeitpflege schon über diese Maßnahmen versorgt.²⁵ Angesichts dieser z.T. sehr unterschiedlichen z.T. aber sich überschneidenden Erklärungsfaktoren würde man aus der Sicht von kommunaler Jugendhilfeplanung für die eigene Situation versuchen, diese Interpretationsmuster gegeneinander auszuspielen. Vielmehr erscheint es für Jugendhilfeplanung sinnvoll, wenn die unterschiedlichen aufgezeigten Zusammenhänge bezogen auf die eigene Situation vor Ort eruiert werden.

- Die Heimerziehung in Nordrhein-Westfalen hat bis ins Jahr 2000 – betrachtet man die Ergebnisse der Bestandserfassung – einen leichten Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Von 1991 bis 2000 sinken die Fallzahlen in diesem Hilfesegment von 18.805 auf 17.304, was einem Rückgang um ca. 8% entspricht. Dieser Rückgang der Fallzahlen hat sich vor allem in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre abgespielt, von 1995 bis 2000 dagegen kann nur ein minimaler Rückgang dokumentiert werden. Vielmehr sind die Zahlen in diesem Zeitraum als konstant zu bezeichnen. Für das Jahr 2001 fällt bei dieser Hilfe die Steigung der Inanspruchnahmen um ca. 7% ein wenig deutlicher aus als bei der Vollzeitpflege. Gleichwohl ist dieser Trend weniger als eine reale Veränderung in der Gewährungspraxis zu bewerten, sondern muss aufgrund vergessener bzw. nicht zuzuordnender Abmeldungen als statistisches Artefakt zur Kenntnis genommen werden (vgl. ausführlicher Kapitel 1.1).

Die Entwicklung der Maßnahmen im Kontext des betreuten Wohnens zeigt sich im Gegensatz dazu seit 1991 kontinuierlich steigend. 1991 waren 1.942 Hilfen zu verzeichnen, bis 2000 hat sich diese Zahl auf 3.804 Hilfen fast verdoppelt. Auch der Anstieg im Jahr 2001 mit knapp 18% fällt im Vergleich zu den anderen stationären Hilfen am deutlichsten aus. Dieser Befund untermauert trotz aller auch hier gültigen Mängel bei der statistischen Erfassung die These, dass die Heimerziehung in Nordrhein-Westfalen einem Modernisierungsprozess unterliegt und die Betreuungssettings im Rahmen einer Heimerziehung individueller gestaltet werden.²⁶

²⁵ Vgl. Biermann 2001, S. 611; Jordan 2001, S. 1349.

²⁶ Vgl. auch Wolf 1993.

Tabelle 5: Entwicklung der stationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII) im Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Statio- näre Hilfen	Vollzeit- pflege	Heim- erz. im Heim	Betreutes Wohnen	Statio- näre Hilfen	Vollzeit- pflege	Heim- erz. im Heim	Betreu- tes Wohnen
	<i>Fallzahlen absolut</i>				<i>Verteilung in %</i>			
1991	34.890	14.143	18.805	1.942	100,0	40,5	53,9	5,6
1992	37.305	15.228	19.588	2.489	100,0	40,8	52,5	6,7
1993	39.226	15.786	20.236	3.204	100,0	40,2	51,6	8,2
1994	40.056	16.008	20.301	3.747	100,0	40,0	50,7	9,4
1995	33.650	13.358	17.327	2.965	100,0	39,7	51,5	8,8
1996	35.085	13.688	17.910	3.487	100,0	39,0	51,0	9,9
1997	35.971	13.930	18.194	3.847	100,0	38,7	50,6	10,7
1998	37.630	14.471	18.856	4.303	100,0	38,5	50,1	11,4
1999	39.218	15.088	19.397	4.733	100,0	38,5	49,5	12,1
2000	35.233	14.125	17.304	3.804	100,0	40,1	49,1	10,8
2001	37.404	14.616	18.639	4.149	100,0	39,1	49,8	11,1
	<i>Index (1991 = 100)</i>				<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Be- völkerung</i>			
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	89,9	36,5	48,5	5,0
1992	106,9	107,7	104,2	128,2	95,3	38,9	50,1	6,4
1993	112,4	111,6	107,6	165,0	99,7	40,1	51,4	8,1
1994	114,8	113,2	108,0	192,9	101,1	40,4	51,2	9,5
1995	96,4	94,4	92,1	152,7	84,1	33,4	43,3	7,4
1996	100,6	96,8	95,2	179,6	86,9	33,9	44,4	8,6
1997	103,1	98,5	96,8	198,1	88,7	34,3	44,8	9,5
1998	107,9	102,3	100,3	221,6	92,6	35,6	46,4	10,6
1999	112,4	106,7	103,1	243,7	96,1	37,0	47,5	11,6
2000	101,0	99,9	92,0	195,9	86,3	34,6	42,4	9,3
2001	107,2	103,3	99,1	213,6	91,7	35,8	45,7	10,2

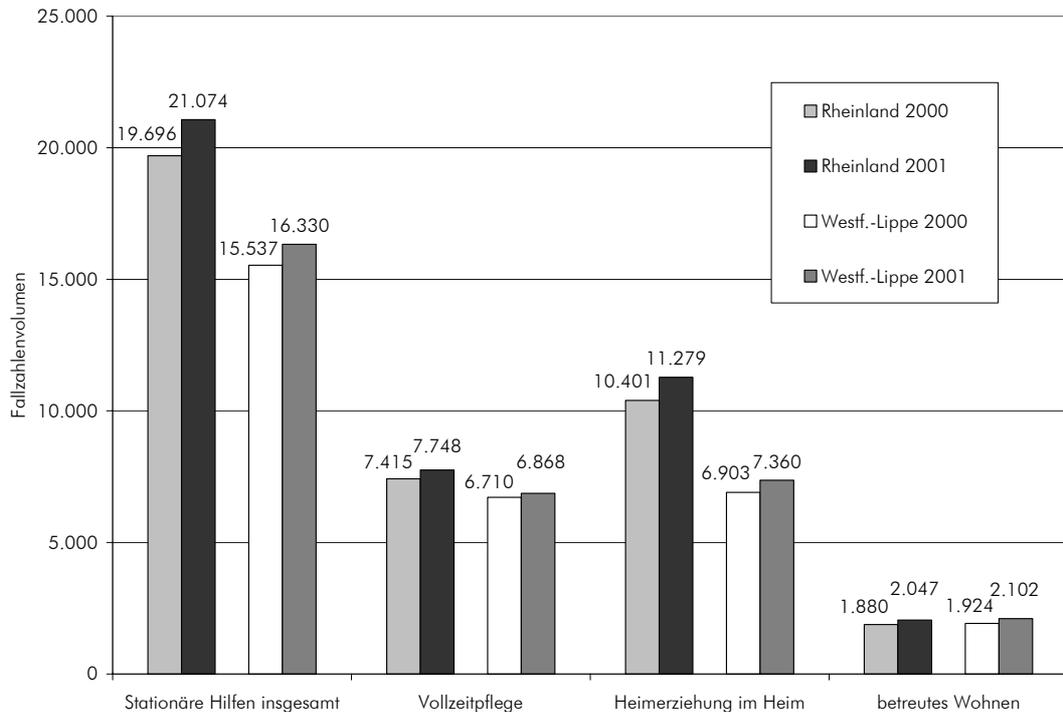
¹ Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Differenziert man im Einzelnen die Ergebnisse nach den Landesjugendamtsbezirken wird deutlich, dass das Fallzahlenvolumen im Bereich der stationären Leistungsangebote im Rheinland höher ist als in Westfalen-Lippe. Im Jahr 2001 sind im Rheinland 21.074 stationäre Hilfen durchgeführt worden, in Westfalen-Lippe dagegen nur 16.330 (vgl. Abbildung 3). Bezogen auf die Referenzgröße der altersentsprechenden Bevölkerung bedeutet dies, dass im Rheinland 2001 pro 10.000 junger Menschen 101 eine Hilfe im Rahmen einer Fremdunterbringung in Anspruch genommen haben, während in Westfalen-Lippe sich der Wert dagegen auf knapp 82 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beläuft. Diese Diskrepanz basiert auf der unterschiedlich hohen Inanspruchnahme im Bereich der Heimerziehung in den beiden Landesjugendamtsbezirken. Während im Rheinland die „klassische Heimerziehung“ deutlich öfter gewährt wird als in Westfalen-Lippe (11.279 zu 7.360), lassen sich bezogen auf die Vollzeitpflege bzw. die sonstigen betreuten Wohnformen nur geringfügige Unterschiede zwischen den beiden Bezirken erkennen.

Wie weiter oben schon erwähnt, lässt sich dieses Ergebnis zumindest zum Teil auch auf die insgesamt höhere sozioökonomische Belastung der Lebenslagen der jungen Menschen und ihrer Familien im Rheinland zurückführen.²⁷

Abbildung 3: Entwicklung der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Resümee

Die Inanspruchnahmequoten in den Hilfen zur Erziehung sind auch im Jahr 2001 weiter angestiegen. Das Fallzahlenvolumen liegt 2001, d.h. ein Jahr nach der Bestandserhebung 2000 für die Hilfen gem. §§ 32 bis 35 SGB VIII, schon wesentlich über dem Wert aus dem Jahr 1999. Dies ist insofern ein interessanter Befund, da davon ausgegangen werden musste, dass der Wert 1999, also vier Jahre nach der Bestandserhebung 1995, aufgrund des Fortschreibungsfehlers und den sich daraus aufsummierenden Fehlern höher ausfallen würde (vgl. auch Kap. 1.1). Unabhängig von den vorhandenen statistischen Verzerrungen steht hinter dem Anstieg der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen ein enormer Anstieg im Segment der ambulanten Hilfen. So wird in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2001 der höchste Inanspruchnahmewert bei den ambulanten Hilfen seit Inkrafttreten des SGB VIII dokumentiert. Die ambulanten Hilfsangebote sind von 14.959 Maßnahmen in 1991 mit einer kontinuierlichen Steigerung bis auf 30.163 Hilfen im Jahr 2001, also um mehr als doppelte angewachsen (vgl. Tabelle 6).

²⁷ Vgl. auch Pothmann/Schilling 2002a, S. 19 f..

Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung differenziert nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulante Hilfen (§§ 29-32, 35)	Stationäre Hilfen (§§ 33, 34)	davon:			Ambulante Hilfen (§§ 29-32, 35)	Stationäre Hilfen (§§ 33, 34)	davon:		
			Vollzeitpflege (§ 33)	Heimerziehung im Heim (§ 34)	Betreutes Wohnen (§ 34)			Vollzeitpflege (§ 33)	Heimerziehung im Heim (§ 34)	Betreutes Wohnen (§ 34)
	<i>Fallzahlen absolut</i>					<i>Verteilung der Fallzahlen in %²</i>				
1991	14.959	34.890	14.143	18.805	1.942	30,0	70,0	40,5	53,9	5,6
1992	15.219	37.305	15.228	19.588	2.489	29,0	71,0	40,8	52,5	6,7
1993	16.664	39.226	15.786	20.236	3.204	29,8	70,2	40,2	51,6	8,2
1994	18.153	40.056	16.008	20.301	3.747	31,2	68,8	40,0	50,7	9,4
1995	18.664	33.650	13.358	17.327	2.965	35,7	64,3	39,7	51,5	8,8
1996	20.629	35.085	13.688	17.910	3.487	37,0	63,0	39,0	51,0	9,9
1997	22.272	35.971	13.930	18.194	3.847	38,2	61,8	38,7	50,6	10,7
1998	23.822	37.630	14.471	18.856	4.303	38,8	61,2	38,5	50,1	11,4
1999	25.569	39.218	15.088	19.397	4.733	39,5	60,5	38,5	49,5	12,1
2000	27.396	35.233	14.125	17.304	3.804	43,7	56,3	40,1	49,1	10,8
2001	30.163	37.404	14.616	18.639	4.149	44,6	55,4	39,1	49,8	11,1
	<i>Index (1991 = 100)</i>					<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>				
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	38,6	89,9	36,5	48,5	5,0
1992	101,7	106,9	107,7	104,2	128,2	38,9	95,3	38,9	50,1	6,4
1993	111,4	112,4	111,6	107,6	165,0	42,4	99,7	40,1	51,4	8,1
1994	121,4	114,8	113,2	108,0	192,9	45,8	101,1	40,4	51,2	9,5
1995	124,8	96,4	94,4	92,1	152,7	46,7	84,1	33,4	43,3	7,4
1996	137,9	100,6	96,8	95,2	179,6	51,1	86,9	33,9	44,4	8,6
1997	148,9	103,1	98,5	96,8	198,1	54,9	88,7	34,3	44,8	9,5
1998	159,2	107,9	102,3	100,3	221,6	58,6	92,6	35,6	46,4	10,6
1999	170,9	112,4	106,7	103,1	243,7	62,7	96,1	37,0	47,5	11,6
2000	183,1	101,0	99,9	92,0	195,9	67,1	86,3	34,6	42,4	9,3
2001	201,6	107,2	103,3	99,1	213,6	74,0	91,7	35,8	45,7	10,2

¹ Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

² Die kursiv ausgewiesenen %-Werte beziehen sich auf das Gesamtvolumen der stationären Hilfen.

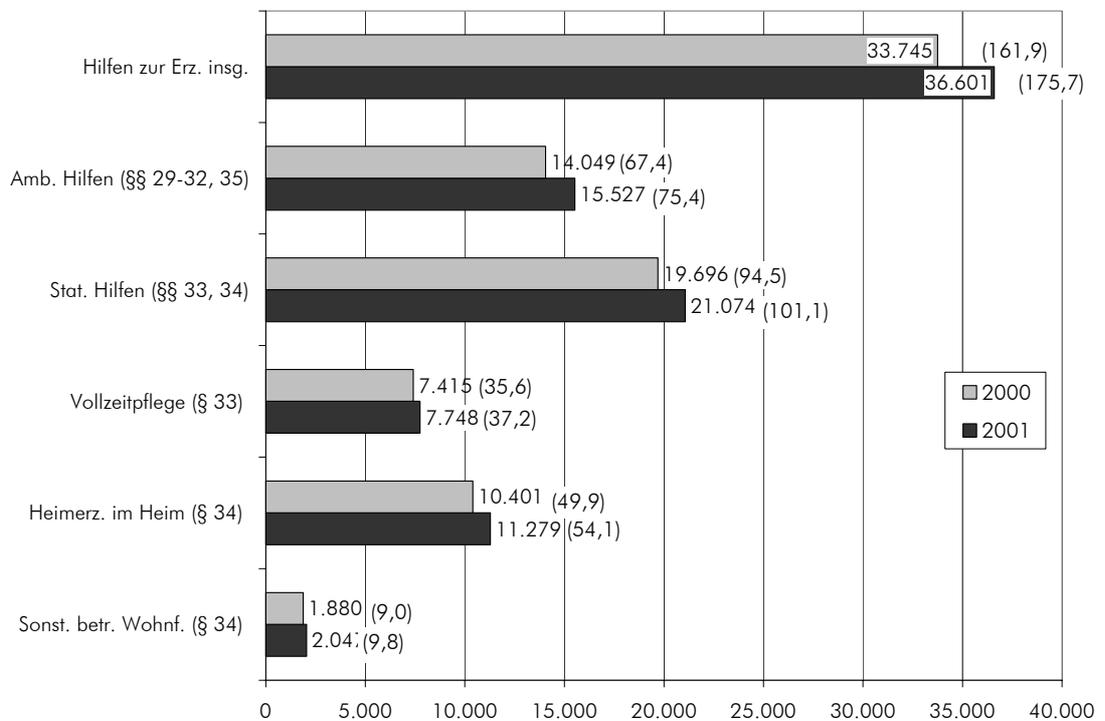
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Dieser Befund wirkt sich überdies auf die quantitative Gewichtung im Feld der erzieherischen Hilfen aus. So kamen 1991 auf eine ambulante Hilfe noch 2,3 stationäre Hilfen; 2001 dagegen sind es nur noch 1,2 familienersetzende Maßnahmen auf eine aus dem ambulanten Bereich. Bezogen auf die quantitative Gewichtung hat das Verhältnis der Hilfen gem. §§ 29-32 und 35 SGB VIII und den Hilfen gem. §§ 33 und 34 SGB VIII im Laufe der 1990er-Jahre also eine beachtliche Annäherung erfahren (vgl. Tabelle 6). Dies bestätigt sich gleichermaßen, betrachtet man die Gewährung von Erziehungshilfen für das Jahr 2001 aus der Perspektive der begonnenen Hilfen. Über 50% der „neuen“ Hilfen sind ambulante Leistungen. Bei den andauernden und beendeten Hilfen beträgt dieser Wert hingegen 44,6% (vgl. Tabelle 6). Die herausragende Bedeutung verdeutlicht sich zusätzlich, berücksichtigt man, dass in den Auswertungen zur KJH-Statistik die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII noch nicht berücksichtigt sind. Auch wenn das Volumen dieser Hilfen

insbesondere in Abgrenzung zu den über die KJH-Statistik erfassten Leistungen nicht genau quantifiziert werden kann, so ist zumindest für Nordrhein-Westfalen unstrittig davon auszugehen, dass es sich um eine insbesondere auch für kommunale Jugendhilfeplanung beachtenswerte Planungsgröße handelt (vgl. Kap. 6.1).

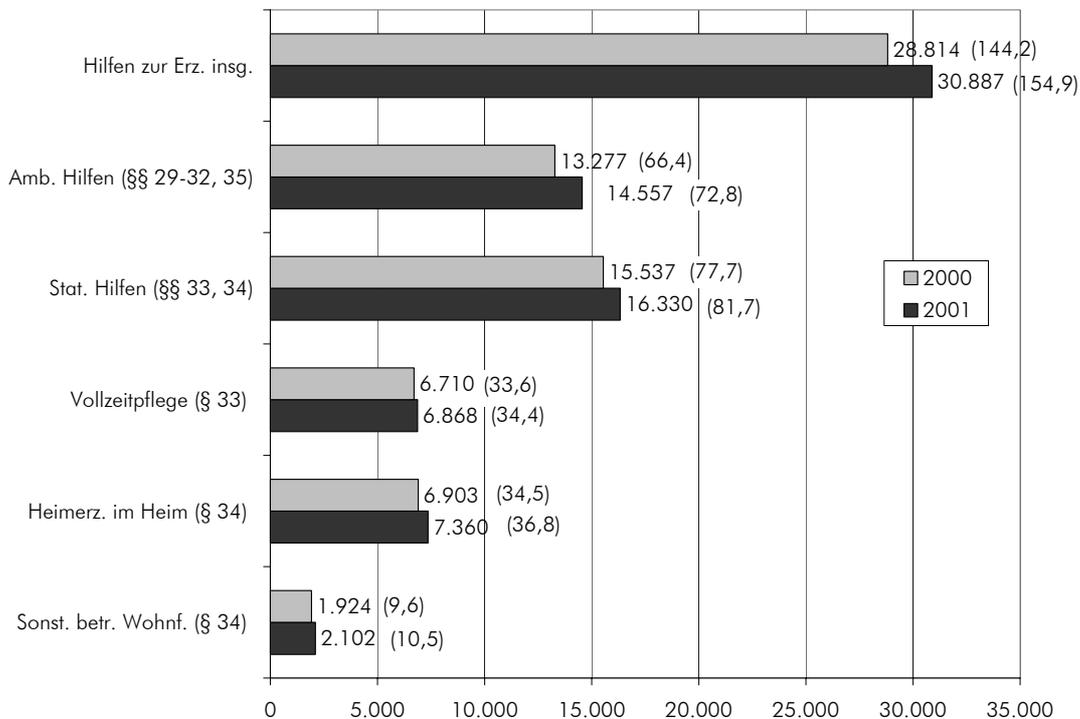
Doch dem ungeachtet ist auch bei den stationären Maßnahmen im Jahr 2001 eine deutliche Steigung der Fallzahlen zu erkennen. Die Erhöhung der stationären Maßnahmen ist insofern zunächst nicht verwunderlich, da auch schon ein Jahr nach der Bestandsaufnahme Fehler aufgrund der berechneten Fortschreibung bei den stationären Hilfen festzustellen sind. Betrachtet man aber die Hilfen differenzierter, so zeigt sich, dass sowohl bei der Heimerziehung als auch bei der Vollzeitpflege die Ergebnisse im Jahr 2001, also ein Jahr nach der letzten Bestandserhebung zum 31.12.2000, deutlich höher sind als 1996, d.h. ein Jahr nach der Bestandserhebung zum 31.12.1995. Es wäre hingegen zu erwarten gewesen, dass die Abweichungen zwischen 1996 und 2001 nur marginal sind, geht man von einem konstanten Fallzahlenvolumen familienersetzender Hilfen aus. Ob diese Diskrepanz nun eher ein Anzeichen für einen allgemeinen generellen Anstieg familienersetzender Hilfen ist oder ob sich dahinter eine weitere Zuspitzung des Fortschreibungsfehlers verbirgt, kann an dieser Stelle nicht endgültig geklärt werden. Allerdings würde für letztere Erklärung sprechen, dass sich die Zahl der begonnenen Hilfen zwischen 2000 und 2001 bei den stationären Hilfen nur marginal verändert haben (vgl. auch Kap. 1.1).

Abbildung 4: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 2000 und 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in Klammern beziehen sich auf die Werte pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 2000 und 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in Klammern beziehen sich auf die Werte pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Trotz der deutlichen Fortschreitung einer „Ambulantisierung“ im Feld der erzieherischen Hilfen – sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im übrigen auf Bundesebene²⁸ – kann die vielerorts diskutierte Erwartung bzw. Hoffnung, durch den Ausbau von ambulanten Hilfsangeboten die stationären Maßnahmen reduzieren zu können²⁹, nicht bestätigt werden. Dem Anstieg der Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen folgt nicht eine Abnahme der stationären Hilfen, die sich vielmehr auf einem konstanten Fallzahlenniveau bewegen.³⁰

Betrachtet man die landesweiten Ergebnisse Nordrhein-Westfalens differenziert nach den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe, so wird deutlich, dass die schon erwähnten Diskrepanzen in der Inanspruchnahme auf die unterschiedliche Gewährungspraxis im Segment der „klassischen“ Heimerziehung zurückzuführen ist. Im Rheinland liegt die Inanspruchnahmequote mit 54,1 jungen Menschen pro 10.000 in der al-

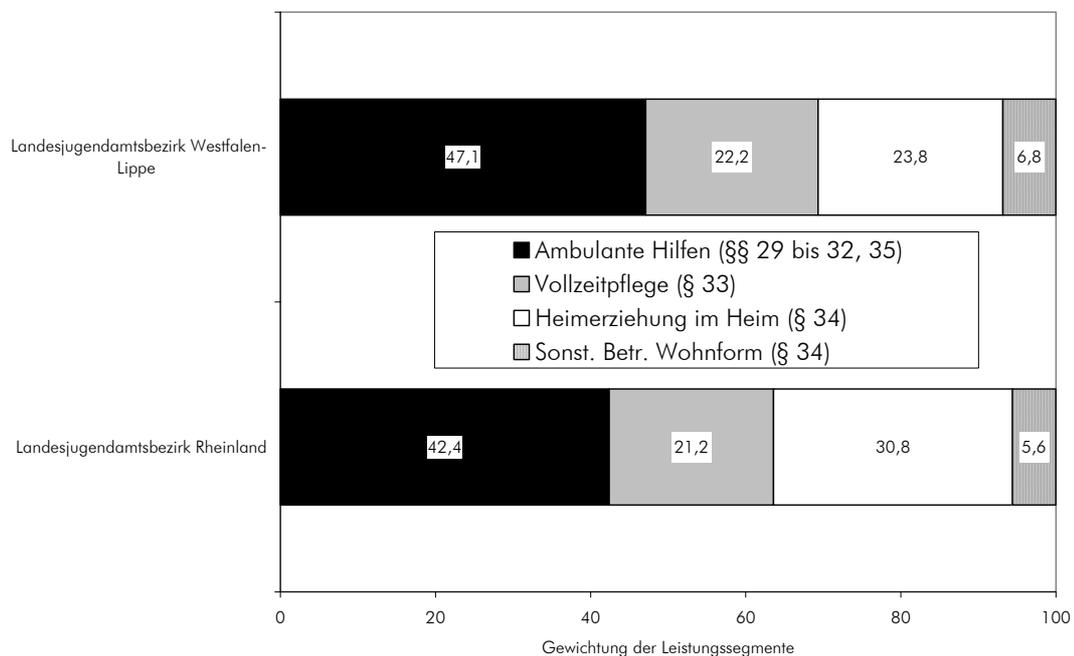
²⁸ Vgl. Fendrich/Pothmann 2003b.

²⁹ Vgl. z.B. zuletzt Deutscher Bundestag 2002, S. 121.

³⁰ Zu dem Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen respektive zu ihrer Wechselwirkung müssen weitere Faktoren mitbedacht werden. So ist neben einem Abbau von stationären Angeboten durch den Ausbau ambulanter Leistungen ebenso denkbar, dass es durch eine wachsende Sensibilität für problematische erzieherische Konstellationen durch zunehmende ambulante Maßnahmen zu intensiveren Hilfeformen und damit zu einem dementsprechenden Ausbau dieser Hilfsangebote kommt, oder aber dass beide Hilfeformen völlig unabhängig voneinander stehen, unterschiedliche Hilfebedürfnisse bedienen und somit keinerlei Wechselwirkungen ausüben (vgl. dazu ausführlicher van Santen u.a. 2003, S. 482 f.).

tersentsprechenden Bevölkerungsgruppe wesentlich höher als in Westfalen-Lippe mit 36,8 pro 10.000 junger Menschen (vgl. Abbildung 4, Abbildung 5). Bei einer Gewichtung der Leistungssegmente der erzieherischen Hilfen differenziert nach den Landesjugendamtsbezirken ergibt sich entsprechend folgendes Bild: Die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII nimmt im Rheinland mit 30,8% an allen Hilfen einen weitaus größeren Anteil ein als in Westfalen-Lippe mit 23,8%. Dadurch kommt den stationären Hilfen im Rheinland eine weitaus größere Bedeutung zu als das in Westfalen-Lippe der Fall ist. Hier sind die ambulanten und die stationären annähernd gleich gewichtet, während im Rheinland die ambulanten Maßnahmen anteilig nur 42,4% ausmachen (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in % bezogen auf die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung insgesamt)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

1.3 Altersstruktur der LeistungsempfängerInnen

Bei einer Analyse des Spektrums der erzieherischen Hilfen nach der Altersstruktur der HilfeempfängerInnen zeigt sich, dass in den einzelnen Altersgruppen deutliche Unterschiede vorliegen: Von den insgesamt 48.099 Hilfen zur Erziehung, die am 31.12.2001 gezählt worden sind,³¹ fällt ein Anteil von 43,9% auf die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen und ihrer Familien. 28,5% der Maßnahmen nehmen Kinder von 6 bis unter 12 Jahren zusammen mit ihren Familien in Anspruch sowie 16,4% der Hilfen auf die Famili-

³¹ Für die Auswertung der Altersstruktur der Klientel zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden wie für den HzE Bericht 2000 auch (vgl. Pothmann/Schilling 2002a, S. 25) und im Gegensatz zu den Analysen zur Inanspruchnahme von Erziehungshilfen insgesamt jeweils nur die zum 31.12. eines Jahres andauernden Fälle berücksichtigt und nicht mehr die Aufsummierung der andauernden und beendeten Hilfen.

en mit unter 6-jährigen Kindern entfallen. Die jungen Volljährigen machen mit einem Anteil von 11,3% an allen Maßnahmen der Hilfen zu Erziehung den mit Abstand geringsten Anteil aus. Differenziert man die anteilig an den Leistungen der Hilfen zur Erziehung am stärksten vertretene Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen zusätzlich in die Kohorten der 12- bis unter 15- sowie der 15- bis unter 18-Jährigen wird deutlich, dass die Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren die größte Gruppe der HilfeempfängerInnen ausmachen. Diese Ergebnisse und quantitativen Gewichtungen bestätigen sich weitestgehend, relativiert man die Angaben auf die altersentsprechende Bevölkerung. So werden pro 10.000 der unter 6-Jährigen ca. 73 Hilfgewährungen ausgewiesen, während es für die 12- bis unter 15-Jährigen schon knapp 176 bzw. für die 15- bis unter 18-Jährigen sogar 192 sind. Hilfen für junge Volljährige werden pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen 92 gezählt. Damit liegt der Inanspruchnahmewert in dieser Altersgruppe nach wie vor höher als für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Alter der AdressatInnen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Alter zum Stichtag 31.12.2001	Angaben abs.	Verteilung der Lstg. in den Altersgruppen (in %)	Inanspruchnahme bez. auf 10.000 d. altersgleichen Bev.
unter 6 J.	7.879	16,4	72,5
6 bis unter 12 J.	13.686	28,5	114,2
12 bis unter 18 J.	21.115	43,9	175,6
dv. 12 bis unter 15 J.	9.971	20,7	160,0
dv. 15 bis unter 18 J.	11.141	23,2	192,3
über 18 J. ²	5.419	11,3	91,9
Insgesamt	48.099	100,0	118,0

1 Die Angaben zur SPFH basieren auf den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Werten zu dem Alter der in den Familien lebenden jüngsten und ältesten Kinder. Damit wird für 70% der in den Familien lebenden Kinder das Alter erfasst. Für die verbleibenden rund 30%, für die in der amtlichen Statistik kein Alter ausgewiesen wird, wird das Alter vor dem Hintergrund der bekannten Altersangaben abgeschätzt.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme bei den über 18-Jährigen beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen, da Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Stellt man nur die jüngeren Alterskohorten einander gegenüber, ist eine Diskrepanz in der Inanspruchnahme nicht zu übersehen. So werden – wie schon erwähnt – für die noch nicht schulpflichtigen Kinder unter 6 Jahren 2001 gut 72 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung erfasst; für die 6- bis unter 12-Jährigen sind es im Gegensatz dazu schon 114 Hilfen. Eine Erklärungsmöglichkeit für diese Differenz könnte sein, dass in den Familien mit Kindern unter 6 Jahren weniger Konflikte vorliegen, die Unterstützung durch eine erzieherische Hilfe rechtfertigen würden. Darüber hinaus ist allerdings auch zu berücksichtigen,

- dass die Bedürfnisse der AdressatInnen in dieser Altersgruppe nicht – oder nur zum Teil – von den Angeboten der Jugendhilfe bedient werden,
- dass erst der Übergang vom Kindergarten in die Schule Verhaltensauffälligkeiten bzw. erzieherische Defizite bei den Kindern sichtbar werden lässt,

- dass die Sozialisationsagenturen der Kindertageseinrichtungen als etabliertes Regelangebot dazu in der Lage ist, individuelle Verhaltensauffälligkeiten und familiäre Probleme zu kompensieren und
- dass die Jugendhilfe für Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern bei familiären oder erzieherischen Schwierigkeiten und auffälligen Verhaltensmustern weniger Ansprechpartner und Hilfe darstellt, sondern dass diese Funktion eher medizinischen Diensten, insbesondere dem Kinderarzt zugesprochen wird.

Differenziert man die statistischen Angaben nach ambulanten und stationären Hilfen, so „sticht“ erneut die Altersgruppe der unter 6-jährigen HilfeempfängerInnen ins Auge. Diese ist die einzige, bei der die Gewährung von Leistungen aus dem Spektrum der ambulanten Erziehungshilfen gegenüber den stationären Hilfen überwiegt. So wurden im Jahr 2001 bei den unter 6-Jährigen und ihren Familien anteilig an allen gewährten Hilfen 56,2% ambulante Hilfen und nur 43,8% stationäre Hilfen erfasst (vgl. Tabelle 8). Bei einer Einbeziehung aller Altersgruppen in die Analyse zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter analog zu dem Anstieg der Fallzahlen auch die quantitative Bedeutung der stationären Hilfen zunimmt. So werden für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung 31,8 Hilfen im stationären Bereich ausgewiesen. Bei der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen dagegen sind es schon 120,7.

Tabelle 8: Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Maßnahmenbündel	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²
	<i>Fallzahlen absolut</i>						<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentspr. Bevölkerung</i>					
Amb. Hilfen	4.425	6.415	6.605	3.524	3.081	811	40,7	53,5	54,9	56,6	53,2	13,8
Stat. Hilfen	3.454	7.271	14.510	6.447	8.063	4.608	31,8	60,7	120,7	103,5	139,1	78,2
Vollzeitpflege	2.737	4.309	4.752	2.518	2.234	946	25,2	36,0	39,5	40,4	38,5	16,1
Heimerz. im H.	694	2.852	8.586	3.677	4.909	2.362	6,4	23,8	71,4	59,0	84,7	40,1
Betr. Wohnf.	23	110	1.172	252	920	1.300	0,2	0,9	9,7	4,0	15,9	22,1
	<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)</i>						<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>					
Amb. Hilfen	56,2	46,9	31,3	35,3	27,6	15,0	24,2	35,1	36,2	19,3	16,9	4,4
Stat. Hilfen	43,8	53,1	68,7	64,7	72,4	85,0	11,6	24,4	48,6	21,6	27,0	15,4
Vollzeitpflege	34,7	31,5	22,5	25,3	20,0	17,5	21,5	33,8	37,3	19,8	17,5	7,4
Heimerz. im H.	8,8	20,8	40,7	36,9	44,1	43,6	4,8	19,7	59,2	25,4	33,9	16,3
Betr. Wohnf.	0,3	0,8	5,6	2,5	8,3	24,0	0,9	4,2	45,0	9,7	35,3	49,9

¹ Vgl. Anmerkung 1 in Tabelle 7.

² Vgl. Anmerkung 2 in Tabelle 7.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Im Binnenspektrum der stationären Hilfen sind Maßnahmen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung zu unterscheiden. Bei einer differenzierten Betrachtung kristallisiert sich heraus, dass die Maßnahmen der Vollzeitpflege gerade bei den jüngeren Alterskohorten eine große quantitative Bedeutung einnehmen. Gegensätzlich dazu verhalten sich die Maßnahmen der „klassischen“ Heimerziehung. Diese Hilfeform erlangt mit zunehmendem

Alter der Klientel eine größere Bedeutung (vgl. Tabelle 8). So lassen auch die Ergebnisse des Jahres 2001 den Schluss zu, dass die Vollzeitpflege eine Maßnahme im Katalog der stationären Hilfen darstellt, die eher auf jüngere Altersgruppen ausgerichtet ist, während sich das Klientel der Heimerziehung nach wie vor insbesondere aus der Altersgruppe der jungen Menschen zwischen 12 und 18 Jahren zusammensetzt. Die Maßnahmen des betreuten Wohnens im Rahmen des § 34 SGB VIII sind in erster Linie für Jugendliche vor Vollendung der Volljährigkeit und für junge Volljährige konzipiert.

Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach Altersgruppen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland						Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe					
	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²
<i>Fallzahlen absolut</i>												
Ambulante Hilfen	2.156	3.295	3.581	1.930	1.651	537	2.249	3.103	3.009	1.586	1.423	274
Stationäre Hilfen	1.934	4.146	8.261	3.734	4.527	2.517	1.520	3.125	6.249	2.713	3.536	2.091
Vollzeitpflege	1.480	2.246	2.479	1.286	1.193	515	1.257	2.063	2.273	1.232	1.041	431
Heimerziehung	439	1.850	5.191	2.332	2.859	1.409	255	1.002	3.395	1.345	2.050	953
Betr. Wohnformen	15	50	591	116	475	593	8	60	581	136	445	707
<i>Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in %)</i>												
Ambulante Hilfen	22,5	34,4	37,4	20,2	17,3	5,6	26,0	35,9	34,8	18,4	16,5	3,2
Stationäre Hilfen	11,5	24,6	49,0	22,1	26,9	14,9	11,7	24,1	48,1	20,9	27,2	16,1
Vollzeitpflege	22,0	33,4	36,9	19,1	17,8	7,7	20,9	34,2	37,7	20,5	17,3	7,2
Heimerziehung	4,9	20,8	58,4	26,2	32,2	15,9	4,5	17,9	60,6	24,0	36,6	17,0
Betr. Wohnformen	1,2	4,0	47,3	9,3	38,0	47,5	0,6	4,4	42,8	10,0	32,8	52,1
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in %)</i>												
Ambulante Hilfen	52,7	44,3	30,2	34,1	26,7	17,6	59,7	49,8	32,5	36,9	28,7	11,6
Stationäre Hilfen	47,3	55,7	69,8	65,9	73,3	82,4	40,3	50,2	67,5	63,1	71,3	88,4
Vollzeitpflege	36,2	30,2	20,9	22,7	19,3	16,9	33,3	33,1	24,6	28,7	21,0	18,2
Heimerziehung	10,7	24,9	43,8	41,2	46,3	46,1	6,8	16,1	36,7	31,3	41,3	40,3
Betr. Wohnformen	0,4	0,7	5,0	2,0	7,7	19,4	0,2	1,0	6,3	3,2	9,0	29,9
<i>Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>												
Ambulante Hilfen	38,5	53,7	58,7	60,7	56,5	17,9	42,7	53,1	50,8	52,0	49,6	9,4
Stationäre Hilfen	34,5	67,6	135,4	117,5	154,8	84,1	28,9	53,5	105,5	88,9	123,2	72,1
Vollzeitpflege	26,4	36,6	40,6	40,5	40,8	17,2	23,9	35,3	38,4	40,4	36,3	14,9
Heimerziehung	7,8	30,1	85,1	73,4	97,8	47,1	4,8	17,1	57,3	44,1	71,4	32,8
Betr. Wohnformen	0,3	0,8	9,7	3,6	16,2	19,8	0,2	1,0	9,8	4,5	15,5	24,4

¹ Vgl. Anmerkung 1 in Tabelle 7.

Ferner weichen die Angaben zu den Fallzahlen aus den anonymisierten Einzeldaten geringfügig von den seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Erziehungshilfedaten ab. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei der Analyse der Einzeldaten nur die Hilfen für die unter 27-Jährigen berücksichtigt wurden, während beispielsweise in der Gesamtsumme der zum 31.12. andauernden Maßnahmen nach § 34 SGB VIII auch einzelne Personen im Alter von 27 Jahren als EmpfängerInnen von Leistungen einer Hilfe zur Erziehung erfasst werden. Hinzu kommt, dass bei der SPFH in der Standardtabellierung der Statistischen Ämter Familien mit 6 und mehr Kindern zusammengefasst werden, während bei den Einzeldaten diese Informationen differenziert vorliegen.

² Vgl. Anmerkung 2 in Tabelle 7.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Bei der vorangestellten Gegenüberstellung der altersdifferenzierten Ergebnisse bezogen auf die Landesjugendamtsbezirke Rheinland und Westfalen-Lippe zeigen sich auf den ersten Blick ähnliche quantitative Gewichtungen in den statistischen Daten. Es fällt allerdings auf, dass – wie auch schon in den Jahren zuvor – die ambulanten Hilfen im Bezirk Westfalen-Lippe bei allen Altersgruppen abgesehen von den jungen Volljährigen in 2001 eine anteilig höhere Bedeutung haben als dies im Rheinland der Fall ist (vgl. Tabelle 9). So zeigt sich z.B. in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen in Westfalen-Lippe ein Wert von 59,7% ambulanter Hilfen anteilig am Gesamtfallzahlenvolumen, wohingegen dieser Wert im Rheinland nur bei 52,7% liegt. Mit diesem vergleichsweise hohen Anteil der ambulanten Leistungen an den Erziehungshilfen für unter 6-Jährige und deren Familien ist für Westfalen-Lippe (43 Hilfen pro 10.000 der unter 6-Jährigen) ein höherer Inanspruchnahmewert als im Rheinland verbunden (39 Hilfen pro 10.000 der unter 6-Jährigen).

Sieht man einmal von der Altersgruppe der unter 6-Jährigen bei den ambulanten Hilfen sowie einigen anderen Klientelgruppen ab, so ist im Rheinland die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in der Regel höher als in Westfalen-Lippe. Dieser Befund bestätigt sich insbesondere für die stationären Hilfen und hier besonders bezogen auf die Maßnahmen der Heimerziehung. Beispielsweise werden für die 6- bis unter 12-Jährigen in Westfalen-Lippe 17,1 Hilfen gemäß § 34 SGB VIII pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung gewährt, im Rheinland dagegen sind es 30,1 Hilfen. Ebenso deutlich zeigt sich die Differenz bei den 12- bis unter 18-Jährigen: Während in Westfalen-Lippe 57,3 junge Menschen pro 10.000 eine Heimerziehung in Anspruch nehmen, sind es im Rheinland 85,1 (vgl. Tabelle 9).³²

1.4 Geschlechterverteilung bei der Klientel

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der statistischen Daten zu den erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen zeigt sich der Befund, dass die Jungen und jungen Männer in der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert sind. Dieses Ergebnis stützt einmal mehr den Befund der letzten Jahre und formuliert die Frage einer Benachteiligung von potenziellen Klientelgruppen.³³ Von 50.025 erzieherischen Hilfen im Jahr 2001 – ohne die sozialpädagogische Familienhilfe, die das Geschlecht der Familienmitglieder nicht erfasst – wurden somit 28.871 Hilfen, d.h. 57,7% von Jungen bzw. jungen Männern in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 10). Zum Vergleich: Werden pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahre in der Bevölkerung 138,2 Jungen gezählt, denen eine erzieherische Hilfe gewährt wurde, so sind es nur 106,4 Mädchen bzw. junge Frauen. Dieser Befund verdeutlicht erneut, dass auffällige Verhaltensmuster und individuelle Probleme und Schwierigkeiten von Jungen und Mädchen und ihre jeweiligen Verarbeitungsstrategien einer heterogenen Wahrnehmung unterliegen. Dieser sowohl für Nordrhein-Westfalen insgesamt als auch für die Landesjugendamtsbezirke gültige Befund (vgl. Tabelle 12) liegt ferner nicht zuletzt an den geschlechtsbezogen differierenden Problemlösungsmustern und der unterschiedlichen Artikulation von individuellen und auch familiären Problemen von Jungen und Mädchen. Diese unterschiedli-

³² Eine weitere Ausnahme bilden in diesem Katalog die betreuten Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII. Insbesondere in der Altersgruppe der jungen Volljährigen über 18 Jahre werden in Westfalen-Lippe sowohl absolut als auch altersrelativiert deutlich mehr Hilfen dieser Art angeboten als im Rheinland.

³³ Vgl. auch Pothmann/Schilling 2001, S. 29 ff. sowie Pothmann/Schilling 2002a, S. 126 ff..

chen Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse bezogen auf Problemlösungsstrategien oder auch hinsichtlich der Problemlagen von Jungen und Mädchen gelten allerdings nicht nur für die MitarbeiterInnen in den Sozialen Diensten. Gleichmaßen ist davon auszugehen, dass diese auch innerhalb der Familie in den Interaktionen zwischen Eltern und ihren Kindern virulent werden und damit auch nicht ohne Folgen für die Konstituierung eines artikulierten Bedarfs an Leistungen der Hilfen zur Erziehung sein können.

Tabelle 10: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Fallzahlen absolut			Verteilung der Fallzahlen(in %)		
Gesamt	50.025	28.871	21.154	100,0	57,7	42,3
Ambulante Hilfen	12.621	8.786	3.835	100,0	69,6	30,4
Stationäre Hilfen	37.404	20.085	17.319	100,0	53,7	46,3
Vollzeitpflege	14.616	7.395	7.221	100,0	50,6	49,4
Heimerz. im H.	18.639	10.760	7.879	100,0	57,7	42,3
Betr. Wohnf.	4.149	1.930	2.219	100,0	46,5	53,5
	Inanspruchnahme d. Hilfen bezogen auf 10.000 d. geschlechtergleichen Bevölkerung unter 21 J.			Hilfespektrum bei männlichen und weiblichen AdressatInnen(in %)		
Gesamt	122,7	138,2	106,4	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	31,0	42,1	19,3	25,2	30,4	18,1
Stationäre Hilfen	91,7	96,2	87,1	74,8	69,6	81,9
Vollzeitpflege	35,8	35,4	36,3	29,2	25,6	34,1
Heimerz. im H.	45,7	51,5	39,6	37,3	37,3	37,2
Betr. Wohnf.	10,2	9,2	11,2	8,3	6,7	10,5

¹ Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Daher können diese Hilfen hier nicht weiter berücksichtigt werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Unterscheidet man diese Ergebnisse, wie auch schon bei der altersspezifischen Betrachtung, nach Hilfearten bzw. nach ambulanten und stationären Hilfeformen, so ist die deutliche Überrepräsentanz der männlichen Hilfeempfänger vornehmlich auf die höheren Werte in den ambulanten Hilfen und hier insbesondere z.B. bei der Tagesgruppenerziehung zurückzuführen. Die Differenz zwischen männlichen und weiblichen HilfeempfängerInnen beträgt bevölkerungsrelativiert bei den ambulanten Hilfen 23 Hilfen (vgl. Tabelle 10). Zwar wird auch für die stationären Hilfen ein höherer Anteil männlicher Adressaten ausgewiesen, doch beträgt die Differenz für diese Klientelgruppe lediglich 9 Hilfen zugunsten der Jungen und jungen Männern. Bleibt man bei den stationären Hilfen und differenziert das Binnenspektrum der familienersetzenden Maßnahmen, so lassen sich für die einzelnen Formen allerdings unterschiedliche Tendenzen erkennen:

- Die HilfeempfängerInnen einer Vollzeitpflege sind ungefähr zu gleichen Teilen männlich und weiblich mit einem marginalen Übergewicht auf Seiten der Mädchen und jungen Frauen.

- Bei den Maßnahmen der Heimerziehung tritt anders als bei der Vollzeitpflege die männliche Dominanz wieder deutlich zu Tage. Bezogen auf die geschlechtergleiche Bevölkerung unter 21 Jahre nehmen 2001 51,5 Jungen pro 10.000 junger Menschen, aber nur 39,6 Mädchen eine Heimerziehung in Anspruch.
- Bei den betreuten Wohnformen wiederum zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Vollzeitpflege. Auch für diese familienersetzende Maßnahme gilt ein geringfügiges Übergewicht von Mädchen und insbesondere jungen Frauen bei der Inanspruchnahme dieser Hilfe.

Diese festgestellten Unterschiede sind zurückzuführen auf das Altersspektrum der Klientelgruppen. Legt man zugrunde, dass heranwachsende Mädchen weitaus eher als Jungen in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe eine Problembewältigungsoption sehen, und berücksichtigt man ferner, dass dies vor allem an die Adoleszenz bzw. Postadoleszenz geknüpft ist, so erklärt sich hierüber die weibliche Dominanz beim Klientel des betreuten Wohnens. Die geschlechtsspezifische Analyse differenziert nach Altersgruppen bestätigt dies weitestgehend. In diesem Spektrum nimmt die Altersgruppe der über 18-Jährigen eine Sonderrolle ein. Dies ist die einzige Altersklasse, in der die weiblichen Hilfeempfängerinnen quantitativ an den Wert der Jungen heranreichen bzw. diesen zumindest bei den stationären Hilfen übertreffen (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)¹

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz männlich/weiblich	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ambulant	stationär
unter 12 J.	18,1	7,4	50,8	42,9	10,7	7,9
12 bis 18 J.	42,0	19,3	128,7	112,2	22,7	16,6
über 18 J. ²	14,1	13,4	74,5	82,1	0,6	-7,6
Insgesamt	24,6	11,8	77,2	69,0	12,8	8,2

1 Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Daher werden diese Hilfen hier nicht weiter berücksichtigt.

2 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der über 18-Jährigen werden relationiert auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen*

Tabelle 12: Die Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland			Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
HZE insgesamt	27.958	16.115	11.843	22.067	12.756	9.311
Ambulante Hilfen	6.884	4.770	2.114	5.737	4.016	1.721
Stationäre Hilfen	21.074	11.345	9.729	16.330	8.740	7.590
Vollzeitpflege	7.748	3.944	3.804	6.868	3.451	3.417
Heimerz. im Heim	11.279	6.433	4.846	7.360	4.327	3.033
betr. Wohnformen	2.047	968	1.079	2.102	962	1.140
<i>LeistungsempfängerInnen von Hilfen nach Geschlecht</i>						
HZE insgesamt	100,0	57,6	42,4	100,0	57,8	42,2
Ambulante Hilfen	100,0	69,3	30,7	100,0	70,0	30,0
Stationäre Hilfen	100,0	53,8	46,2	100,0	53,5	46,5
Vollzeitpflege	100,0	50,9	49,1	100,0	50,2	49,8
Heimerz. im Heim	100,0	57,0	43,0	100,0	58,8	41,2
Betr. Wohnformen	100,0	47,3	52,7	100,0	45,8	54,2
<i>Hilfespektrum bei männlichen und weiblichen AdressatInnen (in %)²</i>						
HZE insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	24,6	29,6	17,9	26,0	31,5	18,5
Stationäre Hilfen	75,4	70,4	82,1	74,0	68,5	81,5
Vollzeitpflege	36,8	34,8	39,1	42,1	39,5	45,0
Heimerz. im Heim	53,5	56,7	49,8	45,1	49,5	40,0
betr. Wohnformen	9,7	8,5	11,1	12,9	11,0	15,0

1 Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Daher werden diese Hilfen hier nicht weiter berücksichtigt.

2 Die in der Tabelle kursiv dargestellten Prozentwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der stationären Hilfen bei den männlichen bzw. weiblichen AdressatInnen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

1.5 Migrationshintergrund der AdressatInnen

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Statistik nach dem Migrationshintergrund der HilfeempfängerInnen müssen mit Vorsicht betrachtet und einige problematische Aspekte in Bezug auf die Erfassung berücksichtigt werden. Seit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsrechtes am 01.01.2000 hat das Merkmal der „Staatsangehörigkeit“, das als Indikator für den Migrationshintergrund dient, an Eindeutigkeit und damit auch an Aussagekraft verloren. Im Vergleich zum Jahr 1999 hat sich die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen demnach – wenn auch vielleicht geringer als erwartet – verändert: Die Zahl der Nichtdeutschen ist von 1999 bis 2001 um -2,3% auf 1.998.042 Personen gesunken, während parallel die Zahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit um +0,7% auf 16.064.050 Personen angestiegen ist. Diese Entwicklungen bestätigen sich

insbesondere für die Altersgruppen der unter 27-Jährigen, wie angesichts der Rechtslage nicht anders zu erwarten gewesen ist. Es zeigt sich, dass die Zahl der unter 27-jährigen Nichtdeutschen in der Bevölkerung im Zeitraum von 1999 bis 2001 um 9,9%, bzw. die Zahl der unter 21-jährigen Nichtdeutschen um 11,6% gesunken ist. Allerdings sind die Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur nicht so gravierend und der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung mit ca. 11% ausreichend groß, so dass eine Auswertung der Daten der amtlichen Statistik zum Thema Migrationshintergrund zumindest in diesem Erfassungsjahr noch durchaus sinnvoll erscheint. Ob dies in einigen Jahren immer noch zutrifft oder von der Auswertung aufgrund der geringer werdenden Aussagekraft des Merkmals Staatsangehörigkeit abgesehen werden muss, ist weiter zu beobachten. Trotz der methodischen Schwierigkeiten bei der Auswertung des Merkmals der Staatsangehörigkeit gilt, dass hierüber eine Bevölkerungsgruppe mit einem anderen kulturellen Kontext in den Blick genommen und ihr Verhalten in Bezug auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung beobachtet werden kann.

Im Jahr 2001 lässt sich über die amtliche Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Gesamtzahlvolumen von 57.273 erzieherischer Hilfen ausweisen, wobei für die sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII nicht die einzelnen in der Familie lebenden Kinder, sondern die Familie als Erfassungseinheit gezählt wird (vgl. Tabelle 13). Über 91% der HilfeempfängerInnen sind deutsche Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Sowohl bei den deutschen als auch bei den nichtdeutschen HilfeempfängerInnen lässt sich ein Anstieg des Fallzahlenvolumens gegenüber den Ergebnissen aus dem Jahr 2000 feststellen. Bezogen auf die altersrelativierte Bevölkerung bedeuten die Ergebnisse für 2001, dass 148,2 Kinder und Jugendliche pro 10.000 eine erzieherische Hilfe in Anspruch nehmen, während es bei den Nichtdeutschen knapp 91 Hilfen sind. Im Vergleich von ambulanten und stationären Hilfen zeigt sich, dass bei den ambulanten Hilfen der Anteil der nichtdeutschen HilfeempfängerInnen höher liegt als bei den stationären Hilfen. Es wird ferner deutlich, dass bei den Heimunterbringungen, den Vollzeitpflegen und auch bei den betreuten Wohnformen – bezogen auf 10.000 junge Menschen der Bevölkerungspopulation der unter 21-Jährigen – knapp doppelt so viele Deutsche registriert werden können wie Nichtdeutsche (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Staatsangehörigkeit von LeistungsempfängerInnen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Insgesamt	Deutsch	Nicht-deutsch	Insgesamt	Deutsch	Nicht-deutsch
	Fallzahlen absolut			Verteilung der Fallzahlen in %		
HxE insgesamt	57.273	52.253	5.020	100,0	91,2	8,8
Ambulante Hilfen	19.869	17.715	2.154	100,0	89,2	10,8
Stationäre Hilfen	37.404	34.538	2.866	100,0	92,3	7,7
Vollzeitpflege	14.616	13.790	826	100,0	94,3	5,7
Heimerz. im H. betr. Wohnf.	18.639	16.971	1.668	100,0	91,1	8,9
	4.149	3.777	372	100,0	91,0	9,0
	Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen			Hilfespektrum bei deutschen und nichtdeutschen AdressatInnen(in %)		
HxE insgesamt	140,5	148,2	90,9	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	48,7	50,3	39,0	34,7	33,9	42,9
Stationäre Hilfen	91,7	98,0	51,9	65,3	66,1	57,1
Vollzeitpflege	35,8	39,1	15,0	25,5	26,4	16,5
Heimerz. im H. betr. Wohnf.	45,7	48,1	30,2	32,5	32,5	33,2
	10,2	10,7	6,7	7,2	7,2	7,4

¹ Bei der SPFH als ambulante Hilfeleistung wird hier jeweils die Familie als Erfassungseinheit gezählt, da nicht zu jedem in der Familie lebenden Kind die Staatsangehörigkeit erfasst wird (vgl. entsprechend Pothmann/Schilling 2002a).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Diese Ergebnisse zu der Unterrepräsentiertheit der Nichtdeutschen im Verhältnis zu den deutschen EmpfängerInnen von Hilfen zur Erziehung lassen sich – wie auch in den letzten beiden HzE Berichten bereits dargelegt³⁴ – anhand bestimmter vorliegender Rahmenbedingungen erklären. Neben den oftmals vorhandenen Sprachschwierigkeiten und der Zurückhaltung gegenüber ausschließlich deutschsprachigem Personal, der allgemeinen Distanz zu deutschen Institutionen und Ämtern und dem von anderen Kulturkreisen geprägtem Verständnis von Familie und Sozialleistungen spielt auch die mangelnde Ausrichtung der Hilfeangebote auf die Bedürfnisse dieser Klientel sowie das Angebot von entsprechenden Maßnahmen und Diensten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eine relevante Rolle. Darüber hinaus wird die absurde rechtliche Konstellation, dass junge Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit zwar Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe haben, nach dem Ausländergesetz bei einer Geltendmachung dieses Anspruches aber die Ausweisung droht, ihr übriges dazu beitragen, dass Angebote der Hilfen zur Erziehung von dieser Klientel weniger in Anspruch genommen und eventuell von den zuständigen Institutionen auch weniger angeboten werden.³⁵ Nach wie vor muss sich angesichts dieser Ergebnisse über die offensichtliche Unterrepräsentanz von jungen Menschen und deren Familien mit einem Migrationshintergrund Kinder- und Jugendhilfe sich die Frage gefallen lassen, ob diese Klientelgruppe bei den Möglichkeiten zur Inanspruchnahme dieser nach

³⁴ Vgl. dazu auch Pothmann/Schilling 2001, S. 33; 2002a, S. 34.

³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 211f..

dem Kinder- und Jugendhilfegesetz rechtlich zustehenden Sozialleistung strukturell benachteiligt wird.³⁶

Tabelle 14: Die Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach Staatsangehörigkeit der AdressatInnen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland			Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe		
	Insgesamt	Deutsch	Nicht-deutsch	Insgesamt	Deutsch	Nicht-deutsch
HZE insgesamt	31.617	28.646	2.971	25.656	23.607	2.049
Ambulante Hilfen	10.543	9.366	1.177	9.326	8.349	977
Stationäre Hilfen	21.074	19.280	1.794	16.330	15.258	1.072
Vollzeitpflege	7.748	7.260	488	6.868	6.530	338
Heimerz. im Heim	11.279	10.185	1.094	7.360	6.786	574
betr. Wohnformen	2.047	1.835	212	2.102	1.942	160
<i>LeistungsempfängerInnen von Hilfen nach Staatsangehörigkeit (in %)</i>						
HZE insgesamt	100,0	90,6	9,4	100,0	92,0	8,0
Ambulante Hilfen	100,0	88,8	11,2	100,0	89,5	10,5
Stationäre Hilfen	100,0	91,5	8,5	100,0	93,4	6,6
Vollzeitpflege	100,0	93,7	6,3	100,0	95,1	4,9
Heimerz. im Heim	100,0	90,3	9,7	100,0	92,2	7,8
betr. Wohnformen	100,0	89,6	10,4	100,0	92,4	7,6
<i>Hilfespektrum bei deutschen und nichtdeutschen AdressatInnen (in %)</i>						
HZE insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	33,3	32,7	39,6	36,4	35,4	47,7
Stationäre Hilfen	66,7	67,3	60,4	63,6	64,6	52,3
Vollzeitpflege	24,5	25,3	16,4	26,8	27,7	16,5
Heimerz. im Heim	35,7	35,6	36,8	28,7	28,7	28,0
betr. Wohnformen	6,5	6,4	7,1	8,2	8,2	7,8
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
HZE insgesamt	151,7	162,1	94,0	128,7	134,3	86,8
Ambulante Hilfen	50,6	53,0	37,2	46,8	47,5	41,4
Stationäre Hilfen	101,1	109,1	56,7	81,9	86,8	45,4
Vollzeitpflege	37,2	41,1	15,4	34,4	37,2	14,3
Heimerz. im Heim	54,1	57,6	34,6	36,9	38,6	24,3
betr. Wohnformen	9,8	10,4	6,7	10,5	11,1	6,8

¹ Bei der SPFH als ambulante Hilfeleistung wird hier jeweils die Familie als Erfassungseinheit gezählt, da nicht zu jedem in der Familie lebenden Kind die Staatsangehörigkeit erfasst wird (vgl. entsprechend Pothmann/Schilling 2002a).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Bei einer Differenzierung der Daten der amtlichen Statistik auf die Landesjugendamtsbezirke Westfalen-Lippe und Rheinland bestätigen sich die Ergebnisse des landesweiten Gesamttrends. Der Anteil der deutschen HilfeempfängerInnen von Leistungen der Hilfen zur

³⁶ Vgl. Pothmann/Schilling 2002a, S. 136 ff.; van Santen 2002.



Erziehung bewegt sich jeweils um 90%. Es wird deutlich, dass sowohl bei den absoluten Zahlen als auch bezogen auf die altersrelativierte Bevölkerung die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen im Rheinland höher ist als in Westfalen-Lippe. Das heißt, während im Rheinland 94 nichtdeutsche junge Menschen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung eine erzieherische Hilfe gewährt bekommen, sind es in Westfalen-Lippe nur knapp 87 (vgl. Tabelle 14). Analog zu den landesweiten Ergebnissen haben beide Landesjugendamtsbezirke differenziert nach ambulanten und stationären Hilfen prozentual einen größeren Anteil nichtdeutscher HilfeempfängerInnen im Bereich der ambulanten Hilfen zu verzeichnen. Bezieht man die Inanspruchnahme der Hilfen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung lässt sich festhalten, dass die Differenzen zwischen deutschen und nichtdeutschen HilfeempfängerInnen in Westfalen-Lippe weniger stark ausgeprägt sind als im Rheinland.



2. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

2.1 Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII nimmt im Rahmen des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung eine Sonderstellung ein. Sowohl auf qualitativer inhaltlich-konzeptioneller, als auch auf quantitativer Ebene hebt sie sich von den anderen erzieherischen Hilfen ab. Als inhaltlich-konzeptionelle Besonderheiten sind zumindest bislang z.B.

- das vereinfachte Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII, für das sich die Fachdiskussion ausgesprochen hat, um die Niedrigschwelligkeit des Angebotes zu wahren und um der Kürze der Hilfedauer Rechnung zu tragen³⁷,
- die Mischfinanzierung aus Mitteln des Landes und der Kommunen sowie
- die bislang eher als gering einzuschätzende Relevanz aus Sicht der kommunalen Jugendhilfeplanung zu nennen.

Auf quantitativer Ebene kann der Erziehungsberatung zudem insofern ein Sonderstatus zuerkannt werden, als dass sich die Fallzahlen dieser Hilfe in wesentlich höheren Dimensionen bewegen als die der restlichen Hilfen im Katalog gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Die Entwicklung der Inanspruchnahmezahlen der Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen im zeitlichen Verlauf korrespondiert zwar mit der Entwicklung der anderen ambulanten Hilfen, die Expansion findet allerdings auf einem höheren quantitativen Niveau statt (vgl. auch Kap. 1.2).

Aufgrund der beschriebenen Sonderstellung hat die Erziehungsberatung im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zunächst keine Berücksichtigung gefunden. Da aber aus den Reihen der kommunalen Jugendhilfeplanung vermehrt berichtet wird, dass die Erziehungsberatung zunehmend an Bedeutung im Rahmen der Jugendhilfeplanung gewinnt, wird diese Hilfeart erstmalig in die Auswertungen einbezogen. Der Bedeutungsanstieg der Erziehungsberatung für die Jugendhilfeplanung ergibt sich dabei weniger aus der starken Zunahme der Fallzahlen und der damit steigenden Bedeutung im Gesamtkontext der erzieherischen Hilfen. Vielmehr ist die zunehmende Relevanz auf sich verändernde Finanzierungsmodalitäten zurückzuführen. Bis dato werden die Erziehungsberatungsstellen in einer Art „Mischfinanzierung“ aus Mitteln des Landes und der Kommunen finanziert. Da aber aufgrund knapper öffentlicher Haushaltskassen auch auf Landesebene die Zuschüsse seitens des Landes zunehmend gekürzt werden,³⁸ sind die Beratungsstellen in wachsendem Maße auf finanzielle Ressourcen des Jugendamtes angewiesen. Dies hat mit zur Konsequenz, dass kommunale Jugendhilfeplanung diese Strukturen und Leistungen genauso berücksichtigen muss wie auch die anderen erzieherischen Hilfen. Vor diesem Hintergrund ist eine erste Grundauswertung zu den Leistungen der Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden. Damit sollen zumindest einige Eckdaten für diese Hilfeform benannt werden.

³⁷ Vgl. Hundsalz 1995, S. 68 f..

³⁸ Siehe auch Landtag intern, 33. Jg., Ausgabe 15, 13. Wahlperiode vom 17.12.2002.

Die Grundausswertung beinhaltet sowohl die Analyse personenbezogener als auch hilfebezogener Daten zur Erziehungsberatung. Im Rahmen der Analyse der personenbezogenen Daten werden im Folgenden die Merkmale Alter, Geschlecht und der familiäre Kontext der AdressatInnen berücksichtigt, die Ergebnisse zu den hilfebezogenen Daten stützen sich auf die Merkmale Dauer, Anlass und Zugang zu einer Erziehungsberatung sowie auf die Gründe für die Beendigung eines Beratungskontaktes.

Fallzahlenentwicklung in den Altersgruppen

Betrachtet man die Entwicklung der Inanspruchnahmezahlen der Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen insgesamt, so stellt sich diese Hilfe, wie schon angedeutet, im Licht der amtlichen Statistik als ein wachsendes Element dar. Von 1993 bis 2001 lässt sich ein kontinuierlicher und deutlicher Zuwachs der Fallzahlen von 52.275 (1993) auf 70.971 (2001) verzeichnen, womit die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im bundesdeutschen Trend liegt.³⁹ Dieser Zuwachs von knapp 36% bestätigt sich bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die altersentsprechende Bevölkerung, womit demografische Effekte auszuschließen sind (vgl. Tabelle 15).

Analog zu den erzieherischen Hilfen und hier insbesondere den ambulanten Leistungen ist auch bei der Erziehungsberatung nicht ein einziges eindeutiges Erklärungsmuster für den Anstieg der Fallzahlen heranzuziehen. Vielmehr ist auch hier von mehreren möglichen Ursachen auszugehen:

- Ein Grund für den Anstieg der erzieherischen Hilfen im Allgemeinen sowie der Erziehungsberatung im Besonderen ist in den Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und einer zunehmenden Verschlechterung sozioökonomischer Lebenslagen zu suchen.⁴⁰ Die Belastungen von Familien steigen aber nicht nur durch schwierige materielle Voraussetzungen, sondern auch durch einen Verlust von individuellen Orientierungen auch in Erziehungs- und Familienfragen.⁴¹ Schon der 6. Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hob hervor, dass Eltern in Erziehungsfragen immer häufiger an ihre Grenzen stoßen, wodurch zunehmend Unterstützung, z.B. in Form eines Beratungskontaktes in einer Beratungsstelle notwendig wird.⁴²
- Positiv gewendet könnte neben den gesellschaftlich bedingten Gründen auch die Umsetzung des Präventionsgedankens und der Philosophie eines niedrighwelligen Angebotes in der Jugendhilfe und damit einhergehend eine zunehmende Akzeptanz der Angebote seitens der jungen Menschen und ihrer Familien ein möglicher Grund für steigende Inanspruchnahmezahlen sein.⁴³

³⁹ Vgl. auch Menne 2001.

⁴⁰ Vgl. z.B. Bürger 1999a; Hundsalz 2001, S. 507 f..

⁴¹ Vgl. Fendrich/Pothmann 2003b.

⁴² Vgl. MAGS 1995.

⁴³ Vgl. Fendrich/Pothmann 2003b.

Tabelle 15: Entwicklung der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1993 bis 2001 (Angaben in absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

	Fallzahlen absolut				Fallzahlen bevölkerungsrelativiert			
	Beratungen insg.	dv. unter 12 J.	dv. 12 bis unter 18 J.	dv. über 18 J.	Beratungen insg. ¹	dv. unter 12 J.	dv. 12 bis unter 18 J.	dv. über 18 J.
1993	52.275	35.020	11.564	5.691	94,4	151,0	108,5	26,4
1994	54.467	36.020	12.835	5.612	99,8	154,4	118,5	27,5
1995	57.533	37.286	14.380	5.867	106,5	158,6	130,5	30,1
1996	59.582	38.996	14.933	5.653	111,4	164,6	133,6	30,4
1997	62.029	40.466	16.099	5.464	116,9	170,1	142,5	30,4
1998	62.943	41.443	16.393	5.107	119,7	175,3	145,1	29,1
1999	66.733	43.993	17.779	4.961	127,1	187,5	153,7	28,4
2000	69.907	45.622	19.420	4.865	171,2	197,1	164,9	27,7
2001	70.971	45.852	20.126	4.993	134,9	200,6	167,4	28,1

¹ Angaben zu den Fallzahlen insgesamt beziehen sich auf 10.000 der unter 27-jährigen Bevölkerung

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Der generelle Anstieg der Inanspruchnahme der Erziehungsberatung spiegelt sich ebenso wieder, differenziert man die Fallzahlen nach einzelnen Alterskohorten. Von 1993 bis 2001 ist insbesondere in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen eine Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen (um 74%). Trotz des enormen Anstiegs der Inanspruchnahme in dieser Alterskohorte stellen aber die unter 12-Jährigen nach wie vor mit 65% eindeutig die größte Adressatengruppe in Erziehungsberatungsstellen dar (vgl. Tabelle 15).

Anders hingegen stellt sich die Entwicklung bei den über 18-Jährigen dar. Hier sinken die absoluten Zahlen im Zeitraum von 1993 bis 2001 um 12,3%. Dieser Trend ist insbesondere auf die Entwicklung seit 1995 zurückzuführen. Bis zum Jahr 2001 hat sich das Fallzahlenvolumen um 14,9% sowie die Anzahl der Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung von etwas mehr als 30 auf 28 Maßnahmen reduziert.

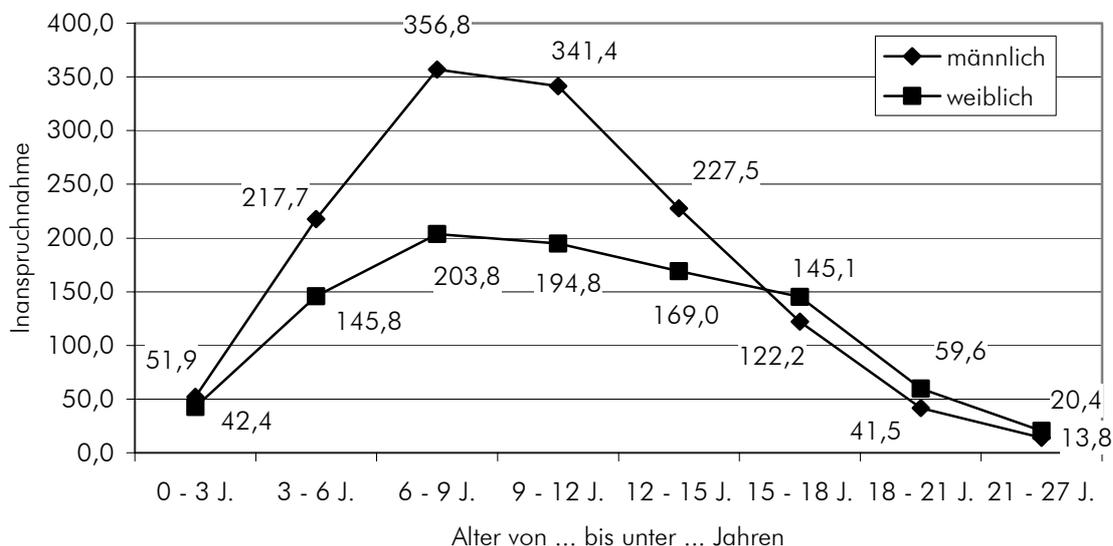
Geschlechtsspezifische Differenzen

Bezieht man zusätzlich zu der Analyse der altersdifferenzierten Fallzahlen die Aufgliederung nach Geschlecht ein, so zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung bei Mädchen und Jungen Parallelen aufweist. So gilt das bereits erwähnte Ergebnis, dass der Hauptteil der Klientel der Erziehungsberatungsstellen in den Altersgruppen der unter 12-Jährigen, insbesondere der 6- bis 9-Jährigen und der 9- bis 12-Jährigen zu verorten ist, für Jungen und Mädchen gleichermaßen. Gleichwohl ist der deutliche Unterschied in der Höhe der Inanspruchnahme zwischen Jungen und Mädchen in den Altersgruppen der 6- bis 9-Jährigen und der 9- bis 12-Jährigen nicht zu übersehen (vgl. Abbildung 7).

Die erhöhte Inanspruchnahme der männlichen Hilfeempfänger in den genannten Altersgruppen lässt sich zum großen Teil auf Schulschwierigkeiten zurückführen. Diesbezüglich gibt es zwei empirische Indizien: Zum einen sind die Altersgruppen, in denen die erhöhte Inanspruchnahme männlicher Hilfeempfänger zu beobachten ist, genau die Altersgruppen, in denen die Einschulung bzw. ein Wechsel von der Grundschule zu einer wei-

terführenden Schule erfolgt. Zum anderen bestätigen die in der amtlichen Statistik erfassten Hilfeanlässe diesen Befund. So zeigt sich anhand der statistischen Daten, dass die Schulschwierigkeiten insgesamt bei den Jungen mit 38,5% die häufigste Ursache für eine Erziehungsberatung darstellen. Bezogen auf die einzelnen Altersgruppen findet das Ergebnis ebenfalls Bestätigung, wenn in den Altersgruppen der 6- bis 9-Jährigen bzw. der 9- bis 12-Jährigen die Schul- und Ausbildungsprobleme mit 40,1 bzw. 53,6% eindeutig als Hauptanlass für eine Kontaktaufnahme zu einer Erziehungsberatungsstelle zu zählen sind. Dieses Ergebnis erweckt den Anschein, dass in den außerfamiliären Sozialisationsinstanzen wie Kindergarten und Schule, die Jungen vermehrt mit Belastungen und Anpassungsschwierigkeiten konfrontiert sind oder aber dass die Fachkräfte in diesen Instanzen bzw. das allgemeine Umfeld sensibler auf Probleme und Schwierigkeiten von Jungen reagiert als auf die von Mädchen, was eventuell teilweise auch auf den erhöhten Frauenanteil bei der Lehrerschaft zurückzuführen ist.⁴⁴

Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen; 2001 (Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Familiäre Kontexte der HilfeempfängerInnen in der Erziehungsberatung

Die familiären Kontexte, in denen die HilfeempfängerInnen von Erziehungsberatung leben, können anhand des Merkmals „Aufenthalt während der Hilfe“ erfasst werden. Es zeigt sich, dass die Inanspruchnehmenden dieser Hilfe zum überwiegenden Teil ihren Lebensmittelpunkt in traditionellen 2-Eltern-Familien haben. Trotz der anteilig höchsten Bedeutung, die die 2-Eltern-Familien im Kontext der Erziehungsberatung einnehmen, sind sie bezogen auf ihre Anzahl in der Bevölkerung unterrepräsentiert (vgl. Tabelle 16). Die Alleinerziehenden, die anteilig an allen Hilfen mit 26,8% eine bedeutendere Position einnehmen als die Stiefelternfamilien, sind dagegen gemessen an dem Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren von 13,8% an allen Familien (2001) in Nordrhein-

⁴⁴ Vgl. auch MFJFG 2000, S. 146; Pothmann/Rauschenbach 1999.

Westfalen deutlich überrepräsentiert (vgl. Tabelle 16). Betrachtet man demgegenüber die Quoten von Alleinerziehenden bei anderen ambulanten Hilfen, so wird deutlich, dass die im Vergleich zur Bevölkerung sehr hohe Anzahl von Alleinerziehenden in der Institutionellen Beratung keine Besonderheit darstellt. Vielmehr zeigt sich bei der Klientel anderer Hilfen noch ein sehr viel höherer Anteil an Alleinerziehendenfamilien. Insbesondere bei Hilfen im Rahmen einer SPFH wird dies deutlich, wenn 2001 in Nordrhein-Westfalen die Hälfte aller HilfeempfängerInnen bei alleinerziehenden Eltern (50,3) lebte.

Differenziert auf die Altersstruktur der HilfeempfängerInnen zeigen die Ergebnisse, dass die 2-Eltern-Familien mit zunehmendem Alter der dort lebenden Kinder an Bedeutung verlieren. Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei den Alleinerziehendenfamilien. Hingegen gewinnen die Stiefelternfamilien mit zunehmendem Alter der jungen Menschen bis zur Volljährigkeit an Bedeutung. Bei den zu beratenden jungen Volljährigen verlieren diese familiären Aufenthaltsorte erwartungsgemäß an Bedeutung. In diesen Altersgruppen leben die jungen Menschen folgerichtig eher in einer eigenen Wohnung (vgl. Tabelle 16).

Der hohe Wert, den die Alleinerziehenden besonders bei den jüngeren Alterskohorten aufweisen, deutet – aus der Perspektive der AdressatInnen – zunächst auf den höheren Bedarf dieser Klientel von unterstützenden Hilfsangeboten hin. Aus Sicht des Jugendamtes könnte der hohe Wert der Alleinerziehenden gerade mit jüngeren Kindern ein Hinweis auf den präventiven Einsatz von Erziehungsberatung sein, der möglicherweise unmittelbar darauf abzielen soll, stärker in die Familienstruktur eingreifendere Maßnahmen für diese potenzielle Adressatengruppe familienersetzender Hilfen zu vermeiden. Zudem ist es denkbar, dass besonders sensibilisierte Wahrnehmungsprozesse von sozialpädagogischen oder schulischen Fachkräften in Bezug auf Kinder von Alleinerziehenden und ihre Probleme und Schwierigkeiten eine Rolle spielen.

Des Weiteren scheint für die Planung in Jugendämtern in Bezug auf die Erziehungsberatung von Bedeutung zu sein, dass der ASD sich mit ähnlichen Klientelgruppen beschäftigt wie die Erziehungsberatung. Somit wäre es möglich, dass der ASD eventuell vermehrt auf die Ressourcen der Erziehungsberatungsstellen zurückgreift, wodurch eine Kooperation und Vernetzung von Erziehungsberatung und anderen erzieherischen Hilfen der öffentlichen Jugendhilfe vorangetrieben werden könnte.

Tabelle 16: Beendete Beratungen in Nordrhein-Westfalen nach dem Alter und dem Aufenthaltsort der AdressatInnen; 2001 (Angaben in %)

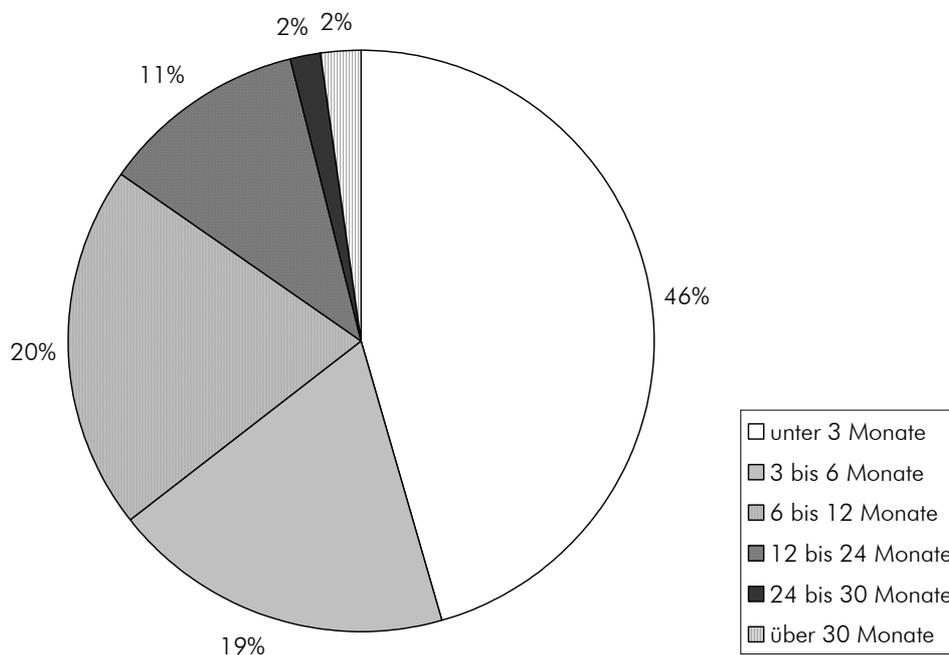
	Beratungen insg.	Eltern	Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	Allein- erziehender Elternteil	Sonstige
Insgesamt	70.971	54,1	12,1	26,8	7,0
0 bis 3 J.	2.466	57,9	5,6	33,7	2,8
3 bis 6 J.	10.337	60,4	8,1	29,1	2,4
6 bis 9 J.	16.182	59,2	10,9	27,0	2,9
9 bis 12 J.	16.867	55,5	13,9	27,3	3,3
12 bis 15 J.	12.398	50,2	16,3	28,1	5,3
15 bis 18 J.	7.728	48,5	15,1	25,8	10,6
18 bis 21 J.	2.970	43,5	9,1	19,3	28,1
21 bis 24 J.	1.021	33,1	4,6	8,1	54,2
24 bis 27 J.	1.002	14,5	1,8	3,4	80,3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Dauer von Erziehungsberatungen

Bei der Betrachtung der Ergebnisse der beendeten Beratungskontakte nach deren Dauer zeigen sich sowohl im Zeitreihenvergleich als auch in der Differenzierung nach Altersgruppen keine großen Veränderungen oder Differenzen. Die Erziehungsberatung stellt eine kurzfristige, meist unterjährige Hilfe dar. Den weitaus größten Anteil an allen Hilfen gem. § 28 SGB VIII machen die Hilfen aus, die kürzer als 6 Monate andauern; im Gegensatz dazu stellen die Hilfen mit einer Dauer von über 18 Monaten nur noch einen sehr geringen Anteil an den Hilfen insgesamt (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Beendete Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Dauerklassen; 2001 (Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Zugang zur Erziehungsberatung

Die Frage, wie sich der Zugang zur Erziehungsberatung darstellt, wie und über wen also die Kinder und Jugendlichen in Kontakt zu der Beratungsstelle treten, kann über das Merkmal „Art und Weise der Kontaktaufnahme“ beantwortet werden. Es wird deutlich, dass der Ausgangspunkt für einen Beratungsprozess eindeutig die Familie zu sein scheint, wobei die Mutter (71%) den Kontakt zur Beratungsstelle wesentlich häufiger sucht als der Vater (8,5%) bzw. beide Eltern gemeinsam (6%). Eine Verschiebung dieses Bildes ergibt sich erwartungsgemäß bei der Differenzierung der Ergebnisse nach Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter ist nicht mehr die Familie der Ausgangspunkt für eine Beratung, sondern vielmehr suchen die jungen Menschen selbst die Beratungsstelle auf. So nehmen von den über 18-Jährigen 54% den Kontakt zu einer Beratungsstelle selber auf, nur noch 36% der Beratungskontakte werden in dieser Altersgruppe über die Familie hergestellt.



Aus den Ergebnissen geht weiter hervor, dass die sozialen Dienste bzw. die Jugendhilfe nur in den wenigsten Fällen die kontaktaufnehmende Instanz ist (4,1%). Dieser Befund bestätigt zum einen, dass im Rahmen einer Hilfe gem. § 28 SGB VIII das vereinfachte Hilfeplanverfahren als ausreichend betrachtet und in der Praxis auch angewandt wird und die jungen Menschen und ihre Familien sich eigenständig an eine Erziehungsberatungsstelle wenden können, ohne im Vorfeld den Umweg über das Jugendamt und eine Hilfeplankonferenz gem. § 36 SGB VIII machen zu müssen. Zum anderen könnte das Ergebnis als ein Hinweis auf eine geringe Vernetzung von Jugendhilfe und Erziehungsberatung gewertet werden, woraus sich zwangsläufig die Frage ergibt, ob eine Verknüpfung vom Feld der Beratung und anderen Hilfen vorhanden ist und ob die Potenziale und Wechselwirkungen, die eine solche Verknüpfung erreichen kann, ausreichend ausgeschöpft werden. Es ist in diesem Sinne – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Paradigmas einer Sozialraumorientierung – davon auszugehen, dass die Kooperationsmöglichkeiten bzw. Anknüpfungspunkte von Erziehungsberatung zu anderen Leistungen der Jugendhilfe noch ausbaufähig sind.

Gründe für eine Beendigung der Hilfen

Die Gründe für eine Beendigung einer Hilfe im Rahmen einer Erziehungsberatung können in Verbindung gebracht werden mit der Frage nach dem Erfolg bzw. dem Misserfolg einer Hilfe.⁴⁵ Dabei ist das Item „einvernehmliche Beendigung der Beratung“ als ein Hinweis auf einen erfolgreich verlaufenen Beratungskontakt zu werten. Die Merkmale „Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück“ und „Weiterverweisung“ sind eher Anhaltspunkte für einen weniger erfolgreich verlaufenen Beratungsprozess. Bezogen auf diese Kategorisierung zeigt sich, dass sich die Erfolgsquote der Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen von 1993 auf 2001 leicht erhöht hat. In diesem Zeitraum sind die einvernehmlich beendeten Beratungen von 70,1 auf 76,1% gestiegen; die Beratungen, bei denen der letzte Beratungskontakt mehr als 6 Monate zurückliegt, sind dagegen von 23,0 auf 15,5% gesunken. Gleichwohl muss einschränkend zu diesem Ergebnis angemerkt werden, dass es sich hier um unpräzise und grobe Kategorien handelt, die auf subjektiven Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen der Fachkräfte vor Ort beruhen.

2.2 Erfolg von Hilfen zur Erziehung – empirische Annäherungen an ein brisantes Thema

Gerade seit den 1990er-Jahren hat die Frage nach den Effekten oder konkreter noch nach dem Erfolg von öffentlich finanzierten Sozialleistungen wie denen der Kinder- und Jugendhilfe erheblich an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen von Verwaltungsmodernisierung oder auch im Kontext verschiedener Ansätze zur Qualitätsentwicklung von Sozialen Diensten wurden und werden diese Anfragen immer wieder aufs Neue formuliert. Eingebettet ist die Frage nach den Auswirkungen und vor allem auch nach den entsprechenden empirischen Nachweisen im politischen Raum in der Regel in Legitimations- und Rechtfertigungsdiskussionen bei der Verteilung öffentlicher Ressourcen. Vor diesem Hintergrund

⁴⁵ Vgl. auch Menne 1997, S. 161.

wächst der Bedarf an empirischem Wissen über die Wirkungen von Leistungen der Jugendhilfe im Allgemeinen sowie den Hilfen zur Erziehung im Besonderen.⁴⁶

Diese Ausgangssituation war mit ein Grund dafür, dieses Thema bereits im ersten HzE Bericht aufzugreifen und empirisch mit Hilfe der KJH-Statistik – so weit dies möglich ist – zu fundieren.⁴⁷ Nicht zuletzt hat sich in diesem Zusammenhang gezeigt, dass mit dem Instrument der KJH-Statistik diese Fragen keinesfalls abschließend beantwortet werden können. Dies würde eine amtliche Statistik zweifelsohne überfordern. Allerdings ist es immerhin mit Hilfe dieser Datenquelle möglich, einige empirische Hinweise bezogen auf den Anteil von eher erfolgreichen sowie eher nicht erfolgreichen Maßnahmen der Erziehungshilfe und hier insbesondere der Fremdunterbringung herauszuarbeiten. Dazu wird in einem ersten Schritt operationalisiert, über welche Auswertungsmodi die Kategorien von Erfolg und Nicht-Erfolg abgebildet werden können (a). Ein zweiter Schritt wird Ergebnisse von Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten zum Bereich der Fremdunterbringung darstellen und erörtern (b).

(a) Operationalisierung von Erfolg und Nicht-Erfolg in der amtlichen Statistik

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass mit dem Instrument der KJH-Statistik die Frage nach Erfolg und Nicht-Erfolg von Erziehungshilfen keinesfalls erschöpfend beantwortet werden kann. Gleichwohl scheint auf dieser Datengrundlage die Herausarbeitung von einigen empirischen Hinweisen diesbezüglich möglich. So wird für die Hilfen gem. §§ 32-35 SGB VIII die Ursache für das Ende einer Hilfe abgefragt.⁴⁸ Insgesamt werden diesbezüglich im Erhebungsbogen für das Jahr 2001 17 Merkmale vorgegeben. Von diesen 17 Antwortmöglichkeiten stellen die „Abgabe an ein anderes Jugendamt“ sowie die „Fortführung der bisherigen Hilfe bei Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes“ Fälle dar, die hier nicht weiter berücksichtigt werden, da es sich hier nicht um tatsächlich beendete Hilfen handelt, sondern um Meldungen zur amtlichen Statistik aufgrund von Zuständigkeitswechseln. Die verbleibenden 15 Kategorien zur Erfassung der Ursache für das Ende einer Maßnahme können unterschieden werden nach (vgl. Tabelle 17)

- eher erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen,
- einer Fortsetzung der Hilfe im Rahmen von ambulanten Leistungen,
- einer Fortsetzung der Hilfe im Rahmen einer Fremdunterbringungsmaßnahme sowie
- eher nicht erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen.

Berücksichtigt werden für die nachfolgenden Auswertungen insbesondere die Maßnahmen, die entweder als erfolgreich oder eben als nicht erfolgreich einzuschätzen sind. Ausgeklammert werden hingegen die Fälle, bei denen die Hilfe mit einer Weiterleitung in eine ambulante Leistung oder auch in eine Fremdunterbringungsmaßnahme stattgefunden hat. Zwar könnte man auch diese Maßnahmen eher erfolgreichen – im Falle der Weiterleitung in eine ambulante Leistung – bzw. eher nicht erfolgreichen Hilfen – im Falle der Weiterleitung in Fremdunterbringung – zuordnen⁴⁹, doch erscheint diese Zuordnung

⁴⁶ Vgl. zuletzt z.B. Deutscher Bundestag 2002, S. 100 ff. sowie für eine aktuelle empirische Untersuchung zu diesem Thema Schmidt u.a. 2002 oder auch speziell für die Region Westfalen-Lippe Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt 2003.

⁴⁷ Vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 44 ff..

⁴⁸ Vgl. ausführlicher zur Kommentierung und Bewertung dieses Merkmals Biermann 1997, S. 93 ff. sowie Blandow 1997, S. 56 ff..

⁴⁹ Vgl. Biermann 1997, S. 94 f..

weit weniger verlässlich in einem ohnehin sehr sensiblen Bereich der statistischen Erfassung.

Tabelle 17: Sortierung der Merkmale der amtlichen Statistik zu den Ursachen für das Ende der Hilfe bei den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses

Hilfe ist eher als erfolgreich einzuschätzen	Weiterleitung in eine ambulante Hilfe	Weiterleitung in eine Maßnahme der Fremdunterbringung	Hilfe ist eher als nicht erfolgreich einzuschätzen
Abschluss Adoptionspflege Überleitung in ambulante Beratung in Fragen der Erziehung Überleitung in institutionelle Beratung	Überleitung in soziale Gruppenarbeit Überleitung in Erziehungsbeistandschaft Überleitung in SPFH Überleitung in Tagesgruppenerziehung Überleitung in ISE Überleitung in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII Überleitung in Eingliederungshilfe nach BSHG	Überleitung in Vollzeitpflege Überleitung in Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform	vorzeitige Beendigung sonstige Beendigung

Quelle: eigene Zusammenstellung in Anlehnung an Biermann 1997 sowie Blandow 1997 oder auch Blandow/Walter 2001

(b) Erfolg und Nicht-Erfolg von Maßnahmen der Fremdunterbringung

Im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung konnte bereits auf der Grundlage der Angaben für das Jahr 1999 herausgearbeitet werden, dass sich Vollzeitpflege und Heimerziehung als die beiden tragenden Säulen der Fremdunterbringung hinsichtlich der Ursachen für das Ende der jeweiligen Maßnahme erheblich voneinander unterscheiden. Auffällig sind dabei insbesondere die Differenzen hinsichtlich des Anteils von eher erfolgreich und eher nicht-erfolgreich abgeschlossenen Hilfen. So konnte für das Jahr 1999 festgehalten werden, dass Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII zu 53% erfolgreich sowie zu 27% als nichterfolgreich bewertet werden sowie dass Hilfen gem. § 34 SGB VIII lediglich in etwas mehr als einem Drittel der Fälle erfolgreich, aber nahezu bei jedem zweiten Fall eher nicht erfolgreich sind.⁵⁰ Diese erheblichen Unterschiede zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung bestätigen sich für die Angaben des Jahres 2001. Das heißt im Einzelnen,

- dass von den insgesamt 1.436 beendeten Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII 52% als erfolgreich sowie 30% als nicht erfolgreich bewertet werden sowie
- dass bei den 5.144 abgeschlossenen Heimerziehungen lediglich bei 37% von einem Erfolg, bei 51% aber vermeintlich von einem Misserfolg auszugehen ist.

Auch wenn diese Ergebnisse insbesondere zur Heimerziehung zumindest auf den ersten Blick nur wenig zufriedenstellend sein können, so müssen die Ergebnisse doch zumindest in zweierlei Hinsicht relativiert werden:

⁵⁰ Vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 44.

1. Erstens muss im zeitlichen Vergleich der Ergebnisse seit 1991 berücksichtigt werden, dass sowohl Vollzeitpflege als auch Heimerziehung zumindest von der Tendenz her „erfolgreicher“ bzw. „weniger misserfolgreich“ geworden sind. Bezogen auf die Hilfen gem. § 33 SGB VIII heißt dies, dass sich der Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen im Zeitraum 1991 bis 2001 von 43% auf 52% erhöht hat, während gleichzeitig der Anteil der Misserfolge von 43% auf 30% zurückgegangen ist. Bei den Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII werden im Jahre 2001 mit 37% mehr erfolgreiche Hilfen gezählt als noch 1991 mit 30%. Parallel dazu hat sich der Anteil der nichterfolgreichen Maßnahmen von 60% auf 51% reduziert.
2. Daneben muss zweitens festgestellt werden, dass die Verteilung von erfolgreich und nicht erfolgreichen Maßnahmen keinesfalls ein Landesspezifikum Nordrhein-Westfalens darstellt. Vielmehr bestätigen sich diese Befunde im Bundestrend genauso wie für die westlichen Bundesländer weitgehend. So werden im Jahre 2000 in den alten Ländern 48,6% der Vollzeitpflegen erfolgreich beendet sowie Maßnahmen der Heimerziehung zu 51,5% eher als gescheitert betrachtet werden müssen. Bleibt man einmal bei der Heimerziehung, so korrespondiert dieses Ergebnis aus der KJH-Statistik für die Heimerziehung auch mit den Resultaten aus empirischen Studien. So wird beispielsweise im Rahmen der JULE-Studie festgestellt, dass lediglich 39% der Hilfen in der untersuchten Stichprobe aus Sicht des Jugendamtes und der Einrichtung als erfolgreich bewertet werden.⁵¹ Die amtlichen Daten weisen diesbezüglich einen Anteil von 37% für das Jahr 2000 aus.⁵²

Geht man nun über diese erste Betrachtungsweise von erfolgreichen und nicht erfolgreichen Fremdunterbringungsmaßnahmen hinaus, so ist bereits für Nordrhein-Westfalen im Rahmen des ersten HzE Berichtes für die Heimerziehung festgestellt worden, dass für diese niedrige Erfolgsquote keinesfalls die Qualität von Maßnahmen allein verantwortlich gemacht werden kann. Vielmehr muss aufgrund der statistischen Angaben konstatiert werden, dass, wie sich zumindest indirekt anhand von Auswertungen zu den familiären Verhältnissen sowie zu vorangegangenen Leistungen herausarbeiten lässt, dass der hohe Anteil von Abbrüchen auch auf eine erhebliche Problemdichte bei der Klientel zurückzuführen ist.⁵³ Auch konnte im HzE Bericht 99 nachgewiesen werden, dass die Dauer von Heimerziehungen ein weiterer relevanter Faktor für die Frage von Erfolg und Nicht-Erfolg einer Maßnahme ist.⁵⁴ So hat sich bei der Auswertung der Ergebnisse für das Jahr 1999 gezeigt – und aktuelle Analysen auf der Basis von 2001er-Daten bestätigen dies –, dass je länger eine Heimerziehung dauert, ein erfolgreiches Ende desto wahrscheinlicher wird.

⁵¹ Vgl. Baur u.a. 1998, S. 223.

⁵² Einschränkend muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Tatsache, ob eine Erziehungshilfe seitens des Jugendamtes als erfolgreich bewertet wird, nicht gleichzusetzen ist mit einer Bilanz individueller Entwicklungen bei den jungen Menschen im Zeitraum der Maßnahmendurchführung. So können positive Veränderungen in der Entwicklung eines jungen Menschen konstatiert werden, gleichwohl die Hilfe entweder aufgrund einer Veranlassung des Personensorgeberechtigten oder auch aufgrund von Nichterreichen aller formulierten Zielsetzungen beendet worden ist. So stellen beispielsweise Baur u.a. (1998, S. 229 ff.) bezogen auf die individuelle Entwicklung junger Menschen fest, dass in der überwiegenden Zahl der untersuchten Fälle von positiven Veränderungen bei den jungen Menschen auszugehen ist. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt zuletzt auch die JES-Studie (vgl. Schmidt u.a. 2002, S. 394 ff.).

⁵³ Vgl. hierzu auch die Analysen bei Pothmann/Schilling 2001, S. 44 f.. Diese Ergebnisse bestätigen sich für die Angaben des Jahres 2001.

⁵⁴ Vgl. Pothmann/Schilling 2001, S. 45 f..

Dieses Ergebnis aus den amtlichen Daten korrespondiert mit den Befunden der JULE-Studie, wenn festgestellt wird, „dass sich die Erfolgchancen erhöhen, je länger die Hilfe dauert“.⁵⁵ Dieses Ergebnis kann folgerichtig auch dahingehend verstanden werden, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit von familienersetzenden Hilfen mit einem frühen respektive rechtzeitigen Beginn der Maßnahme korrespondiert. Folgt man diesem Gedankengang weiter, so wäre hieraus weniger die Konsequenz zu ziehen, ambulante Leistungen in ihrer Bedeutung für eine Hilfe zur Erziehung herabzustufen. Vielmehr weist diese Schlussfolgerung darauf hin, dass stationäre Hilfen in keinem Fall von vornherein zu diskreditieren sind, sondern auch bei jüngeren Jahrgängen eine geeignete bzw. die erforderliche Hilfe darstellen kann.⁵⁶

Bislang unberücksichtigt als ein weiteres offensichtlich entscheidendes Kriterium für den Ausgang einer Fremdunterbringungsmaßnahme ist die Altersvariable. Dies gilt sowohl für Maßnahmen der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung. So ist der Frage nachzugehen, inwiefern Altersgruppen identifiziert werden können, bei denen das Risiko eines Hilfeabbruchs bzw. eines nicht erfolgreichen Maßnahmenausgangs höher ist als bei anderen. Es fällt für Maßnahmen der Vollzeitpflege auf, dass für die Altersgruppe der 12- bis unter 15- sowie der 15- bis unter 18-Jährigen lediglich 31% bzw. 38% der beendeten Hilfen erfolgreich abgeschlossen werden. Hingegen sind dies bei den unter 12-Jährigen je nach Altersgruppe zwischen 67,5% und 44% sowie bei den über 18-Jährigen 70% und mehr (vgl. Tabelle 18).⁵⁷ Eine ähnliche Abhängigkeit der Erfolgs- bzw. Misserfolgsquoten vom Alter der jungen Menschen bestätigt sich für die Heimerziehung. So erreicht der Anteil der erfolgreich beendeten Maßnahmen gem. § 34 SGB VIII bei den 12- bis unter 18-Jährigen nicht einmal mehr 30%, während er bei den jungen Volljährigen bei über 50% bzw. über 70% liegt. Entsprechend hoch ist auch die Misserfolgsquote bei den Altersgruppen in der Adoleszenzphase. Sind dies bei den 12- bis unter 15-Jährigen knapp 61% sowie bei den 15- bis unter 18-Jährigen sogar 67%, so liegt der Anteil in den anderen Altersgruppen zwischen knapp 20% und 44%.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die Adoleszenz kurz vor der Vollendung der Volljährigkeit nicht nur insofern eine kritische Lebensphase darstellt, als dass häufiger als in anderen Altersgruppen Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden (vgl. Kap. 1.3), sondern auch insofern, als dass sich der Umgang mit den Jugendlichen im Rahmen der Erziehungshilfearbeit in diesem Sozialisationsabschnitt offensichtlich schwieriger gestaltet. Dies gilt umso mehr, berücksichtigt man eine zunehmende Intransparenz und Komplexität der Adoleszenzphase in Bezug auf zu erfüllende Entwicklungsaufgaben aufgrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse.⁵⁸ Somit ist die Jugend-

⁵⁵ Vgl. Baur u.a. 1998, S. 232.

⁵⁶ Vgl. etwa Bürger 2003.

⁵⁷ Ohne dies an dieser Stelle ausführlicher darzustellen, sei darauf hingewiesen, dass bei einer Unterscheidung der Vollzeitpflege in Verwandten- und Fremdpflege die Vollzeitpflege bei z.B. Großeltern keinesfalls ein höheres Risiko für ein Scheitern beinhaltet. So ist beispielsweise für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen festzustellen, dass Verwandtenpflegen zu 48% als erfolgreich beendet bewertet werden können, während dies für die Fremdpflegen lediglich auf 33,6% zutrifft. Insgesamt bestätigt eine Differenzierung der Ergebnisse nach der Unterbringungsform somit nicht die These, dass Großeltern schlechte bzw. grundsätzlich ungeeignete Erziehungspersonen für ihre Enkel sein. Vielmehr deutet sich hierüber an, dass Verwandten- und Fremdpflege durchaus als gleichwertige Hilfeformen anzusehen sind (vgl. auch Blaudow/Walter 2001).

⁵⁸ Vgl. z.B. Masche/Silbereisen 2002; Münchmeier 2001.

hilfe an dieser Stelle besonders gefordert, ihren Beitrag für eine erfolgreiche Gestaltung von Erziehungshilfeleistungen zu erbringen.

Tabelle 18: Gegenüberstellung von erfolgreichen und nichterfolgreichen Maßnahmen der Fremdunterbringung in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2001

	Beendete Hilfen insg.	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	21-27
<i>Vollzeitpflege</i>									
Insgesamt	1.436	121	157	132	134	196	326	323	47
dar. erfolgreiche Hilfen (%)	52,0	62,0	67,5	47,0	44,0	31,1	38,0	69,0	78,7
dar. nicht erfolgreiche Hilfen (%)	30,4	23,1	21,0	33,3	33,6	37,8	39,0	24,8	10,6
<i>Heimerziehung und betreute Wohnformen</i>									
Insgesamt	5.144	148	157	165	336	897	1.694	1.570	177
dar. erfolgreiche Hilfen (%)	36,5	37,8	38,2	30,9	31,8	27,0	24,9	52,0	70,6
dar. nicht erfolgreiche Hilfen (%)	51,4	27,0	29,9	30,9	44,0	60,6	67,0	41,1	19,8

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2001; eig. Berechnungen

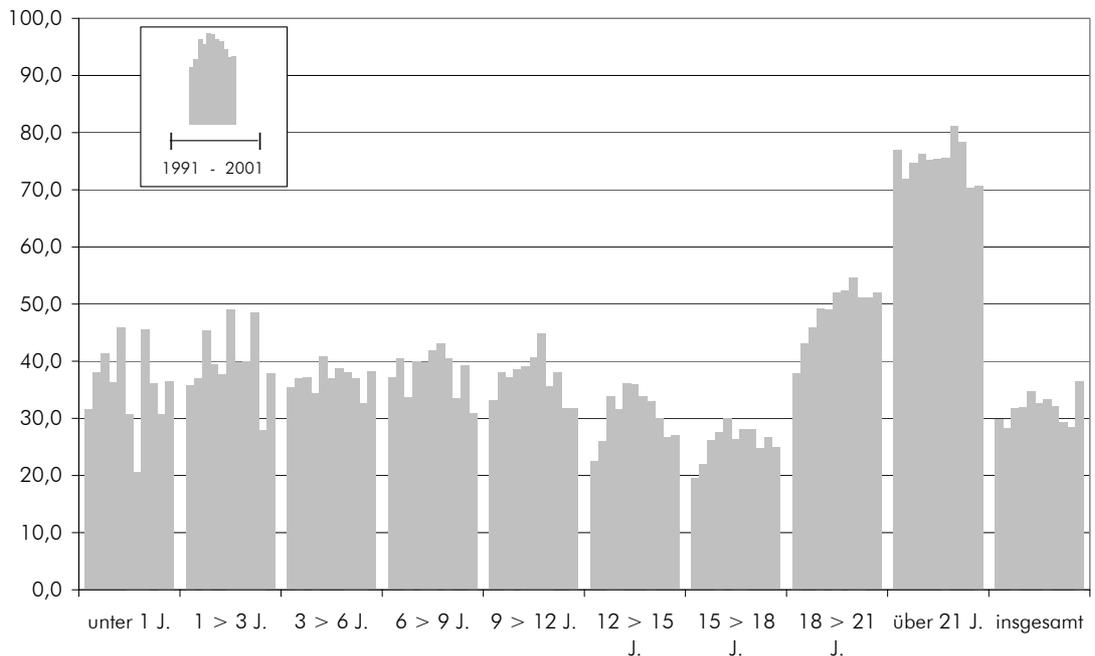
Je weniger es Jugendhilfe gelingt, diese beschriebenen Herausforderungen zu bewältigen, desto eher besteht an diesen Stellen offensichtlich die Gefahr – und dies macht die besondere Verantwortung von Kinder- und Jugendhilfe an dieser Stelle deutlich –, dass junge Menschen gesellschaftlich ausgeschlossen werden. Vorsichtige Hinweise hierauf deuten sich über den Aufenthaltsort der Jugendlichen nach dem Scheitern der Fremdunterbringungsmaßnahme insbesondere in einem Heim oder einer betreuten Wohnform zumindest an. So gilt für die 67% der nicht erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen mit Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren, dass von diesen wiederum bei ca. 21%, dies sind knapp 200 Fälle, der anschließende Aufenthalt entweder nicht bekannt ist (3,3%) oder aber vor allem der junge Mensch nach der gescheiterten Hilfe in keiner festen Unterkunft lebt (17,4%). Auch wenn in der Altersgruppe der jungen Volljährigen der Abschluss der Maßnahmen laut Angaben der Statistik erfolgreicher zu sein scheint, so gilt auch hier im Falle des Misserfolgs die Gefahr einer Exklusion insbesondere dann, wenn – wie bei 20% der gescheiterten Maßnahmen der Fall – bei der Kategorie „anschließender Aufenthalt“ „keine feste Unterkunft“ angegeben wird. Dies trifft im Jahre 2001 in der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen auf 133 junge Menschen zu. Gleichwohl aus diesen Ergebnissen die besondere Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für das Aufwachsen junger Menschen noch einmal deutlich wird, so wäre es dennoch unangemessen, würde man die sich zumindest andeutende Desintegration junger Menschen in diesen Fällen alleine auf ein Versagen der Sozialen Arbeit zurückführen. Begreift man Hilfen zur Erziehung als eine soziale Dienstleistung, so hat dies zur Konsequenz, dass sowohl Fachkräfte als auch AdressatInnen eine Verantwortung für das Gelingen einer Erziehungshilfemaßnahme tragen.⁵⁹ Es kann angesichts dieser Befunde nur darum gehen,

⁵⁹ Vgl. zu diesem theoretischen Konzept sozialer Dienstleistungen zusammenfassend Schaarschuch/Flösser/Otto 2001, S. 271 f..

dass Jugendhilfe ihren Beitrag zu einem gemeinsamen erfolgreichen Erbringungsverhältnis im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung leistet.

Ein entsprechendes „positives Signal“ zur Bewältigung dieser Herausforderung deutet sich in einem zeitlichen Rückblick auf Erfolgs- und Misserfolgsquoten bei den einzelnen Altersgruppen und hier insbesondere für die Jugendlichen in der Heimerziehung an. Betrachtet man die Ergebnisse zu den Hilfen gem. § 34 SGB VIII für 1991, so gilt zwar analog zu 2001, dass die Erfolgsquote bei den 12- bis unter 18-Jährigen erheblich geringer ist als bei den jüngeren Jahrgängen sowie erst recht niedriger ist als bei den jungen Volljährigen. Allerdings ist auch zu konstatieren, dass erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen mit jungen Menschen diesen Alters im Laufe der 1990er-Jahre zumindest tendenziell bei mitunter nicht unerheblichen jährlichen Schwankungen zugenommen haben (vgl. Abbildung 9). Diese Entwicklung gilt insbesondere für die 15- bis unter 18-Jährigen. Für die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen muss hingegen einschränkend darauf hingewiesen werden, dass seit Mitte der 1990er-Jahre der Anteil der jährlich erfolgreich abgeschlossenen Hilfen kontinuierlich zurückgeht. Diese mit dem Gesamttrend in der Heimerziehung korrespondierenden altersgruppenspezifischen Tendenzen gelten hingegen nicht für die 6- bis unter 12-Jährigen sowie – lässt man die Ergebnisse für 2001 einmal unberücksichtigt – auch nicht für die unter 6-Jährigen. In diesen Altersgruppen deutet sich vielmehr ein Rückgang der Erfolgsquote an.

Abbildung 9: Entwicklung der Erfolgsquoten in der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1991 bis 2001 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

2.3 Vernetzung von Erziehungshilfeleistungen

Gerade unter dem Paradigma einer sozialraumorientierten Jugendhilfe gewinnen – wie auch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe in ihrer gemeinsamen Emp-

fehlung zur Jugendhilfeplanung feststellen⁶⁰ – Aspekte einer Vernetzung von Angeboten und Leistungen zunehmend an Bedeutung. Auch wenn das Ineinander von nebeneinander stehenden Diensten für junge Menschen und deren Familien bzw. die Schaffung von Verknüpfungen und Schnittstellen zwischen Hilfen seit jeher zu den Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe oder auch insgesamt der Sozialen Arbeit gehört, nehmen gerade in den 1990er-Jahren kooperative Arbeitsformen sowie eben die Vernetzung von Angeboten zu.⁶¹ Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung gilt dies nicht nur bezogen auf Maßnahmen in Netzwerken von sozialen Institutionen und Angeboten⁶², sondern auch innerhalb des Leistungsspektrums der verschiedenen Angebote. So ist es nicht nur Ausdruck einer Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung, wenn man als Gegenentwurf zu einer versäulten Erziehungshilfepraxis flexible, integrierte Hilfen im Leistungsspektrum etabliert⁶³, sondern auch gilt dies, wenn die verschiedenen Hilfearten in ein offenes sowie kooperierendes und vernetzendes Leistungssystem integriert sind.⁶⁴ Dies schließt für den Einzelfall mit ein, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insofern flexibilisiert ist, dass sowohl innerhalb der ambulanten Leistungen als auch zwischen familienunterstützenden bzw. familienergänzenden Hilfen einerseits und familienersetzenden Maßnahmen andererseits ein „reibungloser“ Wechsel von Unterstützungsformen ermöglicht wird. Die nachfolgenden statistischen Analysen greifen diesen Aspekt einer Vernetzung von z.B. ambulanten Leistungen einerseits und Maßnahmen der Fremdunterbringung andererseits auf. Bleibt man bei diesem Beispiel, so werden die familienersetzenden Hilfen dahingehend untersucht, inwiefern diesen ambulante Angebote vorangegangen sind. Dieser Perspektive liegt auch die Frage zugrunde, ob eine Vollzeitpflege oder auch eine Heimerziehung im Hilfeplanverfahren unmittelbar gewährt wird oder ob andere Leistungen aus fachlichen oder möglicherweise auch aus fiskalischen Überlegungen vorgeschaltet worden sind. Dabei ist von vorneherein aufgrund der Datenlage ein für die Jugendhilfe abschließend zu bewertendes Ergebnis nicht zu erwarten. So kann beispielsweise ein hoher Anteil von vorangegangenen Hilfen einerseits darauf hinweisen, dass kommunale Jugendhilfe Verknüpfungen zwischen den einzelnen Leistungen gestaltet hat oder auch dass die Agenturen der Jugendhilfe im Bereich Hilfen zur Erziehung eng miteinander kooperieren. Andererseits kann der gleiche Wert auch ein Hinweis auf einen „Verschiebebahnhof“ Jugendhilfe sein, in dem zunächst versucht wird, mit vor allem kostengünstigeren und im jeweiligen Einzelfall möglicherweise ungeeigneten Maßnahmen dem gesetzlichen Leistungsauftrag nachzukommen. Hier ist insbesondere auch kommunale Jugendhilfeplanung gefordert, ausgehend von statistischen Analysen die jeweilige Gewährungspraxis sowie die Verläufe von Erziehungshilfen differenzierter zu evaluieren.

Blickt man vor diesem Hintergrund bei den im Jahre 2001 begonnenen Fremdunterbringungsmaßnahmen auf die Verteilung von vorangegangenen Hilfen, so ist festzustellen (vgl. Tabelle 19),

- dass in 16% der Fälle keine weitere Leistung der Kinder- und Jugendhilfe vorangegangen ist,

⁶⁰ Vgl. Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2000, S. 24 ff.

⁶¹ Vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 64.

⁶² Vgl. z.B. Cobus-Schwertner 2001.

⁶³ Vgl. u.a. Peters 1997.

⁶⁴ Vgl. beispielhaft für die Stadt München Kurz-Adam/Frick/Köhler 2002.

- dass bei der Hälfte der Hilfen gem. §§ 33 und 34 SGB VIII eine ambulante Erziehungshilfe oder aber eine Beratung im Rahmen von Förderungsleistungen zur Familien-erziehung (§§ 16 ff. SGB VIII) bereits durchgeführt worden ist,
- dass bei nahezu jeder vierten familienersetzenden Hilfe im Vorfeld eine andere Form der Fremdunterbringung stattgefunden hat, wobei hierunter auch Wechsel von örtlichen Zuständigkeiten (§ 86 Abs. 6 SGB VIII) statistisch erfasst werden, sowie
- dass ca. 8% der Fremdunterbringungen für junge Menschen beginnt, wenn diese vorher im Rahmen einer Schutzmaßnahme respektive Inobhutnahme betreut worden sind.

Tabelle 19: Begonnene Hilfen der Fremdunterbringung in Nordrhein-Westfalen nach der Art der vorangegangenen Hilfe; 2001 (Angaben in abs. und in %)

	Fremdunterbringungen insg.	Vollzeitpflege	Heimerziehung und sonst. betreute Wohnformen	Fremdunterbringungen insg.	Vollzeitpflege	Heimerziehung und sonst. betreute Wohnformen
Gesamt	8.473	2.229	6.244	100,0	100,0	100,0
davon:						
ohne vorangegangene Hilfe	1.361	438	923	16,1	19,7	14,8
amb. Beratung in Fragen d. Erziehung	2.756	554	2.202	32,5	24,9	35,3
vorläufige Schutzmaßnahme	703	147	556	8,3	6,6	8,9
institutionelle Beratung	333	56	277	3,9	2,5	4,4
soziale Gruppenarbeit	16	1	15	0,2	0,0	0,2
Erziehungsbeistandsch., Betreuungshelfer	280	26	254	3,3	1,2	4,1
SPFH	653	184	469	7,7	8,3	7,5
Erziehung in einer Tagesgruppe	188	24	164	2,2	1,1	2,6
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	741	409	332	8,7	18,3	5,3
Heimerziehung und sonst. betr. Wohnf.	1.251	346	905	14,8	15,5	14,5
ISE	61	4	57	0,7	0,2	0,9
Eingliederungshilfe nach BSHG	9	1	8	0,1	0,0	0,1
Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	3	0	3	0,0	0,0	0,0
Fortführung d. Hilfe wg. Zuständigkeitsw.	118	39	79	1,4	1,7	1,3
<i>Gruppierung der vorgegebenen Merkmalsausprägungen</i>						
dv. ohne Leistungen	1.361	438	923	16,1	19,7	14,8
dv. ambulante Leistungen	4.287	849	3.438	50,6	38,1	55,1
dv. Fremdunterbringungen	1.992	755	1.237	23,5	33,9	19,8
dv. Schutzmaßnahmen	703	147	556	8,3	6,6	8,9
dv. Sonstiges	130	40	90	1,5	1,8	1,4

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2001; eig. Berechnungen

Differenziert man diese Befunde für die Fremdunterbringungssegmente Vollzeitpflege und Heimerziehung, so verdeutlicht sich insofern ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Maßnahmen, als dass offensichtlich Hilfen gem. § 34 SGB VIII stärker in das Spektrum der Hilfen zur Erziehung eingebunden sind, oder anders formuliert, dass die unmittelbaren Anknüpfungspunkte zwischen diesen Hilfen und ambulanten Leistungen nachhaltiger vorhanden sind und genutzt werden als bei der Vollzeitpflege. Dieser Unterschied ist auf den nach wie vor „besonderen“ Charakter der Vollzeitpflege zurückzuführen.

ren, der sich – bei aller zu beobachtender Differenzierung und Heterogenisierung⁶⁵ – dennoch überwiegend als eine auf Dauer angelegte Hilfe, die zumeist im Kleinkindalter beginnt, beschreiben lässt. Dieses Hilfeprofil impliziert somit offensichtlich auch, dass die Entscheidungen für eine Vollzeitpflege im Rahmen der Hilfeplanung getroffen werden, ohne dass dem ambulante Leistungen zumindest in dem Umfang wie bei der Heimerziehung vorausgehen (vgl. Tabelle 19). Dies gilt gleichermaßen nahezu ausnahmslos für die einzelnen ambulanten Hilfearten von nicht zu den Erziehungshilfen zählenden Beratungsleistungen bis hin zur Tagesgruppenerziehung. Auch die ebenfalls nicht zu den Hilfen zur Erziehung im rechtssystematischen Sinne zählenden Schutzmaßnahmen – als mögliche einer Fremdunterbringung vorausgehende Hilfe bei unmittelbar zu bewältigenden Krisenszenarien – haben im Kontext der Einleitung einer stationären Hilfe eine größere Bedeutung als bei der Vollzeitpflege. Einzige Ausnahme stellt somit die SPFH dar, deren Anteil sowohl bei Vollzeitpflege als auch bei Heimerziehung in etwa 8% beträgt.

Zu berücksichtigen ist angesichts dieser Ergebnisse auch die – wenn auch nicht durchgängig – unterschiedliche Zielperspektive dieser beiden Maßnahmeformen. So sind natürlich die Unterbringungen in einem Heim zu einem weitaus größeren Anteil auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie ausgerichtet als dies für die Vollzeitpflege der Fall ist. Damit soll zwar nicht ignoriert werden, dass sich gerade das Spektrum der Vollzeitpflege zumindest seit den 1990er-Jahren erheblich in der Form ausdifferenziert und erweitert hat, dass Hilfen gem. § 33 SGB VIII durchaus auch zeitlich befristet mit dem Ziel der Rückführung in die Herkunftsfamilien gewährt werden können. Dennoch sind diese Unterschiede zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung nach wie vor vorhanden. So kehren die jungen Menschen 2001 nur bei ca. 36% der beendeten Vollzeitpflegen zu mindestens einem Elternteil zurück, während dieser Anteil bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII etwas mehr als 48% ausmacht.

Eruiert man Aspekte der Vernetzung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, so ist eine Auswertungsperspektive, die den Anteil von Fremdunterbringungen ohne eine vorangegangene Leistung fokussiert, von besonderem Interesse. Ein Eckwert aus dem Anteil der begonnenen Maßnahmen innerhalb eines Jahres ohne eine Vorhilfe ermöglicht nicht zuletzt auch aus der jugendhilfeplanerischen Perspektive eine erste Einschätzung über ein mögliches Funktionieren oder eben Nicht-Funktionieren von Schnittstellen zwischen Maßnahmen der Fremdunterbringung und anderen Leistungen insbesondere der Hilfen zur Erziehung im kommunalen Jugendhilferaum einerseits. Es wäre in diesem Zusammenhang allerdings unangemessen, würde man unhinterfragt einen niedrigen Anteil von Maßnahmen ohne weitere Vorhilfen als positiven Indikator für effektive Schnittstellen zwischen den einzelnen Hilfearten bewerten. So ist nicht auszuschließen, dass diese Angaben insbesondere bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII auch Hinweise für häufige und unangemessene Wechsel von Hilfeformen beinhalten, die möglicherweise eher aus fiskalischer weniger allerdings aus fachlicher Perspektive vollzogen werden, zumal man aus Sicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers darum bemüht ist, eine stationäre Fremdunterbringung möglichst zu vermeiden. Unter Berücksichtigung dieser beiden Lesarten für die statistischen Ergebnisse lässt sich für die Fremdunterbringungssegmente folgendes konstatieren:

- Blickt man zunächst auf die Vollzeitpflege und geht dabei von der Entwicklung der letzten Jahre in Nordrhein-Westfalen aus, so deutet sich bei der Vollzeitpflege ein anteiliger Rückgang der begonnenen Maßnahmen ohne eine vorangegangene Hilfe an

⁶⁵ Vgl. dazu systematisch Biermann 2001.



(vgl. Tabelle 20). Dies gilt allerdings für die eher städtisch sowie die eher ländlich strukturierten Jugendamtsbezirke nicht gleichermaßen. Während bei den Erstgenannten der Anteil dieser Hilfen zwischen 18% und 22% noch vergleichsweise stabil ist, wird für die Letztgenannten zumindest tendenziell ein anteiliger Rückgang deutlich. Wurden zwischen 1997 und 1999 noch jährlich ca. 30% der Vollzeitpflegen ohne eine vorangegangene Maßnahme begonnen, so sind es 2000 und 2001 lediglich noch 23%. Trotz dieser Angleichung gilt nach wie vor, dass in den ländlicheren Regionen der Anteil der begonnenen Hilfen gem. § 33 SGB VIII ohne vorangegangene Maßnahme höher liegt als bei den Stadtjugendämtern, gleichwohl hier eine deutliche Annäherung zu erkennen ist. Diese Entwicklung für den ländlichen Raum kann vorsichtig dahingehend interpretiert werden, dass sich hier neben der „klassischen“ Dauerpflege in einer „Ersatzfamilie“ auch Vollzeitpflege als zeitlich befristete Hilfen in einer „Ergänzungsfamilie“ in der Form etablieren, wie sie bereits in städtischen Regionen vorhanden sind (vgl. Tabelle 20).⁶⁶ Diese sicherlich im Einzelfall zu überprüfende These wird zumindest indirekt durch den Hinweis gestützt, dass der Anteil der beendeten Hilfen mit einer Dauer von weniger als drei Jahren in den Kreisjugendämtern zwischen 1997 und 2001 von 54,7% auf 60,0% gestiegen ist sowie Hilfen mit einer Dauer von mehr als 10 Jahren im Jahre 2001 nicht mehr 18% aller beendeten Hilfen ausmachen wie noch 1997, sondern lediglich noch 13%.

- Für die Heimerziehung kann landesweit zwischen 1997 und 2001 von einem vergleichsweise konstanten Anteil von Maßnahmen ohne Vorhilfe ausgegangen werden. Differenziert man nunmehr zwischen städtischen Jugendämtern und Kreisjugendämtern, so bestätigt sich zumindest auf den ersten Blick dieses Ergebnis für die Heimerziehung für beide Jugendamtstypen. Bei einem zweiten Blick jedoch kann darüber spekuliert werden, inwiefern sich in den folgenden Jahren der Trend fortsetzt, dass Heimerziehung in ländlichen Regionen tendenziell immer seltener begonnen wird, ohne dass andere Maßnahmen der Jugendhilfe und hier insbesondere der Hilfen zur Erziehung vorgeschaltet sind, während gleichzeitig in den Stadtjugendämtern seit 1997 diesbezüglich eine eher uneinheitliche Entwicklung zu erkennen ist. Auch wenn in der Folge aus diesen unterschiedlichen Entwicklungstendenzen die Differenzen noch marginal sind, so deuten sich hierüber zumindest unterschiedliche Trends bei der Gestaltung des Zugangs zu den Maßnahmen der Heimerziehung an.

⁶⁶ Vgl. zum Spannungsfeld in der Vollzeitpflege zwischen Ersatz- und Ergänzungsfamilie auch ausführlicher Jordan 2000, S. 232 f..

Tabelle 20: Entwicklung des Anteils von begonnenen Maßnahmen der Fremdunterbringung ohne vorangegangene Hilfen in Stadt- und Kreisjugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Angaben in %)

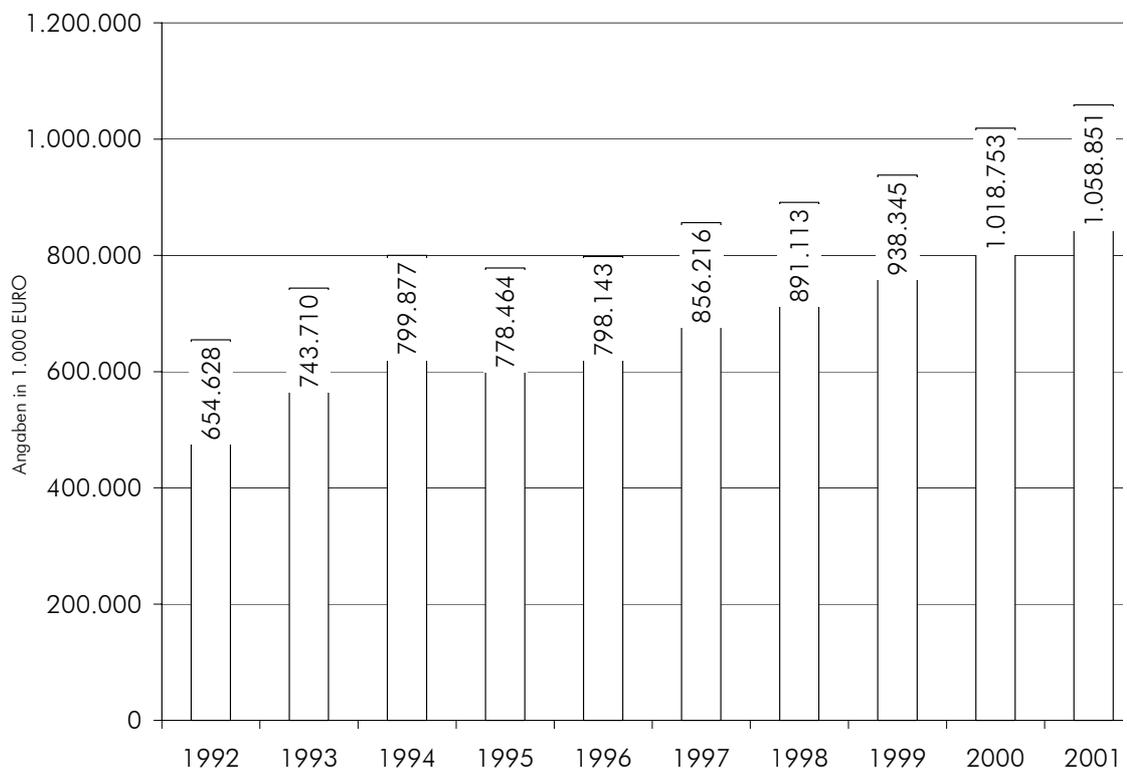
	Vollzeitpflege			Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen		
	Anteil der begonnenen Hilfen ohne vorangegangene Maßnahmen (in %)			Anteil der begonnenen Hilfen ohne vorangegangene Maßnahmen (in %)		
	Gesamt	Stadtjugendämter	Kreisjugendämter	Gesamt	Stadtjugendämter	Kreisjugendämter
1997	21	19	29	16	16	16
1998	24	22	28	14	14	14
1999	22	19	32	14	13	14
2000	22	22	23	15	16	13
2001	20	18	23	15	15	13

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den begonnenen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

Die finanziellen Aufwendungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen für Erziehungshilfen insgesamt sind im Jahre 2001 genauso wie in Westdeutschland gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen.⁶⁷ Wurden im Jahre 2000 in Nordrhein-Westfalen noch 1,02 Mrd. EUR für Leistungen der Erziehungshilfen ausgegeben, so sind dies 2001 1,06 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 10). Allerdings hat sich insbesondere gegenüber der Entwicklung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre der Zuwachs deutlich verlangsamt. Während zwischen 1996 und 2000 die finanziellen Aufwendungen um bis zu 9% zugenommen haben, beziffert sich der Anstieg zuletzt auf noch 3,9%. Rückblickend auf das Jahr 1992 hat sich damit das Ausgabenvolumen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen um rund 404 Mio. EUR erhöht (+62%).

Abbildung 10: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 27 bis 35 und 41 SGB VIII* in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2001 (ab 1997 einschl. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



* In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten, da diese nur zusammen mit den Jugend- und Familienberatungsstellen ausgewiesen werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Diese ausgewiesene Kostensteigerung zwischen 2000 und 2001 für die Erziehungshilfen liegt allerdings nur geringfügig höher als die allgemeine Preisentwicklung in Höhe von

⁶⁷ Vgl. zu den Trends auf Bundesebene auch Schilling 2003.

2% in dem angegebenen Zeitraum in Nordrhein-Westfalen.⁶⁸ Auch im Verhältnis zur Entwicklung der Jugendhilfeausgaben insgesamt (+8%) ist der Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung eher als gering zu bewerten. Nicht zuletzt ist zur Einordnung der Daten zu den finanziellen Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung zu berücksichtigen, dass die Ausgaben in anderen Arbeitsfeldern wie der Jugendarbeit (+5%) und der Kindertagesbetreuung (+8%) zwischen 2000 und 2001 stärker angestiegen sind als bei den Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII (vgl. Tabelle 21).

Eine auch für die Hilfen zur Erziehung relevante Entwicklung stellen die Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Jugendhilfeverwaltung insgesamt dar. Diese haben sich voraussichtlich nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer Verschlankung der Verwaltung unter dem Label der „Neuen Steuerung“ zwischen 1992 und 2001 um 12,6% von knapp 236,5 Mio. EUR auf zuletzt knapp 207 Mio. EUR reduziert (vgl. Tabelle 21). Auch wenn anhand dieses Datums keine Aussage darüber gemacht werden kann, in welchem Ausmaß die Hilfen zur Erziehung im Jugendamt von diesen Einsparungen betroffen sind, so ist dieser Trend zumindest als ein Indikator für die Veränderungsprozesse in Jugendamtsverwaltungen einzustufen, die nicht zuletzt auch für die Hilfen zur Erziehung von Bedeutung sind.⁶⁹

Tabelle 21: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 1992, 2000, 2001 (Angaben in 1.000 EUR)

	1992	2000	2001	Veränderung zwischen 1992 und 2001		Veränderung zwischen 2000 und 2001	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	2.658.929	4.163.610	4.508.546	1.849.617	69,6	344.936	8,3
Jugendarbeit	239.753	269.919	282.235	42.482	17,7	12.316	4,6
Jugendsozialarbeit	17.151	30.639	32.629	15.478	90,2	1.990	6,5
Förderung d. Familie	16.899	24.850	25.230	8.331	49,3	380	1,5
Mutter-Kind-Einricht.	2.838	31.339	16.394	13.556	477,7	-14.945	-47,7
Tageseinr. f. Kinder	1.289.013	2.336.391	2.514.123	1.225.110	95,0	177.732	7,6
HzE sowie § 41	654.628	1.018.753	1.058.851	404.223	61,7	40.098	3,9
Mitarbeiterfortb.	3.217	2.142	2.083	-1.134	-35,2	-59	-2,8
JH-Verwaltung	236.498	219.571	206.596	-29.902	-12,6	-12.975	-5,9
Sonstige Ausgaben	198.932	230.006	370.405	171.473	86,2	140.399	61,0

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Weisen die Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung insgesamt einen eher als moderat einzustufenden Anstieg von knapp 4% aus, so verbergen sich hinter diesem Trend unterschiedliche Entwicklungen bei den einzelnen Hilfearten. Das heißt im Einzelnen (vgl. Tabelle 22):

- Zurückgegangen sind die finanziellen Aufwendungen der Jugendämter zwischen 2000 und 2001 für die Erziehungsbeistandschaften und die Betreuungshilfen (-4%) sowie insbesondere für Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit (-38%). Allerdings

⁶⁸ Liebig/Struck (2001) gehen in ihren Analysen davon aus, dass der Parameter der Preissteigerungsrate zumindest einen Orientierungspunkt zur Bewertung der Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe setzt.

⁶⁹ Vgl. auch Merchel 2001; van Santen u.a. 2003, S. 226 ff..



können diese Entwicklungen nur unter Vorbehalt als reale Veränderungen zur Kenntnis genommen werden, zumal sich im gleichen Zeitraum das Fallzahlenvolumen für diese Hilfearten erhöht hat (vgl. Kap. 1.2). Ein Grund für diese gegenläufigen Entwicklungen besteht vermutlich nicht zuletzt auch darin, dass die Meldungen zur Ausgaben- und zur Fallzahlenstatistik jugendamtsbezogen nicht von den gleichen Stellen durchgeführt werden. Speziell bei der sozialen Gruppenarbeit könnte die Verlässlichkeit der Daten durch die Tatsache in Frage gestellt werden, dass bei diesen Hilfen in der Praxis vor Ort keineswegs jeweils ein formales Hilfeplanverfahren vorgesehen ist, was die „Dokumentierbarkeit“ dieser Maßnahmen deutlich erschwert. Darüber hinaus kann angesichts dieser Entwicklung gleichermaßen nicht ausgeschlossen werden, dass mitunter zwar mehr Hilfen begonnen, diese aber mit einer geringeren Zahl von Fachleistungsstunden durchgeführt werden.

- Neben dem Rückgang bei den Hilfen gem. §§ 29 und 30 SGB VIII zeigt sich erstmalig seit Inkrafttreten des SGB VIII eine – wenn auch geringfügige – Reduzierung der finanziellen Aufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige auf nunmehr knapp 101 Mio. EUR. Zumindest zwei Faktoren sind für diese Entwicklung mitverantwortlich: Erstens ist davon auszugehen, dass rund 10 Jahre nach Inkrafttreten des entsprechenden Leistungsparagrafen im SGB VIII Jugendämter dem Hilfebedarf für diese Klientel entsprechen. Zweitens ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass vielfach insbesondere die Hilfen gem. § 41 SGB VIII aus der Steuerungsperspektive von Jugendämtern einen Bereich darstellen, bei denen erhebliche Einsparpotenziale vermutet werden.
- Der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung zwischen 2000 und 2001 wird bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Angeboten vor allem durch die Entwicklungen bei den Hilfen gem. §§ 27,2, 31 und 32 getragen. Damit haben die Maßnahmen gem. § 27,2 SGB VIII einschließlich auch der integrierten flexiblen Angebote nach einer Konsolidierung zwischen 1999 und 2000 zumindest hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen den ansteigenden Trend seit 1997, dem ersten Jahr der statistischen Erfassung, weiter fortgesetzt. Insgesamt wird im Jahre 2001 im Vergleich zu 1997 für diese Hilfen in etwa das Vierfache an finanziellen Mitteln ausgegeben. Ebenfalls nahezu stetig ansteigend sind seit den 1990er-Jahren die Ausgaben der Jugendämter für die SPFH sowie die Tagesgruppenerziehung. Diese Hilfearten machen zusammengenommen mit über 100 Mio. EUR immerhin knapp 11% der Gesamtausgaben für Erziehungshilfeleistungen (einschl. § 35a SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen aus.
- Etwas verlangsamt hat sich der Ausgabenanstieg bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Nachdem hier seit 1997 jährliche Zuwachsraten von mindestens 23% die Regel waren, wird für den Zeitraum 2000 und 2001 lediglich eine Zunahme von rund 10% ausgewiesen. Es liegt nahe, dass dieser Trend auch auf die Ergebnisse von Jugendämtern zurückzuführen ist, die darum bemüht sind, die Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. §35a SGB VIII nicht weiter „ausufern“ zu lassen, zumal wenn seitens der Kommunen bezogen auf diesen Leistungsbereich deutliche Mitnahmeeffekte verbunden mit erheblichen Kostensteigerungen beklagt werden.⁷⁰

⁷⁰ Vgl. zuletzt auch Deutscher Bundesrat 2003.

- Mit Abstand die meisten Ausgaben werden für Hilfen gem. § 34 SGB VIII verzeichnet. Die für das Jahr 2001 ausgewiesenen knapp 620 Mio. EUR entsprechen einem Anteil von knapp 59% an allen finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Mit einem Anstieg von 3,5% zwischen 2000 und 2001 hat sich der Anstieg der Ausgaben allerdings gegenüber 1999 und 2000 (+9,9%) erheblich verringert.

Tabelle 22: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2001 (Angaben in 1.000 EUR)

	1992	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
HzE ¹	588.427	684.218	703.275	742.824	779.609	816.306	888.372	925.683
§ 27	/	/	/	5.283	9.768	19.643	19.686	23.855
§ 29	3.328	4.187	4.326	6.093	4.972	5.919	9.759	6.039
§ 30	4.523	5.910	6.723	7.167	8.354	9.243	9.585	9.211
§ 31	23.411	31.055	32.167	36.459	49.919	43.892	47.250	52.720
§ 32	14.802	25.788	30.430	37.240	47.015	54.773	56.100	59.115
§ 33	151.228	121.822	127.700	116.696	118.100	124.992	131.955	137.793
§ 34	384.768	472.577	479.127	523.160	529.797	544.877	599.077	619.958
§ 35	6.367	22.879	22.802	10.727	11.683	12.967	14.960	16.992
§ 35a	/	/	/	13.952	17.249	23.640	29.163	32.218
§ 41	66.201	94.245	94.868	99.440	94.255	98.400	101.218	100.950
Insg.	654.628	778.464	798.143	856.216	891.113	938.345	1.018.753	1.058.851
<i>Prozentualer Anteil jeder Hilfeart an den Gesamtausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt (§§ 28 bis 35 sowie § 41 und § 35a SGB VIII)</i>								
HzE ¹	89,9	87,9	88,1	86,8	87,5	87,0	87,2	87,4
§ 27	/	/	/	0,6	1,1	2,1	1,9	2,3
§ 29	0,5	0,5	0,5	0,7	0,6	0,6	1,0	0,6
§ 30	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0	0,9	0,9
§ 31	3,6	4,0	4,0	4,3	5,6	4,7	4,6	5,0
§ 32	2,3	3,3	3,8	4,3	5,3	5,8	5,5	5,6
§ 33	23,1	15,6	16,0	13,6	13,3	13,3	13,0	13,0
§ 34	58,8	60,7	60,0	61,1	59,5	58,1	58,8	58,6
§ 35	1,0	2,9	2,9	1,3	1,3	1,4	1,5	1,6
§ 35a	/	/	/	1,6	1,9	2,5	2,9	3,0
§ 41	10,1	12,1	11,9	11,6	10,6	10,5	9,9	9,5
Insg.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

4. Regionalisierte Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung

4.1 Die Typisierung von Jugendämtern für das Land Nordrhein-Westfalen

Zentrales Element des landesweiten Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung ist die Analyse von regionalisierten Auswertungen zur Inanspruchnahme von familienunterstützenden, -ergänzenden und -ersetzenden Maßnahmen. Bislang berücksichtigten die Darstellungen dabei acht Jugendamtstypen. Diese Klassifizierung hatte allerdings den Nachteil, dass die Kreisjugendämter nicht weiter differenziert ausgewiesen wurden, sondern einem Jugendamtstyp zugeordnet waren. Dies hat sich im Rahmen einer Aktualisierung der Berechnungen zu den Jugendamtstypen auf der Datengrundlage des Jahres 2000 insofern verändert, als dass nunmehr die Kreisjugendämter in Regionen mit höheren und mit geringeren Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen unterschieden werden können. Wie bereits in den vorangegangenen Berichten dargelegt, basiert die Sortierung der Jugendämter auf den sog. vier Belastungsklassen sowie vier Strukturtypen von Jugendämtern.⁷¹ Aus dieser Konstellation ist prinzipiell die Unterscheidung von 16 Jugendamtstypen möglich. Von diesen sind auf der Grundlage der statistischen Berechnungen 9 (nicht mehr 8 wie in den Jahren vorher) in Nordrhein-Westfalen vorhanden. Diese lassen sich nach folgenden Kriterien unterscheiden:

- Der **Jugendamtstyp 1** fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KS-1** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 2** beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KS-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 3** ist eine im Vergleich zu den Vorjahren neu hinzugekommene Kategorie für die Kreisjugendämter mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **LK-3** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 4** ist die bereits bekannte Klasse für die Kreisjugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **LK-4** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 5** fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 6** beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Le-

⁷¹ Vgl. dazu ausführlicher Pothmann/Schilling 2001, S. 53 ff..

benslagen (Belastungsklasse 3). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-3** verwendet.

- Der **Jugendamtstyp 7** stellt die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden dar, die weniger als 60.000 Einwohner haben und eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-4** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 8** fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGü60-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 9** beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden, die mehr als 60.000 Einwohner und eine geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen haben (Belastungsklasse 3). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGü60-3** verwendet.

Die Differenzierung der Erziehungshilfedaten nach Jugendamtstypen soll es der kommunalen Jugendhilfeplanung ermöglichen, das jeweilige örtliche Leistungsspektrum zu den Hilfen zur Erziehung mit einem bestimmten Typus eines Jugendamtsbezirkes zu vergleichen. Die Ergebnisse dieses Vergleichs sollen für die Jugendhilfeplanung Orientierungshilfen zur Bewertung der Strukturen und Prozesse zu den Hilfen zur Erziehung beinhalten. Hingegen darf dieser Vergleich nicht dahingehend überbewertet werden, dass aus den Ergebnissen Steuerungsautomatismen für die Gestaltung der kommunalen Jugendhilfe abgeleitet werden.⁷²

Für den HzE Bericht 2001 wurden die Jugendamtstypen und damit auch die Zuordnung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zu diesen auf der Grundlage von statistischen Daten zur Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen sowie zur Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung des Jahres 2000 neu ermittelt.⁷³ Hierbei bestätigt sich der bereits auf der Grundlage der 1999er-Daten festgestellte statistische Zusammenhang zwischen Indikatoren für eine Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen und der Inanspruchnahme von familienersetzenden Hilfen (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Indikatoren zu sozioökonomischen Lebenslagen und der Fremdunterbringungsquote in den Jugendamtsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen; 2000 (andauernde Fälle gem. §§ 33 und 34 SGB VIII; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

Variable	Korrelationskoeffizient r =
Anteil der unter 21-Jährigen	-.180
Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung an der Bevölkerung insg.	.378
Sozialhilfedichte insgesamt	.484
Sozialhilfedichte bei den unter 18-Jährigen	.465
Anteil arbeitslos gemeldeter Personen an d. Gesamtbevölkerung	.503

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eig. Berechnungen

⁷² Vgl. auch Bürger 1999b; Pluto u.a. 1999.

⁷³ Vgl. zum Verfahren ausführlicher Pothmann/Schilling 2001, S. 55 ff. sowie 2002a, S. 52 ff..

Bei der Konstruktion des Belastungsindex zur Typisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen werden drei Indikatoren zur Erfassung der Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen herangezogen:

- Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt
- Sozialhilfedichte insgesamt
- Anteil arbeitslos gemeldeter Personen an der Gesamtbevölkerung

Für die Bildung des Belastungsindex werden diese Faktoren nach der Stärke des jeweiligen Effekts der unabhängigen Variablen Ausländeranteil, Sozialhilfebezug und Arbeitslosigkeit zur abhängigen Variablen Fremdunterbringungsquote gewichtet.

Nach den statistischen Berechnungen können in der Kombination von Belastungsklassen und Strukturtypen 13 der 16 möglichen Jugendamtstypen ermittelt werden (vgl. Tabelle 24). Wie auch in den Vorjahren kann dieses Ergebnis aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht Grundlage für eine Abfrage von regionalisierten Einzeldaten beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik sein. Dies hat zur Konsequenz, dass Zuordnungen von Jugendämtern nachträglich verändert werden mussten, so dass sich die Anzahl der besetzten Felder von 13 auf 9 reduziert (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Übersicht zur Verteilung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen über die Belastungsklassen und Strukturtypen

	Kreisfreie Stadt	Landkreise	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit unter 60.000 Einw.	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit über 60.000 Einw.	Insgesamt
Ergebnis des statistischen Verfahrens					
Belastungstyp 1	8		1	4	13
Belastungstyp 2	13		13	12	38
Belastungstyp 3	2	6	37	18	63
Belastungstyp 4		23	35	1	59
Insgesamt	23	29	86	35	173

– Fortsetzung nächste Seite –

Weiter Tabelle 24: Übersicht zur Verteilung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen über die Belastungsklassen und Strukturtypen

Modifiziertes Ergebnis					
	Kreisfreie Stadt	Landkreise	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit unter 60.000 Einw.	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit über 60.000 Einw.	Insgesamt
Belastungstyp 1	8				8
Belastungstyp 2	15		14	16	45
Belastungstyp 3		6	37	19	62
Belastungstyp 4		23	35		58
Insgesamt	23	29	86	35	173

Quelle: eig. Berechnungen

4.2 Befunde der Erziehungshilfedaten nach Jugendamtstypen

4.2.1 Inanspruchnahme und Spektrum der Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Bestandteil des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung ist die Aufbereitung von regional differenzierten Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Bislang wurden diesbezüglich pro Jugendamtstyp Inanspruchnahmewerte zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie zu den ambulanten und stationären Maßnahmen ermittelt und ausgewiesen. Zweck dieser Eckwerte ist es vor allem auch, Orientierungshilfen für die kommunale Jugendhilfeplanung bei der Gestaltung des Feldes der Erziehungshilfen bereitzustellen. Dazu wurden bislang die seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Einzeldaten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik regional differenziert nach Jugendamtstypen ausgewertet.⁷⁴ Ein Nachteil dieser Angaben besteht zweifelsohne darin, dass sie aus der Sicht der Jugendämter nur eine Einschätzung darüber erlauben, ob die eigenen Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung höher oder niedriger als die für den jeweiligen Jugendamtstyp insgesamt ermittelten Werte sind. Angesichts dieses Defizits wird im aktuellen HzE Bericht der bisherige Kennzahlenkatalog um jugendamtsbezogene Angaben erweitert. Mit Hilfe dieser Angaben ist für das einzelne Jugendamt nunmehr eine genauere „Positionsbestimmung“ innerhalb eines Jugendamtstyps möglich. Es können nunmehr nicht mehr nur Aussagen darüber getroffen werden, ob

⁷⁴ Vgl. zuletzt Pothmann/Schilling 2002a, S. 56 ff..

z.B. das Fallzahlenvolumen zur Heimerziehung bezogen auf die unter 21-jährige Bevölkerung der eigenen Kommune höher oder niedriger ist als für den Jugendamtstyp insgesamt ausgewiesen, sondern auch kann bestimmt werden, wie ein jeweiliger Jugendamtswert im Spektrum der Inanspruchnahme einzuordnen ist, ob für die eigene Kommune möglicherweise mit der niedrigste bzw. nahezu der höchste Wert unter den jeweiligen vergleichbaren Jugendämtern ausgewiesen wird (vgl. Tabelle 27).

Auswertungen zur Höhe der Inanspruchnahme

Rekurriert man zunächst auf die Inanspruchnahmewerte für die Jugendamtstypen insgesamt ohne Berücksichtigung der Heterogenität der Jugendamtsbezirke innerhalb der einzelnen Kategorien, so bestätigt sich für das Jahr 2001, dass die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung abhängig von der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen in den Kommunen ist. Das heißt im Einzelnen (vgl. Tabelle 25):

- In den Kreisjugendämtern mit einer geringen bzw. sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ist die Zahl der Fälle bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen mit 125 bzw. 119 Hilfen weitaus geringer als in Stadtjugendämtern. So wird für die kreisfreien Städte ein entsprechender Wert von 187 bzw. 189 Hilfen sowie für die kreisangehörigen Jugendämter mit einer hohen Belastung sozioökonomischer Lebenslagen sogar von über 194 bzw. 215 Hilfen ausgewiesen.
- Unterteilt man die Jugendämter nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden über 60.000 Einwohnern und unter 60.000 Einwohnern sowie nach Kreisjugendämtern, so ist auffällig, dass innerhalb dieser Kategorien die Höhe der Inanspruchnahme mit der Höhe der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen korrespondiert. In diesem Zusammenhang wird bestätigt, dass – wie bereits in den Jahren zuvor – der höchste Inanspruchnahmewert zu den Hilfen zur Erziehung bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit über 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 2 ausgewiesen wird.

Dieses Datum ist das Resultat einer unterschiedlichen Gestaltung der Erziehungshilfen in den Kommunen bezogen auf die Gewichtung von ambulanten und stationären Hilfen. Während die Inanspruchnahmewerte zu den familienersetzenden Maßnahmen mit dem Grad der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen bei den Jugendamtstypen übereinstimmen – d.h., der entsprechende Wert für Jugendämter kreisfreier Städte in den Belastungsklassen 1 und mit Abstrichen 2 ist jeweils höher als die Angaben für die kreisangehörigen Jugendämter in der Belastungsklasse 2 (vgl. Tabelle 25 sowie Tabelle 26) –, wird für die ambulanten Leistungen bei den kreisangehörigen Jugendämtern nahezu ausnahmslos ein höherer Inanspruchnahmewert ausgewiesen als für die kreisfreien Städte. Mindestens zwei Aspekte müssen bei einer Kommentierung dieses mitunter unerwarteten Ergebnisses berücksichtigt werden:

1. Einerseits deutet das Ergebnis darauf hin, dass offensichtlich ambulante Hilfen in diesem Kommunen aus möglicherweise jugendhilfepolitischen und/oder fachlich-sozialpädagogischen und/oder fiskalischen Gründen eine größere Bedeutung bei der Gestaltung des Leistungsspektrums zu den Hilfen zur Erziehung haben als anderswo. Diese Vermutung wird bestärkt durch entsprechende Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII (vgl. Kap. 6.1).
2. Daneben ist für dieses Ergebnis allerdings auch ein statistischer Effekt verantwortlich. Zu den hier als ambulante Hilfen zusammengefassten familienunterstützenden und -

ergänzenden Maßnahmen sind bei der Erhebung im Gegensatz zu den stationären Hilfen sowohl die öffentlichen als auch die freien Träger auskunftspflichtig. Die Hilfen der freien Träger werden dabei regional nach dem jeweiligen Sitz der auskunftspflichtigen Stelle zugeordnet, nicht aber nach dem Wohnort des jungen Menschen und seiner Familie. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Maßnahmen freier Träger, deren Geschäftsstelle möglicherweise im Zuständigkeitsbereich eines kreisangehörigen Jugendamtes liegt, für im benachbarten Kreisjugendamtsbezirk wohnhafte junge Menschen erbracht, nicht aber für dieses Gebiet statistisch ausgewiesen werden.

In der Regel deutlich geringer als in den Stadtjugendämtern ist die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen in den Kreisjugendämtern. Dies gilt für ambulante und stationäre Maßnahmen sowohl für die Kommunen in der Belastungsklasse 3 als auch für diejenigen in der Belastungsklasse 4. Gleichwohl bestätigt sich auch bei den Kreisjugendämtern eine höhere Inanspruchnahme von stationären Hilfen in den sozioökonomisch höher belasteten Regionen (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
KS-1	13.568	5.457	8.111	189,2	76,1	113,1
KS-2	15.031	6.345	8.686	186,6	78,8	107,8
LK-3	1.925	770	1.155	124,8	49,9	74,9
LK-4	10.972	4.586	6.386	119,1	49,8	69,3
KGu60-2	2.749	1.242	1.507	193,7	87,5	106,2
KGu60-3	5.552	2.785	2.767	163,5	82,0	81,5
KGu60-4	4.058	1.996	2.062	130,0	63,9	66,0
KGü60-2	7.345	3.628	3.717	214,9	106,1	108,7
KGü60-3	6.288	3.275	3.013	183,3	95,5	87,8
NRW insg.	67.488	30.084	37.404	165,5	73,8	91,7

¹ KS-1: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 1; KS-2: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte mit der Belastungsklasse 2; LK-3: Kreisjugendamtsbezirke mit der Belastungsklasse 3; LK-4: Kreisjugendamtsbezirke mit der Belastungsklasse 4; KGu60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGu60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3; KGu60-4: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 4; KGü60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2; KGü60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Tabelle 26: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
1	13.568	5.457	8.111	189,2	76,1	113,1
2	25.125	11.215	13.910	194,9	87,0	107,9
3	13.765	6.830	6.935	164,5	81,6	82,9
4	15.030	6.582	8.448	121,8	53,4	68,5
NRW insg.	67.488	30.084	37.404	165,5	73,8	91,7

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Diese bisherigen regionalisierten Ergebnisse werden weitgehend bestätigt, bezieht man sich in den Analysen nicht wie bisher auf den einzelnen Fall als Auswertungseinheit, sondern stellt man die Auswertungen auf die Grundlage von jugendamtsbezogenen Daten. Hierbei zeigen sich folgende Befunde (vgl. Tabelle 27):

- Die höchste durchschnittliche Inanspruchnahme von Erziehungshilfen insgesamt wird bei den Jugendamtstypen für die kreisangehörigen Jugendämter mit der Belastungsklassen 2 (KGu60-2, KGü60-2) sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 3 (KGü60-3) ausgewiesen. Ferner ist die Spannweite hier weitaus höher als bei den kreisfreien Städten. Somit ist die Ausgestaltung der Erziehungshilfen in bestimmten kreisangehörigen Jugendämtern deutlicher heterogener als bei anderen Jugendamtstypen. Dies hat z.B. zur Konsequenz, dass bei kreisangehörigen Jugendämtern mit über 60.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 2 einerseits der Minimumwert zur Inanspruchnahme der Erziehungshilfen niedriger sowie andererseits der Maximumwert höher ist als bei kreisfreien Städten.
- Diese Situation ist vor allem auf die Ergebnisse bei den ambulanten Leistungen zurückzuführen. Während bei den stationären Hilfen die durchschnittliche Höhe der Inanspruchnahme bei den kreisfreien Städte mit der bei den Jugendämtern kreisangehöriger Jugendämter in der Belastungsklasse 2 in etwa korrespondiert, gilt für die ambulanten Hilfen, dass hier Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden – insbesondere wenn sie ebenfalls zur Belastungsklasse 2 gehören – eine weitaus höhere durchschnittliche Inanspruchnahme ausweisen als die Jugendämter kreisfreier Städte. Auf einzelne Gründe für dieses Ergebnis ist bereits eingegangen worden.
- Auch wenn insgesamt die Angaben zu der Inanspruchnahme von familienersetzenden Maßnahmen zwischen Jugendämtern in kreisangehörigen Gemeinden insbesondere mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen und Jugendämtern kreisfreier Städte zumindest annäherungsweise übereinstimmen, so gilt dies nicht bei einer Differenzierung von Vollzeitpflege und Heimerziehung. Während die Vollzeitpflege bei den kreisangehörigen Jugendämtern eine weitaus höhere quantitative Bedeutung hat als in den kreisfreien Städten, muss für die Heimerziehung eine höhere durchschnittliche Inanspruchnahme für die kreisfreien Städte konstatiert werden.

- Die Inanspruchnahmewerte bei den Kreisjugendämtern sind in der Regel erheblich geringer als bei den städtischen Jugendämtern. Die Ausnahme stellen die Angaben zur Vollzeitpflege dar. Die hier für die Kreisjugendämter ausgewiesene durchschnittliche Inanspruchnahme ist mit den Angaben städtischer Jugendämter vergleichbar bzw. liegt z.T. höher. Die höchste Differenz zwischen städtischen Jugendämtern insbesondere mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen und den Kreisjugendämtern wird für die Heimerziehung in eher „klassischen“ stationären Unterbringungssettings ausgewiesen. Die Anzahl der Fälle ist bei den Kreisjugendämtern nur halb so hoch wie bei den Jugendämtern kreisfreier Städte.

Tabelle 27: Eckwerte zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

	Minimum	Maximum	Spannweite	arithmetisches Mittel	Median
KS-1					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	49,0	112,0	63,1	69,7	61,4
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	56,6	158,6	102,0	106,6	98,2
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	110,5	270,7	160,1	176,3	162,6
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	2,8	61,3	58,5	41,1	44,7
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	26,3	98,6	72,3	60,9	53,6
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	3,3	23,8	20,5	10,6	9,6
KS-2					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	38,6	175,4	136,8	79,5	75,2
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	70,2	150,6	80,3	104,1	104,2
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	118,3	279,7	161,3	183,6	176,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	19,2	60,7	41,5	42,3	40,4
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	36,4	84,9	48,4	56,5	48,8
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	1,8	28,2	26,5	11,6	12,2
LK-3					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	18,9	87,1	68,3	54,2	53,5
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	37,4	95,0	57,6	72,7	75,7
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	56,3	159,6	103,3	126,9	137,1
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	17,4	58,9	41,5	42,9	46,4
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	16,0	43,1	27,1	27,8	26,1
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	3,7	18,8	15,1	8,0	6,3
LK-4					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	14,1	116,5	102,3	49,9	43,4
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	40,6	94,4	53,8	67,4	68,8
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	72,2	193,7	121,5	117,3	106,9
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	18,4	77,1	58,7	37,8	35,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	0,0	52,5	52,5	27,9	29,3
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	1,3	15,6	14,3	6,9	6,9

– Fortsetzung nächste Seite –

Weiter Tabelle 27: Eckwerte zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

	Mini- mum	Maxi- mum	Spann- weite	arithme- tisches Mittel	Median
<i>KGu60-2</i>					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	11,6	237,9	226,3	86,4	79,5
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	47,9	155,1	107,2	103,8	101,7
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	82,6	387,6	305,0	190,2	181,4
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	18,8	89,9	71,0	57,0	52,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	28,7	78,6	49,8	48,0	40,8
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	0,8	24,4	23,6	7,1	4,9
<i>KGu60-3</i>					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	1,5	285,2	283,7	79,5	74,7
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	32,6	173,6	141,1	81,4	79,8
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	50,5	458,9	408,4	160,9	156,9
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	6,9	120,6	113,7	41,0	40,8
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	10,1	90,6	80,4	36,9	33,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	1,2	29,2	28,0	9,5	9,6
<i>KGu60-4</i>					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	0,9	197,6	196,7	61,9	56,7
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	2,8	138,5	135,6	68,5	67,4
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	3,8	267,5	263,7	130,4	123,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	0,9	85,9	85,0	35,1	30,2
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	1,9	64,3	62,4	30,4	30,1
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	0,0	20,9	20,9	7,8	7,0
<i>KGü60-2</i>					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	5,7	187,2	181,5	105,5	92,7
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	64,9	153,5	88,6	106,9	108,0
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	81,3	316,6	235,3	212,4	200,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	32,8	89,4	56,6	57,4	56,7
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	26,3	65,5	39,2	43,6	44,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	0,0	24,2	24,2	14,4	13,2
<i>KGü60-3</i>					
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	20,8	207,2	186,4	95,5	87,7
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	64,9	136,7	71,9	88,0	86,1
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	91,5	293,3	201,8	183,5	177,6
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	9,0	81,8	72,8	40,1	35,6
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	13,1	59,9	46,8	41,1	41,8
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	6,7	25,8	19,1	12,7	10,3

¹ Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H): Heimerziehung im Rahmen stationärer Hilfen; Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW): Heimerziehung im Rahmen betreuter Wohnformen

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Auswertungen zum Leistungsspektrum

Die Analysen zur Höhe der Inanspruchnahme haben mitunter bereits erkennen lassen, dass Unterschiede zwischen den Jugendamtstypen sowohl bei der Höhe des Fallzahlenvolumens insgesamt als auch hinsichtlich der Gestaltung des Leistungsspektrums bestehen. Die Ergebnisse für das Jahr 2001 bestätigen dabei z.T. bereits für die Vorjahre herausgearbeitete Befunde für Nordrhein-Westfalen. Das heißt im Einzelnen (vgl. Tabelle 28; Tabelle 29):

- Die relative quantitative Gewichtung zwischen ambulanten und stationären Hilfen weist für die Jugendämter kreisfreier Städte sowie die Kreisjugendämter den geringsten Anteil ambulanter Hilfen aus. Während in diesen Jugendamtstypen zwischen 40% und 42% ausgewiesen werden, variiert der Anteil in den Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden zwischen 45% und 52%. Dabei deutet sich tendenziell ein höherer Anteil ambulanter Hilfen in den Jugendamtsbezirken mit einer geringeren Belastung sozioökonomischer Lebenslagen an.
- Im Spektrum der stationären Hilfen zeigt sich eine deutliche Abhängigkeit zwischen der Höhe der quantitativen Bedeutung von Maßnahmen der Heimerziehung in eher „klassischen“ Unterbringungssettings und der Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen. Diesbezüglich wird der höchste Anteil familienersetzender Heimhilfen für die Jugendämter kreisfreier Städte ausgewiesen, während die Kreisjugendämter bzw. die kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit einer geringen Belastung sozioökonomischer Lebenslagen die geringsten Werte ausweisen.
- Entsprechend der differierenden quantitativen Bedeutung der Heimerziehung im Spektrum der familienersetzenden Hilfen konstituieren sich Maßnahmen der Vollzeitpflege. Wird auf der einen Seite für Kreisjugendämter und Jugendämter bei kreisangehörigen Gemeinden ein Anteil von in der Regel mindestens 40% errechnet, so beträgt dieser bei den Jugendämtern in kreisfreien Städten gerade einmal zwischen 30% und 34%. Mit der höchste Anteil an Vollzeitpflegen im Rahmen der stationären Hilfen wird nach wie vor für die Kreisjugendämter ausgewiesen. Auch für die Angaben des Jahres 2001 bestätigt sich somit der negative statistische Zusammenhang zwischen der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen und der quantitativen Bedeutung von Hilfen gem. § 33 SGB VIII im Leistungsspektrum der Erziehungshilfen.⁷⁵
- Ähnlich wie auch bei den Maßnahmen der Vollzeitpflege korrespondiert eine relativ hohe quantitative Bedeutung des betreuten Wohnens im Rahmen der Hilfen gem. § 34 SGB VIII mit einer geringeren Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen. So weisen Jugendämter in der Belastungsklasse 1 hier insgesamt nur einen Anteil von knapp 9% aus, während Kommunen der Belastungsklasse 3 hier einen Wert von immerhin 13% ausweisen können. Dieses Ergebnis bestätigt sich für die neun Jugendamtstypen. So ist für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter in der Belastungsklasse 2 lediglich ein Anteil von knapp 7% an betreuten Wohnformen zu konstatieren,

⁷⁵ Ohne dies hier weiter ausführen zu wollen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII über die amtliche Statistik in Angaben zur Fremd- und Familienpflege differenziert ausgewiesen werden können (vgl. zu entsprechenden Analysen ausführlicher Blandow/Walter 2001). Hierbei zeigt sich für Nordrhein-Westfalen, dass insgesamt von den 740 begonnenen Hilfen gem. § 33 SGB VIII in den Jugendamtsbezirken mit der höchsten Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 1) lediglich 19% der Verwandtenpflege zuzuordnen sind. Für Jugendamtsbezirke mit einer geringeren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen bewegt sich dieser Anteil hingegen zwischen 23% und 28%.

während für ähnlich große Jugendämter mit einer geringeren Belastung der sozio-ökonomischen Lebenslagen knapp 12% festgestellt werden können.

Tabelle 28: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

Jugendamtstyp ²	Hilfen zur Erziehung insg. (n =)	Ambulante Hilfen (in %)	Stationäre Hilfen (in %)	Vollzeitpflege in stationären Hilfen (in %)	Heimerziehung in stationären Hilfen (in %)	Betr. Wohnf. in stationären Hilfen (in %)
KS-1	13.568	40,2	59,8	30,7	60,4	8,9
KS-2	15.031	42,2	57,8	34,3	54,4	11,4
LK-3	1.925	40,0	60,0	52,7	34,2	13,1
LK-4	10.972	41,8	58,2	45,9	43,3	10,8
KGu60-2	2.749	45,2	54,8	46,8	46,4	6,8
KGu60-3	5.552	50,2	49,8	42,7	45,8	11,5
KGu60-4	4.058	49,2	50,8	43,6	44,5	11,9
KGü60-2	7.345	49,4	50,6	45,0	41,5	13,6
KGü60-3	6.288	52,1	47,9	38,2	47,6	14,2
NRW insg.	67.488	44,6	55,4	39,1	49,8	11,1

¹ Die hier kursiv ausgewiesenen %Werte beziehen sich auf die Gesamtsumme der stationären Hilfen.

² Vgl. zu den Kürzeln für die Jugendamtstypen auch den Anhang sowie Anmerkung 1 bei Tabelle 25.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Tabelle 29: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

Belastungsklasse	Hilfen zur Erziehung insg. (n =)	Ambulante Hilfen (in %)	Stationäre Hilfen (in %)	Vollzeitpflege in stationären Hilfen (in %)	Heimerziehung in stationären Hilfen (in %)	Betr. Wohnf. in stationären Hilfen (in %)
1	13.568	40,2	59,8	30,7	60,4	8,9
2	25.125	44,6	55,4	38,5	50,1	11,5
3	13.765	49,6	50,4	42,4	44,6	13,0
4	15.030	43,8	56,2	45,3	43,6	11,1
NRW insg.	67.488	44,6	55,4	39,1	49,8	11,1

¹ Die hier kursiv ausgewiesenen %Werte beziehen sich auf die Gesamtsumme der stationären Hilfen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

4.2.2 Das Altersspektrum der Hilfen zur Erziehung

Die im Rahmen einer altersspezifischen Auswertung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung deutlich werdenden Befunde differenziert nach einzelnen Jugendamtstypen bestätigen weitestgehend den landesweiten Trend zur Altersstruktur in den erzieherischen Hilfen (vgl. Kap. 1.3). Gleichwohl die Ergebnisse aus dem Jahr 2001 aufgrund des Fortschreibungsfehlers bei den stationären Hilfen nur eingeschränkt auswertbar sind (vgl. Kap. 1.1),⁷⁶ lässt sich auch für die regional differenzierten Angaben aufzeigen, dass die HilfeempfängerInnen in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen über alle Jugendamtstypen und Belastungsklassen hinweg das deutlich höchste Fallzahlenvolumen aufweisen (vgl. Tabelle 30, Tabelle 31). Dieses Ergebnis ist vor allem auf die Gewichtung bei den stationären Maßnahmen zurückzuführen. Hier weisen die 12- bis unter 18-Jährigen deutlich höhere Inanspruchnahmewerte aus als die beiden anderen hier dokumentierten Alterskohorten (vgl. Tabelle 30). Während bei den unter 12-jährigen HilfeempfängerInnen je nach Jugendamtstyp zwischen 31 und 60 junge Menschen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung eine Hilfe aus dem stationären Bereich in Anspruch nehmen, liegen die Werte in der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen bei 84 bis 153 HilfeempfängerInnen. In der zuletzt genannten Altersgruppe und ebenso in der Altersgruppe der jungen Volljährigen liegen die Inanspruchnahmewerte der stationären Hilfen durchgängig für alle Jugendamtstypen höher als die der ambulanten Hilfen. Bei den unter 12-jährigen HilfeempfängerInnen dagegen kann bei den kreisangehörigen Jugendämtern ein Übergewicht bei den ambulanten Hilfen festgestellt werden (vgl. Tabelle 30).

Neben der gleichen Tendenz der Ergebnisse der jugendamtsdifferenzierten Daten und dem nordrhein-westfälischen Gesamttrend fallen auch Unterschiede in der Inanspruchnahme der einzelnen Altersgruppen bezogen auf die Belastungsklassen ins Auge. Es kann festgehalten werden, dass mit steigender sozioökonomischer Belastung der Jugendamtsbezirke die Unterschiede in der altersspezifischen Inanspruchnahme zunehmen. So liegt beispielsweise bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit sehr geringer Belastung eine Differenz von gut 57 Fällen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung zwischen der Altersgruppe der unter 12-Jährigen und der der 12- bis unter 18-Jährigen vor, während dies bei kreisfreien Städten mit sehr hoher sozioökonomischer Belastung bereits knapp 100 Fälle sind.

Betrachtet man die Verteilung der Inanspruchnahme der Hilfen auf die Belastungsklassen, so wird deutlich, dass in Jugendamtsbezirken, die zu den stärker sozioökonomisch belasteten Gebieten zu zählen sind, über alle Altersgruppen hinweg das größte Fallzahlenvolumen ausgewiesen werden kann (vgl. Tabelle 31). So zeigt sich für alle hier dokumentierten Altersgruppen, dass die höchste Inanspruchnahme in Jugendamtsbezirken mit relativ hoher Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen liegt, der geringste Inanspruchnahmewert dagegen in Jugendämtern mit der Belastungsklasse 4.

⁷⁶ Vgl. ferner Rauschenbach/Schilling 1997, S. 97 ff.; Pothmann/Schilling 2002a, S. 8 ff..

Tabelle 30: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Jugendamtstyp	Angaben absolut			Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 d. altersentsprechenden Bevölkerung		
	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
<i>Altersgruppe der unter 12-Jährigen</i>						
KS-1	4.583	2.175	2.408	112,7	53,5	59,2
KS-2	4.674	2.171	2.503	103,8	48,2	55,6
LK-3	572	216	356	66,2	25,0	41,2
LK-4	3.347	1.632	1.715	64,4	31,4	33,0
KGu60-2	902	440	462	113,8	55,5	58,3
KGu60-3	1.750	975	775	92,8	51,7	41,1
KGu60-4	1.286	733	553	73,2	41,7	31,5
KGü60-2	2.387	1.260	1.127	126,4	66,7	59,7
KGü60-3	2.026	1.200	826	106,3	63,0	43,3
<i>Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen</i>						
KS-1	4.360	1.206	3.154	212,2	58,7	153,5
KS-2	4.717	1.351	3.366	200,7	57,5	143,2
LK-3	633	190	443	137,3	41,2	143,2
LK-4	3.534	1.077	2.457	128,9	39,3	89,6
KGu60-2	882	305	577	208,4	72,1	136,3
KGu60-3	1.736	583	1.153	170,4	57,2	113,2
KGu60-4	1.210	432	778	130,7	46,7	84,0
KGü60-2	2.165	750	1.415	211,7	73,3	138,3
KGü60-3	1.864	697	1.167	181,7	67,9	113,7
<i>Altersgruppe der über 18-Jährigen</i>						
KS-1	1.201	152	1.049	114,0	14,4	99,6
KS-2	1.336	269	1.067	111,0	22,3	88,6
LK-3	156	26	130	72,1	12,0	60,0
LK-4	876	85	791	68,6	6,7	61,9
KGu60-2	165	26	139	81,1	12,8	68,3
KGu60-3	385	76	309	78,2	15,4	62,7
KGu60-4	277	37	240	63,0	8,4	54,6
KGü60-2	569	75	494	112,2	14,8	97,4
KGü60-3	454	65	389	91,0	13,0	78,0

¹ Vgl. Anmerkung 1 bei Tabelle 31.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2001; eig. Berechnungen

Tabelle 31: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Altersgruppen in den Belastungsklassen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Belastungs- klasse	Angaben absolut			Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung		
	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
<i>Altersgruppe der unter 12-Jährigen</i>						
1	4.583	2.175	2.408	112,7	53,5	59,2
2	7.963	3.871	4.092	110,9	53,9	57,0
3	4.348	2.391	1.957	93,4	51,4	42,0
4	4.632	2.364	2.268	66,6	34,0	32,6
<i>Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen</i>						
1	4.360	1.206	3.154	212,2	58,7	153,5
2	7.764	2.406	5.358	204,5	63,4	141,1
3	4.233	1.470	2.763	168,9	58,7	110,3
4	4.745	1.510	3.235	129,3	41,2	88,2
<i>Altersgruppe der über 18-Jährigen</i>						
1	1.201	152	1.049	114,0	14,4	99,6
2	2.070	370	1.700	108,1	19,3	88,8
3	995	167	828	82,4	13,8	68,6
4	1.153	122	1.031	67,1	7,1	60,0

¹ Bei den Leistungen der SPFH wird in der Altersdifferenzierung nur das Alter des jüngsten Kindes berücksichtigt. Bei den Betreuungshilfen (§§ 29 und 30 SGB VIII) ergeben sich für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen hochgerechnet auf Nordrhein-Westfalen insgesamt andere Ergebnisse als im Teil zur Situation in Nordrhein-Westfalen insgesamt ausgewiesen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik für die genannten Hilfen keine Fälle in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen ausgewiesen werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2000; eig. Berechnungen

4.2.3 Anwendungsbeispiel zur Nutzung des Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung

Die in diesem Kapitel 4 bislang dargestellten regionalisierten Auswertungen und Analysen bereiten empirisches Wissen zur Inanspruchnahme von Erziehungshilfen für bestimmte Typen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen auf. Damit und mit den darüber hinaus durchgeführten Berechnungen und Analysen im Rahmen des landesweiten Berichtswesens sollen kommunaler Jugendhilfeplanung in den unterschiedlichen Regionen notwendige Orientierungs- und Vergleichswerte bereitgestellt werden. Grundsätzlich intendiert das landesweite Berichtswesen somit

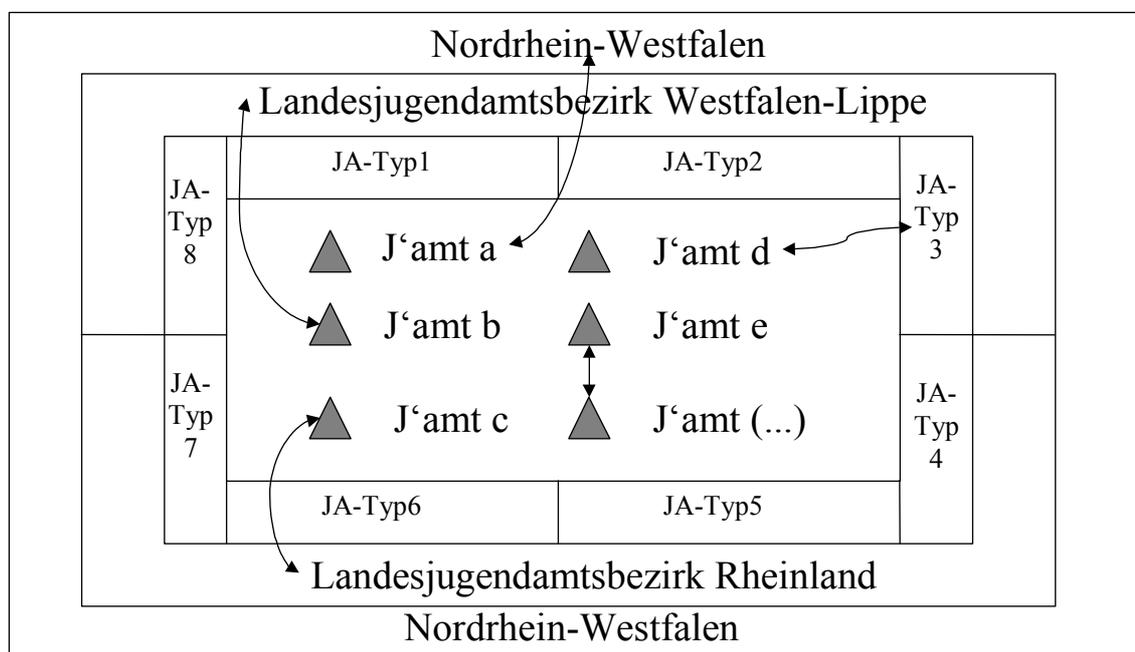
- eine Erhöhung des internen Faktenwissens kommunaler Jugendhilfeplanung als zentrale Grundlage für Planungs- und Steuerungshandeln sowie

- die Bereitstellung von externen Vergleichs- und Orientierungsfolien zur Einschätzung und Weiterentwicklung der eigenen kommunalen Jugendhilfesituation.⁷⁷

Um diesen Anspruch einlösen zu können, sieht das landesweite Berichtswesen verschiedene regionale Differenzierungsebenen vor. Diese stellen für die kommunale Jugendhilfeplanung bzw. -politik externe Vergleichsfolien dar. Dies sind im Einzelnen (vgl. auch Abbildung 11):

- die Landesebene,
- die Ebene der Landesjugendamtsbezirke,
- die Jugendamtstypen (vgl. auch Kap. 4.1) sowie
- andere Jugendämter.

Abbildung 11: Externe Vergleichsfolien im Rahmen des landesweiten Berichtswesens für die kommunale Jugendhilfeplanung und -politik in Nordrhein-Westfalen



←→ Vergleich der Erziehungshilfedaten zwischen ... und ...

Um eine Anwendung dieses Vergleichssettings grundsätzlich für jedes Jugendamt in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, wird seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen für jedes Jugendamt aus den jährlichen Angaben der KJH-Statistik ein Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung erstellt (vgl. auch Kap. 5 sowie Anhang 0). Für das Erhebungsjahr 2001 ist dieses erstmalig an alle Jugendämter sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe im Mai 2003 verschickt worden.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen im Sinne einer Arbeitshilfe für die potenziellen Nutzer des HzE Berichtes vorführen, wie dieses Instrument als ein unterstützendes Modul

⁷⁷ Zudem ist es ein erwünschter Nebeneffekt des landesweiten Berichtswesens, wenn hierüber die Akzeptanz für die KJH-Statistik und damit auch die Qualität bezogen auf Vollständigkeit und Vollzähligkeit bei den auskunftspflichtigen Trägern in Nordrhein-Westfalen verbessert wird (vgl. insgesamt zum Funktionsspektrum des landesweiten Berichtswesens Pothmann/Schilling 2001, S. 10 f.).

im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung genutzt werden kann.⁷⁸ Folgende Arbeitsschritte müssen dabei berücksichtigt werden:

- Feststellung der Strukturmerkmale für den eigenen Jugendamtsbezirk zur Vorbereitung der vergleichenden Analysen;
- Beschreibung und Darstellung der eigenen Situation zur Inanspruchnahme und Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung;
- Gegenüberstellung des ermittelten Hilfeprofils für junge Menschen und deren Familien mit im HzE Bericht ausgewiesenen Angaben für die unterschiedlichen externen Vergleichsfolien;
- Feststellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden auf der Grundlage des interregionalen Vergleichs;
- Formulierung von Fragestellungen und Erörterungen von möglichen Konsequenzen aus den vergleichenden Analysen;
- Einspeisen der Ergebnisse in den Jugendhilfeplanungsprozess bzw. in die Gestaltung kommunaler Jugendhilfe.

Nachfolgend soll sich einmal beispielhaft in die Situation eines/r JugendhilfeplanerIn in Nordrhein-Westfalen versetzt werden. Das entsprechende Jugendamt befindet sich im Landesjugendamtsbezirk Rheinland. Die Kommune ist eine kreisangehörige Gemeinde mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2). Der Jugendamtsbezirk ist somit in der dem landesweiten Berichtswesen zugrundeliegenden Kategorisierung der Jugendämter dem Typ 8 zuzuordnen (KGü60-2). In einem nächsten Schritt werden Eckwerte zur Beschreibung des eigenen Leistungsspektrums entweder aus den eigenen Datenbeständen oder aber mit Hilfe der über das landesweite Berichtswesen aufbereiteten und bereitgestellten amtlichen Daten zusammengestellt. In dem hier dargestellten Beispiel beschränkt man sich dabei auf (vgl. auch Tabelle 32)

- die Zahl der Hilfen zur Erziehung im ambulanten sowie im stationären Bereich und hier für die Vollzeitpflege, die Heimerziehung sowie die sonstigen betreuten Wohnformen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung,
- die Gewichtung von familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen auf der einen sowie familienersetzenden Maßnahmen auf der anderen Seite und
- die Ausgestaltung des Fremdunterbringungssegmentes zwischen Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen.

Tabelle 32: Eckwerte zur Inanspruchnahme und zum Profil der Hilfen zur Erziehung für einen Jugendamtsbezirk in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %)

	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung im Heim	Sonst. betr. Wohnformen
Angaben zu andauernden und beendeten Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen	296,7	165,5	131,2	49,8	63,8	17,6
Gewichtung von Hilfesegmenten und Hilfearten im Leistungsprofil zu den Hilfen zur Erziehung (in %)	100,0	55,8	44,2	48,6	38,0	13,4

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

⁷⁸ Vgl. als Beispiele für eine Nutzung des landesweiten Berichtswesens im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung u.a. Kreis Lippe 2002 oder auch Stadt Wesseling 2003.

Hat man sich für bestimmte Eckwerte entschieden und für den eigenen Jugendamtsbezirk die Angaben entsprechend zusammengestellt, so sollte im nächsten Schritt das Vergleichsset bestimmt werden. Im vorliegenden Beispiel besteht dieses aus den Landesergebnissen für Nordrhein-Westfalen insgesamt, aus den Resultaten für den Landesjugendamtsbezirk Rheinland, aus den Angaben für die Belastungsklasse 2 sowie den Jugendamtstyp KGü60-2 (kreisangehörige Jugendämter mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen). Zudem wird das Set ergänzt mit den Angaben einer kreisfreien Stadt (Mönchengladbach) in unmittelbarer Nachbarschaft zur Beispielstadt. Der nächste Schritt beinhaltet die Feststellung von Gemeinsamkeiten und vor allem auch Unterschieden aus dem interregionalen Vergleich und einer damit verbundenen Positionsbestimmung des eigenen Jugendamtsbezirks im gewählten Vergleichsset. Führt man dieses für das hier ausgewählte Beispiel durch, so kann u.a. folgendes festgehalten werden (vgl. Tabelle 33):

- Die hier ausgewählte Beispielstadt zeichnet sich im zusammengestellten Vergleichsset durch einen hohen Inanspruchnahmewert für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt aus. Dies gilt sowohl bezogen auf die stationären als auch insbesondere für die ambulanten Erziehungshilfen.
- Entsprechend zeichnet sich das Hilfespektrum durch einen hohen Anteil ambulanter Leistungen aus. Für keine andere Vergleichseinheit wird auch nur annähernd eine ähnlich hohe quantitative Bedeutung familienunterstützender und -ergänzender Hilfen ausgewiesen.
- Im Profil der stationären Hilfen fällt für die Beispielstadt der im Vergleich zum entsprechenden Jugendamtstyp geringe Anteil von Maßnahmen der Vollzeitpflege und entsprechend die hohe Bedeutung von Heimerziehung auf.

Tabelle 33: Gegenüberstellung der Angaben zur Inanspruchnahme und zum Hilfespektrum in einem exemplarischen Vergleichssetting; 2001

	Beispielstadt	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Belastungsklasse 2	KGü60-2	Mönchengladbach
<i>Angaben zu andauernden und beendeten Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Hilfen zur Erziehung insg.	296,7	165,7	175,7	194,9	214,9	178,2
Ambulante Hilfen	165,5	74,0	74,5	87,0	106,1	62,2
Stationäre Hilfen	131,2	91,7	101,1	107,9	108,7	115,9
Vollzeitpflege	49,8	35,8	37,2	41,5	48,9	42,6
Heimerziehung im Heim	63,8	45,7	54,1	54,0	45,1	57,3
Sonst. betreute Wohnformen	17,6	10,2	9,8	12,4	14,7	16,1
<i>Gewichtung von Hilfesegmenten und -arten (in %)</i>						
Ambulanten Hilfen	55,8	44,6	42,4	44,6	49,4	34,9
Stationären Hilfen	44,2	55,4	57,6	55,4	50,6	65,1
Vollzeitpflege an stat. Hilfen ¹	38,0	39,1	36,8	38,5	45,0	36,7
Heimerziehung an stat. Hilfen ¹	48,6	49,8	53,5	50,1	41,5	49,4
Sonst. betr. Wohnf. an stat. Hilfen ¹	13,4	11,1	9,7	11,5	13,6	13,9

¹ Die %-Angaben zur Vollzeitpflege, der Heimerziehung und den sonstigen betreuten Wohnformen beziehen sich auf die Gesamtsumme der stationären Hilfen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Im Anschluss an die Auswertung und Beschreibung der Daten folgt eine Bewertung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede im gewählten Vergleichsset aus Sicht der eigenen

Kommune. Bei dieser Analyse muss zwischen verschiedenen Faktoren unterschieden werden, die jeweils einen – wenn auch nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nur schwer zu quantifizierenden – Einfluss auf die Höhe des Fallzahlenvolumens sowie die Ausgestaltung des Spektrums der Erziehungshilfen haben.⁷⁹ Geht man davon aus, dass über die im landesweiten Berichtswesen vorgesehene Kategorisierung der Kommunen in Form von Jugendamtstypen die Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen als erklärender Faktor für Differenzen bei der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen weitgehend ausgeblendet werden kann⁸⁰, so ist es aus der Sicht kommunaler Jugendhilfeplanung anhand dieser Ergebnisse möglich, sich auf für das Jugendamt beeinflussbare Faktoren zu konzentrieren. Dabei müssen sowohl die Angebotsstrukturen für die Kinder- und Jugendhilfe, wobei hier zumindest zu unterscheiden ist zwischen dem Bereich der Hilfen zur Erziehung und den anderen Arbeitsfeldern, als auch die Definitions- und Wahrnehmungsprozesse der MitarbeiterInnen bei den Sozialen Diensten berücksichtigt werden.

Führt man eine entsprechende Analyse unter Berücksichtigung der genannten Faktoren für das hier gewählte Beispiel durch, so ergeben sich für die Beispielstadt einige für die Gestaltung kommunaler Jugendhilfe im Feld der Hilfen zur Erziehung relevante Fragestellungen. Diese könnten folgendermaßen formuliert werden, ohne dass allerdings eine Beantwortung allein im Rahmen des landesweiten Berichtswesens für das einzelne Jugendamt intendiert sein kann:

- Welche Effekte bzw. welche Zielsetzungen sind mit der hohen quantitativen Bedeutung ambulanter Hilfen verbunden? Welche Synergieeffekte werden von dem Ausbau dieses Hilfesegments auf den Bereich der stationären Hilfen erwartet?
- Gibt es angesichts der hohen Zahl an Heimunterbringungen möglicherweise ein Überangebot an Plätzen in Einrichtungen der Heimerziehung und wenn dies der Fall ist, welcher jugendhilfepolitische Druck wird aufgrund dieser Tatsache im kommunalen Raum erzeugt?
- Bestehen festgelegte Standards bei der Hilfgewährung und wie gestalten sich diese insbesondere auch dann, wenn es um den Einsatz von familienersetzenden Maßnahmen geht?

⁷⁹ Vgl. hierzu auch grundsätzlich am Beispiel der Heimerziehung Bürger/Lehning/Seidenstücker 1994.

⁸⁰ Vgl. ausführlicher Pothmann/Schilling 2001, S. 53 ff..



5. Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

In den nachfolgenden tabellarischen Übersichten werden ausgewählte Eckwerte der einzelnen Jugendämter zum Bereich der Hilfen zur Erziehung für das Erhebungsjahr 2001 gegenübergestellt. Dadurch wird den einzelnen Jugendämtern die Möglichkeit eröffnet, das eigene Leistungsspektrum im Vergleich zu strukturähnlichen Jugendämtern zu analysieren. Derartige Gegenüberstellungen haben aus der Sicht kommunaler Jugendhilfeplanung nicht nur die Funktion, die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung des eigenen Jugendamtsbezirkes im Lichte der anderen kommunalen Ergebnisse zu verorten, sondern darüber hinaus gilt es auch, vor dem Hintergrund dieser Vergleiche Erkenntnisse zu generieren sowie vor allem Fragen zu formulieren.

Vor diesem Hintergrund werden nach einer Übersichtstabelle zu Sortierung und Kategorisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 34) folgende tabellarische Datensammlungen zur Verfügung gestellt:

- Die Tabelle 35 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 29 bis 35 SGB VIII. Darüber hinaus wird die tabellarische Darstellung ergänzt durch Strukturwerte zum Hilfespektrum dieses Leistungsbereichs.
- In Tabelle 36 wird das Fallzahlenvolumen in den Hilfen zur Erziehung insgesamt und den einzelnen Hilfearten bezogen auf die unter 21-jährige Bevölkerung dargestellt.
- Die Tabelle 37 weist Angaben zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der AdressatInnen aus. Für die SPFH, für die pro Hilfe und Familie nur das Alter des jüngsten und ältesten Kindes vorliegt, wird nur die Anzahl der Kinder pro Altersklasse angegeben, die eindeutig zu bestimmen sind.
- In Tabelle 38 werden Verlaufsdaten zu den stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 33 und 34 SGB VIII) dokumentiert. Der erste Block stellt die begonnenen Hilfen nach dem Alter der jungen Menschen dar. Aus diesen Angaben können zeitnahe Informationen über die unterschiedliche Gewährungspraxis von stationären Hilfen in den Jugendämtern abgelesen werden. Die nächsten Blöcke beinhalten statistisches Datenmaterial zur Dauer von Maßnahmen nach § 33 (Vollzeitpflege) und § 34 (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) SGB VIII. Der letzte Block dieser Tabelle umfasst Zahlen zur Vernetzung von stationären Hilfen mit anderen Leistungen der Jugendhilfe sowie empirische Daten zur Rückführung von jungen Menschen in die Herkunftsfamilien bzw. zur Überleitung in die Selbständigkeit nach einer stationären Hilfe.

Darüber hinaus werden zusätzlich zu den hier vorliegenden Daten Jugendamtstabellen über die Internetseiten der Landesjugendämter (www.lvr.de für das Rheinland sowie www.lwl.org für Westfalen-Lippe) zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten im Einzelnen die Darstellung der andauernden Hilfen für die hier im HzE Bericht 2001 abgedruckte Tabelle 35, Tabelle 36 und Tabelle 37.

Des Weiteren werden zusätzlich zu den hier vorliegenden Daten die Tabelle zu den Ergebnissen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung insgesamt (Tabelle 35) sowie die Tabelle zur Altersstruktur der AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung (Tabelle 37) gesondert für die am Jahresende andauernden Hilfen ausgewiesen. Diese Auswertungen werden auf den Internetseiten der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellt.

Neben diesen Überblicksdarstellungen der Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt, die nur erste Orientierungs- und Positionierungshilfen sein können, ist den JugendhilfeplanerInnen in Nordrhein-Westfalen seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund das Datenprofil aus der amtlichen Statistik für die eigene Kommune für das Erhebungsjahr 2001 zugeschickt worden. Somit stehen für tiefergehende Analysen bzw. zur Überprüfung der Vollständigkeit der eigenen Meldungen an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen eine detaillierte Darstellung der Fallzahlen und Ausgaben zu den Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Ansprechpartner hierfür ist beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Herr Cicholas, Telefon: 0211/9449-5023, FAX: 0211/9449-5588, e-mail: ulrich.cicholas@lds.nrw.de.

Erläuterungen und Anmerkungen zur Tabelle 34:

1. Jugendamtstyp: Die Spalte zu den Jugendamtstypen klassifiziert die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen in neun Typen. Diese Typen setzen sich zusammen aus dem Strukturtyp sowie der Zuordnung in der Spalte „Belastungsklasse b“ (vgl. auch Kap. 4.1).
2. Belastungsklasse b: Die Spalte „Belastungsklasse b“ dokumentiert die den Jugendämtern zugeordnete Belastungsklasse zur Bestimmung des Jugendamtstyps. Die hier vorgenommenen Zuordnungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht immer identisch zu denen in der Spalte „Belastungsklasse a“. Entsprechende Jugendämter sind in der Tabelle hervorgehoben.
3. Belastungsklasse a: Die Spalte „Belastungsklasse a“ ordnet die Jugendämter in statistisch ermittelte Belastungsklassen von 1 (sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen) bis 4 (sehr niedrige Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen) (vgl. Kap. 4.1).
4. Strukturtyp: Die Differenzierung von Strukturtypen bei den Jugendämtern orientiert sich an der Kategorisierung des bisherigen Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Verantwortung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Landesjugendamt. Das heißt, es werden im einzelnen die Jugendämter bei kreisfreien Städten (1), die Kreisjugendämter (2), die Jugendämter bei kreisangehörigen Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern (3) sowie die Jugendämter bei kreisangehörigen Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern (4) unterschieden.
5. LVR oder LWL – Landschaftsverband Rheinland (1) oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2): Diese Spalte gibt für jedes Jugendamt die Zuordnung zu einem der beiden Landesjugendamtsbezirke an.

Tabelle 34: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Jugend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
1	5354000	Aachen, Kreis	3	3	3	2	1
2	5313000	Aachen, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
3	5554004	Ahaus, Stadt	7	4	4	3	2
4	5570004	Ahlen, Stadt	5	2	2	3	2
5	5354004	Alsdorf, Stadt	5	2	2	3	1
6	5962004	Altena, Stadt	6	3	3	3	2
7	5958004	Arnsberg, Stadt	9	3	3	4	2
8	5770004	Bad Oeynhausen, Stadt	7	4	4	3	2
9	5766008	Bad Salzuflen, Stadt	6	3	3	3	2
10	5570008	Beckum, Stadt	6	3	3	3	2
11	5362008	Bergheim, Stadt	8	2	2	4	1
12	5378004	Bergisch Gladbach, Stadt	9	3	3	4	1
13	5978004	Bergkamen, Stadt	5	2	2	3	2
14	5711000	Bielefeld, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
15	5554008	Bocholt, Stadt	9	3	4	4	2
16	5911000	Bochum, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
17	5314000	Bonn, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
18	5554000	Borken, Kreis	4	4	4	2	2
19	5554012	Borken, Stadt	7	4	4	3	2
20	5512000	Bottrop, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
21	5362012	Brühl, Stadt	6	3	3	3	1
22	5758004	Bünde, Stadt	7	4	4	3	2
23	5562004	Castrop-Rauxel, Stadt	8	2	2	4	2
24	5558000	Coesfeld, Kreis	4	4	4	2	2
25	5558012	Coesfeld, Stadt	7	4	4	3	2
26	5562008	Datteln, Stadt	5	2	2	3	2
27	5766020	Detmold, Stadt	9	3	3	4	2
28	5170008	Dinslaken, Stadt	9	3	3	4	1
29	5162004	Dormagen, Stadt	9	3	3	4	1
30	5562012	Dorsten, Stadt	9	3	3	4	2
31	5913000	Dortmund, krfr. Stadt	1	1	1	1	2
32	5112000	Duisburg, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
33	5558016	Dülmen, Stadt	7	4	4	3	2
34	5358000	Düren, Kreis	4	4	4	2	1

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Jugend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
35	5358008	Düren, Stadt	8	2	1	4	1
36	5111000	Düsseldorf, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
37	5154008	Emmerich, Stadt	5	2	2	3	1
38	5566008	Emsdetten, Stadt	7	4	4	3	2
39	5954000	Ennepe-Ruhr-Kreis	4	4	4	2	2
40	5954008	Ennepetal, Stadt	6	3	3	3	2
41	5362000	Erfkreis	3	3	3	2	1
42	5362020	Erfstadt, Stadt	7	4	4	3	1
43	5370004	Erkelenz, Stadt	7	4	4	3	1
44	5158004	Erkrath, Stadt	6	3	3	3	1
45	5354012	Eschweiler, Stadt	5	2	2	3	1
46	5113000	Essen, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
47	5366000	Euskirchen, Kreis	4	4	4	2	1
48	5362024	Frechen, Stadt	6	3	3	3	1
49	5154012	Geldern, Stadt	7	4	4	3	1
50	5513000	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1	1	1	1	2
51	5954012	Gevelsberg, Stadt	6	3	3	3	2
52	5562014	Gladbeck, Stadt	8	2	1	4	2
53	5154016	Goch, Stadt	6	3	3	3	1
54	5566012	Greven, Stadt	7	4	4	3	2
55	5162008	Grevenbroich, Stadt	9	3	3	4	1
56	5554020	Gronau (Westf.), Stadt	5	2	2	3	2
57	5374012	Gummersbach, Stadt	6	3	3	3	1
58	5754000	Gütersloh, Kreis	4	4	4	2	2
59	5754008	Gütersloh, Stadt	9	3	3	4	2
60	5158008	Haan, Stadt	6	3	3	3	1
61	5914000	Hagen, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
62	5562016	Haltern, Stadt	7	4	4	3	2
63	5915000	Hamm, krfr. Stadt	2	2	2	1	2
64	5954016	Hattingen, Stadt	6	3	3	3	2
65	5158012	Heiligenhaus, Stadt	6	3	3	3	1
66	5370000	Heinsberg, Kreis	3	3	3	2	1
67	5370016	Heinsberg, Stadt	6	3	3	3	1
68	5962016	Hemer, Stadt	5	2	2	3	2
69	5382020	Hennef, Stadt	7	4	4	3	1

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Jugend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
70	5954020	Herdecke, Stadt	7	4	4	3	2
71	5758000	Herford, Kreis	4	4	4	2	2
72	5758012	Herford, Stadt	9	3	3	4	2
73	5916000	Herne, krfr. Stadt	1	1	1	1	2
74	5562020	Herten, Stadt	8	2	2	4	2
75	5354016	Herzogenrath, Stadt	6	3	3	3	1
76	5158016	Hilden, Stadt	6	3	3	3	1
77	5958000	Hochsauerlandkreis	4	4	4	2	2
78	5762000	Höxter, Kreis	4	4	4	2	2
79	5362028	Hürth, Stadt	6	3	3	3	1
80	5566028	Ibbenbüren, Stadt	7	4	4	3	2
81	5962024	Iserlohn, Stadt	8	2	2	4	2
82	5162016	Kaarst, Stadt	7	4	4	3	1
83	5978020	Kamen, Stadt	6	3	3	3	2
84	5170020	Kamp-Lintfort, Stadt	5	2	2	3	1
85	5166012	Kempfen, Stadt	7	4	4	3	1
86	5362032	Kerpen, Stadt	9	3	3	4	1
87	5154032	Kevelaer, Stadt	7	4	4	3	1
88	5154000	Kleve, Kreis	4	4	4	2	1
89	5154036	Kleve, Stadt	6	3	3	3	1
90	5315000	Köln, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
91	5114000	Krefeld, krfr. Stadt	1	1	1	1	1
92	5766040	Lage, Stadt	7	4	4	3	2
93	5158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	6	3	3	3	1
94	5378016	Leichlingen (Rhld.), Stadt	7	4	4	3	1
95	5766044	Lemgo, Stadt	7	4	4	3	2
96	5316000	Leverkusen, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
97	5766000	Lippe, Kreis	4	4	4	2	2
98	5974028	Lippstadt, Stadt	9	3	3	4	2
99	5382028	Lohmar, Stadt	7	4	4	3	1
100	5758024	Löhne, Stadt	7	4	4	3	2
101	5962032	Lüdenscheid, Stadt	8	2	2	4	2
102	5978024	Lünen, Stadt	8	2	1	4	2
103	5962000	Märkischer Kreis	3	3	3	2	2
104	5562024	Marl, Stadt	8	2	2	4	2

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Jugend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
105	5162022	Meerbusch, Stadt	6	3	3	3	1
106	5962040	Menden (Sauerland), Stadt	6	3	3	3	2
107	5158024	Mettmann, Stadt	6	3	3	3	1
108	5770024	Minden, Stadt	9	3	3	4	2
109	5770000	Minden-Lübbecke, Kreis	4	4	4	2	2
110	5170024	Moers, Stadt	9	3	3	4	1
111	5116000	Mönchengladbach, krfr. St.	2	2	2	1	1
112	5158026	Monheim am Rhein, Stadt	5	2	2	3	1
113	5117000	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	2	2	3	1	1
114	5515000	Münster, krfr. Stadt	2	2	3	1	2
115	5162000	Neuss, Kreis	4	4	4	2	1
116	5162024	Neuss, Stadt	8	2	2	4	1
117	5382044	Niederkassel, Stadt	7	4	4	3	1
118	5374000	Oberbergischer Kreis	3	3	3	2	1
119	5119000	Oberhausen, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
120	5570028	Oelde, Stadt	7	4	4	3	2
121	5562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	5	2	2	3	2
122	5966000	Olpe, Kreis	4	4	4	2	2
123	5378024	Overath, Stadt	7	4	4	3	1
124	5774000	Paderborn, Kreis	4	4	4	2	2
125	5774032	Paderborn, Stadt	8	2	2	4	2
126	5962052	Plettenberg, Stadt	6	3	3	3	2
127	5362036	Pulheim, Stadt	7	4	4	3	1
128	5374036	Radevormwald, Stadt	6	3	3	3	1
129	5158028	Ratingen, Stadt	9	3	3	4	1
130	5562032	Recklinghausen, Stadt	8	2	1	4	2
131	5120000	Remscheid, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
132	5170032	Rheinberg, Stadt	7	4	4	3	1
133	5566076	Rheine, Stadt	9	3	3	4	2
134	5378000	Rheinisch-Bergischer Kreis	4	4	4	2	1
135	5382000	Rhein-Sieg-Kreis	4	4	4	2	1
136	5378028	Rösrath, Stadt	6	3	3	3	1
137	5382056	Sankt Augustin, Stadt	6	3	3	3	1
138	5958040	Schmallenberg, Stadt	7	4	4	3	2
139	5954024	Schwelm, Stadt	6	3	3	3	2

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Jugend-amts-typ ¹	Belas-tungs-klasse b ²	Belas-tungs-klasse a ³	Struk-turtyp ⁴	LVR (1) oder LWL (2) ⁵
140	5978028	Schwerte, Stadt	6	3	3	3	2
141	5978032	Selm, Stadt	6	3	3	3	2
142	5970040	Siegen, Stadt	8	2	2	4	2
143	5970000	Siegen-Wittgenstein, Kreis	4	4	4	2	2
144	5974000	Soest, Kreis	4	4	4	2	2
145	5974040	Soest, Stadt	6	3	3	3	2
146	5122000	Solingen, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
147	5566000	Steinfurt, Kreis	4	4	4	2	2
148	5354032	Stolberg (Rhld.), Stadt	5	2	2	3	1
149	5958044	Sundern (Sauerland), Stadt	7	4	4	3	2
150	5382068	Troisdorf, Stadt	8	2	2	4	1
151	5978000	Unna, Kreis	3	3	3	2	2
152	5978036	Unna, Stadt	9	3	3	4	2
153	5158032	Velbert, Stadt	9	3	3	4	1
154	5166000	Viersen, Kreis	4	4	4	2	1
155	5166032	Viersen, Stadt	9	3	3	4	1
156	5170044	Voerde (Niederrhein), St.	6	3	3	3	1
157	5562036	Waltrop, Stadt	6	3	3	3	2
158	5570000	Warendorf, Kreis	4	4	4	2	2
159	5974044	Warstein, Stadt	7	4	4	3	2
160	5962060	Werdohl, Stadt	5	2	1	3	2
161	5378032	Wermelskirchen, Stadt	6	3	3	3	1
162	5978040	Werne, Stadt	7	4	4	3	2
163	5170000	Wesel, Kreis	4	4	4	2	1
164	5170048	Wesel, Stadt	8	2	2	4	1
165	5362040	Wesseling, Stadt	5	2	2	3	1
166	5954032	Wetter (Ruhr), Stadt	6	3	3	3	2
167	5374048	Wiehl, Stadt	7	4	4	3	1
168	5166036	Willich, Stadt	7	4	4	3	1
169	5374052	Wipperfürth, Stadt	7	4	4	3	1
170	5954036	Witten, Stadt	8	2	2	4	2
171	5158036	Wülfrath, Stadt	6	3	3	3	1
172	5124000	Wuppertal, krfr. Stadt	2	2	2	1	1
173	5354036	Würselen, Stadt	6	3	3	3	1

Tabelle 35: Absolute Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)³

JAT ¹	BK ²	St ³	Jugendamt	HzE insg.	davon									Verhältniszahlen (in %)				
					amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-I ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²				
1	1	1	Aachen, krfr. Stadt	728	255	0	50	114	35	56	473	172	255	46	35,0	65,0	53,9	9,7
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	2305	1140	0	174	896	34	36	1165	479	603	83	49,5	50,5	51,8	7,1
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	2962	1226	0	187	732	231	76	1736	521	1079	136	41,4	58,6	62,2	7,8
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1569	661	108	126	259	150	18	908	24	787	97	42,1	57,9	86,7	10,7
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	664	324	132	29	123	40	0	340	162	158	20	48,8	51,2	46,5	5,9
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	615	177	4	4	128	30	11	438	188	164	86	28,8	71,2	37,4	19,6
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	3934	1378	163	177	771	212	55	2556	770	1578	208	35,0	65,0	61,7	8,1
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	791	296	0	51	167	38	40	495	177	274	44	37,4	62,6	55,4	8,9
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1090	523	17	52	355	91	8	567	113	316	138	48,0	52,0	55,7	24,3
2	2	1	Bochum, krfr. Stadt	1202	451	73	120	152	91	15	751	307	347	97	37,5	62,5	46,2	12,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	1230	531	43	88	222	120	58	699	130	530	39	43,2	56,8	75,8	5,6
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	393	206	0	45	93	60	8	187	70	97	20	52,4	47,6	51,9	10,7
2	2	1	Essen, krfr. Stadt	2242	739	94	237	257	68	83	1503	551	794	158	33,0	67,0	52,8	10,5
2	2	1	Hagen, krfr. Stadt	594	215	12	36	84	54	29	379	143	208	28	36,2	63,8	54,9	7,4
2	2	1	Hamm, krfr. Stadt	1095	439	118	31	269	10	11	656	225	308	123	40,1	59,9	47,0	18,8
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	748	467	16	42	340	21	48	281	111	164	6	62,4	37,6	58,4	2,1
2	2	1	Mönchengladbach, krfr. St.	1042	364	27	78	148	67	44	678	249	335	94	34,9	65,1	49,4	13,9
2	2	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	395	129	0	48	56	25	0	266	86	163	17	32,7	67,3	61,3	6,4
2	2	1	Münster, krfr. Stadt	1508	946	186	89	560	80	31	562	183	304	75	62,7	37,3	54,1	13,3
2	2	1	Oberhausen, krfr. Stadt	771	269	15	57	152	39	6	502	224	220	58	34,9	65,1	43,8	11,6
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	481	110	0	0	63	35	12	371	142	212	17	22,9	77,1	57,1	4,6
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	604	321	3	7	278	33	0	283	88	136	59	53,1	46,9	48,1	20,8
2	2	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1636	635	0	211	137	150	137	1001	355	589	57	38,8	61,2	58,8	5,7
3	3	2	Aachen, Kreis	197	75	0	16	42	12	5	122	82	30	10	38,1	61,9	24,6	8,2
3	3	2	Erfk. Kreis	174	95	0	3	75	12	5	79	28	47	4	54,6	45,4	59,5	5,1
3	3	2	Heinsberg, Kreis	639	235	77	45	70	32	11	404	195	129	80	36,8	63,2	31,9	19,8
3	3	2	Märkischer Kreis	158	53	0	33	0	16	4	105	42	45	18	33,5	66,5	42,9	17,1
3	3	2	Oberbergischer Kreis	559	220	4	66	111	27	12	339	215	93	31	39,4	60,6	27,4	9,1
3	3	2	Unna, Kreis	198	92	24	9	59	0	0	106	47	51	8	46,5	53,5	48,1	7,5
4	4	2	Borken, Kreis	500	181	4	115	47	15	0	319	147	149	23	36,2	63,8	46,7	7,2
4	4	2	Coesfeld, Kreis	373	137	0	11	98	25	3	236	98	109	29	36,7	63,3	46,2	12,3
4	4	2	Düren, Kreis	507	150	7	30	65	39	9	357	195	135	27	29,6	70,4	37,8	7,6
4	4	2	Ennepe-Ruhr-Kreis	79	47	0	13	31	0	3	32	31	0	1	59,5	40,5	0,0	3,1



JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	davon										Verhältniszahlen (in %)			
					amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-1 ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-11 ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-1 ²	§34-11 ²				
4	4	2	Euskirchen, Kreis	878	445	50	53	262	76	4	433	155	241	37	50,7	49,3	55,7	8,5
4	4	2	Gütersloh, Kreis	893	399	19	52	280	45	3	494	163	243	88	44,7	55,3	49,2	17,8
4	4	2	Herford, Kreis	484	291	0	4	235	48	4	193	90	86	17	60,1	39,9	44,6	8,8
4	4	2	Hochsauerlandkreis	415	184	0	5	97	77	5	231	111	104	16	44,3	55,7	45,0	6,9
4	4	2	Höxter, Kreis	285	123	0	23	32	64	4	162	72	83	7	43,2	56,8	51,2	4,3
4	4	2	Kleve, Kreis	353	47	0	13	14	16	4	306	223	68	15	13,3	86,7	22,2	4,9
4	4	2	Lippe, Kreis	452	130	0	23	57	43	7	322	83	200	39	28,8	71,2	62,1	12,1
4	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	671	304	0	29	222	51	2	367	223	130	14	45,3	54,7	35,4	3,8
4	4	2	Neuss, Kreis	148	74	0	0	57	14	3	74	37	19	18	50,0	50,0	25,7	24,3
4	4	2	Olpe, Kreis	331	119	0	17	91	11	0	212	119	68	25	36,0	64,0	32,1	11,8
4	4	2	Paderborn, Kreis	347	156	28	11	108	7	2	191	136	42	13	45,0	55,0	22,0	6,8
4	4	2	Rheinisch-Bergischer Kr.	135	49	11	0	14	17	7	86	34	44	8	36,3	63,7	51,2	9,3
4	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	1197	513	53	99	229	78	54	684	248	365	71	42,9	57,1	53,4	10,4
4	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	490	162	79	8	68	6	1	328	182	104	42	33,1	66,9	31,7	12,8
4	4	2	Soest, Kreis	463	179	4	27	92	51	5	284	122	121	41	38,7	61,3	42,6	14,4
4	4	2	Steinfurt, Kreis	639	290	0	46	123	121	0	349	105	141	103	45,4	54,6	40,4	29,5
4	4	2	Viersen, Kreis	493	253	0	50	178	18	7	240	104	106	30	51,3	48,7	44,2	12,5
4	4	2	Warendorf, Kreis	387	146	0	1	107	27	11	241	117	118	6	37,7	62,3	49,0	2,5
4	4	2	Wesel, Kreis	452	207	59	44	82	22	0	245	135	89	21	45,8	54,2	36,3	8,6
5	2	3	Ahlen, Stadt	411	196	0	22	132	33	9	215	88	102	25	47,7	52,3	47,4	11,6
5	2	3	Alsdorf, Stadt	199	96	0	6	81	7	2	103	49	46	8	48,2	51,8	44,7	7,8
5	2	3	Bergkamen, Stadt	196	24	0	8	15	1	0	172	73	89	10	12,2	87,8	51,7	5,8
5	2	3	Datteln, Stadt	165	68	0	14	27	27	0	97	64	30	3	41,2	58,8	30,9	3,1
5	2	3	Emmerich, Stadt	57	8	0	0	0	7	1	49	23	22	4	14,0	86,0	44,9	8,2
5	2	3	Eschweiler, Stadt	305	138	0	14	97	9	18	167	92	72	3	45,2	54,8	43,1	1,8
5	2	3	Gronau (Westf.), Stadt	223	89	0	12	60	16	1	134	88	45	1	39,9	60,1	33,6	0,7
5	2	3	Hemer, Stadt	133	65	0	1	61	0	3	68	33	31	4	48,9	51,1	45,6	5,9
5	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	365	224	0	30	170	24	0	141	44	74	23	61,4	38,6	52,5	16,3
5	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	188	94	0	19	64	7	4	94	45	45	4	50,0	50,0	47,9	4,3
5	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	144	58	0	0	44	10	4	86	32	53	1	40,3	59,7	61,6	1,2
5	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	146	81	0	21	49	8	3	65	22	39	4	55,5	44,5	60,0	6,2
5	2	3	Werdohl, Stadt	88	44	0	0	27	9	8	44	25	16	3	50,0	50,0	36,4	6,8
5	2	3	Wesseling, Stadt	129	57	0	13	22	17	5	72	27	35	10	44,2	55,8	48,6	13,9
6	3	3	Altena, Stadt	66	26	0	1	21	0	4	40	17	22	1	39,4	60,6	55,0	2,5
6	3	3	Bad Salzuflen, Stadt	189	102	22	19	35	25	1	87	28	38	21	54,0	46,0	43,7	24,1
6	3	3	Beckum, Stadt	172	127	76	8	38	1	4	45	18	24	3	73,8	26,2	53,3	6,7

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	davon										Verhältniszahlen (in %)			
					amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-1 ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-11 ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-1 ²	§34-11 ²				
6	3	3	Brühl, Stadt	135	63	0	2	58	1	2	72	22	47	3	46,7	53,3	65,3	4,2
6	3	3	Ennepetal, Stadt	77	21	2	4	0	11	4	56	29	24	3	27,3	72,7	42,9	5,4
6	3	3	Erkrath, Stadt	203	102	0	21	60	19	2	101	37	50	14	50,2	49,8	49,5	13,9
6	3	3	Frechen, Stadt	172	114	0	6	92	16	0	58	33	20	5	66,3	33,7	34,5	8,6
6	3	3	Gevelsberg, Stadt	103	58	13	14	28	2	1	45	17	23	5	56,3	43,7	51,1	11,1
6	3	3	Goch, Stadt	83	20	0	0	20	0	0	63	31	31	1	24,1	75,9	49,2	1,6
6	3	3	Gummersbach, Stadt	274	169	0	25	110	30	4	105	51	42	12	61,7	38,3	40,0	11,4
6	3	3	Haan, Stadt	105	46	4	9	26	4	3	59	23	22	14	43,8	56,2	37,3	23,7
6	3	3	Hattingen, Stadt	91	52	0	0	51	1	0	39	7	20	12	57,1	42,9	51,3	30,8
6	3	3	Heiligenhaus, Stadt	119	59	0	8	36	13	2	60	32	21	7	49,6	50,4	35,0	11,7
6	3	3	Heinsberg, Stadt	173	85	0	18	50	15	2	88	28	45	15	49,1	50,9	51,1	17,0
6	3	3	Herzogenrath, Stadt	147	70	6	16	28	12	8	77	38	26	13	47,6	52,4	33,8	16,9
6	3	3	Hilden, Stadt	218	90	0	4	70	10	6	128	70	49	9	41,3	58,7	38,3	7,0
6	3	3	Hürth, Stadt	200	116	31	38	40	4	3	84	18	64	2	58,0	42,0	76,2	2,4
6	3	3	Kamen, Stadt	119	67	0	8	56	2	1	52	18	22	12	56,3	43,7	42,3	23,1
6	3	3	Kleve, Stadt	518	322	0	0	290	31	1	196	115	78	3	62,2	37,8	39,8	1,5
6	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	149	78	8	1	42	17	10	71	28	41	2	52,3	47,7	57,7	2,8
6	3	3	Meerbusch, Stadt	91	45	0	7	32	5	1	46	19	12	15	49,5	50,5	26,1	32,6
6	3	3	Menden (Sauerland), St.	223	83	0	27	49	6	1	140	75	55	10	37,2	62,8	39,3	7,1
6	3	3	Mettmann, Stadt	141	89	0	24	48	13	4	52	13	15	24	63,1	36,9	28,8	46,2
6	3	3	Plettenberg, Stadt	85	23	0	1	15	6	1	62	36	21	5	27,1	72,9	33,9	8,1
6	3	3	Radevormwald, Stadt	108	52	2	3	39	7	1	56	35	15	6	48,1	51,9	26,8	10,7
6	3	3	Rösrath, Stadt	73	20	2	1	7	8	2	53	23	16	14	27,4	72,6	30,2	26,4
6	3	3	Sankt Augustin, Stadt	204	57	7	3	15	24	8	147	61	66	20	27,9	72,1	44,9	13,6
6	3	3	Schwelm, Stadt	50	15	0	4	11	0	0	35	16	16	3	30,0	70,0	45,7	8,6
6	3	3	Schwerte, Stadt	238	168	26	51	83	1	7	70	33	33	4	70,6	29,4	47,1	5,7
6	3	3	Selm, Stadt	105	27	2	0	16	7	2	78	25	44	9	25,7	74,3	56,4	11,5
6	3	3	Soest, Stadt	244	98	7	3	77	10	1	146	30	108	8	40,2	59,8	74,0	5,5
6	3	3	Voerde (Niederrhein), St.	187	100	11	15	53	20	1	87	45	33	9	53,5	46,5	37,9	10,3
6	3	3	Waltrop, Stadt	34	1	0	0	0	0	1	33	13	13	7	2,9	97,1	39,4	21,2
6	3	3	Wermelskirchen, Stadt	81	29	0	1	19	5	4	52	15	28	9	35,8	64,2	53,8	17,3
6	3	3	Wetter (Ruhr), Stadt	98	49	0	8	40	0	1	49	23	24	2	50,0	50,0	49,0	4,1
6	3	3	Wülfrath, Stadt	141	83	11	26	33	9	4	58	24	29	5	58,9	41,1	50,0	8,6
6	3	3	Würselen, Stadt	136	59	0	20	23	13	3	77	35	30	12	43,4	56,6	39,0	15,6
7	4	3	Ahaus, Stadt	159	66	11	4	45	6	0	93	29	53	11	41,5	58,5	57,0	11,8
7	4	3	Bad Oeynhausen, Stadt	103	39	0	0	36	3	0	64	45	18	1	37,9	62,1	28,1	1,6



JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	amb. Hilfen	davon					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ...			Verhältniszahlen (in %)			
						davon Leistungen nach ... SGB VIII						SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-1 ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-11 ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-1 ²	§34-11 ²				
7	4	3	Borken, Stadt	248	186	0	14	163	8	1	62	26	19	17	75,0	25,0	30,6	27,4
7	4	3	Bünde, Stadt	4	1	0	0	0	1	0	3	1	2	0	25,0	75,0	66,7	0,0
7	4	3	Coesfeld, Stadt	92	43	2	8	30	2	1	49	21	24	4	46,7	53,3	49,0	8,2
7	4	3	Dülmen, Stadt	133	70	0	18	48	1	3	63	9	43	11	52,6	47,4	68,3	17,5
7	4	3	Emsdetten, Stadt	245	181	0	5	170	6	0	64	24	31	9	73,9	26,1	48,4	14,1
7	4	3	Erfstätt, Stadt	144	79	16	22	41	0	0	65	18	43	4	54,9	45,1	66,2	6,2
7	4	3	Erkelenz, Stadt	119	36	0	0	30	4	2	83	39	37	7	30,3	69,7	44,6	8,4
7	4	3	Geldern, Stadt	196	79	5	12	42	12	8	117	58	53	6	40,3	59,7	45,3	5,1
7	4	3	Greven, Stadt	87	28	21	6	0	1	0	59	15	26	18	32,2	67,8	44,1	30,5
7	4	3	Haltern, Stadt	159	85	13	37	32	3	0	74	40	28	6	53,5	46,5	37,8	8,1
7	4	3	Hennef, Stadt	140	66	0	12	43	6	5	74	41	28	5	47,1	52,9	37,8	6,8
7	4	3	Herdecke, Stadt	43	13	0	5	7	0	1	30	7	23	0	30,2	69,8	76,7	0,0
7	4	3	Ibbenbüren, Stadt	234	196	3	8	166	16	3	38	1	19	18	83,8	16,2	50,0	47,4
7	4	3	Kaarst, Stadt	131	100	0	9	86	2	3	31	20	5	6	76,3	23,7	16,1	19,4
7	4	3	Kempen, Stadt	86	34	0	8	17	9	0	52	17	30	5	39,5	60,5	57,7	9,6
7	4	3	Kevelaer, Stadt	89	5	0	0	0	4	1	84	52	32	0	5,6	94,4	38,1	0,0
7	4	3	Lage, Stadt	80	16	0	9	0	7	0	64	35	26	3	20,0	80,0	40,6	4,7
7	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	49	19	0	0	18	1	0	30	17	12	1	38,8	61,2	40,0	3,3
7	4	3	Lemgo, Stadt	137	61	4	7	41	9	0	76	36	26	14	44,5	55,5	34,2	18,4
7	4	3	Lohmar, Stadt	90	30	3	9	14	4	0	60	34	22	4	33,3	66,7	36,7	6,7
7	4	3	Löhne, Stadt	90	32	7	0	21	3	1	58	24	19	15	35,6	64,4	32,8	25,9
7	4	3	Niederkassel, Stadt	54	15	0	1	11	1	2	39	6	28	5	27,8	72,2	71,8	12,8
7	4	3	Oelde, Stadt	46	22	0	0	21	0	1	24	6	12	6	47,8	52,2	50,0	25,0
7	4	3	Overath, Stadt	82	10	0	0	0	10	0	72	27	41	4	12,2	87,8	56,9	5,6
7	4	3	Pulheim, Stadt	124	63	0	5	51	5	2	61	28	26	7	50,8	49,2	42,6	11,5
7	4	3	Rheinberg, Stadt	108	52	0	0	46	1	5	56	14	33	9	48,1	51,9	58,9	16,1
7	4	3	Schmallenberg, Stadt	61	14	0	0	13	1	0	47	28	13	6	23,0	77,0	27,7	12,8
7	4	3	Sundern (Sauerland), St.	77	55	1	0	48	4	2	22	7	15	0	71,4	28,6	68,2	0,0
7	4	3	Warstein, Stadt	154	87	30	13	32	12	0	67	23	34	10	56,5	43,5	50,7	14,9
7	4	3	Werne, Stadt	122	41	0	9	25	6	1	81	51	25	5	33,6	66,4	30,9	6,2
7	4	3	Wiehl, Stadt	106	63	1	14	43	4	1	43	23	14	6	59,4	40,6	32,6	14,0
7	4	3	Willich, Stadt	155	70	0	18	39	12	1	85	43	30	12	45,2	54,8	35,3	14,1
7	4	3	Wipperfürth, Stadt	111	39	3	2	29	3	2	72	34	27	11	35,1	64,9	37,5	15,3
8	2	4	Bergheim, Stadt	199	101	6	17	64	14	0	98	48	50	0	50,8	49,2	51,0	0,0
8	2	4	Castrop-Rauxel, Stadt	480	279	24	45	127	72	11	201	110	52	39	58,1	41,9	25,9	19,4
8	2	4	Düren, Stadt	690	355	2	1	304	36	12	335	163	143	29	51,4	48,6	42,7	8,7

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	amb. Hilfen	davon					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ...			Verhältniszahlen (in %)			
						davon Leistungen nach ... SGB VIII						SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-I ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²				
8	2	4	Gladbeck, Stadt	337	158	29	16	67	25	21	179	77	90	12	46,9	53,1	50,3	6,7
8	2	4	Herten, Stadt	267	133	3	3	114	8	5	134	77	38	19	49,8	50,2	28,4	14,2
8	2	4	Iserlohn, Stadt	440	215	0	13	178	21	3	225	73	100	52	48,9	51,1	44,4	23,1
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	586	346	0	63	268	12	3	240	113	92	35	59,0	41,0	38,3	14,6
8	2	4	Lünen, Stadt	333	104	16	18	43	19	8	229	84	103	42	31,2	68,8	45,0	18,3
8	2	4	Marl, Stadt	436	169	2	50	47	66	4	267	107	118	42	38,8	61,2	44,2	15,7
8	2	4	Neuss, Stadt	995	555	81	38	373	37	26	440	167	214	59	55,8	44,2	48,6	13,4
8	2	4	Paderborn, Stadt	743	363	102	0	195	62	4	380	163	172	45	48,9	51,1	45,3	11,8
8	2	4	Recklinghausen, Stadt	391	196	22	57	90	25	2	195	83	95	17	50,1	49,9	48,7	8,7
8	2	4	Siegen, Stadt	463	175	0	69	33	64	9	288	137	94	57	37,8	62,2	32,6	19,8
8	2	4	Troisdorf, Stadt	142	10	0	0	0	8	2	132	49	60	23	7,0	93,0	45,5	17,4
8	2	4	Wesel, Stadt	411	272	52	78	115	24	3	139	60	65	14	66,2	33,8	46,8	10,1
8	2	4	Witten, Stadt	432	197	42	2	77	37	39	235	160	56	19	45,6	54,4	23,8	8,1
9	3	4	Arnsberg, Stadt	340	179	2	7	145	25	0	161	65	77	19	52,6	47,4	47,8	11,8
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	283	133	10	19	58	42	4	150	26	109	15	47,0	53,0	72,7	10,0
9	3	4	Bocholt, Stadt	538	380	0	28	211	139	2	158	82	58	18	70,6	29,4	36,7	11,4
9	3	4	Detmold, Stadt	292	121	0	18	76	24	3	171	46	100	25	41,4	58,6	58,5	14,6
9	3	4	Dinslaken, Stadt	306	171	4	32	102	29	4	135	43	73	19	55,9	44,1	54,1	14,1
9	3	4	Dormagen, Stadt	209	114	0	18	76	13	7	95	45	38	12	54,5	45,5	40,0	12,6
9	3	4	Dorsten, Stadt	418	154	19	49	67	19	0	264	141	105	18	36,8	63,2	39,8	6,8
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	222	75	0	30	36	8	1	147	86	47	14	33,8	66,2	32,0	9,5
9	3	4	Gütersloh, Stadt	580	370	27	65	250	20	8	210	80	102	28	63,8	36,2	48,6	13,3
9	3	4	Herford, Stadt	384	217	0	27	148	39	3	167	67	63	37	56,5	43,5	37,7	22,2
9	3	4	Kerpen, Stadt	268	170	0	4	155	8	3	98	39	47	12	63,4	36,6	48,0	12,2
9	3	4	Lippstadt, Stadt	245	106	0	22	83	0	1	139	45	80	14	43,3	56,7	57,6	10,1
9	3	4	Minden, Stadt	418	229	26	24	157	22	0	189	91	68	30	54,8	45,2	36,0	15,9
9	3	4	Moers, Stadt	258	103	18	5	71	9	0	155	35	100	20	39,9	60,1	64,5	12,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	265	132	0	24	80	21	7	133	39	70	24	49,8	50,2	52,6	18,0
9	3	4	Rheine, Stadt	167	38	0	15	0	19	4	129	14	68	47	22,8	77,2	52,7	36,4
9	3	4	Unna, Stadt	261	140	53	3	76	6	2	121	79	21	21	53,6	46,4	17,4	17,4
9	3	4	Velbert, Stadt	369	211	0	24	167	16	4	158	25	118	15	57,2	42,8	74,7	9,5
9	3	4	Viersen, Stadt	465	232	20	19	140	37	16	233	103	89	41	49,9	50,1	38,2	17,6

1 JAT: Jugendamtstyp; BK: Belastungsklasse; ST: Strukturtyp

2 § 34-I beinhaltet Maßnahmen nach § 34 ohne die sonstigen betreuten Wohnformen; § 34-II enthält die Leistungen nach § 34 in sonstigen betreuten Wohnformen.

3 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2001 zur Verfügung.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen



Tabelle 36: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)³

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevölkerung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	amb. Hilfen	davon								
							dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²
1	1	1	Aachen, krfr. Stadt	47.634	152,8	53,5	0,0	10,5	23,9	7,3	11,8	99,3	36,1	53,5	9,7
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	121.701	189,4	93,7	0,0	14,3	73,6	2,8	3,0	95,7	39,4	49,5	6,8
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	109.435	270,7	112,0	0,0	17,1	66,9	21,1	6,9	158,6	47,6	98,6	12,4
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	102.025	153,8	64,8	10,6	12,3	25,4	14,7	1,8	89,0	2,4	77,1	9,5
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	60.081	110,5	53,9	22,0	4,8	20,5	6,7	0,0	56,6	27,0	26,3	3,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	36.139	170,2	49,0	1,1	1,1	35,4	8,3	3,0	121,2	52,0	45,4	23,8
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	189.269	207,9	72,8	8,6	9,4	40,7	11,2	2,9	135,0	40,7	83,4	11,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	51.026	155,0	58,0	0,0	10,0	32,7	7,4	7,8	97,0	34,7	53,7	8,6
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	69.531	156,8	75,2	2,4	7,5	51,1	13,1	1,2	81,5	16,3	45,4	19,8
2	2	1	Bochum, krfr. Stadt	74.404	161,6	60,6	9,8	16,1	20,4	12,2	2,0	100,9	41,3	46,6	13,0
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	62.446	197,0	85,0	6,9	14,1	35,6	19,2	9,3	111,9	20,8	84,9	6,2
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	26.620	147,6	77,4	0,0	16,9	34,9	22,5	3,0	70,2	26,3	36,4	7,5
2	2	1	Essen, krfr. Stadt	116.813	191,9	63,3	8,0	20,3	22,0	5,8	7,1	128,7	47,2	68,0	13,5
2	2	1	Hagen, krfr. Stadt	44.593	133,2	48,2	2,7	8,1	18,8	12,1	6,5	85,0	32,1	46,6	6,3
2	2	1	Hamm, krfr. Stadt	43.562	251,4	100,8	27,1	7,1	61,8	2,3	2,5	150,6	51,7	70,7	28,2
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	33.888	220,7	137,8	4,7	12,4	100,3	6,2	14,2	82,9	32,8	48,4	1,8
2	2	1	Mönchengladbach, krfr. St.	58.488	178,2	62,2	4,6	13,3	25,3	11,5	7,5	115,9	42,6	57,3	16,1
2	2	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	33.379	118,3	38,6	0,0	14,4	16,8	7,5	0,0	79,7	25,8	48,8	5,1
2	2	1	Münster, krfr. Stadt	53.921	279,7	175,4	34,5	16,5	103,9	14,8	5,7	104,2	33,9	56,4	13,9
2	2	1	Oberhausen, krfr. Stadt	47.546	162,2	56,6	3,2	12,0	32,0	8,2	1,3	105,6	47,1	46,3	12,2
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	27.257	176,5	40,4	0,0	0,0	23,1	12,8	4,4	136,1	52,1	77,8	6,2
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	36.148	167,1	88,8	0,8	1,9	76,9	9,1	0,0	78,3	24,3	37,6	16,3
2	2	1	Wuppertal, krfr. Stadt	77.028	212,4	82,4	0,0	27,4	17,8	19,5	17,8	130,0	46,1	76,5	7,4
3	3	2	Aachen, Kreis	16.271	121,1	46,1	0,0	9,8	25,8	7,4	3,1	75,0	50,4	18,4	6,1
3	3	2	Erfkreis	10.901	159,6	87,1	0,0	2,8	68,8	11,0	4,6	72,5	25,7	43,1	3,7
3	3	2	Heinsberg, Kreis	42.520	150,3	55,3	18,1	10,6	16,5	7,5	2,6	95,0	45,9	30,3	18,8
3	3	2	Märkischer Kreis	28.065	56,3	18,9	0,0	11,8	0,0	5,7	1,4	37,4	15,0	16,0	6,4
3	3	2	Oberbergischer Kreis	42.577	131,3	51,7	0,9	15,5	26,1	6,3	2,8	79,6	50,5	21,8	7,3
3	3	2	Unna, Kreis	13.855	142,9	66,4	17,3	6,5	42,6	0,0	0,0	76,5	33,9	36,8	5,8
4	4	2	Borken, Kreis	47.778	104,7	37,9	0,8	24,1	9,8	3,1	0,0	66,8	30,8	31,2	4,8
4	4	2	Coesfeld, Kreis	36.513	102,2	37,5	0,0	3,0	26,8	6,8	0,8	64,6	26,8	29,9	7,9
4	4	2	Düren, Kreis	43.141	117,5	34,8	1,6	7,0	15,1	9,0	2,1	82,8	45,2	31,3	6,3
4	4	2	Ennepe-Ruhr-Kreis	7.877	100,3	59,7	0,0	16,5	39,4	0,0	3,8	40,6	39,4	0,0	1,3
4	4	2	Euskirchen, Kreis	45.875	191,4	97,0	10,9	11,6	57,1	16,6	0,9	94,4	33,8	52,5	8,1

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevölke- rung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	amb. Hilfen	davon								
							dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²
4	4	2	Gütersloh, Kreis	66.077	135,1	60,4	2,9	7,9	42,4	6,8	0,5	74,8	24,7	36,8	13,3
4	4	2	Herford, Kreis	24.986	193,7	116,5	0,0	1,6	94,1	19,2	1,6	77,2	36,0	34,4	6,8
4	4	2	Hochsauerlandkreis	36.557	113,5	50,3	0,0	1,4	26,5	21,1	1,4	63,2	30,4	28,4	4,4
4	4	2	Höxter, Kreis	39.488	72,2	31,1	0,0	5,8	8,1	16,2	1,0	41,0	18,2	21,0	1,8
4	4	2	Kleve, Kreis	33.292	106,0	14,1	0,0	3,9	4,2	4,8	1,2	91,9	67,0	20,4	4,5
4	4	2	Lippe, Kreis	41.220	109,7	31,5	0,0	5,6	13,8	10,4	1,7	78,1	20,1	48,5	9,5
4	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	48.758	137,6	62,3	0,0	5,9	45,5	10,5	0,4	75,3	45,7	26,7	2,9
4	4	2	Neuss, Kreis	15.982	92,6	46,3	0,0	0,0	35,7	8,8	1,9	46,3	23,2	11,9	11,3
4	4	2	Olpe, Kreis	36.117	91,6	32,9	0,0	4,7	25,2	3,0	0,0	58,7	32,9	18,8	6,9
4	4	2	Paderborn, Kreis	41.916	82,8	37,2	6,7	2,6	25,8	1,7	0,5	45,6	32,4	10,0	3,1
4	4	2	Rheinisch-Bergischer Kr.	13.480	100,1	36,4	8,2	0,0	10,4	12,6	5,2	63,8	25,2	32,6	5,9
4	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	82.521	145,1	62,2	6,4	12,0	27,8	9,5	6,5	82,9	30,1	44,2	8,6
4	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	45.820	106,9	35,4	17,2	1,7	14,8	1,3	0,2	71,6	39,7	22,7	9,2
4	4	2	Soest, Kreis	41.270	112,2	43,4	1,0	6,5	22,3	12,4	1,2	68,8	29,6	29,3	9,9
4	4	2	Steinfurt, Kreis	66.063	96,7	43,9	0,0	7,0	18,6	18,3	0,0	52,8	15,9	21,3	15,6
4	4	2	Viersen, Kreis	33.977	145,1	74,5	0,0	14,7	52,4	5,3	2,1	70,6	30,6	31,2	8,8
4	4	2	Warendorf, Kreis	42.636	90,8	34,2	0,0	0,2	25,1	6,3	2,6	56,5	27,4	27,7	1,4
4	4	2	Wesel, Kreis	30.070	150,3	68,8	19,6	14,6	27,3	7,3	0,0	81,5	44,9	29,6	7,0
5	2	3	Ahlen, Stadt	13.861	296,5	141,4	0,0	15,9	95,2	23,8	6,5	155,1	63,5	73,6	18,0
5	2	3	Alsdorf, Stadt	11.121	178,9	86,3	0,0	5,4	72,8	6,3	1,8	92,6	44,1	41,4	7,2
5	2	3	Bergkamen, Stadt	13.376	146,5	17,9	0,0	6,0	11,2	0,7	0,0	128,6	54,6	66,5	7,5
5	2	3	Datteln, Stadt	8.342	197,8	81,5	0,0	16,8	32,4	32,4	0,0	116,3	76,7	36,0	3,6
5	2	3	Emmerich, Stadt	6.904	82,6	11,6	0,0	0,0	0,0	10,1	1,4	71,0	33,3	31,9	5,8
5	2	3	Eschweiler, Stadt	12.376	246,4	111,5	0,0	11,3	78,4	7,3	14,5	134,9	74,3	58,2	2,4
5	2	3	Gronau (Westf.), Stadt	12.124	183,9	73,4	0,0	9,9	49,5	13,2	0,8	110,5	72,6	37,1	0,8
5	2	3	Hemer, Stadt	9.193	144,7	70,7	0,0	1,1	66,4	0,0	3,3	74,0	35,9	33,7	4,4
5	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	9.417	387,6	237,9	0,0	31,9	180,5	25,5	0,0	149,7	46,7	78,6	24,4
5	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	10.112	185,9	93,0	0,0	18,8	63,3	6,9	4,0	93,0	44,5	44,5	4,0
5	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	7.305	197,1	79,4	0,0	0,0	60,2	13,7	5,5	117,7	43,8	72,6	1,4
5	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	13.566	107,6	59,7	0,0	15,5	36,1	5,9	2,2	47,9	16,2	28,7	2,9
5	2	3	Werdohl, Stadt	5.530	159,1	79,6	0,0	0,0	48,8	16,3	14,5	79,6	45,2	28,9	5,4
5	2	3	Wesseling, Stadt	8.720	147,9	65,4	0,0	14,9	25,2	19,5	5,7	82,6	31,0	40,1	11,5
6	3	3	Altena, Stadt	5.010	131,7	51,9	0,0	2,0	41,9	0,0	8,0	79,8	33,9	43,9	2,0
6	3	3	Bad Salzuflen, Stadt	11.426	165,4	89,3	19,3	16,6	30,6	21,9	0,9	76,1	24,5	33,3	18,4
6	3	3	Beckum, Stadt	9.122	188,6	139,2	83,3	8,8	41,7	1,1	4,4	49,3	19,7	26,3	3,3
6	3	3	Brühl, Stadt	8.945	150,9	70,4	0,0	2,2	64,8	1,1	2,2	80,5	24,6	52,5	3,4
6	3	3	Ennepetal, Stadt	7.373	104,4	28,5	2,7	5,4	0,0	14,9	5,4	76,0	39,3	32,6	4,1
6	3	3	Erkrath, Stadt	10.478	193,7	97,3	0,0	20,0	57,3	18,1	1,9	96,4	35,3	47,7	13,4



JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevölke- rung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	amb. Hilfen	davon								
							dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²
6	3	3	Frechen, Stadt	9.715	177,0	117,3	0,0	6,2	94,7	16,5	0,0	59,7	34,0	20,6	5,1
6	3	3	Gevelsberg, Stadt	7.220	142,7	80,3	18,0	19,4	38,8	2,8	1,4	62,3	23,5	31,9	6,9
6	3	3	Goch, Stadt	8.138	102,0	24,6	0,0	0,0	24,6	0,0	0,0	77,4	38,1	38,1	1,2
6	3	3	Gummersbach, Stadt	12.538	218,5	134,8	0,0	19,9	87,7	23,9	3,2	83,7	40,7	33,5	9,6
6	3	3	Haan, Stadt	6.462	162,5	71,2	6,2	13,9	40,2	6,2	4,6	91,3	35,6	34,0	21,7
6	3	3	Hattingen, Stadt	11.979	76,0	43,4	0,0	0,0	42,6	0,8	0,0	32,6	5,8	16,7	10,0
6	3	3	Heiligenhaus, Stadt	6.115	194,6	96,5	0,0	13,1	58,9	21,3	3,3	98,1	52,3	34,3	11,4
6	3	3	Heinsberg, Stadt	10.502	164,7	80,9	0,0	17,1	47,6	14,3	1,9	83,8	26,7	42,8	14,3
6	3	3	Herzogenrath, Stadt	10.776	136,4	65,0	5,6	14,8	26,0	11,1	7,4	71,5	35,3	24,1	12,1
6	3	3	Hilden, Stadt	11.680	186,6	77,1	0,0	3,4	59,9	8,6	5,1	109,6	59,9	42,0	7,7
6	3	3	Hürth, Stadt	10.815	184,9	107,3	28,7	35,1	37,0	3,7	2,8	77,7	16,6	59,2	1,8
6	3	3	Kamen, Stadt	10.352	115,0	64,7	0,0	7,7	54,1	1,9	1,0	50,2	17,4	21,3	11,6
6	3	3	Kleve, Stadt	11.289	458,9	285,2	0,0	0,0	256,9	27,5	0,9	173,6	101,9	69,1	2,7
6	3	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	13.021	114,4	59,9	6,1	0,8	32,3	13,1	7,7	54,5	21,5	31,5	1,5
6	3	3	Meerbusch, Stadt	11.825	77,0	38,1	0,0	5,9	27,1	4,2	0,8	38,9	16,1	10,1	12,7
6	3	3	Menden (Sauerland), St.	14.403	154,8	57,6	0,0	18,7	34,0	4,2	0,7	97,2	52,1	38,2	6,9
6	3	3	Mettmann, Stadt	8.225	171,4	108,2	0,0	29,2	58,4	15,8	4,9	63,2	15,8	18,2	29,2
6	3	3	Plettenberg, Stadt	6.955	122,2	33,1	0,0	1,4	21,6	8,6	1,4	89,1	51,8	30,2	7,2
6	3	3	Radevormwald, Stadt	5.961	181,2	87,2	3,4	5,0	65,4	11,7	1,7	93,9	58,7	25,2	10,1
6	3	3	Rösrath, Stadt	6.225	117,3	32,1	3,2	1,6	11,2	12,9	3,2	85,1	36,9	25,7	22,5
6	3	3	Sankt Augustin, Stadt	13.000	156,9	43,8	5,4	2,3	11,5	18,5	6,2	113,1	46,9	50,8	15,4
6	3	3	Schwelm, Stadt	6.228	80,3	24,1	0,0	6,4	17,7	0,0	0,0	56,2	25,7	25,7	4,8
6	3	3	Schwerte, Stadt	11.023	215,9	152,4	23,6	46,3	75,3	0,9	6,4	63,5	29,9	29,9	3,6
6	3	3	Selm, Stadt	6.851	153,3	39,4	2,9	0,0	23,4	10,2	2,9	113,9	36,5	64,2	13,1
6	3	3	Soest, Stadt	11.922	204,7	82,2	5,9	2,5	64,6	8,4	0,8	122,5	25,2	90,6	6,7
6	3	3	Voerde (Niederrhein), St.	9.495	196,9	105,3	11,6	15,8	55,8	21,1	1,1	91,6	47,4	34,8	9,5
6	3	3	Waltrop, Stadt	6.738	50,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	49,0	19,3	19,3	10,4
6	3	3	Wermelskirchen, Stadt	8.406	96,4	34,5	0,0	1,2	22,6	5,9	4,8	61,9	17,8	33,3	10,7
6	3	3	Wetter (Ruhr), Stadt	6.556	149,5	74,7	0,0	12,2	61,0	0,0	1,5	74,7	35,1	36,6	3,1
6	3	3	Wülfrath, Stadt	4.995	282,3	166,2	22,0	52,1	66,1	18,0	8,0	116,1	48,0	58,1	10,0
6	3	3	Würselen, Stadt	7.890	172,4	74,8	0,0	25,3	29,2	16,5	3,8	97,6	44,4	38,0	15,2
7	4	3	Ahaus, Stadt	11.187	142,1	59,0	9,8	3,6	40,2	5,4	0,0	83,1	25,9	47,4	9,8
7	4	3	Bad Oeynhausen, Stadt	10.983	93,8	35,5	0,0	0,0	32,8	2,7	0,0	58,3	41,0	16,4	0,9
7	4	3	Borchen, Stadt	10.983	225,8	169,4	0,0	12,7	148,4	7,3	0,9	56,5	23,7	17,3	15,5
7	4	3	Bünde, Stadt	10.603	3,8	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	2,8	0,9	1,9	0,0
7	4	3	Coesfeld, Stadt	9.759	94,3	44,1	2,0	8,2	30,7	2,0	1,0	50,2	21,5	24,6	4,1
7	4	3	Dülmen, Stadt	12.156	109,4	57,6	0,0	14,8	39,5	0,8	2,5	51,8	7,4	35,4	9,0
7	4	3	Emsdetten, Stadt	9.159	267,5	197,6	0,0	5,5	185,6	6,6	0,0	69,9	26,2	33,8	9,8

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevölke- rung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	amb. Hilfen	davon								
							dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²
7	4	3	Erfstadt, Stadt	11.160	129,0	70,8	14,3	19,7	36,7	0,0	0,0	58,2	16,1	38,5	3,6
7	4	3	Erkelenz, Stadt	10.632	111,9	33,9	0,0	0,0	28,2	3,8	1,9	78,1	36,7	34,8	6,6
7	4	3	Geldern, Stadt	8.449	232,0	93,5	5,9	14,2	49,7	14,2	9,5	138,5	68,6	62,7	7,1
7	4	3	Greven, Stadt	8.629	100,8	32,4	24,3	7,0	0,0	1,2	0,0	68,4	17,4	30,1	20,9
7	4	3	Haltern, Stadt	8.486	187,4	100,2	15,3	43,6	37,7	3,5	0,0	87,2	47,1	33,0	7,1
7	4	3	Hennef, Stadt	11.466	122,1	57,6	0,0	10,5	37,5	5,2	4,4	64,5	35,8	24,4	4,4
7	4	3	Herdecke, Stadt	5.352	80,3	24,3	0,0	9,3	13,1	0,0	1,9	56,1	13,1	43,0	0,0
7	4	3	Ibbenbüren, Stadt	12.650	185,0	154,9	2,4	6,3	131,2	12,6	2,4	30,0	0,8	15,0	14,2
7	4	3	Kaarst, Stadt	8.879	147,5	112,6	0,0	10,1	96,9	2,3	3,4	34,9	22,5	5,6	6,8
7	4	3	Kempen, Stadt	8.691	99,0	39,1	0,0	9,2	19,6	10,4	0,0	59,8	19,6	34,5	5,8
7	4	3	Kevelaer, Stadt	6.960	127,9	7,2	0,0	0,0	0,0	5,7	1,4	120,7	74,7	46,0	0,0
7	4	3	Lage, Stadt	9.376	85,3	17,1	0,0	9,6	0,0	7,5	0,0	68,3	37,3	27,7	3,2
7	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	5.876	83,4	32,3	0,0	0,0	30,6	1,7	0,0	51,1	28,9	20,4	1,7
7	4	3	Lemgo, Stadt	9.942	137,8	61,4	4,0	7,0	41,2	9,1	0,0	76,4	36,2	26,2	14,1
7	4	3	Lohmar, Stadt	7.287	123,5	41,2	4,1	12,4	19,2	5,5	0,0	82,3	46,7	30,2	5,5
7	4	3	Löhne, Stadt	9.552	94,2	33,5	7,3	0,0	22,0	3,1	1,0	60,7	25,1	19,9	15,7
7	4	3	Niederkassel, Stadt	8.585	62,9	17,5	0,0	1,2	12,8	1,2	2,3	45,4	7,0	32,6	5,8
7	4	3	Oelde, Stadt	7.016	65,6	31,4	0,0	0,0	29,9	0,0	1,4	34,2	8,6	17,1	8,6
7	4	3	Overath, Stadt	6.377	128,6	15,7	0,0	0,0	0,0	15,7	0,0	112,9	42,3	64,3	6,3
7	4	3	Pulheim, Stadt	11.537	107,5	54,6	0,0	4,3	44,2	4,3	1,7	52,9	24,3	22,5	6,1
7	4	3	Rheinberg, Stadt	7.492	144,2	69,4	0,0	0,0	61,4	1,3	6,7	74,7	18,7	44,0	12,0
7	4	3	Schmallenberg, Stadt	6.941	87,9	20,2	0,0	0,0	18,7	1,4	0,0	67,7	40,3	18,7	8,6
7	4	3	Sundern (Sauerland), St.	7.645	100,7	71,9	1,3	0,0	62,8	5,2	2,6	28,8	9,2	19,6	0,0
7	4	3	Warstein, Stadt	6.625	232,5	131,3	45,3	19,6	48,3	18,1	0,0	101,1	34,7	51,3	15,1
7	4	3	Werne, Stadt	7.140	170,9	57,4	0,0	12,6	35,0	8,4	1,4	113,4	71,4	35,0	7,0
7	4	3	Wiehl, Stadt	6.380	166,1	98,7	1,6	21,9	67,4	6,3	1,6	67,4	36,1	21,9	9,4
7	4	3	Willich, Stadt	12.355	125,5	56,7	0,0	14,6	31,6	9,7	0,8	68,8	34,8	24,3	9,7
7	4	3	Wipperfürth, Stadt	5.953	186,5	65,5	5,0	3,4	48,7	5,0	3,4	120,9	57,1	45,4	18,5
8	2	4	Bergheim, Stadt	15.109	131,7	66,8	4,0	11,3	42,4	9,3	0,0	64,9	31,8	33,1	0,0
8	2	4	Castrop-Rauxel, Stadt	16.990	282,5	164,2	14,1	26,5	74,7	42,4	6,5	118,3	64,7	30,6	23,0
8	2	4	Düren, Stadt	21.829	316,1	162,6	0,9	0,5	139,3	16,5	5,5	153,5	74,7	65,5	13,3
8	2	4	Gladbeck, Stadt	17.612	191,3	89,7	16,5	9,1	38,0	14,2	11,9	101,6	43,7	51,1	6,8
8	2	4	Herten, Stadt	14.450	184,8	92,0	2,1	2,1	78,9	5,5	3,5	92,7	53,3	26,3	13,1
8	2	4	Iserlohn, Stadt	22.594	194,7	95,2	0,0	5,8	78,8	9,3	1,3	99,6	32,3	44,3	23,0
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	18.509	316,6	186,9	0,0	34,0	144,8	6,5	1,6	129,7	61,1	49,7	18,9
8	2	4	Lünen, Stadt	21.442	155,3	48,5	7,5	8,4	20,1	8,9	3,7	106,8	39,2	48,0	19,6
8	2	4	Marl, Stadt	21.154	206,1	79,9	0,9	23,6	22,2	31,2	1,9	126,2	50,6	55,8	19,9
8	2	4	Neuss, Stadt	33.532	296,7	165,5	24,2	11,3	111,2	11,0	7,8	131,2	49,8	63,8	17,6



JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevölkerung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	amb. Hilfen	davon								
							dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²
8	2	4	Paderborn, Stadt	34.802	213,5	104,3	29,3	0,0	56,0	17,8	1,1	109,2	46,8	49,4	12,9
8	2	4	Recklinghausen, Stadt	27.097	144,3	72,3	8,1	21,0	33,2	9,2	0,7	72,0	30,6	35,1	6,3
8	2	4	Siegen, Stadt	23.567	196,5	74,3	0,0	29,3	14,0	27,2	3,8	122,2	58,1	39,9	24,2
8	2	4	Troisdorf, Stadt	17.469	81,3	5,7	0,0	0,0	0,0	4,6	1,1	75,6	28,0	34,3	13,2
8	2	4	Wesel, Stadt	14.529	282,9	187,2	35,8	53,7	79,2	16,5	2,1	95,7	41,3	44,7	9,6
8	2	4	Witten, Stadt	21.114	204,6	93,3	19,9	0,9	36,5	17,5	18,5	111,3	75,8	26,5	9,0
9	3	4	Arnsberg, Stadt	18.435	184,4	97,1	1,1	3,8	78,7	13,6	0,0	87,3	35,3	41,8	10,3
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	22.503	125,8	59,1	4,4	8,4	25,8	18,7	1,8	66,7	11,6	48,4	6,7
9	3	4	Bocholt, Stadt	18.341	293,3	207,2	0,0	15,3	115,0	75,8	1,1	86,1	44,7	31,6	9,8
9	3	4	Detmold, Stadt	17.891	163,2	67,6	0,0	10,1	42,5	13,4	1,7	95,6	25,7	55,9	14,0
9	3	4	Dinslaken, Stadt	15.979	191,5	107,0	2,5	20,0	63,8	18,1	2,5	84,5	26,9	45,7	11,9
9	3	4	Dormagen, Stadt	14.649	142,7	77,8	0,0	12,3	51,9	8,9	4,8	64,9	30,7	25,9	8,2
9	3	4	Dorsten, Stadt	20.218	206,7	76,2	9,4	24,2	33,1	9,4	0,0	130,6	69,7	51,9	8,9
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	14.998	148,0	50,0	0,0	20,0	24,0	5,3	0,7	98,0	57,3	31,3	9,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	23.000	252,2	160,9	11,7	28,3	108,7	8,7	3,5	91,3	34,8	44,3	12,2
9	3	4	Herford, Stadt	15.200	252,6	142,8	0,0	17,8	97,4	25,7	2,0	109,9	44,1	41,4	24,3
9	3	4	Kerpen, Stadt	15.087	177,6	112,7	0,0	2,7	102,7	5,3	2,0	65,0	25,9	31,2	8,0
9	3	4	Lippstadt, Stadt	15.592	157,1	68,0	0,0	14,1	53,2	0,0	0,6	89,1	28,9	51,3	9,0
9	3	4	Minden, Stadt	18.802	222,3	121,8	13,8	12,8	83,5	11,7	0,0	100,5	48,4	36,2	16,0
9	3	4	Moers, Stadt	22.522	114,6	45,7	8,0	2,2	31,5	4,0	0,0	68,8	15,5	44,4	8,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	18.915	140,1	69,8	0,0	12,7	42,3	11,1	3,7	70,3	20,6	37,0	12,7
9	3	4	Rheine, Stadt	18.245	91,5	20,8	0,0	8,2	0,0	10,4	2,2	70,7	7,7	37,3	25,8
9	3	4	Unna, Stadt	15.972	163,4	87,7	33,2	1,9	47,6	3,8	1,3	75,8	49,5	13,1	13,1
9	3	4	Velbert, Stadt	19.700	187,3	107,1	0,0	12,2	84,8	8,1	2,0	80,2	12,7	59,9	7,6
9	3	4	Viersen, Stadt	17.042	272,9	136,1	11,7	11,1	82,1	21,7	9,4	136,7	60,4	52,2	24,1

1 JAT: Jugendamtstyp; BK: Belastungsklasse; ST: Strukturtyp

2 § 34-I beinhaltet Maßnahmen nach § 34 ohne die sonstigen betreuten Wohnformen; § 34-II enthält die Leistungen nach § 34 in sonstigen betreuten Wohnformen.

3 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2001 zur Verfügung.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 37: AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Hilfeform; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)³

JA	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
1	Aachen, krfr. Stadt	31,2	18,5	18,7	0,0	–	4,6	27,3	42,6	50,3	12,8	31,9	48,7	45,5	32,0	4,3	11,4	38,4	99,9	151,0	23,9
1	Dortmund, krfr. Stadt	97,6	59,3	31,9	0,0	–	0,3	8,0	49,1	56,9	4,7	34,2	46,1	50,7	46,9	5,5	5,2	20,6	67,1	164,2	32,5
1	Duisburg, krfr. Stadt	82,0	55,5	33,0	0,0	–	2,1	51,8	101,4	65,2	9,7	62,5	52,1	37,1	37,6	9,9	27,5	73,9	149,7	239,2	55,8
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	32,5	23,8	15,1	0,0	–	1,3	41,4	51,8	82,3	16,7	2,7	1,4	1,3	5,9	0,4	13,8	50,1	134,7	177,9	48,1
1	Gelsenkirchen, krfr.	19,8	19,1	16,7	0,0	–	0,0	22,0	39,2	110,4	11,5	17,2	34,9	37,1	34,0	3,3	4,5	16,9	43,5	70,4	14,9
1	Herne, krfr. Stadt	49,1	30,1	26,8	0,0	–	1,0	23,3	25,0	11,5	2,4	41,8	61,2	67,8	71,0	6,0	5,2	31,1	101,7	176,5	38,5
1	Köln, krfr. Stadt	47,6	35,9	24,6	0,0	–	5,7	46,1	53,0	47,3	6,5	33,1	44,0	55,6	56,5	5,5	20,9	70,2	158,3	212,4	33,1
1	Krefeld, krfr. Stadt	45,7	24,8	26,2	0,0	–	1,5	18,1	46,1	44,1	14,2	30,7	38,8	41,0	38,8	7,8	15,7	45,5	74,3	125,6	35,3
2	Bielefeld, krfr. Stadt	67,9	34,1	24,4	0,0	–	7,1	27,0	58,8	35,3	2,3	13,8	19,4	21,9	14,5	3,4	16,8	24,4	70,8	140,2	47,7
2	Bochum, krfr. Stadt	32,2	22,7	6,3	0,0	–	0,5	37,4	89,4	86,2	6,5	33,3	40,2	53,1	63,0	7,8	13,0	23,7	82,3	140,0	32,7
2	Bonn, krfr. Stadt	28,6	29,6	37,4	0,0	–	1,6	51,8	75,3	75,6	26,1	14,8	20,5	30,4	25,6	5,8	16,5	54,0	111,3	202,4	54,3
2	Bottrop, krfr. Stadt	39,8	40,6	16,1	0,0	–	1,5	69,8	85,8	38,7	5,3	29,5	31,7	23,8	23,2	5,3	7,4	7,6	66,7	118,6	28,2
2	Essen, krfr. Stadt	27,6	15,9	11,9	0,0	–	5,9	39,1	66,5	63,2	19,1	49,3	54,2	47,3	55,4	6,7	7,6	47,8	135,2	199,6	34,3
2	Hagen, krfr. Stadt	27,1	18,9	8,4	0,0	–	0,0	25,8	38,2	52,1	19,9	32,2	28,8	42,6	41,0	6,3	13,6	31,8	85,2	123,1	22,0
2	Hamm, krfr. Stadt	80,2	64,6	36,6	0,0	–	0,0	32,7	79,1	75,0	15,9	77,6	50,6	44,1	38,3	8,2	14,3	54,5	112,5	228,3	68,1
2	Leverkusen, krfr. Stadt	96,4	87,1	86,5	0,0	–	2,2	22,8	42,1	115,9	16,7	27,4	36,3	38,3	47,6	5,3	6,6	32,1	99,6	136,6	10,0
2	Mönchengladbach, krfr.	40,5	15,7	7,5	0,0	–	5,1	27,3	58,0	96,0	11,7	45,0	44,7	52,5	51,7	4,7	24,4	43,0	129,1	176,0	21,9
2	Mülheim a. d. Ruhr,	15,8	18,0	10,2	0,0	–	0,0	24,0	48,9	48,8	0,7	24,8	25,0	33,2	34,0	4,3	7,9	35,0	105,6	123,1	18,7
2	Münster, krfr. Stadt	143,0	84,8	44,0	0,0	–	0,6	80,8	102,1	160,1	21,2	29,5	38,7	41,9	47,7	3,8	21,8	45,4	75,9	146,0	33,9
2	Oberhausen, krfr. Stadt	35,9	24,0	26,8	0,0	–	5,7	49,5	28,6	22,0	1,9	51,5	54,4	55,8	39,6	7,6	4,1	16,2	81,6	159,7	38,4
2	Remscheid, krfr. Stadt	38,0	22,1	9,8	0,0	–	2,8	18,4	30,5	33,6	3,5	66,1	51,5	39,9	69,8	7,8	28,1	68,7	105,7	191,2	29,4
2	Solingen, krfr. Stadt	96,9	70,2	58,3	0,0	–	1,0	13,9	29,2	21,4	0,0	24,7	25,9	25,5	33,1	3,3	13,4	32,3	67,5	122,5	31,4
2	Wuppertal, krfr. Stadt	23,3	17,1	6,9	0,0	–	7,9	73,9	95,3	109,2	23,5	39,2	53,2	50,2	64,1	7,6	11,9	52,3	148,9	215,7	25,2
3	Aachen, Kreis	23,1	14,0	12,6	0,0	–	0,0	10,0	59,1	27,0	11,4	30,0	64,1	66,9	67,5	8,1	2,3	6,0	39,4	72,0	16,3
3	Erftkreis	58,5	69,2	73,9	0,0	–	0,0	25,2	12,0	12,6	6,7	20,7	25,2	42,1	25,3	0,0	20,7	15,7	60,1	139,1	17,8
3	Heinsberg, Kreis	24,4	14,7	6,4	0,0	–	0,0	17,0	49,2	91,2	34,3	48,8	49,4	49,2	61,3	4,9	7,2	26,3	66,1	122,6	30,6
3	Märkischer Kreis	0,0	0,0	0,0	0,0	–	6,9	19,2	31,2	41,3	0,9	15,3	18,0	13,4	14,6	3,8	2,8	10,8	35,7	60,7	10,4
3	Oberbergischer Kreis	24,6	16,6	20,2	0,0	–	0,9	19,8	41,9	58,1	11,3	33,7	45,1	62,8	72,6	20,3	4,6	13,5	40,4	72,6	17,9
3	Unna, Kreis	54,9	44,9	34,4	0,0	–	8,2	59,1	14,2	10,3	0,0	19,2	30,7	61,3	25,7	16,6	11,0	14,2	51,9	77,1	42,3



JAT ¹	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
4	Borken, Kreis	13,5	7,6	3,6	0,0	-	0,0	29,7	36,0	70,3	9,3	18,2	33,1	37,4	42,5	10,9	5,5	22,1	62,3	86,4	15,9
4	Coesfeld, Kreis	15,4	22,7	13,8	0,0	-	0,0	20,0	17,7	7,7	2,3	17,5	39,1	33,7	21,1	6,1	9,2	20,9	49,7	105,3	17,5
4	Düren, Kreis	8,0	12,9	12,6	0,0	-	2,7	19,7	32,8	34,8	8,0	30,1	56,7	56,7	38,1	15,3	4,4	15,9	47,7	124,1	17,8
4	Ennepe-Ruhr-Kreis	28,4	34,3	17,1	0,0	-	0,0	12,9	32,9	44,5	14,2	9,5	64,3	74,1	35,6	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Euskirchen, Kreis	64,9	46,5	37,2	0,0	-	1,7	42,8	56,0	59,6	23,9	21,6	39,9	29,4	47,3	12,2	5,0	31,9	95,2	137,4	38,8
4	Gütersloh, Kreis	38,3	33,5	30,6	0,0	-	0,0	13,7	36,6	59,1	0,8	12,9	27,4	29,5	28,4	11,7	5,4	11,7	53,9	114,9	54,6
4	Herford, Kreis	99,0	74,5	90,5	0,0	-	6,1	39,3	38,1	21,7	0,0	15,2	32,5	68,6	46,1	12,7	0,0	17,6	55,9	122,0	24,4
4	Hochsauerlandkreis	33,7	19,5	13,6	0,0	-	0,0	42,8	40,9	29,7	1,3	14,7	36,3	48,0	39,0	6,7	1,1	10,2	55,2	81,7	22,3
4	Höxter, Kreis	8,9	6,9	4,2	0,0	-	1,0	19,9	37,6	68,2	2,5	8,9	21,6	18,0	27,3	4,9	5,9	13,0	27,8	47,8	14,8
4	Kleve, Kreis	4,7	2,9	4,0	0,0	-	1,2	7,7	22,2	25,7	0,0	41,3	78,1	84,9	83,4	19,2	0,0	8,7	36,9	74,9	16,6
4	Lippe, Kreis	20,4	11,2	8,1	0,0	-	1,9	21,5	38,5	30,6	0,7	15,7	16,0	23,1	28,9	9,3	14,8	27,1	84,6	153,0	29,4
4	Minden-Lübbecke, Kreis	35,4	36,4	42,8	0,0	-	0,8	20,6	35,5	25,3	3,2	18,1	48,0	68,4	61,9	18,4	3,1	6,2	40,8	74,6	25,5
4	Neuss, Kreis	45,0	26,8	22,7	0,0	-	0,0	10,3	28,3	21,0	0,0	2,4	22,7	36,4	54,7	5,3	2,4	6,2	32,4	67,3	15,8
4	Olpe, Kreis	41,0	14,0	10,3	0,0	-	2,1	11,2	9,2	17,3	0,0	16,8	40,1	56,9	32,7	8,0	2,1	10,2	20,2	76,9	19,3
4	Paderborn, Kreis	30,0	27,8	10,2	0,0	-	0,9	2,5	4,6	38,6	10,2	28,2	38,4	43,0	28,9	7,2	0,9	3,3	13,8	45,0	7,8
4	Rheinisch-Bergischer Kr.	-	0,0	14,4	33,3	77,0	16,9	13,8	9,6	28,6	66,0	14,8	8,3	19,2	38,1	132,0	19,1
4	Rhein-Sieg-Kreis	36,6	23,3	17,9	0,0	-	5,5	21,3	47,0	67,1	25,1	21,5	29,0	32,6	45,3	10,9	9,6	32,6	76,4	137,8	24,2
4	Siegen-Wittgenstein,	15,8	11,1	8,6	0,0	-	0,0	49,6	36,5	0,0	0,5	24,5	48,9	51,9	52,1	7,9	5,3	8,1	42,1	78,2	23,7
4	Soest, Kreis	19,6	22,6	12,9	0,0	-	0,9	24,2	28,0	46,6	6,3	10,3	33,1	32,6	51,6	11,4	3,7	23,4	54,4	98,2	22,1
4	Steinfurt, Kreis	23,2	14,1	9,8	0,0	-	0,0	34,3	54,4	42,6	2,0	14,4	22,7	14,1	18,1	1,2	6,6	16,7	32,2	94,9	31,8
4	Viersen, Kreis	41,6	39,3	54,4	0,0	-	3,4	26,2	38,5	42,2	3,3	23,6	30,9	48,2	33,8	7,4	9,0	15,9	61,6	97,1	27,0
4	Warendorf, Kreis	35,6	14,5	18,1	0,0	-	0,0	13,7	15,3	3,2	5,9	19,1	23,4	44,5	34,1	9,5	1,7	8,9	50,6	82,7	16,0
4	Wesel, Kreis	29,2	20,6	14,2	0,0	-	0,0	57,3	78,9	59,5	7,2	31,9	44,4	64,4	50,4	15,4	4,0	14,1	54,0	103,0	20,8
5	Ahlen, Stadt	101,3	69,1	76,0	0,0	-	0,0	51,9	85,6	96,2	10,2	21,3	51,9	123,7	121,5	15,3	21,3	49,4	66,6	172,2	86,5
5	Alsdorf, Stadt	94,2	56,6	43,1	0,0	-	0,0	18,9	17,4	39,5	0,0	45,5	59,8	40,6	52,6	2,2	3,2	31,5	92,7	138,2	13,1
5	Bergkamen, Stadt	17,8	12,5	2,4	0,0	-	0,0	2,5	9,4	20,4	0,0	50,4	72,8	56,1	51,0	9,1	20,8	67,7	102,9	158,2	21,9
5	Datteln, Stadt	59,6	8,1	20,3	0,0	-	0,0	56,5	110,1	100,9	2,7	41,2	92,8	118,0	100,9	5,5	4,6	16,1	102,3	67,3	19,1
5	Emmerich, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	4,8	28,4	10,3	0,0	21,9	33,3	56,7	51,7	3,8	5,5	14,3	94,5	72,4	18,9
5	Eschweiler, Stadt	90,9	74,9	69,5	0,0	-	9,4	5,5	30,5	62,1	36,1	56,4	88,7	76,3	107,2	15,2	9,4	41,6	91,5	141,1	26,6
5	Gronau (Westf.), Stadt	55,8	44,8	19,5	0,0	-	3,1	28,0	70,0	17,3	4,1	52,7	75,6	80,8	86,3	24,6	6,2	14,0	96,9	109,3	4,1
5	Hemer, Stadt	62,7	59,7	55,6	0,0	-	25,1	31,6	57,1	38,6	8,4	4,2	10,5	71,4	84,9	28,2
5	Kamp-Lintfort, Stadt	214,9	162,7	185,2	0,0	-	9,0	84,9	125,6	28,5	12,9	53,7	38,9	46,3	64,2	12,9	13,4	70,7	138,8	263,9	41,4
5	Monheim am Rhein,	76,8	70,5	48,8	0,0	-	0,0	33,6	50,4	40,4	11,6	30,7	43,7	37,8	87,5	11,6	0,0	33,6	69,3	87,5	34,7

JAT	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
5	Oer-Erkenschwick, Stadt	90,2	51,5	79,9	0,0	-	0,0	28,1	34,8	18,1	6,8	31,8	65,6	52,2	27,2	10,3	10,6	32,8	95,7	235,5	27,4
5	Stolberg (Rhld.), Stadt	48,1	45,2	20,2	0,0	-	0,0	10,0	38,4	69,1	12,9	10,7	17,6	19,2	10,6	9,2	0,0	17,6	76,9	85,1	7,4
5	Werdohl, Stadt	81,5	66,2	41,0	0,0	-	7,4	18,1	0,0	61,6	0,0	37,1	72,2	22,3	12,3	4,7	7,4	18,1	44,6	73,9	23,5
5	Wesseling, Stadt	12,3	15,4	8,1	0,0	-	0,0	50,2	22,7	86,2	26,0	20,5	54,1	15,1	34,5	0,0	8,2	46,3	45,4	86,2	43,4
6	Altena, Stadt	62,5	52,1	69,8	0,0	-	0,0	0,0	13,1	29,9	4,9	15,6	39,1	26,2	44,8	9,8	15,6	6,5	39,3	149,3	24,5
6	Bad Salzuflen, Stadt	29,7	35,9	23,5	0,0	-	6,6	80,8	63,2	78,4	28,2	16,5	18,0	23,0	48,3	4,0	6,6	26,9	63,2	90,5	44,4
6	Beckum, Stadt	42,4	45,5	18,1	0,0	-	0,0	0,0	119,0	451,5	31,4	21,2	15,2	28,0	22,6	2,6	4,2	18,9	49,0	75,2	10,5
6	Brühl, Stadt	67,5	91,8	43,5	0,0	-	19,9	26,8	22,8	41,3	5,2	7,9	49,7	129,1	123,8	7,8
6	Ennepetal, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	32,2	25,6	28,5	10,1	10,4	18,4	59,8	66,5	6,8	5,2	9,2	51,2	104,5	23,6
6	Erkrath, Stadt	78,9	54,6	21,3	0,0	-	0,0	40,9	102,8	73,1	2,3	26,3	27,3	42,3	73,1	6,8	7,5	37,5	84,7	140,2	31,7
6	Frechen, Stadt	75,8	134,9	49,6	0,0	-	0,0	24,9	33,6	59,9	4,4	19,0	28,4	47,0	59,9	11,1	0,0	17,8	47,0	59,9	11,1
6	Gevelsberg, Stadt	65,2	22,7	36,5	0,0	-	0,0	36,3	26,1	57,6	45,5	27,2	22,7	34,8	28,8	0,0	5,4	22,7	34,8	115,3	21,0
6	Goch, Stadt	4,8	8,2	4,1	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	37,0	55,7	93,6	3,1	0,0	8,2	71,6	119,1	21,8
6	Gummersbach, Stadt	138,5	38,5	23,9	0,0	-	9,0	44,0	87,3	82,9	14,2	27,1	33,0	35,9	82,9	14,2	0,0	16,5	35,9	99,4	40,9
6	Haan, Stadt	55,4	36,5	60,6	0,0	-	0,0	15,6	33,5	108,7	15,9	38,8	36,5	33,5	32,6	7,9	5,5	36,5	78,2	141,3	31,7
6	Hattingen, Stadt	61,9	59,4	30,6	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	5,5	0,0	4,0	0,0	14,2	27,3	73,9	10,0
6	Heiligenhaus, Stadt	19,3	39,5	49,7	0,0	-	6,4	62,0	64,2	45,6	3,7	0,0	39,5	149,9	57,0	18,6	0,0	5,6	53,5	171,0	26,0
6	Heinsberg, Stadt	59,7	44,9	39,8	0,0	-	3,7	35,3	93,1	38,7	2,4	26,1	16,0	40,7	38,7	7,3	0,0	28,9	87,3	116,2	43,8
6	Herzogenrath, Stadt	30,8	25,5	12,4	0,0	-	3,4	35,0	58,8	58,6	25,6	41,0	28,6	47,0	19,5	7,0	3,4	12,7	41,2	130,2	16,3
6	Hilden, Stadt	84,6	36,0	49,6	0,0	-	3,1	18,0	22,4	30,5	7,9	34,5	72,1	84,0	73,1	9,8	12,5	27,0	67,2	146,2	17,7
6	Hürth, Stadt	44,2	33,5	32,1	0,0	-	6,8	40,2	105,4	192,4	27,7	3,4	23,4	18,6	19,9	3,5	23,8	43,5	161,2	126,1	1,7
6	Kamen, Stadt	52,7	64,5	25,0	0,0	-	0,0	6,8	18,9	12,4	0,0	11,3	20,4	25,2	31,1	0,0	3,8	6,8	50,4	93,3	17,3
6	Kleve, Stadt	283,8	193,1	200,3	0,0	-	28,7	49,8	28,2	11,3	0,0	75,4	99,7	129,7	158,1	22,3	10,8	46,7	129,7	141,2	30,4
6	Langenfeld (Rhld.), Stadt	46,2	20,7	12,7	0,0	-	2,9	31,1	44,6	41,8	11,9	23,1	13,0	29,8	41,8	2,0	8,7	15,6	39,7	88,8	17,8
6	Meerbusch, Stadt	29,7	22,0	24,3	0,0	-	0,0	8,2	17,4	19,1	0,0	5,9	22,0	17,4	25,4	0,0	3,0	5,5	11,6	50,9	16,5
6	Menden (Sauerland), St.	41,0	30,8	24,6	0,0	-	0,0	4,7	30,2	64,8	19,5	49,2	52,1	47,5	64,8	17,8	0,0	26,1	60,4	111,1	28,4
6	Mettmann, Stadt	73,1	74,1	16,6	0,0	-	4,6	45,3	80,6	102,9	19,6	0,0	8,2	40,3	25,7	5,6	0,0	24,7	72,5	102,9	33,6
6	Plettenberg, Stadt	-	65,2	58,6	26,6	74,9	7,1	0,0	19,5	88,8	93,6	7,1
6	Radevormwald, Stadt	72,5	47,1	42,6	0,0	-	0,0	17,7	41,4	44,0	8,4	26,4	23,6	113,8	165,0	4,2	0,0	11,8	51,7	55,0	37,9
6	Rösrath, Stadt	11,4	16,4	11,1	0,0	-	0,0	10,9	53,5	68,7	0,0	11,4	27,3	117,6	34,4	9,1	11,4	16,4	42,8	126,0	45,6
6	Sankt Augustin, Stadt	3,0	13,4	0,0	0,0	-	0,0	18,8	70,6	69,4	12,5	42,3	69,9	50,4	34,7	7,1	18,1	59,2	80,6	99,1	39,2
6	Schwelm, Stadt	6,3	5,5	5,3	0,0	-	0,0	0,0	0,0	21,9	7,4	12,6	38,7	30,5	32,8	3,7	0,0	22,1	40,7	76,5	11,0
6	Schwerte, Stadt	78,5	60,0	42,4	0,0	-	0,0	22,1	146,2	182,0	52,1	47,8	28,4	35,1	12,6	4,3	10,2	15,8	40,9	81,6	19,5



JAT	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Selm, Stadt	11,6	14,5	4,8	0,0	-	0,0	4,8	9,3	10,1	3,9	28,9	33,9	46,5	40,3	0,0	0,0	38,8	148,7	201,6	35,5
6	Soest, Stadt	86,0	34,1	41,8	0,0	-	0,0	34,1	32,8	17,1	0,0	25,5	19,9	38,3	39,9	2,0	51,0	76,7	109,3	222,1	28,3
6	Voerde (Niederrhein),	110,9	38,4	26,4	0,0	-	0,0	45,4	55,0	114,9	24,1	26,6	69,8	48,9	43,1	8,0	0,0	14,0	110,0	79,0	24,1
6	Waltrop, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,8	35,1	9,7	10,0	3,5	0,0	5,0	29,0	69,9	24,3
6	Wermelskirchen, Stadt	18,6	27,0	20,2	0,0	-	13,9	23,1	15,0	35,1	0,0	9,3	30,9	60,0	78,9	31,0
6	Wetter (Ruhr), Stadt	125,9	31,5	57,8	0,0	-	0,0	5,2	60,5	22,0	0,0	28,6	21,0	40,4	43,9	0,0	11,4	21,0	50,5	87,8	24,2
6	Wülfrath, Stadt	93,2	76,5	12,8	0,0	-	62,2	104,4	135,5	120,0	35,0	46,6	27,8	61,6	53,3	5,0	23,3	27,8	98,5	186,7	25,0
6	Würselen, Stadt	21,7	12,3	9,3	0,0	-	13,0	28,8	77,7	130,4	12,1	21,7	61,7	51,8	70,2	3,0	4,3	8,2	103,6	160,5	33,4
7	Ahaus, Stadt	60,1	31,5	19,3	0,0	-	0,0	8,6	31,4	85,5	0,0	22,1	14,3	31,4	13,2	24,9	37,9	43,0	75,3	98,7	24,9
7	Bad Oeynhausen, Stadt	16,7	35,2	30,1	0,0	-	13,4	44,8	83,0	48,8	11,0	0,0	3,2	23,7	67,1	6,6
7	Borken, Stadt	138,6	122,4	161,3	0,0	-	0,0	21,4	47,2	37,7	4,6	27,7	21,4	17,7	18,9	4,6	10,4	9,2	64,9	81,7	13,9
7	Bünde, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Coesfeld, Stadt	35,1	20,6	20,8	0,0	-	0,0	6,9	6,9	0,0	2,6	23,4	41,3	0,0	13,9	0,0	0,0	10,3	41,3	90,6	15,8
7	Dülmen, Stadt	37,4	35,8	31,5	0,0	-	0,0	5,5	11,3	58,0	16,1	6,2	30,3	68,0	110,3	20,1
7	Emsdetten, Stadt	266,4	140,8	86,6	0,0	-	0,0	21,7	7,2	15,8	2,9	19,9	32,5	21,5	15,8	2,9	4,0	28,9	71,8	71,3	34,9
7	Erftstadt, Stadt	40,5	27,3	37,1	0,0	-	10,1	69,8	54,3	19,0	0,0	13,5	15,2	24,1	25,4	2,2	20,2	24,3	96,5	57,1	17,4
7	Erkelenz, Stadt	33,0	12,5	17,4	0,0	-	0,0	0,0	11,2	12,0	2,4	20,6	28,1	56,2	65,9	9,6	12,4	12,5	67,5	119,8	11,9
7	Geldern, Stadt	66,1	31,2	50,8	0,0	-	0,0	39,0	45,2	89,2	30,3	47,2	89,7	75,4	113,5	3,0	28,3	39,0	98,0	121,7	45,5
7	Greven, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	94,6	46,2	8,7	35,9	15,5	7,9	0,0	8,7	27,9	54,1	78,9	52,0
7	Haltern, Stadt	29,9	28,6	43,5	0,0	-	0,0	32,6	144,2	173,6	15,4	12,8	53,0	45,5	99,2	18,5	0,0	16,3	60,7	90,9	34,0
7	Hennef, Stadt	31,3	22,8	24,1	0,0	-	0,0	14,3	33,4	52,3	10,0	6,3	45,6	44,6	65,3	12,5	0,0	11,4	44,6	98,0	14,9
7	Herdecke, Stadt	14,7	6,4	6,2	0,0	-	0,0	6,4	37,1	12,4	4,6	14,7	0,0	37,1	12,4	4,6	7,3	19,2	37,1	62,2	50,7
7	Ibbenbüren, Stadt	130,3	134,8	31,4	0,0	-	0,0	32,4	35,0	44,1	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	8,1	40,0	55,1	30,0
7	Kaarst, Stadt	72,2	92,9	113,2	0,0	-	0,0	7,7	0,0	38,7	8,2	8,5	11,6	36,8	46,4	10,9	0,0	11,6	0,0	23,2	5,4
7	Kempen, Stadt	9,9	3,7	3,7	0,0	-	4,9	37,3	20,9	23,7	0,0	14,8	22,4	20,9	23,7	6,0	4,9	33,6	34,8	102,8	21,2
7	Kevelaer, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	5,3	4,7	9,3	0,0	0,0	32,1	70,9	111,2	121,7	26,1	16,0	37,8	64,9	81,1	22,3
7	Lage, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	22,0	39,8	21,2	2,7	4,1	29,3	79,5	70,8	11,0	0,0	29,3	26,5	92,0	11,0
7	Leichlingen (Rhld.),	31,2	27,1	40,4	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	27,1	76,1	24,6	5,1	0,0	0,0	54,3	36,9	20,4
7	Lemgo, Stadt	31,7	7,0	37,2	0,0	-	0,0	3,5	13,6	27,0	9,0	19,8	38,6	67,8	40,5	9,0	7,9	17,5	54,3	53,9	38,5
7	Lohmar, Stadt	21,1	9,3	0,0	0,0	-	0,0	9,3	53,2	63,8	3,6	26,3	46,5	62,1	91,2	7,1	5,3	4,7	62,1	100,3	21,3
7	Löhne, Stadt	7,8	10,8	14,2	0,0	-	0,0	25,3	13,6	7,4	0,0	19,5	18,1	34,1	44,6	7,5	0,0	0,0	6,8	37,2	5,0
7	Niederkassel, Stadt	-	0,0	23,3	72,1	120,1	14,8
7	Oelde, Stadt	26,5	9,8	9,6	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,2	4,9	9,2	0,0	0,0	0,0	19,6	46,0	40,5	17,1

JAT	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
7	Overath, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	39,0	19,7	0,0	0,0	5,7	77,9	79,0	32,1	4,0	11,5	16,7	98,7	213,9	40,1
7	Pulheim, Stadt	73,6	44,6	27,1	0,0	-	0,0	8,9	11,8	30,7	4,2	19,2	14,9	53,1	18,4	10,4	3,2	14,9	29,5	49,1	20,8
7	Rheinberg, Stadt	104,7	43,0	18,3	0,0	-	10,0	21,5	26,9	37,4	0,0	5,0	38,7	71,8	131,0	35,9
7	Schmallenberg, Stadt	47,5	14,5	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,4	38,6	48,0	50,3	14,3	0,0	9,6	48,0	60,4	21,4
7	Sundern (Sauerland), St.	75,0	73,6	21,9	0,0	-	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,0	33,8	72,8	0,0
7	Warstein, Stadt	73,9	55,9	29,5	0,0	-	12,3	111,7	153,4	131,3	7,2	6,2	50,8	38,4	40,4	14,3	24,6	30,5	95,9	131,3	39,4
7	Werne, Stadt	53,1	19,0	18,9	0,0	-	5,3	28,6	0,0	39,3	16,2	42,4	119,0	45,6	68,8	19,4	0,0	4,8	63,8	147,5	22,6
7	Wiehl, Stadt	69,6	60,0	42,4	0,0	-	0,0	27,3	74,9	62,9	7,9	11,6	32,8	42,8	62,9	3,9	11,6	38,2	32,1	41,9	15,7
7	Willich, Stadt	26,6	22,7	45,8	0,0	-	5,9	17,7	36,8	68,9	9,7	23,6	40,4	47,4	37,6	9,7	8,9	7,6	36,8	131,6	19,4
7	Wipperfürth, Stadt	51,9	38,9	44,9	0,0	-	0,0	16,7	11,0	68,4	0,0	13,0	16,7	66,2	148,2	41,7	0,0	22,2	55,2	102,6	83,4
8	Bergheim, Stadt	49,2	27,9	14,9	0,0	-	0,0	2,3	24,8	61,5	14,8	31,1	41,9	33,0	30,8	4,4	2,6	18,6	45,4	87,9	14,8
8	Castrop-Rauxel, Stadt	118,9	60,2	45,9	0,0	-	4,7	120,3	78,9	117,1	54,9	46,6	56,2	131,4	46,8	21,1	7,0	22,1	97,6	148,3	18,3
8	Düren, Stadt	175,5	113,1	117,8	0,0	-	0,0	31,4	48,2	45,9	1,0	63,0	89,5	75,4	104,9	11,8	13,6	42,4	153,8	196,7	25,6
8	Gladbeck, Stadt	55,6	42,4	18,5	0,0	-	6,7	13,5	80,4	164,5	21,3	35,6	54,0	69,9	35,3	5,3	11,1	46,3	87,4	113,6	25,3
8	Herten, Stadt	106,9	67,7	50,1	0,0	-	5,5	23,3	8,6	19,3	1,6	52,1	74,7	69,2	28,9	6,4	5,5	16,3	86,5	72,3	20,9
8	Iserlohn, Stadt	112,9	60,2	41,4	0,0	-	0,0	25,6	40,2	18,3	0,0	30,3	43,7	22,9	39,6	5,2	8,4	25,6	77,5	140,1	59,8
8	Lüdenscheid, Stadt	190,3	126,2	52,3	0,0	-	2,1	36,6	100,4	90,6	5,0	57,7	58,5	82,5	72,5	13,7	15,0	36,6	86,1	174,0	34,8
8	Lünen, Stadt	29,8	18,8	6,4	0,0	-	0,0	26,6	69,5	62,5	3,2	15,8	40,6	66,4	62,5	9,5	12,3	42,2	101,1	148,1	35,8
8	Marl, Stadt	40,2	20,9	4,6	0,0	-	9,6	59,4	130,9	110,4	1,1	44,0	59,4	62,5	63,1	6,9	5,7	33,7	77,4	211,4	49,2
8	Neuss, Stadt	141,0	91,4	69,4	0,0	-	0,0	37,4	100,0	112,9	27,9	33,6	61,3	64,7	44,7	15,3	4,3	29,1	113,7	166,1	69,8
8	Paderborn, Stadt	65,8	47,1	38,9	0,0	-	0,0	30,7	61,4	181,1	8,1	52,3	44,1	57,6	57,1	6,4	9,4	43,0	78,7	183,1	18,6
8	Recklinghausen, Stadt	61,1	25,4	11,0	0,0	-	8,5	29,3	97,5	75,8	4,9	18,5	40,7	40,4	40,4	4,1	2,8	22,9	78,5	75,8	23,8
8	Siegen, Stadt	20,1	16,4	5,6	0,0	-	5,0	38,8	101,2	153,3	19,6	55,3	59,7	82,0	49,2	14,5	13,4	32,8	82,0	127,2	40,1
8	Troisdorf, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	3,9	11,2	16,5	1,3	16,9	17,7	40,9	53,7	10,3	12,7	21,6	55,8	107,4	32,3
8	Wesel, Stadt	109,4	53,0	49,7	0,0	-	0,0	62,2	69,9	286,0	86,6	38,3	59,9	39,3	37,5	4,9	2,7	27,7	87,3	131,3	29,4
8	Witten, Stadt	48,6	31,2	24,0	0,0	-	1,8	67,3	117,6	106,0	8,0	55,8	96,8	99,0	89,4	11,0	0,0	21,3	61,9	96,0	13,0
9	Arnsberg, Stadt	94,8	53,2	72,8	0,0	-	0,0	22,0	46,3	22,3	4,0	25,3	45,8	46,3	44,6	4,0	6,3	25,7	74,8	133,7	29,4
9	Bergisch Gladbach, St.	44,6	22,4	7,8	0,0	-	1,6	44,7	54,1	59,0	8,7	9,6	7,5	18,0	19,7	3,3	19,1	28,3	102,1	121,4	23,9
9	Bocholt, Stadt	156,2	82,4	85,9	0,0	-	45,8	141,5	140,3	83,8	9,2	27,1	50,2	38,6	55,9	21,0	16,7	25,1	45,6	99,8	21,0
9	Detmold, Stadt	41,8	38,3	28,3	0,0	-	10,5	30,6	44,7	26,7	6,6	31,4	28,7	22,3	26,7	2,6	27,2	19,1	126,6	152,4	37,0
9	Dinslaken, Stadt	77,0	59,0	25,9	0,0	-	10,3	40,0	63,0	86,3	13,5	18,0	14,7	48,1	56,1	4,5	12,8	35,8	85,2	133,7	24,1



JAT ¹	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...					Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/ sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	18 J. und älter	o. Alter in %	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. und älter
9	Dormagen, Stadt	71,0	45,9	27,6	0,0	–	5,1	13,8	40,9	56,0	15,3	12,7	25,3	63,5	51,4	6,8	12,7	16,1	36,3	84,0	20,3
9	Dorsten, Stadt	54,3	20,0	12,8	0,0	–	0,0	49,9	77,8	59,1	17,0	64,4	73,2	62,2	124,8	8,5	8,0	49,9	43,6	134,6	41,3
9	Grevenbroich, Stadt	34,8	27,4	11,4	0,0	–	0,0	4,6	35,1	94,2	14,2	32,4	61,8	79,0	98,9	11,0	0,0	16,0	52,7	108,3	29,9
9	Gütersloh, Stadt	107,9	92,2	65,5	0,0	–	0,0	26,8	76,8	158,0	22,3	31,5	31,2	39,8	56,6	7,1	10,0	10,4	76,8	119,3	50,7
9	Herford, Stadt	127,0	93,2	80,6	0,0	–	9,6	81,9	39,4	55,0	12,4	47,9	45,5	70,0	32,1	6,2	7,2	29,6	30,6	146,6	69,8
9	Kerpen, Stadt	88,6	100,2	81,6	0,0	–	0,0	4,6	25,9	19,1	1,6	19,7	43,3	21,5	23,9	1,6	7,4	22,8	30,2	100,4	28,2
9	Lippstadt, Stadt	78,1	41,1	34,0	0,0	–	0,0	6,8	4,2	47,0	11,1	29,3	43,4	29,6	29,9	0,0	9,8	29,7	76,1	175,1	25,0
9	Minden, Stadt	86,6	71,8	76,9	0,0	–	0,0	47,8	67,1	83,3	4,8	46,3	66,2	35,3	61,6	0,0	0,0	22,1	84,7	141,3	27,5
9	Moers, Stadt	50,6	24,7	18,0	0,0	–	0,0	9,3	59,0	8,6	1,0	14,5	18,5	21,4	14,4	2,1	16,3	24,7	64,3	117,8	31,3
9	Ratingen, Stadt	59,5	34,7	22,3	0,0	–	0,0	43,8	51,5	22,5	10,2	9,3	23,7	29,4	22,5	2,6	3,7	14,6	66,2	116,2	44,7
9	Rheine, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	25,8	28,7	29,9	10,2	6,4	11,0	7,2	11,2	0,0	12,7	40,5	86,1	160,4	25,6
9	Unna, Stadt	52,5	37,7	35,0	0,0	–	0,0	64,3	98,2	36,0	0,0	31,5	53,2	71,7	56,0	13,7	0,0	8,9	15,1	68,1	23,2
9	Velbert, Stadt	115,5	85,6	60,4	0,0	–	3,9	20,1	33,8	42,3	10,0	19,3	8,4	16,9	3,5	5,0	9,6	23,5	104,7	183,5	38,8
9	Viersen, Stadt	108,6	43,4	58,1	0,0	–	4,4	74,9	105,6	69,7	11,2	44,3	63,1	93,9	65,6	15,4	6,6	39,4	97,8	160,0	60,4

1 JAT: Jugendamtstyp

2 Waren bei einem Jugendamt bei den Daten zu den andauernden oder den beendeten Hilfen Werte als unbekannt oder geheimzuhalten ausgewiesen, sind diese in der Aufsummierung als Null-Werte behandelt worden.

3 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2001 zur Verfügung.

. Wert unbekannt oder geheimzuhalten

– nicht auszuweisen

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 38: Stationäre Hilfen in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens nach Alter bei Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme; 2001 (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

JAT ¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
1	Aachen, krfr. Stadt	40	10,0	2,3	5,9	14,7	29,0	43	34,9	27,9	37,2	12	33,3	16,7	50,0	55	5	9,1	29	52,7	12	21,8
1	Dortmund, krfr. Stadt	164	15,9	1,5	7,7	27,8	47,5	161	27,3	33,5	39,1	41	17,1	34,1	48,8	202	11	5,4	84	41,6	67	33,2
1	Duisburg, krfr. Stadt	334	35,6	13,4	25,2	60,7	72,5	268	44,4	31,3	24,3	66	33,3	34,8	31,8	334	11	3,3	155	46,4	77	23,1
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	172	19,7	6,4	14,9	31,0	47,0	171	31,6	32,7	35,7	8	25,0	37,5	37,5	179	3	1,7	79	44,1	53	29,6
1	Gelsenkirchen, krfr. St.	45	8,8	3,2	9,0	18,0	8,2	31	35,5	41,9	22,6	19	0,0	47,4	52,6	50	2	4	25	50	5	10
1	Herne, krfr. Stadt	64	20,9	4,2	14,6	41,0	42,2	76	39,5	36,8	23,7	21	0,0	23,8	76,2	97	1	1	36	37,1	32	33
1	Köln, krfr. Stadt	479	29,6	11,2	24,7	49,3	59,8	436	46,3	33,0	20,6	89	28,1	25,8	46,1	525	18	3,4	262	49,9	93	17,7
1	Krefeld, krfr. Stadt	53	12,2	5,2	12,0	15,4	21,4	53	34,0	34,0	32,1	5	0,0	20,0	80,0	58	3	5,2	28	48,3	16	27,6
2	Bielefeld, krfr. Stadt	110	18,7	6,1	11,7	22,9	54,0	86	51,2	27,9	20,9	12	50,0	0,0	50,0	98	2	2	47	48	29	29,6
2	Bochum, krfr. Stadt	154	24,7	8,8	13,3	42,5	56,5	162	46,3	34,6	19,1	18	5,6	33,3	61,1	180	2	1,1	78	43,3	51	28,3
2	Bonn, krfr. Stadt	114	21,6	5,5	14,8	43,9	47,5	135	28,9	36,3	34,8	21	14,3	42,9	42,9	156	6	3,8	71	45,5	34	21,8
2	Bottrop, krfr. Stadt	42	18,5	8,8	3,8	21,4	61,9	38	50,0	28,9	21,1	8	50,0	37,5	12,5	46	2	4,3	24	52,2	12	26,1
2	Essen, krfr. Stadt	202	20,3	4,3	13,0	36,1	47,7	175	49,7	32,0	18,3	40	37,5	30,0	32,5	215	20	9,3	110	51,2	41	19,1
2	Hagen, krfr. Stadt	71	18,6	5,9	11,4	25,0	50,5	64	45,3	35,9	18,8	19	10,5	52,6	36,8	83	6	7,2	54	65,1	9	10,8
2	Hamm, krfr. Stadt	98	26,3	6,8	21,8	39,5	60,0	101	34,7	43,6	21,8	26	23,1	26,9	50,0	127	2	1,6	55	43,3	36	28,3
2	Leverkusen, krfr. Stadt	56	19,4	2,2	17,6	32,6	41,4	38	60,5	23,7	15,8	16	37,5	56,3	6,3	54	5	9,3	27	50	4	7,4
2	Mönchengladb., krfr. St.	128	25,6	10,3	15,1	48,1	51,7	122	48,4	31,1	20,5	38	44,7	21,1	34,2	160	17	10,6	87	54,4	31	19,4
2	Mülheim a.d.R., krfr. St.	61	21,2	5,6	15,0	33,2	50,9	49	67,3	22,4	10,2	13	69,2	0,0	30,8	62	3	4,8	32	51,6	9	14,5
2	Münster, krfr. Stadt	100	22,1	12,8	18,0	23,6	49,1	79	32,9	31,6	35,4	35	5,7	28,6	65,7	114	0	0	33	28,9	28	24,6
2	Oberhausen, krfr. Stadt	78	19,2	1,6	6,4	28,6	67,4	80	47,5	25,0	27,5	34	29,4	11,8	58,8	114	4	3,5	49	43	22	19,3
2	Remscheid, krfr. Stadt	81	34,6	21,1	31,9	37,6	62,0	75	56,0	26,7	17,3	25	16,0	24,0	60,0	100	4	4	49	49	18	18
2	Solingen, krfr. Stadt	66	21,2	4,1	13,9	27,3	62,2	67	47,8	41,8	10,4	11	9,1	45,5	45,5	78	19	24,4	38	48,7	21	26,9
2	Wuppertal, krfr. Stadt	155	23,7	7,9	13,1	45,2	50,5	134	33,6	46,3	20,1	29	17,2	31,0	51,7	163	29	17,8	76	46,6	40	24,5
3	Aachen, Kreis	19	13,5	2,3	4,0	35,4	31,5	11	36,4	45,5	18,2	16	56,3	25,0	18,8	27	0	0	15	55,6	1	3,7



JAT¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
3	Erfdkreis	20	21,4	17,2	3,1	48,1	37,9	20	55,0	40,0	5,0	3	0,0	66,7	33,3	23	0	0	15	65,2	5	21,7
3	Heinsberg, Kreis	66	18,1	6,3	7,7	35,3	43,1	63	52,4	31,7	15,9	31	38,7	32,3	29,0	94	3	3,2	45	47,9	15	16
3	Märkischer Kreis	17	7,0	1,4	7,2	11,2	12,1	11	63,6	18,2	18,2	6	0,0	66,7	33,3	17	1	5,9	5	29,4	2	11,8
3	Oberbergischer Kreis	38	10,4	2,7	7,1	16,5	24,2	17	47,1	41,2	11,8	28	25,0	42,9	32,1	45	2	4,4	21	46,7	11	24,4
3	Unna, Kreis	9	7,5	2,7	4,7	14,2	15,4	13	46,2	46,2	7,7	7	14,3	57,1	28,6	20	0	0	5	25	5	25
4	Borken, Kreis	70	17,0	4,0	8,3	41,5	33,7	62	66,1	25,8	8,1	27	14,8	22,2	63,0	89	18	20,2	45	50,6	14	15,7
4	Coesfeld, Kreis	31	9,8	1,0	7,3	12,4	28,7	11	81,8	0,0	18,2	11	9,1	0,0	90,9	22	0	0	9	40,9	0	0
4	Düren, Kreis	58	15,6	3,5	11,3	26,8	34,8	35	48,6	34,3	17,1	21	28,6	38,1	33,3	56	0	0	32	57,1	8	14,3
4	Ennepe-Ruhr-Kreis	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1	0,0	100,0	0,0	0	-	-	-	1	0	0	1	100	0	0
4	Euskirchen, Kreis	57	14,4	2,5	8,0	30,8	32,1	69	36,2	44,9	18,8	16	37,5	25,0	37,5	85	11	12,9	47	55,3	17	20
4	Gütersloh, Kreis	1	0,2	0,0	0,0	1,0	0,0	103	35,9	48,5	15,5	23	39,1	17,4	43,5	126	17	13,5	43	34,1	47	37,3
4	Herford, Kreis	27	12,5	0,0	8,1	25,4	29,8	50	32,0	38,0	30,0	28	0,0	35,7	64,3	78	1	1,3	13	16,7	7	9
4	Hochsauerlandkreis	20	6,4	1,1	5,6	10,7	13,0	24	29,2	62,5	8,3	16	37,5	12,5	50,0	40	0	0	14	35	11	27,5
4	Höxter, Kreis	16	4,8	3,0	3,5	6,5	8,5	12	16,7	50,0	33,3	3	0,0	33,3	66,7	15	1	6,7	7	46,7	4	26,7
4	Kleve, Kreis	12	4,1	0,0	1,9	5,5	15,0	25	36,0	40,0	24,0	91	23,1	49,5	27,5	116	1	0,9	78	67,2	7	6
4	Lippe, Kreis	61	17,1	9,3	9,6	26,1	37,4	84	42,9	34,5	22,6	12	41,7	33,3	25,0	96	10	10,4	41	42,7	24	25
4	Minden-Lübbecke, Kreis	22	5,2	0,0	0,7	7,9	21,1	43	34,9	41,9	23,3	11	0,0	45,5	54,5	54	0	0	23	42,6	13	24,1
4	Neuss, Kreis	7	5,0	0,0	4,1	12,1	8,4	12	41,7	33,3	25,0	6	16,7	66,7	16,7	18	0	0	9	50	5	27,8
4	Olpe, Kreis	29	9,4	0,0	7,5	12,9	26,9	24	37,5	37,5	25,0	13	30,8	30,8	38,5	37	2	5,4	15	40,5	12	32,4
4	Paderborn, Kreis	18	5,0	0,0	1,6	7,7	17,7	15	33,3	26,7	40,0	22	9,1	36,4	54,5	37	1	2,7	13	35,1	10	27
4	Rheinisch-Bergischer Kr.	16	13,7	5,5	7,2	19,1	38,5	18	33,3	50,0	16,7	7	28,6	28,6	42,9	25	1	4	9	36	6	24
4	Rhein-Sieg-Kreis	138	19,5	6,9	12,5	32,6	44,5	131	38,9	32,1	29,0	51	33,3	47,1	19,6	182	11	6	84	46,2	37	20,3
4	Siegen-Wittgenstein, Kr.	26	6,7	3,5	2,2	8,4	18,8	37	37,8	43,2	18,9	24	25,0	16,7	58,3	61	2	3,3	25	41	16	26,2
4	Soest, Kreis	39	11,0	0,0	10,5	14,0	28,3	42	35,7	35,7	28,6	19	5,3	21,1	73,7	61	0	0	18	29,5	14	23
4	Steinfurt, Kreis	61	10,7	3,3	8,6	11,1	28,8	86	33,7	48,8	17,4	14	42,9	21,4	35,7	100	1	1	37	37	28	28
4	Viersen, Kreis	42	14,2	4,5	7,5	28,9	31,7	28	42,9	39,3	17,9	12	33,3	33,3	33,3	40	0	0	24	60	7	17,5

JAT¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
4	Warendorf, Kreis	37	10,1	0,9	2,4	16,9	35,7	26	26,9	50,0	23,1	12	41,7	25,0	33,3	38	5	13,2	15	39,5	13	34,2
4	Wesel, Kreis	34	13,1	2,7	7,6	20,8	34,3	33	39,4	39,4	21,2	13	38,5	7,7	53,8	46	2	4,3	22	47,8	7	15,2
5	Ahlen, Stadt	29	24,4	13,3	12,3	28,5	65,8	38	28,9	31,6	39,5	31	3,2	16,1	80,6	69	2	2,9	17	24,6	22	31,9
5	Alsdorf, Stadt	15	15,8	0,0	12,6	34,8	32,9	7	28,6	57,1	14,3	0	-	-	-	7	4	57,1	5	71,4	1	14,3
5	Bergkamen, Stadt	22	19,2	5,9	10,0	42,1	35,7	33	42,4	39,4	18,2	18	16,7	27,8	55,6	51	3	5,9	19	37,3	5	9,8
5	Datteln, Stadt	4	5,6	4,6	8,1	0,0	8,4	7	0,0	42,9	57,1	3	33,3	66,7	0,0	10	2	20	7	70	1	10
5	Emmerich, Stadt	6	10,1	5,5	0,0	9,5	41,4	8	12,5	37,5	50,0	3	0,0	66,7	33,3	11	1	9,1	2	18,2	3	27,3
5	Eschweiler, Stadt	18	17,1	0,0	5,5	30,5	56,4	33	54,5	39,4	6,1	21	47,6	23,8	28,6	54	3	5,6	25	46,3	9	16,7
5	Gronau (Westf.), Stadt	11	10,6	6,2	5,6	21,5	17,3	17	29,4	58,8	11,8	2	50,0	0,0	50,0	19	0	0	12	63,2	2	10,5
5	Hemer, Stadt	8	10,1	0,0	7,0	28,6	15,4	12	41,7	50,0	8,3	2	0,0	100,0	0,0	14	0	0	8	57,1	4	28,6
5	Kamp-Lintfort, Stadt	31	38,9	0,0	28,3	72,7	85,6	22	36,4	40,9	22,7	11	63,6	27,3	9,1	33	0	0	12	36,4	5	15,2
5	Monheim a. Rhein, St.	12	13,9	0,0	10,1	18,9	40,4	15	53,3	13,3	33,3	7	14,3	14,3	71,4	22	1	4,5	13	59,1	4	18,2
5	Oer-Erkenschwick, Stadt	20	31,9	10,6	9,4	43,5	99,6	12	41,7	58,3	0,0	5	60,0	0,0	40,0	17	3	17,6	10	58,8	2	11,8
5	Stolberg (Rhld.), Stadt	8	6,8	0,0	5,0	19,2	10,6	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
5	Werdohl, Stadt	5	10,6	0,0	6,0	22,3	24,6	4	50,0	50,0	0,0	4	25,0	0,0	75,0	8	0	0	1	12,5	3	37,5
5	Wesseling, Stadt	7	9,3	0,0	7,7	15,1	25,9	12	33,3	25,0	41,7	2	50,0	50,0	0,0	14	1	7,1	3	21,4	6	42,9
6	Altena, Stadt	6	14,1	15,6	6,5	13,1	29,9	2	100,0	0,0	0,0	2	100,0	0,0	0,0	4	0	0	2	50	0	0
6	Bad Salzuflen, Stadt	22	22,5	3,3	15,0	28,7	66,3	18	44,4	38,9	16,7	3	33,3	33,3	33,3	21	0	0	6	28,6	11	52,4
6	Beckum, Stadt	5	6,4	0,0	3,8	21,0	7,5	4	50,0	25,0	25,0	1	0,0	100,0	0,0	5	0	0	1	20	0	0
6	Brühl, Stadt	25	32,6	7,9	38,2	53,2	49,5	10	70,0	10,0	20,0	0	-	-	-	10	0	0	5	50	3	30
6	Ennepetal, Stadt	3	4,8	5,2	0,0	0,0	19,0	8	37,5	25,0	37,5	7	0,0	85,7	14,3	15	0	0	5	33,3	3	20
6	Erkrath, Stadt	14	15,8	7,5	6,8	42,3	18,3	21	47,6	38,1	14,3	4	0,0	75,0	25,0	25	0	0	11	44	9	36
6	Frechen, Stadt	8	9,7	0,0	14,2	0,0	29,9	6	66,7	0,0	33,3	7	0,0	57,1	42,9	13	0	0	8	61,5	2	15,4
6	Gevelsberg, Stadt	9	14,4	5,4	13,6	8,7	38,4	11	63,6	27,3	9,1	6	0,0	50,0	50,0	17	0	0	7	41,2	2	11,8
6	Goch, Stadt	6	8,6	0,0	8,2	23,9	8,5	11	18,2	54,5	27,3	4	25,0	0,0	75,0	15	0	0	8	53,3	2	13,3
6	Gummersbach, Stadt	13	12,1	0,0	5,5	5,1	55,2	22	22,7	54,5	22,7	12	41,7	41,7	16,7	34	3	8,8	20	58,8	7	20,6



JAT ¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Ins-gesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
6	Haan, Stadt	7	12,6	0,0	10,4	22,3	32,6	4	100,0	0,0	0,0	1	100,0	0,0	0,0	5	1	20	4	80	1	20
6	Hattingen, Stadt	5	4,9	0,0	2,8	10,9	11,4	4	0,0	75,0	25,0	4	0,0	50,0	50,0	8	0	0	7	87,5	1	12,5
6	Heiligenhaus, Stadt	4	7,8	0,0	0,0	21,4	22,8	4	25,0	50,0	25,0	1	0,0	0,0	100,0	5	0	0	3	60	2	40
6	Heinsberg, Stadt	9	9,9	0,0	3,2	23,3	25,8	12	33,3	50,0	16,7	0	-	-	-	12	0	0	5	41,7	7	58,3
6	Herzogenrath, Stadt	18	19,3	3,4	9,5	29,4	58,6	12	58,3	33,3	8,3	3	0,0	100,0	0,0	15	1	6,7	8	53,3	1	6,7
6	Hilden, Stadt	14	14,1	6,3	12,0	5,6	42,6	14	28,6	50,0	21,4	3	33,3	0,0	66,7	17	2	11,8	11	64,7	2	11,8
6	Hürth, Stadt	32	35,4	13,6	30,1	55,8	66,4	26	65,4	23,1	11,5	2	0,0	50,0	50,0	28	0	0	17	60,7	2	7,1
6	Kamen, Stadt	4	4,5	0,0	0,0	12,6	12,4	11	0,0	54,5	45,5	0	-	-	-	11	0	0	3	27,3	4	36,4
6	Kleve, Stadt	20	21,0	3,6	21,8	50,8	16,9	13	7,7	61,5	30,8	3	0,0	0,0	100,0	16	0	0	6	37,5	4	25
6	Langenfeld (Rhld.), Stadt	13	11,6	0,0	5,2	29,8	26,1	10	60,0	30,0	10,0	9	66,7	22,2	11,1	19	5	26,3	13	68,4	4	21,1
6	Meerbusch, Stadt	8	7,8	3,0	5,5	5,8	25,4	7	28,6	14,3	57,1	2	0,0	50,0	50,0	9	1	11,1	2	22,2	5	55,6
6	Menden (Sauerland), St.	18	14,6	2,7	4,7	21,6	46,3	8	75,0	25,0	0,0	10	0,0	50,0	50,0	18	1	5,6	6	33,3	5	27,8
6	Mettmann, Stadt	13	18,5	0,0	12,4	48,3	34,3	10	50,0	50,0	0,0	1	0,0	0,0	100,0	11	1	9,1	4	36,4	3	27,3
6	Plettenberg, Stadt	10	16,9	0,0	14,6	26,6	37,5	8	50,0	50,0	0,0	5	60,0	40,0	0,0	13	0	0	7	53,8	5	38,5
6	Radevormwald, Stadt	3	5,9	0,0	0,0	20,7	11,0	7	42,9	57,1	0,0	9	11,1	88,9	0,0	16	2	12,5	5	31,3	5	31,3
6	Rösrath, Stadt	25	46,3	11,4	16,4	53,5	171,8	8	100,0	0,0	0,0	1	0,0	100,0	0,0	9	0	0	5	55,6	3	33,3
6	Sankt Augustin, Stadt	18	16,3	6,0	18,8	30,2	14,9	12	58,3	33,3	8,3	8	50,0	37,5	12,5	20	1	5	8	40	1	5
6	Schwelm, Stadt	4	7,5	0,0	0,0	20,4	21,9	1	0,0	100,0	0,0	0	-	-	-	1	0	0	1	100	0	0
6	Schwerte, Stadt	12	12,8	10,2	6,3	17,5	25,1	11	27,3	54,5	18,2	11	81,8	0,0	18,2	22	2	9,1	11	50	3	13,6
6	Selm, Stadt	26	44,4	0,0	29,1	120,8	70,6	18	55,6	33,3	11,1	4	50,0	25,0	25,0	22	0	0	12	54,5	5	22,7
6	Soest, Stadt	38	37,1	38,2	22,7	54,7	45,6	22	68,2	4,5	27,3	3	0,0	66,7	33,3	25	6	24	12	48	4	16
6	Voerde (Niederrh.), St.	11	13,5	0,0	10,5	42,8	7,2	12	41,7	41,7	16,7	2	0,0	100,0	0,0	14	1	7,1	4	28,6	4	28,6
6	Waltrop, Stadt	4	7,0	0,0	0,0	19,3	20,0	2	50,0	0,0	50,0	0	-	-	-	2	1	50	1	50	1	50
6	Wermelskirchen, Stadt	5	6,9	4,6	7,7	0,0	17,5	9	0,0	55,6	44,4	0	-	-	-	9	0	0	6	66,7	0	0
6	Wetter (Ruhr), Stadt	6	10,8	0,0	10,5	20,2	22,0	9	66,7	22,2	11,1	6	16,7	33,3	50,0	15	0	0	6	40	1	6,7
6	Wülfrath, Stadt	9	21,0	15,5	13,9	24,6	40,0	15	33,3	26,7	40,0	4	50,0	50,0	0,0	19	0	0	8	42,1	4	21,1

JAT		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
6	Würselen, Stadt	13	18,9	4,3	4,1	34,5	70,2	9	66,7	33,3	0,0	1	0,0	100,0	0,0	10	1	10	5	50	3	30
7	Ahaus, Stadt	24	24,6	28,4	28,7	18,8	13,2	35	74,3	11,4	14,3	12	8,3	16,7	75,0	47	2	4,3	27	57,4	6	12,8
7	Bad Oeynhaus, Stadt	5	5,3	0,0	3,2	11,9	12,2	7	57,1	14,3	28,6	5	20,0	20,0	60,0	12	0	0	3	25	2	16,7
7	Borken, Stadt	15	15,9	6,9	6,1	17,7	50,3	19	42,1	36,8	21,1	3	0,0	100,0	0,0	22	2	9,1	12	54,5	4	18,2
7	Bünde, Stadt	2	2,2	0,0	0,0	11,8	0,0	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0
7	Coesfeld, Stadt	10	12,0	3,9	6,9	13,8	34,8	11	36,4	36,4	27,3	1	0,0	100,0	0,0	12	1	8,3	5	41,7	5	41,7
7	Dülmen, Stadt	20	19,4	3,1	16,5	39,7	34,8	9	55,6	11,1	33,3	1	0,0	100,0	0,0	10	0	0	3	30	4	40
7	Emsdetten, Stadt	8	10,1	4,0	3,6	14,4	31,7	18	50,0	44,4	5,6	4	50,0	0,0	50,0	22	0	0	14	63,6	2	9,1
7	Erfstadt, Stadt	15	15,8	13,5	9,1	30,2	19,0	8	25,0	37,5	37,5	4	50,0	0,0	50,0	12	1	8,3	4	33,3	3	25
7	Erkelenz, Stadt	19	20,9	12,4	6,2	28,1	53,9	15	53,3	26,7	20,0	7	14,3	42,9	42,9	22	0	0	13	59,1	4	18,2
7	Geldern, Stadt	8	11,0	4,7	3,9	30,2	16,2	15	53,3	40,0	6,7	5	20,0	60,0	20,0	20	0	0	8	40	3	15
7	Greven, Stadt	6	8,2	0,0	8,0	7,7	23,7	16	31,3	37,5	31,3	1	0,0	100,0	0,0	17	0	0	8	47,1	2	11,8
7	Haltern, Stadt	4	5,5	0,0	4,1	22,8	0,0	9	0,0	77,8	22,2	5	0,0	20,0	80,0	14	0	0	4	28,6	6	42,9
7	Hennef, Stadt	11	11,0	0,0	5,7	11,1	45,7	13	53,8	30,8	15,4	8	12,5	50,0	37,5	21	0	0	9	42,9	4	19
7	Herdecke, Stadt	7	15,4	14,7	12,8	24,8	12,4	9	44,4	33,3	22,2	0	-	-	-	9	0	0	3	33,3	3	33,3
7	Ibbenbüren, Stadt	7	6,4	0,0	5,4	15,0	11,0	10	40,0	40,0	20,0	0	-	-	-	10	2	20	2	20	4	40
7	Kaarst, Stadt	7	9,2	0,0	11,6	7,4	23,2	3	33,3	33,3	33,3	6	16,7	16,7	66,7	9	1	11,1	2	22,2	1	11,1
7	Kempen, Stadt	15	20,2	0,0	18,6	13,9	63,2	11	63,6	27,3	9,1	5	40,0	0,0	60,0	16	0	0	5	31,3	3	18,8
7	Kevelaer, Stadt	10	16,5	5,3	18,9	27,8	20,3	11	54,5	27,3	18,2	8	37,5	0,0	62,5	19	0	0	5	26,3	3	15,8
7	Lage, Stadt	6	7,4	0,0	0,0	19,9	21,2	5	60,0	20,0	20,0	5	20,0	40,0	40,0	10	0	0	2	20	1	10
7	Leichlingen (Rhld.), St.	4	7,7	0,0	5,4	21,7	12,3	1	0,0	0,0	100,0	6	50,0	0,0	50,0	7	0	0	4	57,1	1	14,3
7	Lemgo, Stadt	15	18,0	7,9	7,0	47,5	27,0	15	46,7	40,0	13,3	6	33,3	16,7	50,0	21	0	0	6	28,6	6	28,6
7	Lohmar, Stadt	3	4,8	0,0	0,0	0,0	27,3	10	40,0	40,0	20,0	5	20,0	20,0	60,0	15	2	13,3	10	66,7	1	6,7
7	Löhne, Stadt	10	12,3	0,0	7,2	0,0	59,5	8	37,5	37,5	25,0	3	0,0	33,3	66,7	11	0	0	5	45,5	0	0
7	Niederkassel, Stadt	13	17,6	0,0	15,6	40,1	37,0	4	25,0	25,0	50,0	1	0,0	100,0	0,0	5	0	0	1	20	2	40
7	Oelde, Stadt	4	6,7	0,0	0,0	18,4	20,2	5	20,0	60,0	20,0	0	-	-	-	5	0	0	1	20	2	40



JAT¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
7	Overath, Stadt	17	31,0	11,5	0,0	79,0	74,9	8	75,0	25,0	0,0	5	20,0	80,0	0,0	13	1	7,7	6	46,2	2	15,4
7	Pulheim, Stadt	8	8,1	3,2	3,0	11,8	24,5	4	50,0	50,0	0,0	7	0,0	14,3	85,7	11	0	0	6	54,5	3	27,3
7	Rheinberg, Stadt	9	13,8	5,0	21,5	9,0	18,7	15	20,0	33,3	46,7	0	–	–	–	15	0	0	4	26,7	6	40
7	Schmallenberg, Stadt	5	8,3	0,0	0,0	28,8	20,1	4	75,0	25,0	0,0	1	0,0	100,0	0,0	5	1	20	3	60	2	40
7	Sundern (Sauerland), St.	10	15,2	0,0	8,7	16,9	54,6	10	80,0	10,0	10,0	2	100,0	0,0	0,0	12	0	0	4	33,3	2	16,7
7	Warstein, Stadt	16	28,4	6,2	20,3	47,9	60,6	10	20,0	40,0	40,0	4	25,0	50,0	25,0	14	0	0	4	28,6	5	35,7
7	Werne, Stadt	11	18,0	0,0	0,0	27,3	78,7	5	20,0	20,0	60,0	3	0,0	33,3	66,7	8	0	0	3	37,5	2	25
7	Wiehl, Stadt	15	27,6	11,6	38,2	32,1	31,4	5	60,0	40,0	0,0	4	25,0	75,0	0,0	9	0	0	2	22,2	0	0
7	Willich, Stadt	12	11,1	5,9	2,5	10,5	43,9	12	41,7	25,0	33,3	3	0,0	66,7	33,3	15	0	0	10	66,7	2	13,3
7	Wipperfürth, Stadt	10	19,5	0,0	16,7	33,1	45,6	14	57,1	42,9	0,0	7	71,4	28,6	0,0	21	0	0	12	57,1	7	33,3
8	Bergheim, Stadt	8	6,2	0,0	11,6	4,1	8,8	5	20,0	60,0	20,0	7	28,6	57,1	14,3	12	0	0	5	41,7	2	16,7
8	Castrop-Rauxel, Stadt	33	22,8	9,3	10,0	41,3	50,7	26	57,7	26,9	15,4	6	33,3	33,3	33,3	32	3	9,4	13	40,6	12	37,5
8	Düren, Stadt	62	33,3	8,5	7,9	66,3	98,3	65	63,1	23,1	13,8	29	27,6	37,9	34,5	94	5	5,3	54	57,4	10	10,6
8	Gladbeck, Stadt	24	15,9	4,4	13,5	17,5	39,2	23	56,5	26,1	17,4	3	100,0	0,0	0,0	26	1	3,8	12	46,2	3	11,5
8	Herten, Stadt	21	17,0	0,0	11,7	43,2	28,9	13	30,8	23,1	46,2	12	33,3	33,3	33,3	25	2	8	6	24	4	16
8	Iserlohn, Stadt	23	11,9	3,4	6,0	14,3	36,6	32	37,5	31,3	31,3	7	57,1	28,6	14,3	39	0	0	15	38,5	6	15,4
8	Lüdenscheid, Stadt	48	30,6	6,4	25,6	46,6	65,3	40	50,0	20,0	30,0	23	47,8	21,7	30,4	63	0	0	25	39,7	10	15,9
8	Lünen, Stadt	47	25,7	12,3	15,6	47,4	49,4	28	35,7	28,6	35,7	7	0,0	14,3	85,7	35	1	2,9	9	25,7	8	22,9
8	Marl, Stadt	39	21,7	7,7	8,0	32,7	59,9	34	52,9	35,3	11,8	10	40,0	20,0	40,0	44	0	0	23	52,3	12	27,3
8	Neuss, Stadt	63	22,0	1,1	10,4	43,1	63,9	61	39,3	44,3	16,4	8	50,0	50,0	0,0	69	18	26,1	26	37,7	17	24,6
8	Paderborn, Stadt	82	27,7	7,3	15,4	44,2	72,8	44	59,1	27,3	13,6	13	23,1	38,5	38,5	57	1	1,8	38	66,7	4	7
8	Recklinghausen, Stadt	27	11,7	2,8	11,5	28,5	10,1	19	42,1	31,6	26,3	4	0,0	25,0	75,0	23	3	13	13	56,5	8	34,8
8	Siegen, Stadt	21	10,6	5,0	3,0	13,7	31,8	35	42,9	34,3	22,9	17	17,6	23,5	58,8	52	2	3,8	17	32,7	15	28,8
8	Troisdorf, Stadt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	Wesel, Stadt	22	17,7	0,0	9,2	26,2	56,3	27	33,3	44,4	22,2	8	12,5	75,0	12,5	35	0	0	15	42,9	4	11,4
8	Witten, Stadt	18	10,1	0,0	4,9	34,0	13,2	35	54,3	25,7	20,0	40	52,5	7,5	40,0	75	11	14,7	32	42,7	18	24
9	Arnsberg, Stadt	19	12,1	4,2	11,0	17,8	22,3	25	52,0	40,0	8,0	4	25,0	50,0	25,0	29	4	13,8	17	58,6	7	24,1
9	Bergisch Gladbach,	29	15,0	4,8	10,4	33,0	26,2	34	55,9	29,4	14,7	5	40,0	20,0	40,0	39	4	10,3	26	66,7	5	12,8

JAT ¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)		Maßnahmen insg.	davon (in %)		Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %			
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.		1 bis unter 3 J.	über 3 J.								unter 1 J.	1 bis unter 3 J.	über 3 J.
9	Bocholt, Stadt	33	21,0	10,4	10,7	31,6	51,9	32	56,3	37,5	6,3	11	0,0	27,3	72,7	43	4	9,3	14	32,6	4	9,3
9	Detmold, Stadt	37	24,2	14,6	5,7	41,0	61,0	44	52,3	25,0	22,7	1	0,0	0,0	100,0	45	6	13,3	14	31,1	15	33,3
9	Dinslaken, Stadt	31	22,7	5,1	14,7	51,9	34,5	17	41,2	23,5	35,3	10	60,0	20,0	20,0	27	1	3,7	9	33,3	5	18,5
9	Dormagen, Stadt	11	8,7	5,1	2,3	13,6	23,3	14	42,9	57,1	0,0	9	66,7	0,0	33,3	23	1	4,3	14	60,9	3	13
9	Dorsten, Stadt	11	6,4	0,0	3,3	3,1	26,3	15	40,0	20,0	40,0	4	25,0	25,0	50,0	19	1	5,3	6	31,6	5	26,3
9	Grevenbroich, Stadt	18	14,1	0,0	4,6	30,7	42,4	23	69,6	13,0	17,4	15	0,0	73,3	26,7	38	2	5,3	18	47,4	10	26,3
9	Gütersloh, Stadt	32	16,3	8,3	5,9	37,0	29,8	31	41,9	25,8	32,3	7	14,3	28,6	57,1	38	4	10,5	18	47,4	9	23,7
9	Herford, Stadt	25	19,2	2,4	11,4	30,6	55,0	33	33,3	54,5	12,1	16	31,3	43,8	25,0	49	2	4,1	14	28,6	12	24,5
9	Kerpen, Stadt	7	5,4	0,0	4,6	4,3	19,1	9	44,4	22,2	33,3	1	0,0	0,0	100,0	10	0	0	5	50	3	30
9	Lippstadt, Stadt	29	22,0	2,4	16,0	25,4	64,0	31	22,6	45,2	32,3	12	25,0	66,7	8,3	43	0	0	17	39,5	13	30,2
9	Minden, Stadt	35	21,9	0,0	11,0	56,5	47,1	26	53,8	38,5	7,7	5	20,0	60,0	20,0	31	1	3,2	14	45,2	11	35,5
9	Moers, Stadt	33	17,2	7,2	12,4	29,5	28,7	43	58,1	25,6	16,3	8	25,0	25,0	50,0	51	3	5,9	28	54,9	12	23,5
9	Ratingen, Stadt	13	8,0	1,9	1,8	7,4	33,7	30	40,0	43,3	16,7	5	20,0	0,0	80,0	35	2	5,7	18	51,4	7	20
9	Rheine, Stadt	36	23,1	4,2	16,6	28,7	63,4	22	40,9	45,5	13,6	4	75,0	25,0	0,0	26	3	11,5	14	53,8	5	19,2
9	Unna, Stadt	7	5,2	0,0	4,4	7,6	12,0	6	66,7	33,3	0,0	8	50,0	12,5	37,5	14	2	14,3	10	71,4	2	14,3
9	Velbert, Stadt	19	11,2	1,9	5,0	30,4	21,2	15	40,0	33,3	26,7	6	0,0	33,3	66,7	21	2	9,5	9	42,9	3	14,3
9	Viersen, Stadt	29	19,9	4,4	21,7	27,4	36,9	37	35,1	35,1	29,7	13	46,2	15,4	38,5	50	4	8	23	46	14	28

1 JAT: Jugendamtstyp

2 Waren bei einem Jugendamt bei den Daten zu den andauernden oder den beendeten Hilfen Werte als unbekannt oder geheimzuhalten ausgewiesen, sind diese in der Aufsummierung als Null-Werte behandelt worden.

– nicht auszuweisen

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen



6. Jugendamtsbefragung zu den flexiblen, integrierten Hilfen sowie den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen

Mit dem HzE Bericht 2000 hat man sich im Rahmen eines landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung dazu entschlossen, neben den Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Befragungen bei Jugendämtern zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen, die über die KJH-Statistik nicht erfasst werden. Der Fokus dieser seitens der Landesjugendämter durchgeführten Erhebung lag auf den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII sowie den Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen). Diese Erhebung zum 31.12.2001 ist für den HzE Bericht 2001 zum Stichtag 31.12.2002 wiederholt worden, da nicht zuletzt die Ergebnisse der ersten Erhebung gezeigt haben, dass es sich bei diesen Hilfen um Leistungstatbestände der Kinder- und Jugendhilfe handelt, die in der Regel im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung ein unverzichtbares Datum darstellen und damit auch im Kontext eines landesweiten Berichtswesens zu berücksichtigen sind.⁸¹ Neben diesen Gründen aus der Perspektive kommunaler Jugendhilfeplanung ist allerdings auch auf die über Nordrhein-Westfalen hinausgehende Bedeutung dieser Datenerhebung hinzuweisen. Immerhin ist es aufgrund der Umfragen der Landesjugendämter zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII erstmalig für das bevölkerungsreichste Bundesland der Bundesrepublik möglich, Aussagen zur Inanspruchnahme dieser Leistungen zu machen. Dabei haben bereits die Angaben der ersten Erhebung zum 31.12.2001 gezeigt – und die Ergebnisse der nunmehr vorliegenden zweiten Erhebung bestätigen dies –, dass es dringend erforderlich ist, die bundesweite amtliche Statistik hinsichtlich der Erfassung dieses Leistungstatbestandes anzupassen.⁸² Ähnliches gilt auch für die Erfassung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.⁸³ Sowohl die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII als auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen haben sich zu einem Bereich der Jugendhilfe mit einem vergleichsweise hohen Fallzahlenvolumen entwickelt. Somit stellen diese Angaben nicht zuletzt auch ein jugendhilfepolitisch relevantes Datum auf den unterschiedlichen regionalen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe dar.⁸⁴

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten eine Darstellung der Ergebnisse zu der Erhebung der Landesjugendämter mit dem Stichtag 31.12.2002. Sowohl hinsichtlich der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII als auch bei den Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII hat sich das Erhebungsinstrument für das Jahr 2002 gegenüber 2001 im wesentlichen nicht verändert, um auf dieser Datengrundlage auch Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen. Die Auswertungsdimensionen der durchgeführten Analysen fokussieren wie auch im Vorjahr

⁸¹ Vgl. Pothmann/Schilling 2002a, S. 129.

⁸² Vgl. Pothmann/Schilling 2002b. Dies wird im Rahmen einer anstehenden grundsätzlicheren Überarbeitung der Teilstatistik zu den erzieherischen Hilfen anstehen. Für dieses Reformvorhaben zur KJH-Statistik wird sich nach Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) eine bundesweite sog. „länderoffene Arbeitsgruppe“ unter Beteiligung der AKJ^{Stat} konstituieren. Diese soll bis zum Herbst 2004 ihre Ergebnisse der AGOLJB vorlegen.

⁸³ Vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 103 f.; Pothmann 2002b.

⁸⁴ Vgl. auch van Santen u.a. 2003, S. 266 f. für die flexiblen, integrierten Hilfen sowie Beck 2002, S. 181 ff. für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.

- das Fallzahlenvolumen der Maßnahmen insgesamt auch im Verhältnis zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII,
- die alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen sowie
- die vorhandenen regionalen Disparitäten.

6.1 Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII

Das Thema flexibler, integrierter Erziehungshilfen gekoppelt mit einer sozialräumlichen Orientierung ist im Praxisdiskurs derzeit sowohl in Nordrhein-Westfalen aber auch bundesweit in der Kinder- und Jugendhilfe hoch angesiedelt. Damit verbunden ist gleichzeitig eine Kritik an einer versäulten Erziehungshilfepraxis, an einem traditionellen fachlichen Weltbild, das einem Acht-Säulen-Profil entspricht.⁸⁵ Als Reaktion hierauf haben sich innovative Hilfeformen entwickelt, die mitunter als „integrative Hilfen“ (Wolff 2001) oder auch „flexible Erziehungshilfen“ (Klatetzki 1994) sowie häufig auch als „flexible, integrierte Erziehungshilfen“ (Peters 1997) bezeichnet werden. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat man sich im Rahmen des landesweiten Berichtswesens dazu entschlossen, diese Leistungen der Hilfen zur Erziehung gesondert mittels einer Jugendamtsbefragung statistisch zu erfassen, zumal bei diesem Thema bundesweit die quantitative Dimensionierung bislang weitgehend unbeleuchtet geblieben ist, sieht man einmal von den zur Verfügung stehenden Angaben zur Ausgabenentwicklung (vgl. auch Kap. 3) sowie einigen wenigen empirischen Studien ab.⁸⁶ Da es bislang an entsprechenden statistischen Angaben fehlt, drängt sich die Frage auf, ob rein zahlenmäßig diese innovativen Ansätze möglicherweise im Feld der Hilfen zur Erziehung nicht mehr sind als eine Modeerscheinung, die ihren Ursprung zu Beginn der 1990er-Jahre hatte, sich aber rund 10 Jahre später lediglich noch über den Diskurs sowie einige modellhafte Praxisprojekte präsent zeigt. Oder aber handelt es sich dabei um einen Reformansatz, der die Praxis sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen und deren Familien nachhaltig verändert hat?⁸⁷ Zu der Beantwortung dieser auch jugendhilfepolitisch relevanten Frage können die vorliegenden Ergebnisse neben ihrer Bedeutung für die kommunale Jugendhilfeplanung einen Beitrag leisten. Dazu werden in einem ersten Schritt Daten zu den Fallzahlen für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie für die Landesjugendamtsbezirke genauso analysiert wird Angaben zur Zusammensetzung der Klientel nach Alter und Geschlecht analysiert (A). Ein zweiter Schritt wird darüber hinaus regionale Differenzen bei der Inanspruchnahme und Gewährung dieser Leistungen herausarbeiten (B).

(A) Quantitative Bedeutung von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII sowie alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme dieser Leistungen

Auf die Befragung der Landesjugendämter zu dem Fallzahlenvolumen der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII konnten von 174 Jugendämtern 154 entsprechende Angaben machen. Dies entspricht einer Quote von 88,5%. Somit ist es im Vergleich zum Vorjahr gelungen, die quantitativ ablesbare Akzeptanz der Erhebung bei den Jugendämtern noch einmal um rund sechs Prozentpunkte zu steigern (2001: 82%). Damit verbunden ist ein geringfügiger Rückgang der Rücklaufquote im Rheinland von 89% auf 85% sowie ein erheblicher An-

⁸⁵ Vgl. Trede 2001, S. 801.

⁸⁶ Vgl. z.B. van Santen u.a. 2003, S. 256 ff..

⁸⁷ Vgl. etwa Wolff 2001, S. 491.



stieg in Westfalen-Lippe von 75% auf 92%. Differenziert man die eingegangenen Meldungen nach den unterschiedlichen Strukturtypen der Jugendämter, so zeigen sich für die Erhebung 2002 mitunter erhebliche Unterschiede zu der des Jahres 2001. So antworten 2002 immerhin 96% der Jugendämter in den kreisfreien Städten, während dies 2001 lediglich 70% gewesen sind. Gleichzeitig hat sich auch noch einmal die Rücklaufquote bei den kreisangehörigen Jugendämtern von 2001 gut 85% auf nunmehr knapp 90% bzw. 91% erhöht. Lediglich die Situation bei den Kreisjugendämtern stellt sich unverändert dar. Sowohl 2001 als auch 2002 haben in etwa „nur“ $\frac{3}{4}$ dieser Jugendämter an der Befragung teilgenommen.

Tabelle 39: Anzahl der Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII unterschieden nach flexiblen und sonstigen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2002 (Angaben absolut, und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %)

Hilfeart	Angaben absolut			Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-J. ¹			Verteilung von flexiblen und sonstigen Hilfen (%)		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe
Hilfen gem. § 27,2 insg.	8.453	5.340	3.113	23,5	29,5	17,4	100,0	100,0	100,0
dv. flexible Hilfen	7.215	5.027	2.188	20,1	27,8	12,2	85,4	94,1	70,3
dv. sonstige Hilfen	1.238	313	925	3,4	1,7	5,2	14,6	5,9	29,7

¹ Die Fallzahlen gem. § 27,2 SGB VIII werden relativiert auf die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2001, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuelleren altersspezifischen und regionalisierten Angaben verfügbar gewesen sind. Dies gilt sowohl für diese als auch die im Rahmen dieses Kapitels noch folgenden Darstellungen.

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

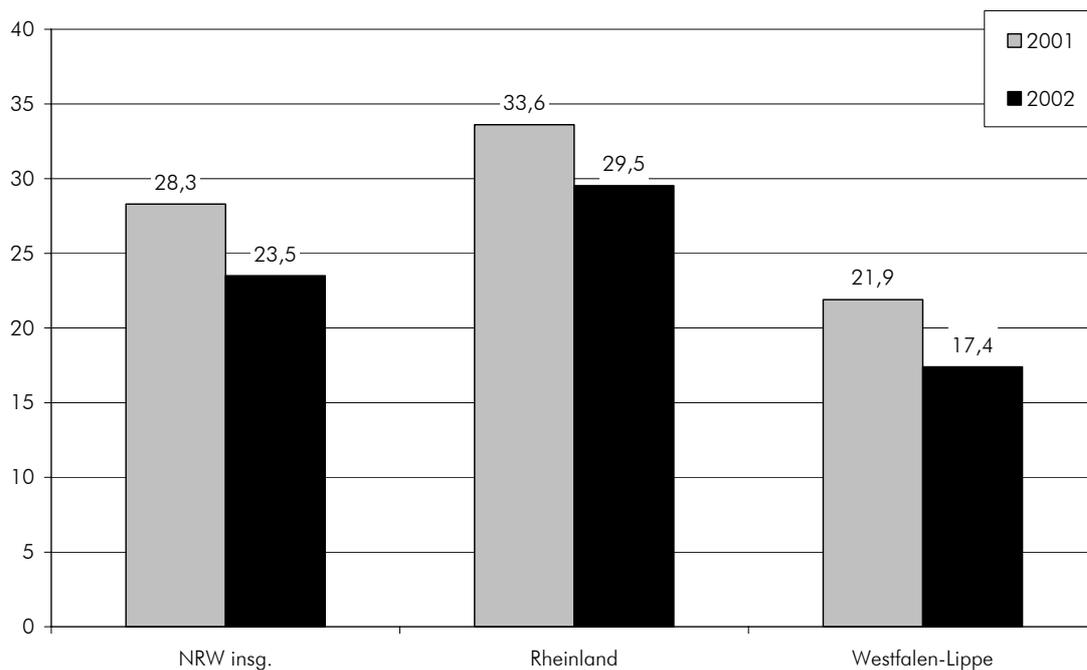
Zum 31.12.2002 werden für Nordrhein-Westfalen insgesamt 8.453 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII seitens der Jugendämter ausgewiesen (vgl. Tabelle 39). Von diesen knapp 8.500 Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung werden ähnlich wie im Vorjahr rund 85% als sog. flexible Hilfen registriert (2001: 87%).⁸⁸ Bezieht man das Fallzahlenvolumen insgesamt auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung, so entspricht dies in den an der Erhebung teilnehmenden Jugendämtern einer Quote von ca. 24 Hilfen.⁸⁹ Gegenüber dem Jahr 2001 bedeutet dies einen Rückgang der Inanspruchnahme um ca. 4 Fälle pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Hieraus allerdings einen Trend ablesen zu wollen, erscheint erstens aufgrund von nur zwei zur Verfügung stehenden Erhebungszeitpunkten sowie zweitens angesichts nicht auszuschließender Anlaufschwierigkeiten bei der Etablierung von

⁸⁸ Vgl. zur Abgrenzung der Erhebungstatbestände bezogen auf die Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII auch Pothmann/Schilling 2002a, S. 109, Fußnote 176.

⁸⁹ Die Fallzahlen gem. § 27,2 SGB VIII zum 31.12.2002 werden relativiert auf die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2001, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuelleren altersspezifischen und regionalisierten Angaben verfügbar gewesen sind. Dies gilt grundsätzlich für die weiteren hier dargestellten Auswertungen und Analysen.

Jugendamtsabfragen verfrüht.⁹⁰ Es bleibt somit abzuwarten, ob sich dieser rückläufige Trend für Nordrhein-Westfalen mit den Ergebnissen für das Jahr 2003 weiter fortsetzen wird. Bei allen Einschränkungen jedoch kann wohl auch konstatiert werden, dass zumindest zwischen 2001 und 2002 für Nordrhein-Westfalen insgesamt aber auch für die jeweiligen Landesjugendamtsbezirke nicht von einem weiteren Bedeutungsanstieg der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII ausgegangen werden kann (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Entwicklung der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2001 (Angaben bez. auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den an den Erhebungen teilnehmenden Jugendämtern)



Quelle: Befragungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Ein deutlicher Unterschied zwischen den Landesjugendämtern besteht in der Gewichtung von flexiblen und sonstigen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII. Während im Rheinland über 94% der erfassten Maßnahmen sog. flexible Hilfen sind, gilt dies in Westfalen-Lippe lediglich für etwa 70%. Relativiert man die absoluten Fallzahlen zu den flexiblen Hilfen auf die altersentsprechende Bevölkerung, so heißt dies, dass im Rheinland pro 10.000 der unter 21-Jährigen 28 und in Westfalen-Lippe hingegen nur 12 Hilfen gezählt werden, während

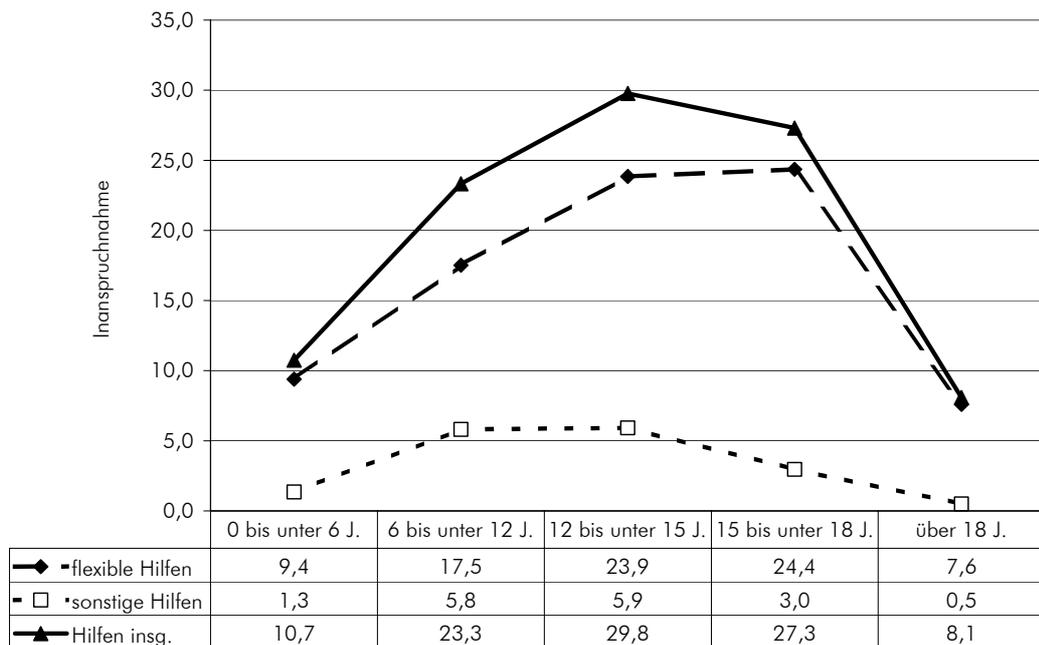
⁹⁰ So wird seitens der Landesjugendämter für die Erfassung der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII davon berichtet, dass sich seitens der Jugendämter zwischen 2001 und 2002 die Meldepraxis bezogen auf die Erhebung der Landesjugendämter sowie der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verändert hat bzw. dass auf Seiten der Jugendämter bei der ersten Erfassung der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII die notwendige Trennung zwischen der Landesjugendamtserhebung und der KJH-Statistik nicht immer deutlich geworden ist. So hat beispielsweise ein Jugendamt für das Jahr 2001 noch 288 Maßnahmen bei der Erhebung der Landesjugendämter zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII angegeben, während es bei der Erfassung zum 31.12.2002 0 sind. Dies ist nach Auskunft des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe darauf zurückzuführen, dass für das Erhebungsjahr 2001 keine systematische Trennung der Meldungen an das Landesjugendamt sowie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik vorgenommen worden ist.



bei den sonstigen Hilfen im Rheinland bevölkerungsrelativiert 2 und in Westfalen-Lippe 5 Maßnahmen ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 39).

Die über die Erhebung der Fallzahlen gem. § 27,2 SGB VIII zum 31.12.2002 erfasste Klientel besteht zu einem großen Teil aus Jugendlichen (vgl. Abbildung 13). Dies gilt – wie auch schon 2001 – insbesondere für die flexiblen Hilfen. Bei diesen Hilfen werden in den Altersgruppen der 12- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 18-Jährigen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung jeweils ca. 24 Hilfen erfasst, während es bei den 6- bis unter 12-Jährigen knapp 18 sowie bei den unter 6- und den über 18-Jährigen jeweils unter 10 Maßnahmen sind. Damit korrespondiert die Altersstruktur der AdressatInnen dieser Hilfen weitestgehend mit der Gesamtheit der übrigen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 1.3). Bei den sonstigen Hilfen liegt hingegen nach wie vor ein Schwerpunkt auf jüngeren Altersjahrgängen zwischen 6 und 15 Jahre. Dies ist möglicherweise auch auf eine Fokussierung von schulbezogenen Maßnahmen zurückzuführen. Gleichwohl kann hierüber an dieser Stelle nur spekuliert werden, da das Erhebungsinstrument der Landesjugendämter keine weiteren Differenzierungen bei der Maßnahmenfassung vorsieht.

Abbildung 13: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

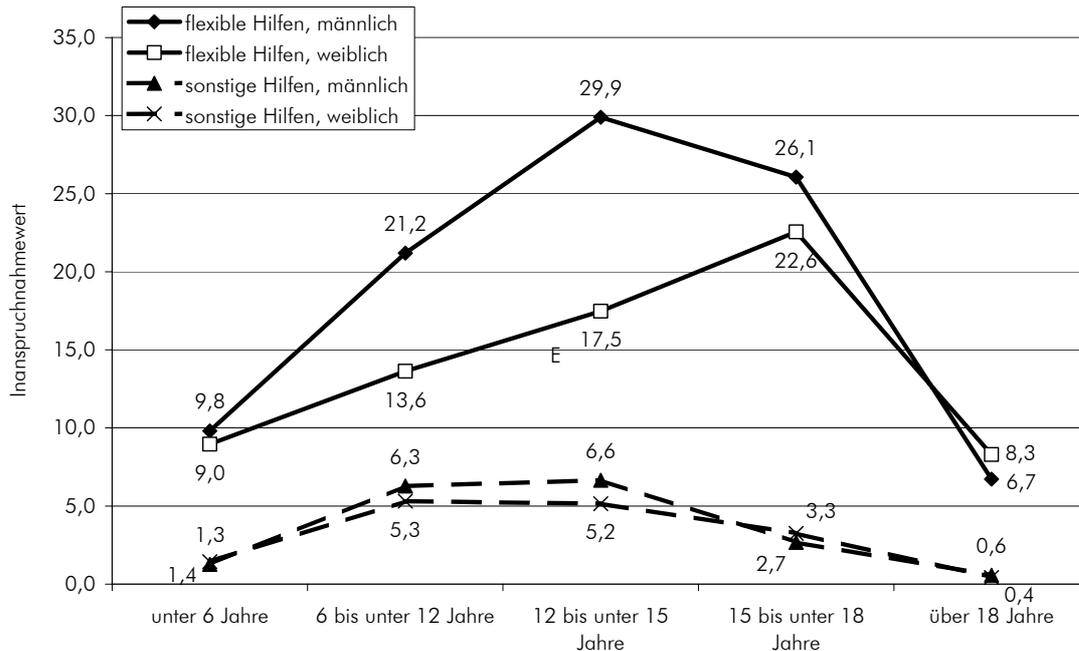


Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Eine weitere Parallele zwischen den Erziehungshilfen gem. §§ 29 ff. SGB VIII und den Maßnahmen gem. § 27,2 SGB VIII spiegelt sich in der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der Leistungen wieder (vgl. auch Kap. 1.4). Bei beiden Hilfesegmenten zeigt sich – sieht man einmal von der Altersgruppe der über 18-Jährigen ab – ein höherer Inanspruchnahmewert bei den männlichen Adressaten (vgl. Abbildung 14). Diese Diskrepanz ist bei den sonstigen Hilfen eher als marginal zu bewerten. Bei den flexiblen Hilfen jedoch zeigen sich hier altersabhängig erhebliche Unterschiede. So werden auf der einen

Seite in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen knapp 8 sowie bei den 12- bis unter 15-Jährigen etwa 12 Hilfen weniger bei den Mädchen bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung statistisch ausgewiesen, während es auf der anderen Seite bei den 15- bis unter 18-Jährigen lediglich 3 sind sowie bei den unter 6-Jährigen nicht einmal 1 Maßnahme ist.

Abbildung 14: Geschlechts- und altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerungsgruppe)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

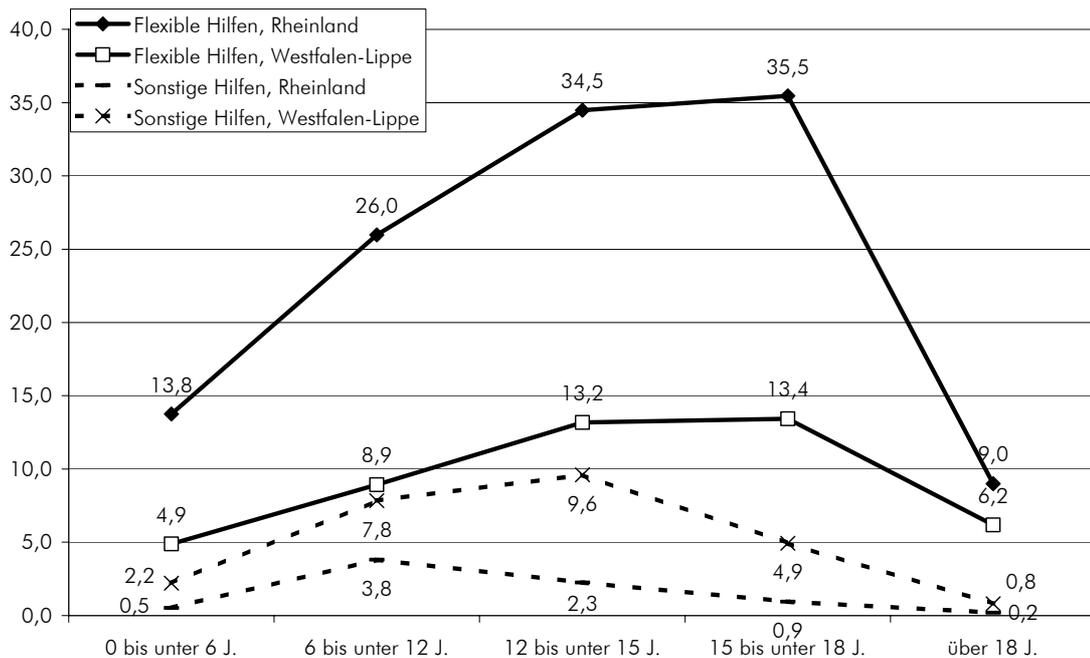
Untersucht man ausgehend von diesen landesweiten Befunden zu den Maßnahmen gem. § 27,2 SGB VIII die Unterschiede bei der Zusammensetzung der Klientel zwischen den Landesjugendamtsbezirken bei den flexiblen und den sonstigen Hilfen, so ist folgendes zu konstatieren (vgl. Abbildung 15):

- Altersunabhängig werden in der Gesamtheit der Jugendämter im Rheinland erheblich mehr flexible Hilfen durchgeführt als in Westfalen-Lippe. Hingegen zeigen sich ebenfalls über alle Altersgruppen hinweg hinsichtlich der sonstigen Hilfen deutlich höhere Inanspruchnahmewerte in Westfalen-Lippe.
- Bei den flexiblen Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII werden trotz der Diskrepanzen bei der Höhe der Inanspruchnahme bei der Zusammensetzung der Klientel in Rheinland und Westfalen-Lippe deutliche Parallelen sichtbar. In beiden Landesjugendamtsbezirken wird der höchste Inanspruchnahmewert jeweils bei den Altersgruppen der 12- bis unter 15 sowie der 15- bis unter 18-Jährigen ausgewiesen. Allerdings ist in diesen Altersgruppen auch die Differenz zwischen Rheinland und Westfalen-Lippe am größten, wenn in Westfalen-Lippe bei den Jugendlichen gerade einmal bevölkerungsrelativiert etwas mehr als ein Drittel der Hilfen gem. § 27,2 des Rheinlandes registriert werden.
- Für Westfalen-Lippe ist eine erheblich vom Rheinland differierende Gewichtung von flexiblen und sonstigen Hilfen festzustellen. Während für das Rheinland in den jeweili-



gen Altersgruppen der Inanspruchnahmewert für die flexiblen Hilfen jeweils um ein Vielfaches höher ist als bei den sonstigen Hilfen, sind die entsprechenden Unterschiede in Westfalen-Lippe erheblich geringer. Für die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen ist dabei festzustellen, dass die Inanspruchnahmewerte der unterschiedlichen Hilfeformen in etwa korrespondieren.

Abbildung 15: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

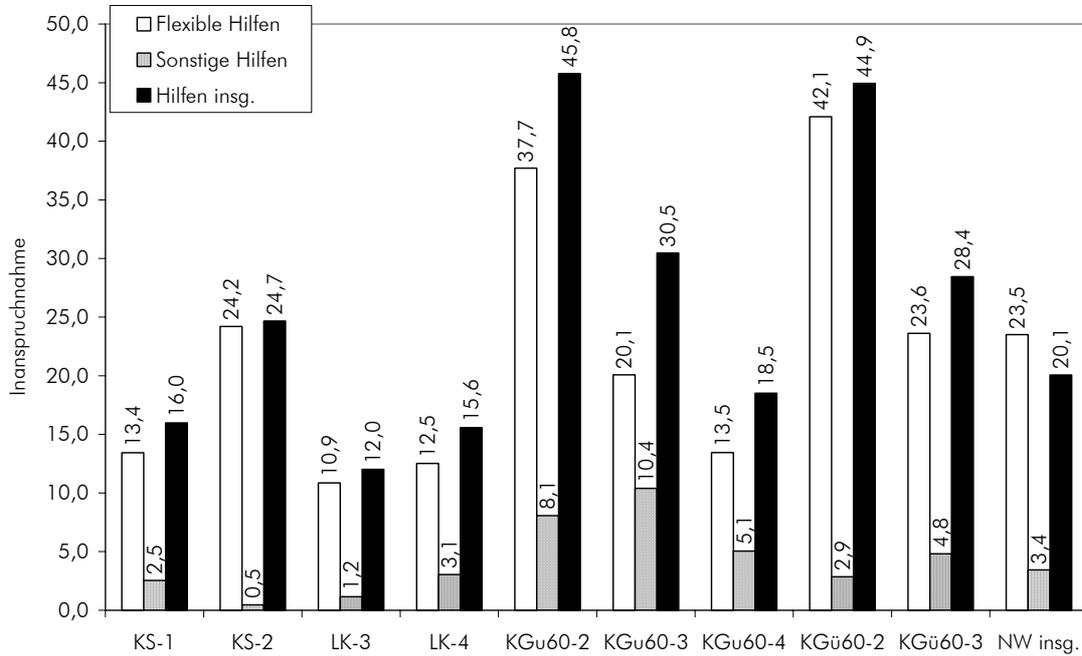
(B) Regionale Differenzierungen bei den Fallzahlen zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII

Differenziert man die Erhebungsergebnisse zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII weiter nach den für Nordrhein-Westfalen entwickelten Jugendamtstypen, so bestätigt sich für die Ergebnisse des Jahres 2002 der Befund aus dem Vorjahr, dass vor allem bei kreisangehörigen Jugendämtern Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII und hier insbesondere auch die flexiblen Hilfen eine quantitativ höhere Bedeutung haben als in Jugendämtern kreisfreier Städte oder aber in Kreisjugendämtern (vgl. Abbildung 16; Abbildung 17).⁹¹ Darüber hinaus ist auf der Grundlage regionaler Differenzierungen festzustellen,

- dass in den Kreisjugendämtern unabhängig von der jeweiligen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen die wenigsten Hilfen durchgeführt werden,
- dass bei den Jugendämtern in kreisfreien Städten aber auch bei den Kreisjugendämtern die sog. sonstigen Hilfen nahezu ohne Bedeutung sind sowie
- dass bei den Jugendämtern in kreisangehörigen Städten die Höhe der Inanspruchnahme mit der Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen korrespondiert.

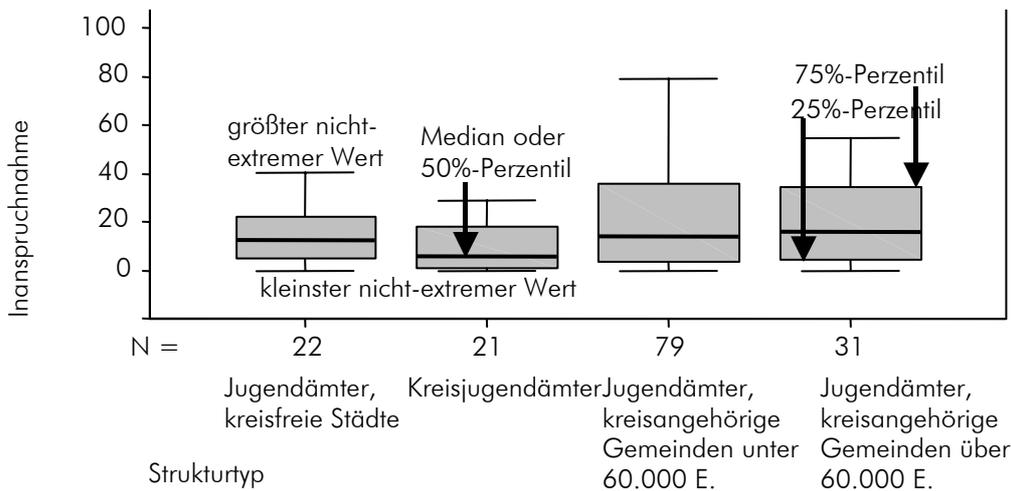
⁹¹ Vgl. auch Pothmann/Schilling 2002a, S. 115 f. hinsichtlich einer Relativierung der Angaben zu der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29 ff. SGB VIII.

Abbildung 16: Inanspruchnahme von Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII differenziert nach flexiblen und sonstigen Hilfen bezogen auf die Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Abbildung 17: Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII für die Strukturtypen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung; Darstellung ohne Extremwerte)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen



6.2 Inanspruchnahme und Gewährung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII)

Folgt man Erfahrungsberichten von Akteuren aus kommunalen Kontexten der Kinder- und Jugendhilfe, so sind die Jugendämter gerade in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre mitunter von steigenden Fallzahlen und den damit verbundenen vor allem auch finanziellen Belastungen überrascht worden.⁹² Es ist nicht selten offensichtlich, dass z.B. psychologische Praxen oder Ärzte den Leistungsparagrafen des § 35a SGB VIII als bloßes Finanzierungsinstrument entdeckt haben. Diese Situation hat sich offensichtlich auch durch die seit Juli vorletzten Jahres gültigen Regelungen des SGB IX keineswegs entschärft. So wird – auch wenn die genauen finanziellen Folgewirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe noch nicht abzusehen sind⁹³ – seitens der Kommunen aufgrund dessen eine weitere Kostenverlagerung von bis zu 2,0 Mrd. EUR zu ihren Ungunsten befürchtet.⁹⁴ Hierüber deutet sich bezogen auf die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eine kommunal- und sozialpolitische Brisanz an, die sich nicht zuletzt auch anhand der steigenden Ausgabendaten für diese Maßnahmen auf Bundesebene und im Land Nordrhein-Westfalen zusätzlich verdeutlicht (vgl. Kap. 3).

Gleichwohl fehlt es bislang weitgehend an bundesweiten verlässlichen Angaben insbesondere zu der Fallzahlenentwicklung bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. So beschränken sich die statistisch verfügbaren Informationen zu diesem Feld der Jugendhilfe auf die jährlich erhobenen Ausgabendaten im Rahmen der KJH-Statistik, einigen regional begrenzten Erhebungen zu den Fallzahlen⁹⁵ sowie – nimmt man die Jugendhilfeforschung zum Maßstab – einigen wenigen empirischen Studien.⁹⁶ Angesichts dieser unbefriedigenden Datenlage speziell auch für das Land Nordrhein-Westfalen hat man sich im Rahmen des landesweiten Berichtswesens dazu entschlossen, bei den Jugendämtern die Fallzahlen zu den Hilfen gem. § 35a SGB VIII abzufragen.⁹⁷ Mit den nunmehr vorliegenden Ergebnissen zum 31.12.2002 liegen somit die Daten der zweiten Erhebung vor. Im Rahmen der folgenden Ausführungen wird erstens auf das Fallzahlenvolumen insgesamt sowie die alters- und geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Klientel eingegangen werden (A). Zweitens wird der Blick gerichtet auf die Eingliederungshilfen aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie (B). Drittens schließlich wird auf die regionale Heterogenität bei der Gewährung und Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen einzugehen sein (C).

(A) Inanspruchnahme und Gewährung von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII sowie alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen

Von den insgesamt 174 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen haben lediglich 9 im Rahmen dieser Erhebung keine Angaben zum Fallzahlenvolumen bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gemacht. Von ca. 95% der Jugendbehör-

⁹² Vgl. z.B. Bommelmann 2000.

⁹³ Vgl. Wiesner 2001.

⁹⁴ Vgl. Fegert 2001.

⁹⁵ Vgl. beispielsweise für das Land Bayern www.blja.bayern.de.

⁹⁶ Vgl. z.B. van Santen u.a. 2003, S. 306 ff..

⁹⁷ Vgl. Pothmann/Schilling 2002a, S. 117 ff..

den – dies gilt sowohl für das Rheinland als auch für Westfalen-Lippe – liegen hingegen entsprechende Angaben vor. Zum Vergleich: Bei der ersten Erhebung zum 31.12.2001 machten 82% der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen Angaben zu diesen Maßnahmen. Somit kann man ähnlich wie bei der Erhebung zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII davon ausgehen, dass auch die Erfassung zu den Hilfen gem. § 35a SGB VIII auf eine zunehmende Resonanz stößt. Dabei liegt es nahe, dass dieser Prozess durch die wachsende jugendhilfepolitische Bedeutung zusätzlich unterstützt wird, zumal wenn dadurch quantitative Daten zu den Eingliederungshilfen innerhalb von kommunaler Jugendhilfeplanung zunehmend relevant werden.

Seitens der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen werden zum 31.12.2002 6.136 Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII an die Landesjugendämter zurückgemeldet. Wie schon 2001 handelt es sich hierbei in weit über 85% der Fälle um ambulante Hilfen. Relativiert man das Fallzahlenvolumen auf die Gruppe der unter 21-Jährigen, so werden pro 10.000 der jungen Menschen ca. 16 Eingliederungshilfen statistisch ausgewiesen (vgl. Tabelle 40).⁹⁸ Dabei sind anders als noch 2001 auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Daten kaum noch Unterschiede zwischen den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe beim Fallzahlenvolumen insgesamt festzustellen. Lediglich hinsichtlich der Gewichtung von ambulanten/teilstationären Maßnahmen auf der einen und stationären Hilfen auf der anderen Seite bestehen zwischen den Landesteilen geringfügige Differenzen. Während im Rheinland ca. 11% der Eingliederungshilfen stationäre Maßnahmen sind, trifft dies für Westfalen-Lippe auf immerhin knapp 15% zu.

Tabelle 40: Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII nach ambulanten und stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2002 (Angaben absolut, bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %)

Hilfeart	Angaben absolut			Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-J. ¹			Verteilung von amb. und stat. Hilfen (%)		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe
Hilfen gem. § 35a insg.	6.136	3.216	2.920	15,5	15,9	15,2	100,0	100,0	100,0
dv. ambulante Hilfen	5.342	2.858	2.484	13,5	14,1	12,9	87,1	88,9	85,1
dv. stationäre Hilfen	794	358	436	2,0	1,8	2,3	12,9	11,1	14,9

¹ Die Angaben der Jugendämter zu den Fallzahlen gem. § 35a SGB VIII werden relativiert auf die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2001, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuelleren altersspezifischen und regionalisierten Angaben verfügbar gewesen sind. Dies gilt sowohl für diese als auch die im Rahmen dieses Kapitels noch folgenden Darstellungen.

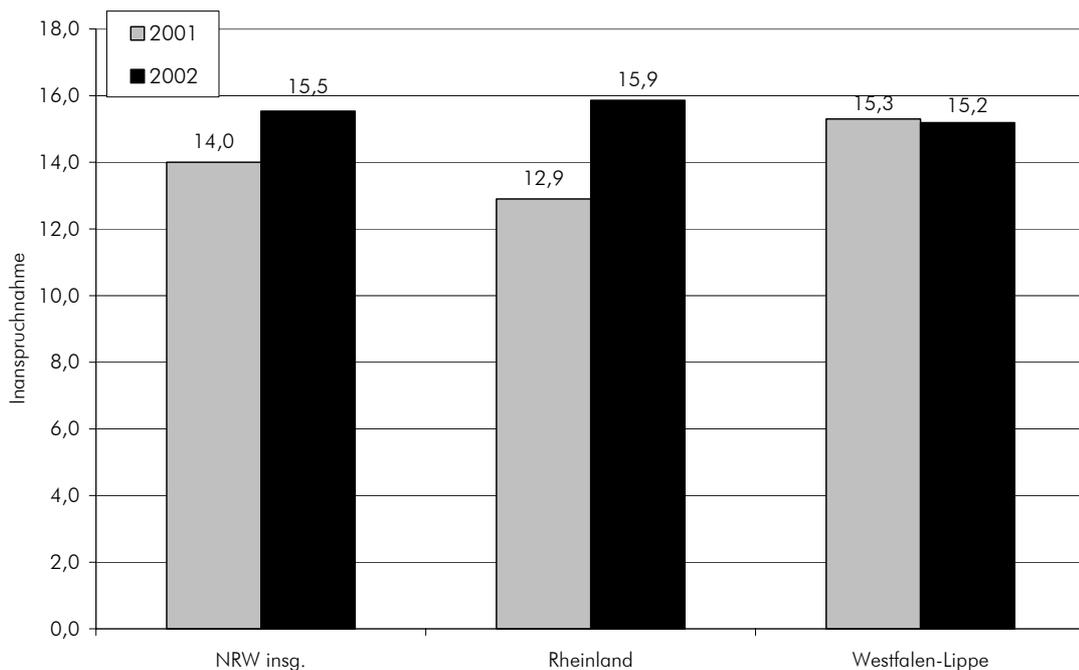
Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

⁹⁸ Die Angaben zu den Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII zum 31.12.2002 werden relativiert auf die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2001, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuelleren altersspezifischen und regionalisierten Angaben verfügbar gewesen sind. Dies gilt grundsätzlich für die weiteren hier dargestellten Auswertungen und Analysen.



Rekurriert man noch einmal auf den landesweiten Inanspruchnahmewert von nicht ganz 16 Hilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahre 2002, so bedeutet dieser gegenüber den Angaben aus dem Vorjahr einen geringfügigen Anstieg, wurden doch zum 31.12.2001 bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen noch 14 Maßnahmen statistisch ausgewiesen (vgl. Abbildung 18). Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Entwicklung im Rheinland zurückzuführen. Während in Westfalen-Lippe die Angaben vor allem im Bereich der ambulanten und teilstationären Maßnahmen rückläufig sind, steigen die Angaben in diesem Segment für das Rheinland an. Werden pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Jahre 2001 noch ca. 11 ambulante bzw. teilstationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfen ermittelt, so sind dies im Jahre 2002 bereits 14. Damit ist das ausgewiesene Fallzahlenvolumen – anders als noch 2001 – bevölkerungsrelativiert für das Rheinland zumindest geringfügig höher als in Westfalen-Lippe. Insgesamt steht diese Entwicklung somit für eine, wenn auch nicht intendierte, Angleichung der Situation zur Gewährung und Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Rheinland und Westfalen-Lippe

Abbildung 18: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2001 und 2002 (Angaben bez. auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den an den Erhebungen teilnehmenden Jugendämtern)



Quelle: Befragungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Junge Menschen, die ambulante Eingliederungshilfen in Anspruch nehmen, sind sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe mehrheitlich zwischen 6 und 15 Jahre alt, während unter 6-Jährige oder auch junge Volljährige eine quantitativ wenig bedeutende Altersgruppe darstellen sowie die 15- bis unter 18-Jährigen lediglich im Rheinland als statistisch beachtenswerte Klientel in Erscheinung treten (vgl. Tabelle 41). Bleibt man noch einmal bei den 6- bis unter 15-Jährigen, so bestätigt sich hier im Vergleich der Landesjugendamtsbezirke die bereits für das Jahr 2001 festgestellte unterschiedliche Gewichtung für die ausgewiesenen Altersgruppen. Während im Rheinland die 12- bis unter 15-

Jährigen diejenigen sind, die diese Hilfen mehr als andere Altersgruppen in Anspruch nehmen, sind dies in Westfalen-Lippe die 6- bis unter 12-Jährigen.

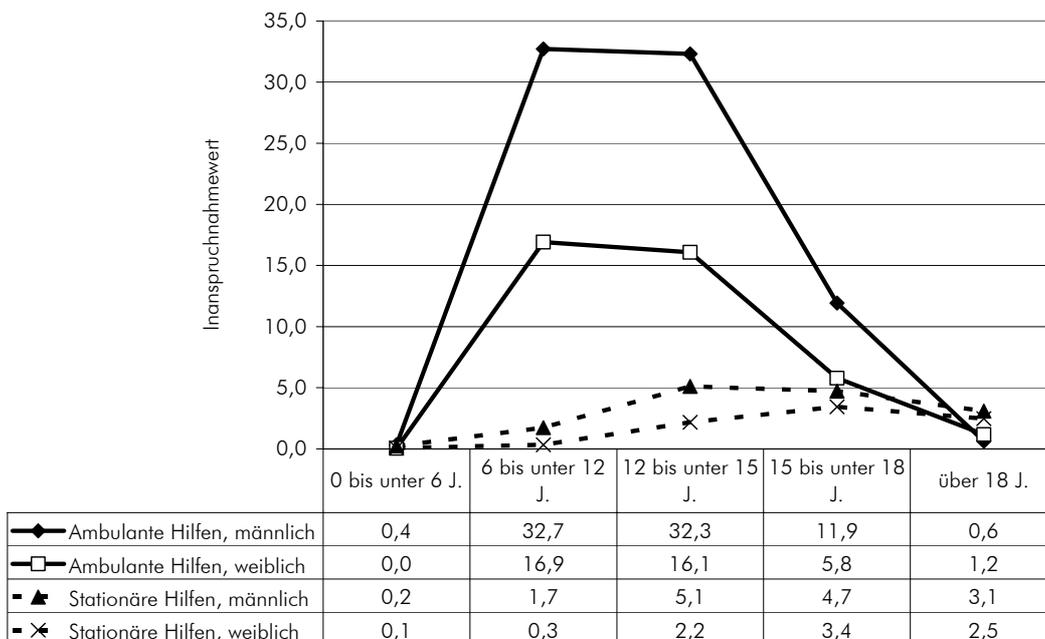
Tabelle 41: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen sowie den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

	Ambulante Hilfen			Stationäre Hilfen		
	NRW insgesamt	Rheinland	Westfalen-Lippe	NRW insgesamt	Rheinland	Westfalen-Lippe
0 bis unter 6 J.	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,3
6 bis unter 12 J.	26,1	23,1	29,3	1,1	1,1	1,1
12 bis unter 15 J.	26,3	32,3	19,9	3,9	3,3	4,5
15 bis unter 18 J.	9,4	13,9	4,8	4,3	3,5	5,1
über 18 J.	0,9	1,1	0,8	2,9	2,8	3,1

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Stationäre Hilfen gem. § 35a SGB VIII werden im Jahre 2002 anders noch als ein Jahr zuvor in Westfalen-Lippe geringfügig häufiger in Anspruch genommen als im Rheinland. Unabhängig von der Region gewichtet sich die Altersstruktur der Klientel bei diesen Maßnahmenformen (vgl. Tabelle 41). In beiden Landesjugendamtsbezirken ist jeweils die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen, gefolgt von den 12- bis unter 15-Jährigen, die mit den höchsten Inanspruchnahmewerten. Damit bestätigen sich die bereits für 2001 festgestellten Parallelen zu den stationären Hilfen zur Erziehung.

Abbildung 19: Geschlechts- und altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen



Wertet man die Angaben der Jugendämter zu den Hilfen gem. § 35a SGB VIII geschlechtsspezifisch aus, so bestätigt sich für das Jahr 2002 die bereits für das Vorjahr festgestellte quantitative Dominanz von männlichen gegenüber weiblichen AdressatInnen (vgl. Abbildung 19). Dieser Trend hat für Nordrhein-Westfalen genauso Gültigkeit wie für die Landesjugendamtsbezirke. Besonders deutlich wird dieser für das Segment der ambulanten/teilstationären Hilfen für die Altersgruppe der 6- bis unter 12- und den 12- bis unter 15-Jährigen. Hier nehmen im Vergleich zu den männlichen Adressaten nur halb so viele Mädchen bzw. junge Frauen diese Hilfen in Anspruch.

(B) Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie

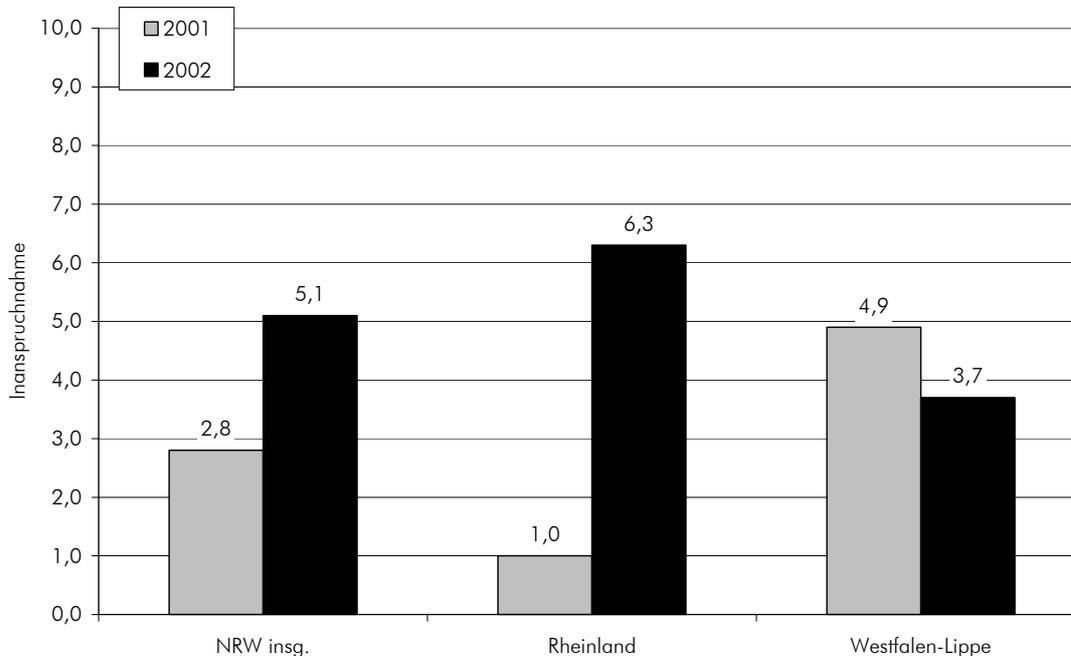
Neben der hier vorgenommenen Unterscheidung von ambulanten und stationären Eingliederungshilfen ist ein weiterer wichtiger Indikator für die Ausgestaltung des Maßnahmenpektrums im Rahmen des § 35a SGB VIII der Anteil der Leistungen aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand Legasthenie und/oder Dyskalkulie.⁹⁹ Die nicht zuletzt auch jugend- und sozialpolitische Bedeutung dieses Eckwertes begründet sich allerdings weniger auf vergleichsweise hohe Kosten der einzelnen Maßnahme, wie das beispielsweise im Falle der stationären Hilfen anzunehmen ist, sondern ist wohl eher darauf zurückzuführen, dass eine Vielzahl von Jugendämtern davon ausgeht, dass Hilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund einer Abweichung um mehr als sechs Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie häufig bzw. grundsätzlich zu Unrecht von der Jugendhilfe finanziert werden. Entsprechend ist man in Jugendämtern darum bemüht, einer Zunahme dieser Fälle in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe gegenzusteuern.¹⁰⁰

Sollte diese Intention auch für die Mehrzahl der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen Gültigkeit besitzen, so muss deren Umsetzung insgesamt zumindest zwischen 2001 und 2002 – bei allen notwendigen Vorbehalten gegenüber einer Zeitreihe mit nur zwei Erhebungszeitpunkten (vgl. Kap. 6.1) – insbesondere für die Jugendämter im Rheinland als misslungen bezeichnet werden (vgl. Abbildung 20). Zum 31.12.2002 werden landesweit 2001 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen aufgrund von Teilleistungsstörungen ausgewiesen. Bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen entspricht dies einem Inanspruchnahmewert von ca. 5 Maßnahmen (vgl. Abbildung 20). Für das Jahr 2001 hingegen wurden lediglich knapp 3 Maßnahmen landesweit ausgewiesen. Dieser Anstieg für das Land Nordrhein-Westfalen beinhaltet allerdings unterschiedliche Entwicklungen im Rheinland und in Westfalen-Lippe. Während in Westfalen-Lippe die Zahl der Maßnahmen sogar geringfügig zurückgegangen ist, muss für das Rheinland ein deutlicher Anstieg festgestellt werden.

⁹⁹ Diese ausführliche Beschreibung einer drohenden bzw. bereits eingetretenen Form der seelischen Behinderung wird im Folgenden mitunter auch mit Terminus der „Teilleistungsstörungen“ benannt.

¹⁰⁰ Vgl. beispielsweise Landeshauptstadt Kiel 2001, S. 69 ff..

Abbildung 20: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Le-gasthenie und/oder Dyskalkulie in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezir-ken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2001 und 2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Befragungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

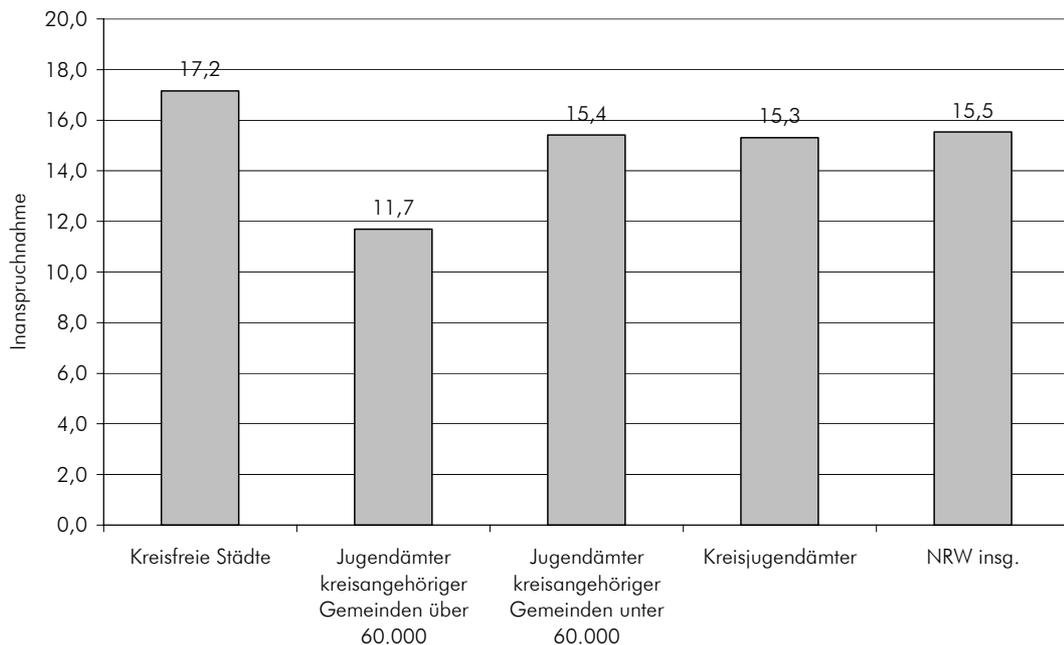
(C) Regionale Differenzen bei der Inanspruchnahme und Gewährung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Die bisherigen Auswertungen bezogen sich ausnahmslos auf die Situation in Nordrhein-Westfalen bzw. in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe. Führt man jedoch Analysen zur Gewährung und Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen durch, so sind weitere regionale Differenzierungen genauso notwendig – so weit sie denn aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten möglich sind – wie bei den Hilfen zur Erziehung. Dies zeigen auch die Jugendamtsergebnisse für Nordrhein-Westfalen. Dabei gilt allerdings anders bzw. bei weitem nicht in der Form ausgeprägt wie für die Hilfen zur Erziehung und hier insbesondere für die Maßnahmen der Fremdunterbringung ein statistisch nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII und dem Grad der Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen (vgl. für die Hilfen zur Erziehung im Rahmen des landesweiten Berichtswesens Kap. 4.1). Differenziert man die Jugendbehörden in Nordrhein-Westfalen nach den Belastungsklassen, so zeigt sich entsprechend, dass für die Belastungsklassen 1 bis 3 jeweils pro 10.000 der unter 21-Jährigen 16 Hilfen gem. § 35a SGB VIII statistisch ermittelt werden. Lediglich für die Jugendämter in der Belastungsklasse 4 ist dieser Wert mit 13 Maßnahmen etwas geringer. Auch eine Unterscheidung der Jugendämter nach den zur Verfügung stehenden Strukturtypen lässt keine eindeutigen Begründungsmuster für die regionalen Differenzen bei der Inanspruchnahme



erkennen (vgl. Abbildung 21). So lässt sich zwar auf der einen Seite feststellen, dass für städtische Regionen von einem höheren Fallzahlenvolumen auszugehen ist, wenn die entsprechenden Angaben für die kreisfreien Städte zumindest geringfügig über denen der Kreisjugendämter liegen. Auf der anderen Seite jedoch korrespondiert dies wiederum nicht mit der Tatsache, dass in den größeren kreisangehörigen Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern erheblich weniger Maßnahmen insgesamt ausgewiesen werden als in den kleineren Kommunen mit weniger als 60.000 Einwohnern.

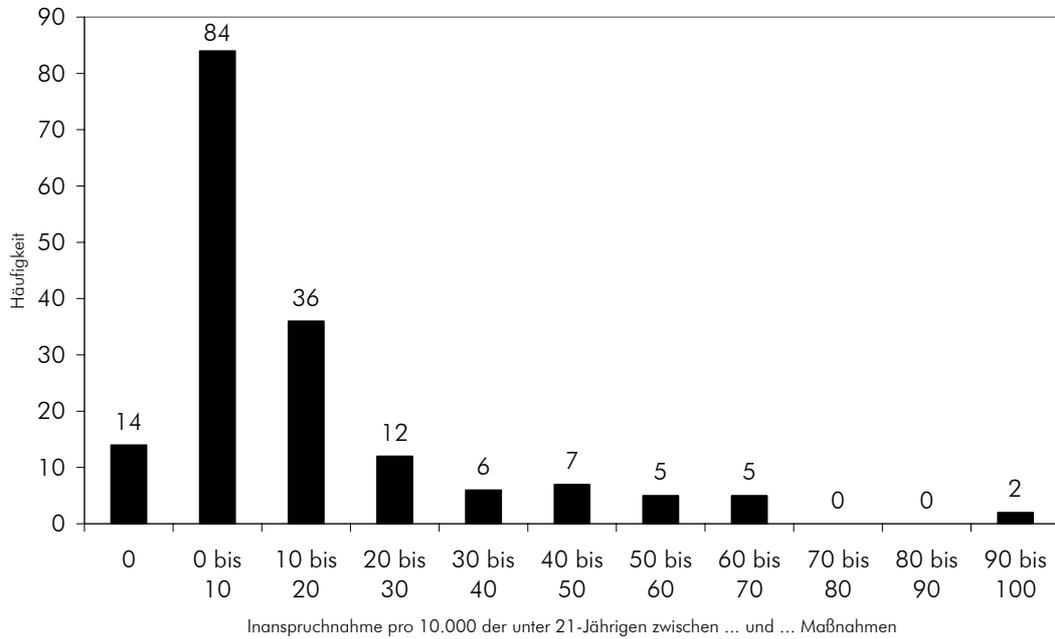
Abbildung 21: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach Strukturtypen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Der Grad der Heterogenität bei der Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII für die Jugendhilfelandchaft Nordrhein-Westfalens wird deutlich, betrachtet man die Ergebnisse für die einzelnen Jugendämter. So schwankt die Anzahl der Maßnahmen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen zwischen 0 in immerhin 14 Jugendamtsbezirken und über 90 in zwei anderen Kommunen. Die zwischen diesen Extremwerten liegenden jugendamtsspezifischen Inanspruchnahmewerte sind allerdings weder gleich- noch normalverteilt. Vielmehr zeigt sich, dass in 84 Jugendämtern von den insgesamt 165 an der Erhebung beteiligten Kommunen weniger als 10 Hilfen gem. § 35a SGB VIII relativiert auf 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen werden (vgl. Abbildung 22). In weiteren 36 Jugendämtern werden zwischen 10 und 20 Maßnahmen gezählt, was in etwa mit der durchschnittlichen Inanspruchnahme für Nordrhein-Westfalen insgesamt korrespondiert (Mittelwert: 15,1). Lediglich für die verbleibenden 37 Jugendämter wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ein überdurchschnittliches Fallzahlenvolumen von über 20 Maßnahmen ausgewiesen.

Abbildung 22: Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen



7. Erkenntnisbilanz – Konsequenzen – Herausforderungen – Fragestellungen: ein Resümee für die Jugendhilfeplanung

Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Datengrundlage

Voraussetzung für ein quantitatives Berichtswesen, wie es das Instrument des HzE Berichtes darstellt, ist eine Datengrundlage mit einer angemessenen Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Angaben. Unbestritten weist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik diesbezüglich nicht unerhebliche Mängel auf. Dies bestätigen einmal mehr die auf der Bestandserhebung 2000 basierenden Fortschreibungsergebnisse insbesondere auch, um ein Beispiel zu geben, für die Heimerziehung des Jahres 2001. Es wäre allerdings nunmehr voreilig, daraus den Schluss zu ziehen, dass die KJH-Statistik für die Durchführung eines Berichtswesens ungeeignet ist. Dagegen spricht, dass offensichtlich der Großteil der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen – rechnet man zumindest Ergebnisse für Westfalen-Lippe¹⁰¹ für die Landesebene hoch – zuverlässige Angaben zur Kinder- und Jugendhilfestatistik meldet. Darüber hinaus sprechen bei allen zu berücksichtigenden Einschränkungen für eine Nutzung der Jugendhilfestatistik folgende Gründe:

1. Es muss immerhin konstatiert werden, dass man um die Schwächen und damit eben auch um die Stärken der KJH-Statistik weiß. D.h., bei den Auswertungen dieser Daten sind die Schwächen und Fehlerquellen bekannt und können entsprechend berücksichtigt werden.
2. Damit geht einher, dass aufgrund dieses Wissens auf Auswertungsstrategien zurückgegriffen werden kann, die diese Anfälligkeiten der Daten der Jugendhilfestatistik zumindest z.T. aufhebt.
3. Zu der hier vorgenommenen Analyse und Kommentierung der amtlichen Daten gehört eben nicht nur die Beschreibung von Zahlen und deren Einordnung in fachliche Begründungskontexte, sondern auch muss eine entsprechende Aufbereitung der statistischen Angaben eine Validierung der eigenen Befunde mit anderen empirischen Ergebnissen der Jugendhilfeforschung beinhalten.

Strukturprobleme bei der Gestaltung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung – Herausforderungen für die kommunale Jugendhilfeplanung

Sowohl in der Rückschau auf nunmehr elf Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz als auch insbesondere anhand der aktuellen Befunde deuten sich aus den empirischen Analysen zumindest drei potenzielle Strukturprobleme bei der Gestaltung des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung an. Dabei meint ein Strukturproblem nicht, dass diese Schwierigkeiten jugendämterübergreifend zu beobachten sind. Vielmehr markiert dieser Terminus Schnittpunkte bzw. Schlüsselstellen für aktives Steuerungshandeln unter zumindest Beteiligung kommunaler Jugendhilfeplanung:

1. Spätestens mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat bundesweit und auch speziell in Nordrhein-Westfalen eine Ausweitung des Fallzahlenvolumens der Hilfen zur Erziehung begonnen. Motor dieses Anstiegs ist nach wie vor die Entwicklung bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen, während die familienersetzenden Maßnahmen nahezu stagnieren. Mit dieser Fallzahlenentwicklung ist

¹⁰¹ Vgl. Schilling 2002.

auf Landesebene gleichermaßen ein Anstieg der Ausgaben für Erziehungshilfeleistungen zu konstatieren. Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich vor dem Hintergrund der bereits seit mehreren Jahren äußerst angespannten Haushaltslage der Kommunen die Frage, wie lange Jugendhilfe noch den offensichtlich steigenden Bedarfslagen junger Menschen und deren Familien mit dem konventionellen Hilfeinstrumentarium gerecht werden kann. Die Dringlichkeit dieser Fragestellung verdeutet sich zumindest darin, dass auf der einen Seite bei Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung erste Anzeichen für zumindest eine Verlangsamung der Leistungszunahme zu beobachten ist, während beispielsweise auf der anderen Seite keine Indikatoren dafür sprechen, dass sich die Lebenslagen der jungen Menschen und deren Familien nachhaltig verbessern. Hinzu kommt, dass in Nordrhein-Westfalen genauso wie in anderen westlichen Bundesländern¹⁰² im Rahmen der demografischen Entwicklung die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen als Hauptklientel der Hilfen zur Erziehung zu nehmen wird.¹⁰³

2. Angesichts des nach wie vor festzustellenden Wachstums der ambulanten Leistungen stellt sich die Frage, mit welcher Zielrichtung dieses Leistungssegment gestärkt wird. Im Kontext einer Gestaltung von Hilfen zur Erziehung wäre zu klären, inwiefern möglicherweise der Ausbau der ambulanten Hilfen einseitig auf eine Reduzierung bzw. Begrenzung von insbesondere stationären Fremdunterbringungsmaßnahmen zielt. Möglicherweise muss sich im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung gefragt werden, inwiefern die Strategie des Ausbaus ambulanter Leistungen auf vagen, sich letztlich als unhaltbar erweisenden Vermutungen stützt. Die offene Frage, die sich dahinter verbirgt – und an dieser Stelle bleibt auch Jugendhilfeforschung weitestgehend eine Antwort schuldig –, ist die nach der Wirkung von ambulanten Hilfen insbesondere bezogen auf die Effekte zur Reduzierung von stationären Hilfen. Es bleibt abzuwarten, ob mit einer Umsetzung des Programms von einer sozialraumorientierten Jugendhilfe die mitunter zu beobachtende Eindimensionalität in Bezug auf eine Begrenzung bzw. Substitution ambulanter Hilfen sich wird strukturell auflösen lassen.¹⁰⁴
3. Bündelt man Konzepte und Strategien von Jugendämtern, so ist ein häufig formuliertes Ziel der Ausbau der Vollzeitpflege im Rahmen der Fremdunterbringung junger Menschen. Allerdings widersprechen sich hier formulierte Zielsetzungen und tatsächliche Entwicklungen. Dies gilt vor allem dann, wenn man sich die quantitative Bedeutung dieser Maßnahmen im Kontext der familienersetzenden Hilfen vor Augen führt. Konstant liegt der prozentuale Anteil der Vollzeitpflege an der Fremdunterbringung seit Beginn der 1990er-Jahre bei ca. 40%. Strukturell scheint es Jugendämtern somit nicht zu gelingen, den Anteil der Unterbringungen in Pflegefamilien an den familienersetzenden Hilfen insgesamt zu erhöhen. Die Frage nach den Gründen für diese Diskrepanz kann hier zwar nicht abschließend beantwortet werden, dennoch muss zumindest auf zweierlei hingewiesen werden. Einerseits ist aus Sicht der Jugendämter zu prüfen, inwiefern das Potenzial an Pflegeeltern im Jugendamtsbezirk bereits ausge-

¹⁰² Vgl. zu den demografischen Entwicklungen in Westdeutschland und ihre möglichen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe Rauschenbach/Schilling 2001.

¹⁰³ Vgl. hierzu sowie zu den Anfängen eines Modellprojektes zur Entwicklung von Zukunftsszenarien sowie zur Erarbeitung von Strategien der Jugendhilfeplanung für die örtliche Jugendhilfe Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt/Institut für soziale Arbeit 2002.



schöpft worden ist oder auch inwiefern es möglicherweise auch auf veränderte Lebensplanungen sowie eine fehlenden Attraktivität dieser Aufgabe zurückgeht.¹⁰⁵ Zum anderen ist aus der Perspektive kommunaler Jugendhilfeplanung zu eruieren, ob die Entwicklung der Vollzeitpflege in höherem Maße als bei der Heimerziehung auf Substitutionseffekte durch ambulante Hilfen zurückzuführen ist, zumal viele familienunterstützende und -ergänzende Angebote bei ähnlichen Problemlagen wie die Vollzeitpflege ansetzen.¹⁰⁶

Erziehungsberatung und kommunale Jugendhilfeplanung

In der Startphase des landesweiten Berichtswesens in Nordrhein-Westfalen wurde seitens der kommunalen Jugendämter die Auffassung vertreten, dass aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Erziehungsberatung unter Steuerungsgesichtspunkten nur eine marginale Bedeutung hat. Dies hat sich offensichtlich in den letzten Jahren u.a. aufgrund von veränderten Finanzierungsmodalitäten gekoppelt mit einer zunehmenden Sozialraumorientierung auf einer strukturellen Ebene geändert, so dass im Vorfeld des HzE Berichtes 2001 der Entschluss gefasst wurde, – zunächst einmal beschränkt auf die Landesebene – Angaben zur Fallzahlenentwicklung sowie zur Inanspruchnahme auszuwerten. Stellt man nunmehr die Ergebnisse den Befunden zu anderen familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen der Hilfen zur Erziehung gegenüber, so zeigen sich hier Gemeinsamkeiten aber mitunter auch erhebliche Unterschiede:

- Parallelen bestehen zu den ambulanten Hilfe insgesamt hinsichtlich der jeweils feststellenden Fallzahlenexpansion. Aber auch die geringere Inanspruchnahme von Hilfen seitens der Mädchen und jungen Frauen gilt sowohl für die Erziehungsberatung als es auch die Regel bei den anderen Erziehungshilfen ist. Hinsichtlich der Altersstruktur zeigen sich Parallelen zum Klientel der sozialpädagogischen Familienhilfe, sie zeichnet sich also durch eine starke Gewichtung der jüngeren Jahrgänge aus.
- Grundlegende Unterschiede zwischen Erziehungsberatung und anderen Hilfesegmenten lassen sich bezogen auf die hinter den jungen Menschen stehenden familiären Konstellation erkennen. Zwar sind auch bei der Erziehungsberatung die Alleinerziehendenfamilien im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt stärker vertreten, doch ist der Grad dieser Überrepräsentanz keineswegs vergleichbar hoch wie in anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung, wie z.B. bei der sozialpädagogischen Familienhilfe. Neben der sozialen Herkunft der Adressaten unterscheidet sich die Erziehungsberatung von anderen ambulanten Hilfen bei der Dauer von Maßnahmen. Keine andere familienunterstützende und -ergänzende Hilfe hat einen so hohen Anteil von kurzen, nur wenige Monate andauernden Leistungen.

Angesichts dieser Ergebnisse ist festzustellen, dass die Analyse von Beratungshilfen im Kontext von Hilfen zur Erziehung eine notwendige Ergänzung für ein landesweites Berichtswesen darstellt, kann auf diese Weise doch eine umfassendere und vor allem voll-

¹⁰⁴ Vgl. van Santen u.a. 2003, S. 253 ff..

¹⁰⁵ Vgl. auch Blandow 2002, S. 22 sowie Jordan 2000, S. 238.

¹⁰⁶ Nach Biermann (2001) geht es dabei zum einen um individuelle „Erziehungsschwierigkeiten mittleren Grades, die einen familialen Lebenszusammenhang nicht überfordern, sowie destabilisierten und desorganisierten Familienstrukturen, auf die mit der Vermittlung der Kinder in eine intakte Familie, aber eben auch mit einer Sozialpädagogischen Familienhilfe am Ursprungsort, reagiert werden kann“ (ebd. 2001, S. 611; vgl. auch Bürger 2003, S. 26; Jordan 2001, S. 1349).

ständigere Situationsanalyse für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Hinzu kommt, wie bereits genannt, dass strukturell die Erziehungsberatung aus der Sicht von kommunaler Jugendhilfeplanung an Bedeutung hinzugewinnt. Allerdings – und dies zeigen auch die durchgeführten Analysen – ist dieser Bedeutungsgewinn sowie eine sich beginnende Vernetzung zwischen Erziehungsberatung und anderen Hilfeformen keineswegs auf der Einzelfallebene nachzuvollziehen. Hier werden nach wie vor noch erhebliche Potenziale ungenutzt gelassen. Aus der Sicht von kommunaler Jugendhilfeplanung könnte es darauf ankommen, das Feld der Hilfen zur Erziehung strukturell so zu gestalten, dass potenzielle Schnittstellen zwischen den Beratungsangeboten und anderen, insbesondere ambulanten Formen der Hilfen zur Erziehung, auf der Einzelfallebene effektiver genutzt werden.

„Erfolg“ und „Vernetzung“ – Qualitätskriterien für Erziehungshilfen

Die Analysen des aktuellen HzE Berichtes fokussieren mit den Themen von Erfolg und Misserfolg sowie der Vernetzung von Erziehungshilfen wichtige Qualitätsaspekte von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Allerdings ist bei den Auswertungen zu den jeweiligen Themen darauf hinzuweisen, dass die Interpretation und Bewertung der statistischen Befunde keine direkte bzw. unmittelbare Messung einer „guten“ bzw. „schlechten“ Qualität ermöglichen. Gleichwohl lassen sich aus den empirischen Befunden zu diesen Themen einige Hinweise ableiten, denen man aus der Sicht des einzelnen Jugendamtes im Rahmen kommunaler Jugendhilfeplanung oder auch im Rahmen eines internen fachlichen Controllings weiter nachgehen muss.

Bleibt man zunächst bei der Frage von Erfolg und Misserfolg von Hilfen, so zeigt eine altersspezifische Analyse für Heimerziehung und Vollzeitpflege, dass vor allem die Adoleszenz kurz vor der Vollendung der Volljährigkeit für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. Pflegefamilien genauso wie außerhalb von Jugendhilfekontexten eine „riskante Lebensphase“¹⁰⁷ darstellt. Darüber hinaus deutet einiges darauf hin, dass die stationären Hilfen seit dem Beginn der 1990er-Jahre offensichtlich erfolgreicher werden bzw. Maßnahmen erfolgreicher bewertet werden (können). Dies gilt bei allen Differenzen sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen. Es kann allerdings nicht präzise bestimmt werden, durch welche Faktoren diese höhere Erfolgsquote verursacht wird. So kann die Kategorie „Erfolg“ sich beispielsweise auf die erzielte Veränderung bei dem jungen Menschen beziehen, kann aber auch auf mögliche Veränderungen bei der Zielformulierung in der Form zurückzuführen sein, dass in der Fallarbeit – möglicherweise begünstigt durch Qualitätsentwicklungsprozesse – Ziele kleinschrittiger und realistischer formuliert werden. Ausgeschlossen werden kann zudem auch nicht – gleichwohl diese Annahme eher unwahrscheinlich ist –, dass die Intensität der familiären und individuellen Problemlagen der jungen Menschen und deren Familien abgenommen hat und somit erfolgreichere Hilfeverläufe möglich werden.¹⁰⁸ Dieses Dilemma, tendenziell zwar eine positivere Gestaltung von Hilfen feststellen zu können, gleichzeitig aber nicht genau die Gründe hierfür benennen zu können, scheint auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht auflösbar zu sein. Kommunale Jugendhilfe ist angesichts derartiger empirischer Befunde dazu aufgefordert, für den eige-

¹⁰⁷ Holthusen/Schäfer 2003, S. 2.

¹⁰⁸ Vielmehr geht z.B. Winkler (2000, S. 211) eher vom Gegenteil aus, wenn seiner Beobachtung nach Jugendlichen insbesondere auch in Kontexten der Heimerziehung eher schwieriger geworden sind.



nen Zuständigkeitsbereich zum einen die Frage von Erfolg und Nichterfolg empirisch zu fundieren, sowie zum anderen darüber hinaus, die entsprechenden Ergebnisse auch im Vergleich zu externen Ergebnissen zu bewerten.

Der Aspekt der Vernetzung von Hilfen ist ein weiteres im Rahmen des HzE Berichtes 2001 fokussiertes Qualitätskriterium. Untersucht werden konnten in diesem Zusammenhang familienersetzende Hilfen mit ihren vorhandenen bzw. eben nicht vorhandenen Übergängen und Schnittstellen zu eher familienunterstützenden und/oder -ergänzenden Maßnahmen. Im Spiegel der amtlichen Daten wird einmal mehr der besondere Charakter der Vollzeitpflege im Spektrum der Erziehungshilfen deutlich. Tendenziell ist in der zeitlichen Entwicklung allerdings auch zu erkennen, dass dieser sich insofern zumindest teilweise aufzulösen beginnt, als dass die Übergänge zu anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung quantitativ an Bedeutung gewinnen. Dies kann zumindest als ein Indikator für eine Erweiterung des Spektrums in Form von kurzfristigeren, eher auf die Rückführung in die Herkunftsfamilien gerichteten Hilfen gelesen werden. Geht es kommunaler Jugendhilfe um eine zeitgemäße Gestaltung des Angebots- und Leistungsspektrums bei den Hilfen zur Erziehung, so sollten diese Formen der Vollzeitpflege mit ihren Schnittstellen zu anderen insbesondere familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen gefördert werden, zumal diese Entwicklungen einhergehen mit der Etablierung von professionalisierten Angebotsformen für Kinder und Jugendliche mit einem höheren Abbruchrisiko, die einer intensiveren pädagogischen und/oder therapeutischen Unterstützung bedürfen.¹⁰⁹

Bestätigung der quantitativen Bedeutung von flexiblen Hilfen (§ 27,2) und Eingliederungshilfen (§ 35a) für kommunale Jugendhilfeplanung

Wie bereits im Vorjahr haben die Landesjugendämter im Kontext des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Ergänzung zu den vorliegenden Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bei den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Fallzahlen zu den Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII sowie § 35a SGB VIII zum 31.12.2002 abgefragt. Die Auswertungen des HzE Berichtes 2000 haben gezeigt, dass es sich bei den genannten Leistungstatbeständen im SGB VIII im Jahr 2001 um Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit einem gerade auch für kommunale Jugendhilfeplanung relevanten Fallzahlenvolumen handelt. Dieses Ergebnis bestätigt sich auf der Grundlage von Angaben für das Jahr 2002. Das heißt im Einzelnen:

- Auch wenn im Vergleich zu 2001 bevölkerungsrelativiert weniger Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen werden, so deuten die ermittelten knapp 24 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen deutlich darauf hin, dass es sich auch im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung um Leistungen mit einer erheblichen quantitativen Relevanz handelt. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass zwischen 2001 und 2002 ein – wenn auch nicht übermäßig starker – Rückgang der Inanspruchnahme zu beobachten ist, zumal hierfür mitunter auch erhebungstechnische Gründe verantwortlich sind.
- Weiter angestiegen sind in Nordrhein-Westfalen zwischen 2001 und 2002 die Hilfen gem. § 35a SGB VIII. Von diesem Anstieg sind offensichtlich insbesondere Jugendämter im Rheinland betroffen. Diese legen insbesondere im Segment der ambulanten Maßnahmen und hier beim Bereich der Teilleistungsstörungen zu. Es zeichnen sich

¹⁰⁹ Vgl. auch Jordan 2001, S. 1349 f..

somit zwischen den Landesjugendamtsbezirken unterschiedliche Entwicklungen bei der Gewährung von Hilfen gem. § 35a SGB VIII ab. Während in Westfalen-Lippe das Fallzahlenvolumen weitgehend konstant bleibt, ist im Rheinland ein deutlicher Anstieg nicht zuletzt aufgrund von Hilfsangeboten bei Lese- und/oder Rechtschreibschwächen zu konstatieren.

Es verfestigt sich insgesamt auf der Grundlage der Ergebnisse für 2002 die Erkenntnis, dass auch aus Sicht kommunaler Jugendhilfeplanung sowohl Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII als auch Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII auf absehbare Zeit nicht länger vom Erhebungsprogramm der KJH-Statistik ausgeschlossen bleiben dürfen. Vielmehr ist es erforderlich, diese Erhebungstatbestände in einer anstehenden Überarbeitung des Erhebungsprogramms der amtlichen Statistik zu berücksichtigen.¹¹⁰ Dies gilt umso mehr, wenn sich in den vorliegenden Ergebnissen aus zwei Erhebungszeiträumen alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten genauso wie mitunter erhebliche regionale Disparitäten nachweisen lassen.

¹¹⁰ Vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 103 f..



8. Fachserien und Sonderauswertungen der Statistischen Ämter

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 01.01.1991, Düsseldorf 1992.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1991, Düsseldorf 1993.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1991, Düsseldorf 1993.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1995, Düsseldorf 1996

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1995, Düsseldorf 1997.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1995, Düsseldorf 1997.



- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 01.01.1995 – Bestandsstatistik, Düsseldorf 1997.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2000.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.1999, Düsseldorf 2000.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2001.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2001.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.2000, Düsseldorf 2002.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2002.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2001 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2003.



Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2001 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.2001, Düsseldorf 2003.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2001 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2003.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001.



9. Literatur

- Baur, D. u.a.: Leistungen und Grenzen der Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen; Forschungsgruppe Jule. Hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart 1998.
- Beck, I.: Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien in Deutschland: soziale und strukturelle Dimensionen, in: Sachverständigenkommission des 11. Kinder- und Jugendberichts (Hrsg.), Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen (Band 4), München 2002, S. 175-315.
- Biermann, B.: Abschluß oder Abbruch: Wie endet die Fremdplatzierung? Möglichkeiten der Auswertung von Einzeldaten, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied u.a. 1997, S. 87-114.
- Biermann, B.: Vollzeitpflege, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 598-631.
- Blandow, J.: Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Stationäre Erziehungshilfen auf dem statistischen Prüfstand, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied u.a. 1997, S. 15-86.
- Blandow, J.: Fachliche Leitbilder im Pflegekinderbereich – Neue Entwicklungs- und Handlungsfelder in der Familienerziehung, in: Familien für Kinder (Hrsg.), Update für das Pflegekinderwesen. Qualitätsanforderungen an erzieherische Hilfen im familiären Setting. Tagungsdokumentation, Berlin 2002, S. 20-35.
- Blandow, J./Walter, M.: Die Renaissance der Verwandtenpflege? Das Pflegekinderwesen im System erzieherischer Hilfen, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1 – Analysen, Befunde und Perspektiven, Münster 2001, S. 117-139.
- Bommelmann, A.: Auch gute Jugendhilfe muss bezahlbar bleiben, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche – Stand und Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland, Münster 2000, S. 156-170.
- Bürger, U.: Erziehungshilfen im Umbruch. Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsbedingungen im Feld der Hilfen zur Erziehung, München 1999a.
- Bürger, U.: Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999b, S. 9-34.
- Bürger, U.: Stellenwert der Heimerziehung im Kontext erzieherischer Hilfen – Entwicklungslinien und Standort stationärer Erziehungshilfen nach § 34 KJHG, in: J. Hast u.a. (Hrsg.), Heimerziehung im Blick. Perspektiven des Arbeitsfeldes Stationäre Erziehungshilfen, Frankfurt a.M. 2003, S. 17-42.
- Bürger, U./Lehning, K./Seidenstücker, B.: Heimunterbringungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretischer Zugang, Datenlage und Hypothesen, Frankfurt a. M. 1994.
- Cobus-Schwertner, I.: Erziehungshilfen im Netzwerk sozialer Institutionen und Angebote, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 175-196.
- Deutscher Bundesrat (Hrsg.): Gesetzesantrag des Freistaates Bayern: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch – (SGB VIII). Drucksache 279/03 vom 29.04.2003, Berlin 2003.



- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 14/8181, Berlin 2002.
- Fegert, J.M.: Kinder und Jugendliche bei der Einführung des SGB IX stärker im Blick behalten, in: Jugendhilfe, 39. Jg., 2001, Heft 2, S. 94-101.
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Wächst die Zahl der Heimunterbringungen? Die 2001er-Daten zwischen realen und statistischen Veränderungen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 6. Jg., 2003a, Heft 1, S. 2-3.
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Fremdunterbringungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den 1990er-Jahren zwischen empirischen Gewissheiten und weiterem Forschungsbedarf. Eine Analyse auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 90. Jg., 2003b, Heft 6, S. 205-248 und Heft 7, im Erscheinen.
- Holthusen, B./Schäfer, H.: Sicherheitsrisiko Jugend oder Youth at Risk? Jugendpolitische Strategien in der Kriminalitätsprävention in Europa, in: DJI Bulletin, 2003, Heft 63, S. 2.
- Hundsatz, A.: Die Erziehungsberatung. Grundlagen, Organisation, Konzepte und Methoden, Weinheim und München 1995.
- Hundsatz, A.: Erziehungsberatung, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 504-524.
- Jordan, E.: Pflegefamilien – Profile, Entwicklungen, Qualifizierungsbedarf, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche – Stand und Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland, Münster 2000, S. 230-255.
- Jordan, E.: Pflegefamilien und Adoption, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied 2001, S. 1346-1354.
- Kreis Lippe (Hrsg.): Zielorientierung im Bereich Hilfen zur Erziehung. Bericht der Planungsgruppe zur verbesserten Zielorientierung im Bereich Hilfen zur Erziehung, Detmold 2002.
- Kurz-Adam, M./Frick, U./Köhler, M.: Wer steuert die Heimerziehung? Anmerkungen und empirische Befunde zur Qualitätsdiskussion in den Erziehungshilfen, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 89. Jg., 2002, Heft 6, S. 210-244.
- Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.): Sozialbericht 2001, Kiel 2001.
- Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Empfehlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur Jugendhilfeplanung der Jugendämter, Münster und Köln 2000.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt (Hrsg.): Verbesserte Zielorientierung im Bereich Hilfen zur Erziehung, Münster 2003.
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt/Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): Jugendhilfestrategien 2010. Ein Modellprojekt zu den Konsequenzen der demografischen Entwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe. Erster Zwischenbericht, Stand Dezember 2002, Münster 2002.
- Laue, E./Kolvenbach, F.-J.: Auch amtliche Statistik ist veränderbar! Anpassung der Kinder- und Jugendhilfestatistiken an sich verändernde Wirklichkeiten, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven, Münster 2001, S. 237-246.
- Liebig, R./Struck, N.: Was kostet die Kinder- und Jugendhilfe? Die Ausgaben der öffentlichen Hand im Innen- und Außenvergleich, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1 – Analysen, Befunde und Perspektiven, Münster 2001, S. 33-50.
- Lüders, C.: Ungenutzte Chancen. Thesen zum Umgang der Sozialpädagogik mit der Jugendhilfestatistik, in: H. Richter, Th. Coelen (Hrsg.), Jugendberichterstattung. Politik, Forschung, Praxis, Weinheim und München 1997, S. 103-110.

- Masche, J. G./Silbereisen, R. K.: Adoleszenz, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, 5. Aufl., Frankfurt a.M. 2002, S. 7.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Situation von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen und Entwicklungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (6. Jugendbericht), Düsseldorf 1995.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MFJFG) (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Kommentierter Datenband zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2000.
- Menne, K.: Institutionelle Beratung in der Jugendhilfestatistik, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied u.a. 1997, S. 201-264.
- Menne, K.: Wer wird eigentlich beraten? Die Erziehungsberatung im Horizont ihrer Adressaten, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1 – Analysen, Befunde und Perspektiven, Münster 2001, S. 97-116.
- Merchel, J.: Organisation und Planung von Erziehungshilfen, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 376-418.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Chancen neuer Präventionskonzepte. Expertise zum 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 2000.
- Münchmeier, R.: Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien als bedingung für Hilfen zur Erziehung, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 22-45.
- Peters, F.: Probleme von und mit flexiblen, integrierten Erziehungshilfen: Eine Zwischenbilanz, in: Neue Praxis, 27. Jg., 1997, Heft 4, S. 313-327
- Pluto, L. u.a.: Zauber der Zahlen und Zahlenzauber – Sozialindikatoren und Fremdunterbringung, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.), Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Heft 20, Münster 1999, S. 35-61.
- Pothmann, J.: Unerwartet – Kein Anstieg der Heimerziehung bei den unter 18-Jährigen, in Kom^{Dat} Jugendhilfe, 5. Jg., 2002a, Heft 1, S. 1-2.
- Pothmann, J.: Empirische Schlaglichter zu § 35a SGB VIII in NRW und Bayern, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 5. Jg., 2002b, Heft 2, S. 5.
- Pothmann, J./Rauschenbach, Th.: Mädchen – benachteiligt in der Erziehungshilfe?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2. Jg., 1999, Heft 2, S. 1-2.
- Pothmann, J./Schilling, M.: Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HzE Bericht 1999, Dortmund 2001.
- Pothmann, J./Schilling, M.: Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HzE Bericht 2000, Dortmund 2002a.
- Pothmann, J./Schilling, M.: Flexible und/oder integrierte Erziehungshilfen auf dem Vormarsch?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 5. Jg., 2002b, Heft 2, S. 2-3.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 1: Einführung und Grundlagen, Neuwied u.a. 1997.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Jugendhilfe und Demographie. Über Risiken und Chancen der Prognose, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven, Münster 2001, S. 221-236.
- Rietzke, T./Schilling, M.: Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2010 im Rheinland. Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Dortmund



- 2001 (http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/fuer+Jugendaemter/Jugendhilfeplanung/jhp_publicationen.htm am 07.07.2003).
- van Santen, E.: Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote, Inanspruchnahme, Konzepte, in: Forum Erziehungshilfen, 8. Jg., 2002, Heft 4, S. 214-222.
- van Santen, E. u.a.: Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse, München 2003.
- Schaarschuch, A./Flösser, G./Otto, H.-U.: Dienstleistung, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied 2001, S. 266-274.
- Schilling, M.: Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2010 in Westfalen-Lippe. Expertise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Mitteilungen des Landesjugendamtes (Westfalen-Lippe), 2000, Heft 143, S. 5-48.
- Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie der Universität Dortmund, vorgelegt im November 2002, Dortmund 2002 (<http://eldorado.uni-dortmund.de:8080/FB12/inst4/forschung/> 2003/Schilling am 12.03.2003).
- Schilling, M.: Jugendhilfeausgaben um 4% gestiegen – Ausweitung der Leistungen bei Tageseinrichtungen für Kinder und den ambulanten Erziehungshilfen, in: Kom^{Dat}, 6. Jg., 2003, Heft 1, S. 1-2.
- Schmidt, M. H. u.a.: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe – die Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES). Hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart 2002.
- Stadt Wesseling (Hrsg.): HzE-Bericht 2003. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige in den Jahren 1997 – 2003 in Wesseling, Wesseling 2003.
- Trede, W.: Hilfen zur Erziehung, in: H.-U. Otto, H. Thiersch, Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied 2001, S. 787-803.
- Wiesner, R.: Die Bedeutung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – für die Kinder- und Jugendhilfe, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 88. Jg., 2001, Heft 8, S. 281-287.
- Winkler, M.: Heimerziehung heute – ein Rückblick auf den Fortschritt, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche – Stand und Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland, Münster 2000, S. 202-229.
- Wolf, K.: Veränderungen der Heimerziehungspraxis: Die großen Linien, in: K. Wolf (Hrsg.), Entwicklungen in der Heimerziehung, Münster 1993, S. 12-64.
- Wolff, M.: Integrierte Hilfen, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 490-503.



10. Anhang

10.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
abs.	absolut
ASD	allgemeiner sozialer Dienst
amb. H.	ambulante Hilfen nach §§ 29 bis 32 sowie 35 SGB VIII
anschl.	anschließender
beg.	begonnene
betr. Wohnf.	(Sonstige) betreute Wohnformen
BK	Belastungsklasse
dar.	darunter
dv.	davon
eig.	eigene
(H)	Heimerziehung im Heim
Heimerz. im H.	Heimerziehung im Heim
HzE	Hilfen zur Erziehung
insg.	insgesamt
j.	jährigen
J.	Jahre
JAT	Jugendamtstyp
Kr.	Kreis
krfr. St.	kreisfreie Stadt
Lstg.	Leistungen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Mutter-Kind-Einricht.	Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
n.	nach
o.	ohne
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannte
sonst. betr. Wohnf.	sonstige betreute Wohnformen
SPFH	sozialpädagogische Familienhilfe



St.	Stadt
ST	Strukturtyp
stat. H.	stationäre Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII
u.a.	unter anderem
u.	unter
versch.	verschiedene
Zuständigkeitsw.	Zuständigkeitswechsel

10.2 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	<i>12</i>
<i>Tabelle 2: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	<i>15</i>
<i>Tabelle 3: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 1997 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 4: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 1997 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	<i>18</i>
<i>Tabelle 5: Entwicklung der stationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII) im Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung differenziert nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 7: Alter der AdressatInnen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 8: Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach Altersgruppen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 10: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	<i>31</i>
<i>Tabelle 11: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)¹</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 12: Die Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach dem Geschlecht der</i>	

<i>AdressatInnen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	33
<i>Tabelle 13: Staatsangehörigkeit von LeistungsempfängerInnen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	35
<i>Tabelle 14: Die Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach Staatsangehörigkeit der AdressatInnen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	36
<i>Tabelle 15: Entwicklung der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1993 bis 2001 (Angaben in absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)</i>	40
<i>Tabelle 16: Beendete Beratungen in Nordrhein-Westfalen nach dem Alter und dem Aufenthaltsort der AdressatInnen; 2001 (Angaben in %)</i>	42
<i>Tabelle 17: Sortierung der Merkmale der amtlichen Statistik zu den Ursachen für das Ende der Hilfe bei den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses</i>	46
<i>Tabelle 18: Gegenüberstellung von erfolgreichen und nichterfolgreichen Maßnahmen der Fremdunterbringung in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2001</i>	49
<i>Tabelle 19: Begonnene Hilfen der Fremdunterbringung in Nordrhein-Westfalen nach der Art der vorangegangenen Hilfe; 2001 (Angaben in abs. und in %)</i>	52
<i>Tabelle 20: Entwicklung des Anteils von begonnenen Maßnahmen der Fremdunterbringung ohne vorangegangene Hilfen in Stadt- und Kreisjugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Angaben in %)</i>	55
<i>Tabelle 21: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 1992, 2000, 2001 (Angaben in 1.000 EUR)</i>	57
<i>Tabelle 22: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2001 (Angaben in 1.000 EUR)</i>	59
<i>Tabelle 23: Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Indikatoren zu sozioökonomischen Lebenslagen und der Fremdunterbringungsquote in den Jugendamtsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen; 2000 (andauernde Fälle gem. §§ 33 und 34 SGB VIII; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)</i>	61
<i>Tabelle 24: Übersicht zur Verteilung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen über die Belastungsklassen und Strukturtypen</i>	62
<i>Tabelle 25: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)</i>	65
<i>Tabelle 26: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)</i>	66
<i>Tabelle 27: Eckwerte zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)</i>	67
<i>Tabelle 28: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	70



Tabelle 29: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen) ¹	70
Tabelle 30: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende) ¹	72
Tabelle 31: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Altersgruppen in den Belastungsklassen; 2001 (andauernde Hilfen am Jahresende) ¹	73
Tabelle 32: Eckwerte zur Inanspruchnahme und zum Profil der Hilfen zur Erziehung für einen Jugendamtsbezirk in Nordrhein-Westfalen; 2001 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %).....	75
Tabelle 33: Gegenüberstellung der Angaben zur Inanspruchnahme und zum Hilfespektrum in einem exemplarischen Vergleichssetting; 2001	76
Tabelle 34: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk	80
Tabelle 35: Absolute Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) ³	85
Tabelle 36: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) ³	90
Tabelle 37: AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Hilfeform; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) ³	95
Tabelle 38: Stationäre Hilfen in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens nach Alter bei Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme; 2001 (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....	101
Tabelle 39: Anzahl der Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII unterschieden nach flexiblen und sonstigen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2002 (Angaben absolut, und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %).....	110
Tabelle 40: Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII nach ambulanten und stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2002 (Angaben absolut, bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %).....	117
Tabelle 41: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen sowie den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung).....	119

10.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahlen gem. § 34 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 1990 bis 2001 (Angaben jeweils zum 31.12. eines Jahres; absolut sowie bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) ¹	9
Abbildung 2: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2001	

(Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) ¹	13
Abbildung 3: Entwicklung der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen).....	22
Abbildung 4: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 2000 und 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in Klammern beziehen sich auf die Werte pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)	24
Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 2000 und 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in Klammern beziehen sich auf die Werte pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)	25
Abbildung 6: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2001 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in % bezogen auf die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung insgesamt)	26
Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen; 2001 (Angaben pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung).....	41
Abbildung 8: Beendete Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Dauerklassen; 2001 (Angaben in %)	43
Abbildung 9: Entwicklung der Erfolgsquoten in der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1991 bis 2001 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	50
Abbildung 10: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 27 bis 35 und 41 SGB VIII* in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2001 (ab 1997 einschl. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)	56
Abbildung 11: Externe Vergleichsfolien im Rahmen des landesweiten Berichtswesens für die kommunale Jugendhilfeplanung und -politik in Nordrhein-Westfalen	74
Abbildung 12: Entwicklung der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2001 (Angaben bez. auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den an den Erhebungen teilnehmenden Jugendämtern)	111
Abbildung 13: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung).....	112
Abbildung 14: Geschlechts- und altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerungsgruppe)	113
Abbildung 15: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	114
Abbildung 16: Inanspruchnahme von Leistungen gem. § 27,2 SGB VIII differenziert nach flexiblen und sonstigen Hilfen bezogen auf die Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung).....	115
Abbildung 17: Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII für die Strukturtypen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung; Darstellung ohne Extremwerte) ..	115



<i>Abbildung 18: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2001 und 2002 (Angaben bez. auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den an den Erhebungen teilnehmenden Jugendämtern).....</i>	<i>118</i>
<i>Abbildung 19: Geschlechts- und altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)</i>	<i>119</i>
<i>Abbildung 20: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII aufgrund einer Abweichung um mehr als 6 Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2001 und 2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)</i>	<i>121</i>
<i>Abbildung 21: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach Strukturtypen von Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)</i>	<i>122</i>
<i>Abbildung 22: Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 31.12.2002 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung).....</i>	<i>123</i>



10.4 Exemplarisches Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt

Betreuung einzelner junger Menschen

Soziale Gruppenarbeit				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 Jahre und älter				
Erziehungsbeistand				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Betreuungshelfer				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 Jahre und älter				



Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
Eltern				
Elternteil mit Partner				
Alleinerziehend				
Familien mit 1 bis 2 ständig in der Familie lebenden Kindern				
Familien mit 3 und mehr ständig in der Familie lebenden Kindern				
Anzahl der Kinder, die ständig in den Familien leben				

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Tagesgruppenerziehung				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Vollzeitpflege				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 6 Jahre				
6 bis unter 12 Jahre				
12 bis unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				

Abschluss				
Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Heimerziehung im Heim</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 6 Jahre				
6 bis unter 12 Jahre				
12 bis unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
18 Jahre und älter				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				
Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Sonstige betreute Wohnformen</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
18 Jahre und älter				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				



Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 und älter Jahre				

Öffentliche Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfe in DM

<i>Öffentliche Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfe in DM</i>	
Andere erzieherische Hilfen	
Institutionelle Beratung	
Soziale Gruppenarbeit	
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	
Sozialpädagogische Familienhilfe	
Erziehung in einer Tagesgruppe	
Vollzeitpflege	
Heimerziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	
Hilfen für junge Volljährige	
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendheimen	



10.5 Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen

1.	Gisbert Brauckmann	Kreisjugendamt Gütersloh
2.	Ulrich Cicholas	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
3.	Meinolf Fischer	Jugendamt Lippstadt
4.	Josef Granseuer	Jugendamt Hamm
5.	Irmgard Große-Kleimann	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Statistische Abteilung
6.	Frank W. Krüger	Jugendamt Wesseling
7.	Georges Krug	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
8.	Michael Menzhausen	Jugendamt Bad Oeynhausen
9.	F.W. Meyer	Firma Gebit Münster
10.	Stefan Opitz	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt
11.	Ruth Overmann	Universität Dortmund
12.	Jens Pothmann	Universität Dortmund
13.	Matthias Schilling	Universität Dortmund
14.	Christine Schmidt	Jugendamt Wuppertal
15.	Michael Schmidt	Jugendamt Moers
16.	Angelika Schmitz	Kreisjugendamt Düren
17.	Bernd Selbach	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt



Lesehilfen zum HzE Bericht 2001

Beschreibung der Jugendamtstypen

Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 3 [LK-3]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3) dar.
Jugendamtstyp 4 [LK-4]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4) dar.
Jugendamtstyp 5 [KGu60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 6 [KGu60-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3).
Jugendamtstyp 7 [KGu60-4]	Diese Kategorie stellt die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden dar, die weniger als 60.000 Einwohner haben und eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4).
Jugendamtstyp 8 [KGü60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 9 [KGü60-3]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden, die mehr als 60.000 Einwohner und eine geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen haben (Belastungsklasse 3).

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine mittlere bis hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe bis mittlere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzes) für die Hilfen zur Erziehung

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

